

K. Z.

Die Kohlenpreise.

In den nächsten Tagen dürften die hiesigen Kohlen-Großhändler in Beratungen über den Kohlenpreis und da wieder über die Zulässigkeit einer neuerlichen Preiserhöhung eintreten. Wie man sich erinnert, ist mit Bewilligung des für diesen Teil des Kohlenhandels kompetenten Handelsministeriums schon am 15. April d. J. eine Preiserhöhung um 20 Heller pro 100 Kilogramm bewilligt worden. Eine Preissteigerung, die gewiß als beträchtlich anerkannt werden muß und von den Konsumenten denn auch lebhaft gefühlt worden ist. Ob unter diesen Umständen gegen eine neuerliche Erhöhung der Verkaufspreise in Wien keine Einwendung einzulegen sein wird, das steht noch dahin.

Hinsichtlich der Revier-Kohlenpreise ist im April d. J. die Zulassung der Erhöhung um 10 Heller pro 100 Kilogramm bekanntlich an die Voraussetzung geknüpft worden, daß sie in absehbarer Zeit keine weitere Steigerung erfahren werden. Eine Preissteigerung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine weitere Erhöhung der Gesteungskosten nachgewiesen werden könnte. Insofern also etwa dereinst von den Gewerken eine Preissteigerung angestrebt werden sollte, würden sie diesen Nachweis erbringen müssen. Eine etwaige Preiserhöhung würde dann, wenn überhaupt, selbstverständlich auch nur in genau diesem Ausmaße der Kohlensteigerung, also nicht mit irgend einer Abrundung nach aufwärts zulässig sein. Ob die Gesteungskosten sich wirklich in nennenswertem Ausmaße seit April d. J. gesteigert haben, das wäre indes erst umsomehr zu untersuchen, als beispielsweise bei einem der allerwichtigsten Faktoren des Kohlenaufwandes, bei den Löhnen, in den letzten Monaten unseres Wissens irgendwelche Erhöhungen von Belang kaum zu verzeichnen gewesen sein dürften.

Die Bevorrätigung mit Kohle.

Das Handelsministerium hat in der Angelegenheit der Bevorrätigung der Industrie und des Kohlenhandels mit Kohle an die niederösterreichische Handelskammer folgenden Erlaß gerichtet:

Um dem alljährlich wiederkehrenden Uebelstande vorzubeugen, daß zur Herbstzeit an die Kohlenwerke und an die Eisenbahnen große Anforderungen hinsichtlich der Lieferung und des Transportes von Kohle gestellt werden, denen selbst in normalen Zeiten in der Regel nicht voll entsprochen werden kann, empfiehlt es sich insbesondere im heurigen Jahre, daß sich die industriellen Unternehmungen und der Kohlenhandel rechtzeitig für jenen Zeitraum mit Kohle versorgen, in welchem erfahrungsgemäß die Kohlenlieferung Schwierigkeiten begegnet. Im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten wird die Kammer eingeladen, die industriellen Unternehmungen und den Kohlenhandel ihres Bezirkes in geeigneter Weise auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und auf dieselben dahin einzuwirken, daß sie mit der Bevorrätigung baldmöglichst beginnen, da während der Sommermonate die Wagenbestellung zu den Kohlenwerken eine bessere als in den Herbstmonaten sein dürfte. Die Interessenten wollen hiebei auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß allfällige Versäumnisse in der rechtzeitigen Beschaffung von Kohle in weiterer Folge voraussichtlich kaum eingebraucht werden könnten und daß hienach in weiterer Konsequenz etwa eintretende Erschwernisse in der Aufrechterhaltung der Betriebe in erster Reihe auf ihr eigenes Verschulden zurückzuführen wäre.

(Die Kohlenpreise.) Die Oberschlesische Kohlenkonvention hat, wie mitgeteilt, die Preise für Grobkohle um 50 Pfennige pro Tonne und für Industriekohle um eine Mark pro Tonne erhöht. Die Wiener Großkohlenhändler beabsichtigen nunmehr gleichfalls eine Regulierung der Preise für die ober-schlesische Hausbrandkohle und werden, wie wir hören, ihre diesbezüglichen Vorschläge dem Handelsministerium unterbreiten. Die Großkohlenhändler haben sich verpflichtet, die Zustimmung dieser Ressortstelle vor jeder Aenderung der Kohlenpreise einzuholen. Es wird maximal eine Erhöhung um 10 Heller pro Meterzentner angestrebt, wobei auch auf die Veränderungen der Kalitapreise verwiesen wird.

* (Anmeldung der Brennholzvorräte in Ungarn.) Aus Budapest, 11. d., wird telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht eine Ministerialverordnung über die Anmeldung der Brennholzvorräte. Anzumelden sind die im Besitze der Waldeigentümer und Holzhändler befindlichen Holzvorräte ohne Rücksicht darauf, ob dieselben im Lager der Eigentümer oder in fremden Depots lagern, selbst wenn die Vorräte schon verkauft, aber noch nicht abgeliefert worden sind; ferner auch solche Vorräte, welche inländische Personen oder Firmen zwecks Inverlehnung im Auslande (auch in Oesterreich) gekauft haben, die sich jedoch noch beim Verkäufer befinden.

13. / VIII. 1915

Wien, 13. August.

(Die Kohlenpreise.) Im Laufe dieser Woche werden die Großkohlenhändler über die Vorschläge an das Handelsministerium hinsichtlich der beabsichtigten Preisregulierung schlüssig werden. Diese Vorschläge müssen zwei Wochen vor der Artikulation der neuen Preise erstattet werden und die Genehmigung des Handelsministeriums erhalten. Sie sind eine Konsequenz des Winterzuschlages, welchen die oberschlesische Kohlenkonvention ab 1. September für Hausbrandkohle eintreten läßt. Die letzte Preisregulierung im April dieses Jahres erfolgte auf Basis eines Umrechnungskurses von 134. Wie nun verlautet, wollen die Kohlenfirmen die Veränderungen in der Valuta nicht geltend machen und sich im wesentlichen auf die Anpassung an die Konventionspreise beschränken.

Kein Brennholz-mangel.

Im Publikum wurden in der letzten Zeit Befürchtungen laut, daß in Wien Schwierigkeiten hinsichtlich der Versorgung mit Brennholz im Herbst und Winter eintreten würden. Wie wir nun in Fachkreisen erfahren, ist eine Not an Brennholz nicht zu befürchten. Ein Teil der Konsumenten, namentlich die großen Verbraucher der Zentralheizungen, haben gleichzeitig mit der Einlagerung von Koks und Kohle auch ihren Bedarf an Unterzündholz bereits gedeckt. Ueberdies befinden sich in Wien außerordentlich große Vorräte an Brennholz, so daß Schwierigkeiten sich also nur aus dem Mangel an Fuhrwerk oder an Arbeitskräften für die Zustellung ins Haus ergeben können. Im schlimmsten Falle wird sich also das Publikum bei einer Zuspitzung der Fuhrwerks-, beziehungsweise Arbeiterfrage das Holz von den Händlern selbst abholen müssen. Die Schwierigkeiten der Transport- und Arbeiterfrage haben fast ausschließlich die bedeutende Erhöhung der Gestehungskosten herbeigeführt. Während zum Beispiel die Zufuhren sonst aus Oberösterreich durch Schleppschiffe erfolgten, müssen sie jetzt mit der Bahn bewerkstelligt werden, was naturgemäß mit wesentlich höheren Kosten verbunden ist. Der Preis von verkleinertem Weichholz, der sich vor dem Krieg auf K. 13 bis 14 pro Raummeter einschließlich der Zustellung ins Haus stellte, beträgt insgedessen heute K. 19. Bundholz, das früher 60 bis 70 Heller pro Bund kostete, muß jetzt mit 90 Heller bis K. 1.20 bezahlt werden. Die für den 1. September in Aussicht genommene Erhöhung der Fuhrwerkspreise wird zu einer weiteren Verteuerung der Brennholzpreise führen, die, auf den Raummeter aufgeteilt, etwa K. 2 betragen dürfte.

Die Erhöhung der Fuhrwerkspreise.

Die Genossenschaft der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer hat bekanntlich vor kurzem den Verein der Wiener Kohलगroßhändler verständigt, daß die Preise für Kohlenfuhrten in Säcken ab 1. September von 60 Heller pro Meterzentner je nach den Bezirken auf K. 1.—, beziehungsweise K. 1.20 erhöht werden. Die Kohlenhändler, die gezwungen sind, diese Fuhrpreiserhöhung auf die Kohlenkonsumenten zu überwälzen, wollten nicht das Odium einer derart enormen Verteuerung der Hausbrandkohle auf sich nehmen und notifizierten den in Betracht kommenden maßgebenden Stellen die in Aussicht genomme Steigerung der Fuhr-

werkspreise. Die Vertreter der Fuhrwerksbesitzer und der Kohलगroßhändler sind nunmehr, wie wir erfahren, seitens des Gemeinderatspräsidiums eingeladen worden, morgen mit Vertretern des Magistrats diese Frage zu erörtern.

Die Kohlenpreise.

Voraussichtliche Erhöhung um 6 Heller.

Ueber das Ansuchen der Wiener Kohlenfirmen, mit 1. September eine Erhöhung der Preise um 10 Heller vornehmen zu dürfen, fand im Handelsministerium eine Besprechung statt, an welcher Delegierte dieses Ministeriums, des Arbeitsministeriums, der Nordbahndirektion und Vertreter des Kohलगroßhandels teilnahmen. Die Vertreter der Kohlenhändler brachten vor, daß die von der oberschlesischen Kohlenkonvention, von welcher die Wiener Kohlenfirmen die Hausbrandkohle beziehen, mit 1. September im Ausmaße von 5 Pfennig per Meterzentner vorgenommene Preissteigerung eine Erhöhung der Kohlenpreise um 6-77 Heller rechtfertigen würde. Außerdem hätten die Firmen die Löhne der Kohlenarbeiter per Woche und Kopf um 5 Kronen aufgebessert, der Ankaufspreis für Säcke, Plomben und Siegel hätte sich verteuert und durch die notwendige Verwendung weniger qualifizierter Arbeitskräfte seitens der Kohलगroßhändler waren Minderleistungen zu verzeichnen. Die Vertreter des Handelsministeriums richteten an die anwesenden Kohlenfirmen die Aufforderung, sich im Hinblick darauf, daß die Kohlenpreise bereits eine außerordentliche Höhe erreicht haben und jede weitere Verteuerung von Gebrauchsartikeln nach Möglichkeit vermieden werden soll, mit einer Erhöhung der Kohlenpreise um 6 Heller per Meterzentner zu begnügen. Die Vertreter der Kohlenfirmen nahmen diesen Vorschlag an, und es dürfte demnach, vorbehaltlich der Zustimmung des Handelsministers, eine Erhöhung der Kohlenpreise in Wien um 6 Heller Platz greifen.

Agrarischer Protest gegen die Kohlenteuerung.

Die deutsche Sektion des Landeskulturates für Böhmen hat bereits nachstehendes Telegramm an das Ackerbauministerium gerichtet: „Zeitungs- und Nachrichten zufolge, streben Kohlenproduzenten und Kohlenhändler eine neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. September an. In Wahrnehmung wichtiger Interessen der Landwirtschaft und ihrer gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe, bittet die deutsche Sektion des Landeskulturates für Böhmen dringendst, das Ackerbauministerium wolle gegen diese durch nichts begründete, nur einigen wenigen Kohlenwerken und -händlern einen ungewöhnlichen Gewinn sichernde Verteuerung eines der allerwichtigsten Approvisionierungsgüter mit größtem Nachdruck Stellung nehmen und veranlassen, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Zentralkörperschaften durch Bekanntgabe der im März 1915 im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium festgelegten Kohlenpreise in die Lage versetzt werden, wucherische Preisforderungen zur Anzeige zu bringen. Zugleich wird die von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung wiederholt gestellte Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen für Kohle abermals erneut.“

Die Agrarische Zentralstelle hat sich diesem Protest vollinhaltlich angeschlossen und fordert sämtliche in ihrem Verbandsstande stehende land- und forstwirtschaftliche Zentralkörperschaften, Genossenschaften und Bauernvereine auf, durch gleichlautende Eingaben beim Ministerratspräsidium des Ackerbauministeriums, Arbeitsministeriums und Handelsministeriums vorstellig werden, und diese im Interesse der land- und forstwirtschaftlichen und konsumierenden Bevölkerung überhaupt eingeleitete Aktion dadurch kräftigst zu unterstützen.

Noch keine Entscheidung im Kohlsyndikat.

Das Uebergangssyndikat der Ruhrzechen ist auch gestern noch nicht zustande gekommen. Die Schwierigkeiten liegen auch weiterhin in der Händlerfrage. Neue Richtlinien für die Behandlung dieser Angelegenheit fanden, wie uns ein Drahtbericht unseres Mitarbeiters meldet, im großen Ganzen die Billigung der gestrigen Zechenbesitzerversammlung; eine endgültige Einigung wurde aber nicht erzielt.

Auf den Antrag der Vertreter des Handelsministeriums wurden zur Mitwirkung an den Arbeiten für ein Zwangssyndikat — im Falle des Scheiterns des Uebergangssyndikats — aus den Kreisen des bestehenden Kohlsyndikats gewählt der jetzt amtierende zehngliedrige Erneuerungsausschuß sowie zwei Vorstandsmitglieder des Syndikats. Ferner wird ein Vertreter der zurzeit außenstehenden Zechen zugezogen.

Für die Weiterführung der Verhandlungen wegen des Uebergangssyndikats ist ein neuer Termin noch nicht angesetzt; sie ist aber in Kürze zu erwarten.

Offiziell wird über die Verhandlungen wie folgt berichtet:

Die Versammlung der Zechenbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats, an der zwei Mitglieder der königlichen Bergwerksdirektion Recklinghausen teilnahmen, genehmigte den Antrag des Grubenvorstandes der Gewerkschaft Blankenburg, die Gewerkschaft Vereinigte Hammerthal mit einer Kohlenbeteiligung von 75 000 To. in das bestehende Syndikat mit Wirkung vom 1. Oktober ab aufzunehmen. Darauf erstattete der Vorstand den üblichen Monatsbericht, sodann setzte die Versammlung die Verhandlungen über die Erneuerung des Syndikats fort. Um den Wünschen einiger kleinerer Syndikatszechen nach Erhöhung der Beteiligung entgegenzukommen, wurde beschlossen, eine Beteiligung von insgesamt 500 000 To. zur Verfügung zu stellen. Es soll versucht werden, eine Einigung über die Verteilung der Beteiligung unter den in Frage kommenden Zechen zu erzielen, und es wurde mit dieser Aufgabe Generaldirektor Bergassessor Kleine beauftragt. Schließlich wurden auf Grund des Vorschlages des Erneuerungsausschusses, wonach diejenigen Zechen, die Vorverkäufe mit Händlern getätigt haben, die Verpflichtung übernehmen, diese Vorverkäufe für die Dauer des neuen Syndikatsvertrages durch das Syndikat oder seine Kohlenhandelsgesellschaften abwickeln zu lassen, die für die Abwicklung dieser Verträge aufgestellten Grundsätze einstimmig angenommen.

Ueber Förderung und Absatzverhältnisse unterrichtet nachstehende Uebersicht:

	Juli 1915	Juni 1915	Mai 1915	April 1915	Juli 1914
	To.	To.	To.	To.	To.
Förderung	6 567 151	6 087 938	5 826 965	5 751 089	8 855 292
= arbeitstäglich	243 228	241 710	212 790	239 629	327 974
Kohlenversand	3 894 009	3 614 311	3 455 170	3 496 989	6 064 821
= arbeitstäglich	144 223	148 279	143 965	145 708	224 623
Koksversand	1 569 410	1 507 603	1 508 321	1 362 205	1 390 222
= arbeitstäglich	50 626	50 253	48 656	45 407	44 846
Brikettversand	355 997	326 168	319 705	330 363	401 389
= arbeitstäglich	13 182	13 379	13 321	13 765	14 866
Arbeitstage	27	24 ^{3/4}	21	24	

Der Vorstand berichtet dazu: „Die allgemeine Lage der Absatzverhältnisse hat sich im Berichtsmonat nicht wesentlich verändert. Der Absatz ist gegen den Vormonat in den Gesamtmengen durchweg gestiegen, während das arbeitstägliche Durchschnittsergebnis wegen der größeren Zahl der Arbeitstage zurückgegangen ist. Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich der für die abgesetzten Koks- und Brikettmengen sowie der für die eigenen Betriebszwecke verwendeten Kohlen belief sich auf 6 739 939 To. (gegen 6 319 868 To. im Vormonat) und hat die erzielte Förderung von 6 567 151 To. um 172 788 To. überschritten, welche Menge auf den Absatz aus den Lagerbeständen der Zechen entfällt. Der Eisenbahnversand hat sich ohne größere Störung entwickelt. Im Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen machte sich der zunehmende Versand über den Rhein—herne-Kanal bemerkbar, über den im Berichtsmonat an Kohlen, Koks und Briketts zusammen 158 375 To. in der Richtung nach Ruhrort verfrachtet worden sind. Der Versand über den Rhein—Weser-Kanal hat bis jetzt einen größeren Umfang noch nicht erreicht; er belief sich im Berichtsmonat auf 5013 To., in der Zeit vom Januar bis einschließlich Juli auf 26 703 To.

Die Verhandlungen über das deutsche Kohlen Syndikat.

Düsseldorf, 24. August. (Zel. d. „Fremdenblatt“.) In der heutigen Zechenbesitzerversammlung des Kohlen Syndikats wurden die Grundlagen für die Behandlung der außerhalb des Syndikats stehenden Händler im großen und ganzen genehmigt. Eine endgültige Einigung ist bisher noch nicht erzielt worden. Während bis jetzt die leitenden Männer des Syndikates weniger Neigung hatten, sich an den Beratungen über das Zwangssyndikat zu beteiligen, soll den heutigen Beschlüssen gemäß, im Falle die Verhandlungen über das Uebergangssyndikat scheitern sollten, nach dem Ersuchen des Handelsministers Vertreter zu den Beratungen und Sitzungen des Zwangssyndikates entsendet werden. Als solche wurden bestimmt der zehngliedrige Erneuerungsausschuß des Syndikates und drei Vorstandsmitglieder der Versammlung, ferner ein Vertreter der außenstehenden Zechen. Die „Zeche vereinigte Hammertal“ wurde mit 74.000 Tonnen Beteiligung ins Syndikat aufgenommen. Eine Gesamtmenge von 500.000 Tonnen wurde zur Verfügung gestellt und auf die einzelnen Zechen nach Maßgabe ihrer Beteiligung verteilt. Die Verhandlungen über das Uebergangssyndikat wurden fortgesetzt, ohne daß man auch diesmal die noch bestehenden Schwierigkeiten hinwegräumen konnte. Die Frage, ob das Syndikat bis 15. September, dem vom Ministerium gestellten äußersten Termin, zustande kommen wird, wird von mehreren Persönlichkeiten in der heutigen Versammlung, je nachdem, ob sie Optimisten oder Pessimisten sind, verschieden beurteilt. Wahrscheinlich wird die Entscheidung darüber erst im letzten Augenblick fallen. Ein neuer Versuch ist noch nicht anberaumt worden.

Kohlensyndikat.

Die Zukunft des Syndikates. — Der Geschäftsgang im Juli.

In der gestrigen Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates wurden, wie uns aus Essen drahtlich gemeldet wird, die neuen Richtlinien für die Beteiligung der außersyndizierten Händler im großen und ganzen genehmigt. Ein endgültiges Ergebnis wurde noch nicht erzielt. Auf Antrag des Handelsministers wurde zur Mitberatung der Grundlagen für ein eventuelles Zwangssyndikat, falls die Verhandlungen über ein Uebergangssyndikat scheitern sollten, aus den Kreisen des Ruhrbergbaues gewählt: der zehngliedrige Erneuerungsausschuß, zwei Vorstandsmitglieder des Syndikats und ein Vertreter der außenstehenden Zechen. Die Zeche „Vereinigte Hammertal“ wurde mit 75 000 To. Beteiligung in das Syndikat aufgenommen. Um den Wünschen einiger kleinerer Syndikatszechen nach Erhöhung der Beteiligung entgegenzukommen, wurde beschlossen, eine Beteiligung von insgesamt 500 000 To. zur Verfügung zu stellen. Es soll versucht werden, eine Einigung über die Verteilung der Beteiligung unter den in Frage kommenden Zechen zu erzielen, und es wurde mit dieser Aufgabe Generaldirektor Bergassessor Kleine beauftragt. Schließlich wurden auf Grund des Vorschlages des Erneuerungsausschusses, wonach diejenigen Zechen, die Vorverkäufe mit Händlern getätigt haben, die Verpflichtung übernehmen, diese Vorverkäufe für die Dauer des neuen Syndikatsvertrages durch das Syndikat oder seine Kohlenhandelsgesellschaften abwickeln zu lassen, die für die Abwicklung dieser Verträge aufgestellten Grundsätze einstimmig angenommen. Eine Entscheidung, ob das Uebergangssyndikat zustande kommen wird oder nicht, ist auch gestern noch nicht gefallen. Der Termin für eine weitere Versammlung wurde nicht festgesetzt, obwohl eine solche in Kürze zu erwarten ist.

Nach dem der Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats erstatteten Monatsbericht betragen im Juli d. J. bei 27 (wie i. V.) Arbeitstagen für die Kohlen- und Brikettproduktion und 31 (wie i. V.) Arbeitstagen für die Koksherstellung:

(in Tonnen)	Gesamtabsatz		Absatz für Syndikatsrechnung		
	1915	Juli 1914	1915	Juli	1914
Kohlen	3 894 009	6 064 821	3 329 521	5 431 150	
- arbeitstägl.	144 223	224 623	123 316	201 154	
Koks	1 569 410	1 390 222	1 089 284	712 039	
- arbeitstägl.	50 626	44 846	35 138	22 969	
Briketts	355 907	401 389	334 589	381 345	
- arbeitstägl.	13 182	14 866	12 392	14 124	
	Rechnungsmäß. Absatz		Förderung		
Insgesamt Kohlen	5 326 954	6 969 420	6 567 151	8 855 292	
- arbeitstägl.	197 295	258 127	243 228	327 974	

Von der Beteiligung, die sich auf 7 932 083 To. bezifferte gegen 7 152 796 im Juni d. J. und 7 926 935 To. im Juli 1914, sind demnach 67,16 (Vormonat 70,16, Vorjahr 87,92) pCt. abgesetzt worden.

In Prozent der Beteiligung betrug der rechnermäßige Absatz in Kohlen:

	1912	1913	1914	1915		1912	1913	1914	1915
Januar	94,87	110,33	83,24	65,74	Juli	96,09	92,47	87,92	67,16
Febr.	99,57	109,16	84,54	63,52	August	99,15	92,26	33,35	—
März	77,33 ¹⁾	108,35	77,47	62,48	Septbr.	99,68	90,44	54,00	—
April	98,29	105,84	90,09	66,46	Oktbr.	92,07	84,18	58,88	—
Mai	98,66	105,73	90,51	68,60	Novbr.	92,84	88,90	65,29	—
Juni	100,75	106,47	91,51	70,16	Dezbr.	105,74	87,30	62,95	—

¹⁾ Streik im Ruhrrevier.

Im Durchschnitt eines Arbeitstages betrug der rechnermäßige Kohlenabsatz:

(in To.)	1911	1912	1913	1914	1915
Januar	239 071	247 362	293 718	244 940	193 569
Februar	241 351	261 558	288 374	248 191	186 624
März	225 380	192 620 ¹⁾	286 231	227 456	183 542
April	237 425	258 186	279 587	264 498	195 243
Mai	230 196	259 153	278 588	265 721	201 526
Juni	234 835	264 527	281 256	268 568	205 889
Juli	227 686	252 400	270 890	258 127	197 295
August	216 644	260 454	270 286	97 921	—
September	222 187	261 752	264 867	158 506	—
Oktober	222 324	241 854 ²⁾	246 611	172 855	—
November	255 197	244 165 ²⁾	261 038	191 672	—
Dezember	257 637	277 418	256 299	184 292	—

¹⁾ Streikmonat. ²⁾ Wagenmangel.

Weiter heißt es in dem Bericht: Die allgemeine Lage der Absatzverhältnisse hat sich im Berichtsmonat nicht wesentlich verändert. Der Absatz ist gegen den Juni in den Gesamtmengen durchweg gestiegen, während das arbeitstägliche Durchschnittsergebnis zurückgegangen ist. Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich der für die abgesetzten Koks- und Brikettmengen sowie der für die eigenen Betriebszwecke verwendeten Kohlen belief sich auf 6 739 939 To. (gegen 6 319 868 To. im Juni) und hat die erzielte Förderung von 6 567 151 um 172 788 To. überschritten, welche Menge auf den Absatz aus den Lagerbeständen der Zechen entfällt. Der auf die Koksabteilung anzurechnende Absatz betrug 66,08 pCt., wovon 1,19 pCt. auf Koksgrus entfällt, gegen 67,14 pCt. bzw. 1,06 pCt. im Juni d. J. und gegen 46,57 pCt. bzw. 1,35 pCt. im Juli 1914. Die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 7,9 pCt. höher als im gleichen Monat des Jahres 1914. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz belief sich auf 76,42 gegen 76,52 pCt. im Juni d. J. und 89,66 pCt. im Juli 1914. Der Eisenbahnversand hat sich ohne größere Störung entwickelt. Im Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen machte sich der zunehmende Versand über den Rhein-Herne-Kanal bemerkbar, über den im Berichtsmonat an Kohlen, Koks und Briketts zusammen 158 375 To. in der Richtung nach Ruhrort verfrachtet worden sind. Der Versand über den Rhein-Weser-Kanal hat bis jetzt einen größeren Umfang noch nicht erreicht; er belief sich im Berichtsmonat auf 5013 To., in der Zeit vom Januar bis einschließlich Juli auf 26 703 To.

Kali und Koble in der Budgetkommission

In ihrer jüngsten Sitzung beschäftigte sich die Budgetkommission des Reichstages zunächst mit der Lage der Kali-Industrie. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter und Bergarbeiterführer legte dar, daß die Kali-Industrie in schlimmer Lage sei, aber durch ihre eigene Schuld. Arbeitslosigkeit bestehe nicht; soweit die früher im Kali-Bergbau beschäftigten Arbeiter nicht in andere Industrien abgewandert sind, wurden sie eingezogen. Der Redner erkannte an, daß die Kaliwerke die Arbeiterfamilien unterstützen. Das Ausfuhrverbot hat einen Teil der Werke still gelegt, eine Anpassung wird durch das Kaligesetz verhindert. In zahllosen Petitionen verlangt das Kalisyndikat die Beseitigung der Kaliabgabe und die Erhöhung der Preise für inländisches Kali. Beides kann nicht zugleich gemacht werden. Die Erhöhung der Inlandspreise würde eine Agitation der Landwirte auf Erhöhung der Höchstpreise für Nahrungsmittel hervorrufen. Nach Gerüchten soll beabsichtigt sein, durch ein Notgesetz nach dem Auseinandergehen des Reichstages die Inlandpreise zu erhöhen. Die Sozialdemokratie sei bereit, die Kaliabgabe von 60 Pfennig während des Krieges bei denjenigen Werken zu beseitigen, die nachweisen, daß sie 75 Prozent der Abgaben den Arbeitern als Unterstützung zugewendet haben, eine Erhöhung der Inlandpreise lehnt die Sozialdemokratie ab. — Die Heranziehung von Kriegsgefangenen ruft insofern Mißstimmung unter den Arbeitern hervor, weil diesen Lohnerhöhungen versagt werden. Ein Werk hat zwar eine Lohnzulage gegeben, aber die Förderprämie beseitigt, so daß die Arbeiter schlechter stehen als vorher.

Ein Zentrumsabgeordneter führte aus, daß das Kaligesetz die Inlandpreise auf Kosten der Auslandspreise niedrig halten solle. Da aber die Ausfuhr zurzeit fehle, haben die Auslandspreise keinen Wert. Gegenüber dem Vorredner bemerkt der Zentrumsabgeordnete, daß nach seinen Informationen die Angaben über die Lohnverhältnisse unzutreffend seien. Er begründet einen Antrag, der die Propaganda-Abgaben mit etwa 5 Millionen bestehen lassen will.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter teilt die Ansicht, daß die Kali-Industrie notleidend sei; dies sei eine Folge des Gesetzes, das die künstliche Schaffung neuer Kaliwerke förderte. Der Zentrumsantrag:

Die im § 27 des Kaligesetzes vorgeschriebene Abgabe für das Rechnungsjahr 1915 außer Hebung zu setzen, bereits erhobene Abgabebeträge zu erstatten und die dem Reich entstehenden Kosten zur Hebung des Kaliabfahes aus dem angesammelten Reservefonds zu decken,

bringe nicht die erforderliche Hilfe. Die gesamte

Schädigung der Kali-Industrie

— um 130 Millionen — können wir nicht wett machen, aber wohl soweit, daß sie ihre Obligationenzinsen bezahlen kann. Die Sanierung der Industrie werde die Kalipreise so minimal verteuern, daß das für die Preise des Getreides nicht in Betracht komme. Das Landwirtschaftsministerium nehme das Interesse der Landwirtschaft in übermäßigem Maße wahr, aber sein Widerstand müsse überwunden werden, um die Industrie zu retten. Der Bundesrat könne selbständig die nötigen Änderungen vornehmen. Die Kalipreise seien zu hoch gewesen, jetzt können wir nicht anders helfen als durch weitere Erhöhung. Der sozialdemokratische Antrag bedeute eine Strafe; er gebe demjenigen, die haben und nehme denen, die nichts haben. Zu langen Erhebungen fehle die Zeit. Der Redner empfiehlt einen Antrag, für Kriegsdauer den Preis von Kalitrohsalz um 20 Pfennig, den von 40prozentigem Kalidüngesalz um 40 Pfennig für 100 Kilogramm zu erhöhen.

Der Unterstaatssekretär führte aus, man habe die Kali-Industrie reglementiert und sei deshalb verpflichtet, auch weiter für sie zu sorgen. Die Kaliausfuhr mußte im Interesse der Landesverteidigung verboten werden, aber man müsse natürlich die Industrie für die Zeit nach dem Frieden leistungsfähig erhalten. Der Rechnung des fortschrittlichen Abgeordneten stimmt der Unterstaatssekretär zu, die Erhöhung der Kalipreise gemäß dem fortschrittlichen Antrag werde für den landwirtschaftlichen Bedarf kaum merkbar sein. — Zu dem Antrag der Sozialdemokraten übergehend, tadelt der Regierungsvertreter es, wenn einzelne Werke die Bezüge der Arbeiter verkürzen, im allgemeinen haben die Kaliwerke ihre Pflicht getan. Ueberall, wo man die alten Arbeiter behalten habe, seien die Löhne gestiegen; wo dies nicht geschehen sei, standen die Werke unter dem Druck der Zeit und konnten eine Erhöhung nicht eintreten lassen. Wenn die Belegschaften nur halb da sind, haben die Werke den Schaden. Wir müssen helfen, damit die Werke nicht ganz still gelegt und die Arbeiter brotlos werden.

Ein konservativer Abgeordneter sagt, es sei bekannt, daß die Kaliindustrie schon vor dem Kriege notleidend war. Vom Standpunkt der Landwirte könne auf die in dem fortschrittlichen Antrag verlangte Erhöhung der Inlandpreise nicht eingegangen werden, höchstens in der Form, daß sie vom 1. November bis zum 1. April Geltung haben solle. Es verbiete sich, von heute auf morgen eine Erhöhung vorzunehmen. Mit dem Regierungsvertreter sei er einig, daß der Bundesrat nicht selbständig vorgehen könne. Um der Kaliindustrie zu helfen, stimme er für den Zentrumsantrag. Die Propagandagelder dürfen jetzt nicht ins Ausland gehen. Für die Landwirte handele es sich um jeden Pfennig. Den sozialdemokratischen Antrag lehnt der konservative Redner ab, zu dem fortschrittlichen Antrag stellt er einen Änderungsantrag im Sinne seiner Ausführungen.

Ein anderer Sozialdemokrat führt aus, daß der Zweck der Gesetzgebung zugunsten der Industrie

durch Ueberspekulation vereitelt

wurde. Die Kaliindustrie mußte mit der Möglichkeit rechnen, daß auch im Auslande Kali gefunden würde; die Spekulanten müssen das Risiko tragen. Durch die Anträge des Zentrums und der Fortschrittler würde nicht nur den Notleidenden geholfen, sondern auch den gut gehenden Werken. Aber auch den Arbeitern

müsse geholfen werden. Wir haben neun Millionen Reservefonds zur Verfügung. Es war einstimmige Meinung, daß diese Gelder nur für die Propaganda gebraucht würden; wäre es nicht richtig, daraus die notleidenden Werke direkt zu unterstützen? Jede Verteuerung des Kalis werde das Getreide verteuern. Die Sozialdemokratie werde Änderungen nur unter der Bedingung zustimmen, daß der Bundesrat zu selbständigem Eingreifen nicht befugt sei.

Ein weiterer Zentrumsredner meinte, es sei jetzt nicht die richtige Zeit, die Uebelstände zu beseitigen, die sich daraus ergeben haben, daß das Kaligesetz nicht seinen Zweck erfüllt habe. Ohne das Ausfuhrverbot wäre der Absatz gestiegen. Eine Erhöhung des Inlandspreises erscheine ihm angängig, zumal der fortschrittliche Antrag nur eine geringe Verteuerung bedeute. Man solle aber die Preissteigerung nach Gruppen vornehmen, und zwar für Kalitrohsalz 1 Pfennig, für Düngesalz 1,5 Pfennig pro Kaliprozent für die Zeit vom 1. November bis zur Beendigung des Krieges.

Der fortschrittliche Antragsteller glaubt, daß dem Gesetz durch eine Resolution genügt werden könne. Erst am 1. November einzugreifen, sei zu spät, das müsse möglichst bald geschehen. Wenn die Kommission sich grundsätzlich für eine Erhöhung ausspreche, könnten die Sachverständigen innerhalb 24 Stunden die richtigen Sätze errechnen.

Ein nationalliberaler Redner weist darauf hin, daß nach dem Kriege die Auslandspropaganda erhöhte Beträge erfordern werde. Nach den Angaben des Kalisyndikats betragen die Lohnsteigerungen ungefähr genau so viel, als die von fortschrittlicher Seite beantragte Preiserhöhung.

Der Unterstaatssekretär wünscht eine etwas andere Staffelung der beantragten Preiserhöhung. Gegenüber dem sozialdemokratischen Redner meint er, daß man sich auf den Boden der Tatsachen stellen müsse. Die Regierung habe den dringenden Wunsch, daß die Arbeiter einen angemessenen Lohn erhalten, sie zweifelt nicht daran, daß die Löhne erhöht werden, sobald die Werke dazu in der Lage sind.

Ein anderer Nationalliberaler spricht sich in gleichem Sinne aus, worauf der erste sozialdemokratische Redner die Einigkeit der Kommission darüber feststellt, daß der Reservefonds nicht ganz ausgegeben werden solle.

Kali und Sphal in der Bergbau-Kommission.

Die Hälfte der Werke habe keine Lohnerhöhung vorgenommen,

sie aber versprochen für den Fall, daß die Preise erhöht werden. Die fiskalischen Werke haben die Arbeitslöhne etwas erhöht. Er bittet um eine Erklärung der preussischen Bergwerksverwaltung, ob und wie sie bereit sei, die Löhne zu erhöhen. Er beantragt eine durchschnittliche Erhöhung um 10 Prozent.

Nachdem der konservative Abgeordnete gebeten hatte, die Erhöhung erst mit 1. November und zwar bis zum 31. März vorzunehmen, äußert der fortschrittliche Antragsteller noch das Bedenken gegen den Zentrumsantrag, daß dann Kali im September überhaupt nicht geliefert werden würde. Er empfiehlt als Anfangstermin den 1. September.

Der preussische Handelsminister sagt zu, daß die Verwaltung den Antrag auf Lohnerhöhung wohlwollend prüfen werde.

Ein Abgeordneter des Bundes der Landwirte wünscht zur Sicherstellung der Felderbestellung Verschiebung der Erhöhung der Inlandpreise auf den 1. November.

Auf Anregung des sozialdemokratischen Redners erklärt sich der Minister für Handel und Gewerbe bereit, seine Erklärung zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird der vom Zentrum beantragte Gesetzesentwurf angenommen und zwar mit Gültigkeit vom 1. Oktober.

Darauf wandte sich die Kommission der Beratung über das **Zwangskohlenyndikat.**

zu.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter weist darauf hin, daß nach einer Erklärung des preussischen Handelsministers eine Organisation bis zum Detaillisten hinab geschaffen werden solle. Er will es der Regierung überlassen, ob sie auf diesem Wege weiter kommt. Er legt Wert darauf, daß das Reich der Träger dieser Regelung werde. Der Reichstag habe schon häufig die Schaffung eines Reichsberggesetzes beantragt, die Regierung aber habe dem nie Folge gegeben.

Der preussische Handelsminister glaubt nicht, daß er mit Höchstpreisen zum Ziele kommen könne. Das Reich habe keine Organe für solche Aufgaben, diese würden den Landeszentralbehörden zufallen. Einige Zeit nach dem Friedensschluß würden die Verhältnisse wieder geordnet sein, deshalb empfehle es sich, die Regelung ein bis zwei Jahre nach Friedensschluß vorzunehmen.

Ein fortschrittlicher Abgeordneter trat für einen Antrag ein, wonach in der Bekanntmachung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Stein- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 an Stelle der Landeszentralbehörden der Reichsanzler gesetzt und ihm die widerrufliche Ermächtigung erteilt werden soll, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen. Die damals vorgenommene Regelung dürfe nicht bloß ein Provisorium bedeuten. Darum bittet er um Aufnahme einer auch vom Zentrum und den Sozialdemokraten unterstützten Resolution, worin

der Reichstag erklärt, daß die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich Reichssache ist. Wenn er der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 nicht widerspricht, so wird er dabei lediglich davon geleitet, daß es während des Krieges zu große Schwierigkeiten machen würde, eine besondere sachverständige Behörde beim Reichsamt des Innern zu schaffen. Er spricht aber die sichere Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen nach Friedensschluß die geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern treffen werden.

Ein konservativer Redner sagte, die Sache greife so tief in das wirtschaftliche Leben ein, daß der Reichstag im Frieden monatelang beraten würde, was er jetzt in zwei Stunden mache.

Der preussische Handelsminister führte aus, daß, wenn 97 v. H. sich vereinigen, dann die außen stehenden 30 v. H. ertragen werden können, auch bei freiwilliger Endizierung. Es erscheint aber nicht gerecht, daß man 90 v. H. sich vereinigen läßt, die dann durch Gesetz in der Lage sind, die restlichen 10 v. H. mundtot zu machen. — Dem stimmt ein nationalliberaler Abgeordneter zu.

Darauf folgt die Abstimmung. Angenommen werden der bereits erwähnte fortschrittliche Antrag, weiter ein nationalliberaler Antrag, den Bundesrat zu ersuchen, hinter Artikel V seiner Bekanntmachung vom 12. Juli einzuschalten: „Die Verordnung tritt spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft“, endlich wird auch die Resolution der Fortschrittspartei, des Zentrums und der Sozialdemokraten angenommen.

27./VIII. 1915

Agrarischer Protest gegen eine neuerliche Verteuerung der Kohle.

Eine kurze Notiz in der Presse besagt, daß die Kohlenproduzenten, beziehungsweise Händler, vom 1. September l. J. die Kohlenpreise erhöhen wollen, das hohe k. k. Handelsministerium jedoch bisher zögert, die Zustimmung hiezu zu erteilen. Bekanntlich ermächtigt die kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober 1914, MGBL Nr. 274 — welche durch eine Nachtragsverordnung vom 11. August l. J. weiter ergänzt wurde — die nötige Verfügung zur Approvisionnement der Bevölkerung zu treffen und Höchstpreise festzusetzen. Von der Festsetzung von Höchstpreisen für Kohle wurde bisher Umgang genommen, dagegen hat sich das Arbeitsministerium eine Einflussnahme auf die Bemessung der Kohlenpreise dahin gehend gesichert, daß nach dem Wortlaut der am 4. März l. J. getroffenen Vereinbarung, die Kohlenproduzenten, beziehungsweise Händler, bis zur Beendigung des Krieges vor weiterer Erhöhung der Kohlenpreise über das bisher bestandene Ausmaß das Einbernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zu suchen haben. Gleichzeitig wurden dem hohen Ministerium die bisher bestehenden Preise der einzelnen Bergwerksunternehmungen bekanntgegeben.

Wie tief eine neuerliche Preissteigerung der Kohle in das wirtschaftliche Leben der Gesamtbevölkerung und der Landwirtschaft und deren gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe insbesondere eingreift, brauche ich füglich nicht zu schildern. Wenn durch die Preisbildung landwirtschaftlicher Produkte die Existenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung notdürftig gesichert wurde, so ist dies im öffentlichen volkswirtschaftlichen Interesse gelegen, da diese Erwerbschicht die Mehrheit der Bevölkerung bildet, während der Nutzen aus dem Bergwerksbetriebe und dem Kohlenhandel in die Taschen einiger weniger fließt. Es sollen daher schleunigst, womöglich auf telegraphischem Wege, oder persönlicher Vorsprache alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um eine Erhöhung der Kohlenpreise durch die hohe Regierung zu verhindern. Es ist anzustreben, daß die der hohen Regierung im März l. J. bekanntgegebenen und festgelegten Kohlenpreise veröffentlicht, beziehungsweise den industriellen und landwirtschaftlichen Zentralstellen bekanntgegeben werden, um diesen Sachwucher der verdienten Strafe zuzuführen. Es ist die Vermutung nicht unberechtigt, daß seitens einzelner Kohlenwerke, beziehungsweise Händler, schon heute Preise abverlangt werden, welche über die beim hohen Ministerium festgelegten Preise hinausgehen, welche Feststellung durch Vergleich mit den seinerzeit bekanntgegebenen Preisen zu machen sein wird. Infolgedessen hat die Deutsche Sektion des Landeskulturates für Böhmen bereits nachstehendes Telegramm an das Ackerbauministerium gerichtet:

„Zeitungsnachrichten zufolge, streben Kohlenproduzenten und Kohlenhändler eine neuerliche Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. September an. In Wahrnehmung wichtiger Interessen der Landwirtschaft und ihrer gewerblichen und industriellen Nebenbetriebe, bittet die Deutsche Sektion des Landeskulturates für Böhmen dringendst, das Ackerbauministerium wolle gegen diese durch nichts begründete, nur einigen wenigen Kohlenwerken und Händlern einen ungewöhnlichen Gewinn sichernde Verteuerung eines der allerwichtigsten Approvisionnementsgüter mit größtem Nachdruck Stellung nehmen und veranlassen, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Zentralkörperschaften durch Bekanntgabe der im März 1915 im Einbernehmen mit dem Arbeitsministerium festgelegten Kohlenpreise in die Lage versetzt werden, wucherische Preisforderungen zur

Anzeige zu bringen. Zugleich wird die von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung wiederholt gestellte Forderung nach Festsetzung von Höchstpreisen für Kohle abermals erneuert.

Zuleger.“

Die Agrarische Zentralstelle hat sich diesem Protest vollinhaltlich angeschlossen und fordert sämtliche in ihrem Verbands stehende land- und forstwirtschaftliche Zentralkörperschaften, Genossenschaften und Bauernvereine auf, durch gleichlautende Eingaben beim Ministerratspräsidium des Ackerbauministeriums, Arbeitsministeriums und Handelsministeriums vorstellig zu werden, und diese im Interesse der land- und forstwirtschaftlichen und konsumierenden Bevölkerung überhaupt eingeleitete Aktion dadurch kräftigst zu unterstützen.

Die beabsichtigte Erhöhung der Fuhrwerkslöhne für Kohle.

Heute wurde beim Wiener Magistrat eine Konferenz über die von den Wiener Fuhrwerksbesitzern ab September geplante neuerliche Erhöhung der Zustellungsgebühren für Kohle, die sich je nach der Relation zwischen 30 und 40 S. für den Meterzenner bewegen soll, abgehalten. Die Organe des Magistrats teilten den Fuhrwerkern mit, daß die Regierung einer Steigerung der Fuhrslöhne in dem beabsichtigten Umfange ihre Zustimmung nicht erteilen könne. Die Fuhrwerker legten eine Kalkulation vor, die den Gegenstand einer eingehenden Prüfung bilden wird.

Da diese Prüfung längere Zeit erfordert, wurde den Fuhrwerkern nahegelegt, den Termin für das Inkrafttreten der neuen Preisliste bis zum 15. September zu verschieben. Die Fuhrwerker wurden darauf aufmerksam gemacht, daß ein gütliches Uebereinkommen in ihrem eigenen Interesse gelegen sei, da sonst die Statthalterei Höchstpreise bestimmen würde. Die Fuhrwerker erklärten hierauf, mit der Erhöhung bis zum 15. September zu warten zu wollen.

[Die Kohlenpreise.] Ueber das Ansuchen der Wiener Kohlenfirmen, mit 1. September eine Erhöhung der Preise um 10 S. vornehmen zu dürfen, fand im Handelsministerium eine Besprechung statt, an welcher Delegierte dieses Ministeriums, des Arbeitsministeriums, der Nordbahndirektion und Vertreter des Kohlengroßhandels teilnahmen. Die Vertreter der Kohlenhändler brachten vor, daß die von der Oberschlesischen Kohlenkonvention, von welcher die Wiener Kohlenfirmen die Hausbrandkohle beziehen, mit 1. September im Ausmaße von 5 Pfennig per Meterzentner vorgenommene Preissteigerung eine Erhöhung der Kohlenpreise um 6 7/7 S. rechtfertigen würde. Außerdem hätten die Firmen die Löhne der Kohlenarbeiter per Woche und Kopf um 5 K. aufgebessert, der Ankaufspreis für Säcke, Plomben und Siegel hätte sich verteuert und durch die notwendige Verwendung weniger qualifizierter Arbeitskräfte seitens der Kohlengroßhändler waren Minderleistungen zu verzeichnen. Die Vertreter des Handelsministeriums richteten an die anwesenden Kohlenfirmen die Aufforderung, sich im Hinblick darauf, daß die Kohlenpreise bereits eine außerordentliche Höhe erreicht haben und jede weitere Verteuern von Gebrauchsartikeln nach Möglichkeit vermieden werden soll, mit einer Erhöhung der Kohlenpreise um 6 S. per Meterzentner zu begnügen. Die Vertreter der Kohlenfirmen nahmen diesen Vorschlag an, und es dürfte demnach, vorbehaltlich der Zustimmung des Handelsministers, eine Erhöhung der Kohlenpreise in Wien um 6 S. Platz greifen. — Die agrarische Zentralstelle hat sich einem Protest, den die deutsche Sektion des Landeskulturrates für Böhmen aus Anlaß der geplanten Erhöhung der Kohlenpreise an die Staatsverwaltung ge-

richtet hat, angeschlossen und die ihrem Verbands angehörenden land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften aufgefordert, eine gleiche Aktion einzuleiten sowie den Wunsch nach staatlicher Festsetzung von Höchstpreisen für Kohle erneuert an den maßgebenden Stellen vorzubringen. Die agrarische Zentralstelle wünscht, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Zentralkörperschaften durch Bekanntgabe der im März 1915 im Einvernehmen mit dem Arbeitsministerium festgelegten Kohlenpreise in die Lage versetzt werden sollen, übertriebenen Preisforderungen für Kohle entgegenzutreten zu können.

Kaligeseß und Kohlsyndikat.

Der verstärkte Haushaltsauschuß des Reichstags hat nach mehrstündiger Beratung eine Abänderung der §§ 20 und 27 des Kaligeseßes

beschlossen. Danach wird ab 1. Oktober 1915 der Preis für Rohkali um 24 Pf., der für Kali-Düngesalze um 60 Pf. für den Doppelzentner erhöht. Außerdem wird der Kaliindustrie die Kaliabgabe bis nach Friedensschluß erlassen.

Bei der Beratung wurde von Vertretern aller Parteien anerkannt, daß die Kaliindustrie infolge des staatlichen Verbotes, Kali auszuführen, in eine mißliche Lage geraten sei. Weil die Kaliindustrie durch Reichsgeseß besonders gebunden und in ihrer Tätigkeit beschränkt worden sei, müsse auch von Reichs wegen helfend eingegriffen werden. Auf Anfrage, warum der Bundesrat nicht schon früher eingegriffen habe, verwies Unterstaatssekretär Dr. Richter auf § 20 des Kaligeseßes, nach dem eine Preiserhöhung an die Zustimmung des Reichstags gebunden sei. Regierungsseitig wurde anerkannt, daß die Lage der Kaliindustrie schwierig sei. Wenn es an sich schon Aufgabe des Reiches sei, die Industrie nach Möglichkeit zu unterstützen, so besonders in diesem Falle. Dem Antrage des Zentrums, die Hebung der Kaliabgabe während der Dauer des Krieges einzustellen, könne zugestimmt werden, ebenso, vorbehaltlich der Zustimmung der Verbündeten Regierungen, auch dem Antrage der Fortschrittspartei auf Erhöhung der Inlandskalipreise. Ein sozialdemokratischer Antrag, nur denjenigen Kaliwerken die Werbegelder zu erlassen, die 75 v. H. davon an ihre Arbeiter abführten, wurde von verschiedenen Seiten bekämpft und schließlich zurückgezogen, nachdem sowohl Unterstaatssekretär Dr. Richter wie der preußische Handelsminister Dr. Sydow zugesagt hatten, auf eine angemessene Erhöhung der Löhne hinwirken zu wollen. Im Interesse der Erhaltung der Industrie, die nach dem Kriege eine derjenigen sei, die Geld ins Land bringt, wurden von der Mehrheit der Ausschußmitglieder die Bedenken gegen eine die Landwirtschaft treffende Preiserhöhung zurückgestellt; die Landwirte könnten auch nicht so billige Preise erwarten, daß die Kaliproduzenten dabei zugrunde gingen.

Hierauf trat der Ausschuß in Erörterung der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 betreffend

Zwangskohlsyndikat

ein. Der preußische Handelsminister Dr. Sydow betonte, daß die Verordnung erlassen worden sei, um Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu verhindern und eine geordnete Kohlenversorgung zu sichern. Einer ungesunden Ueberproduktion sowohl als einer unangemessenen Preissteigerung solle dadurch vorgebeugt werden. Dem Antrage des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei, die Ausführung der Verordnung dem Reichskanzler zu übertragen, könne schon deshalb nicht stattgegeben werden, weil das Reich dafür keine Beamtenorganisation habe und für das Bergwesen nicht zuständig sei. — Staatssekretär Dr. Delbrück verwies außerdem auf die Ueberlastung des Reichsamts des Innern. — Ein Zentrumsredner äußerte Bedenken gegen die Art der Regelung durch ein Zwangssyndikat. Die Festsetzung von Kohlenhöchstpreisen hätte zum Schutze der Verbraucher genügt. Für alle Fälle sollte der Reichskanzler die Ausführung in die Hand bekommen. — Handelsminister Dr. Sydow beantwortete weitere Anfragen des Redners und verwies nach wie vor darauf, daß es unzweckmäßig wäre, die Ausführung der Verordnung dem Reichskanzler zu übertragen. Das Recht des Reichstags auf Kontrolle sowie auf Aenderung der Verordnung sei unbestritten. — Ein Redner der Fortschrittspartei betonte, daß die Regelung des Kartell- und Syndikats-

wesens ausschließlich Sache des Reiches sei. Wenn man schließlich der Bundesratsverordnung vom 12. Juli zustimme, so geschehe es nur, weil es schwierig sei, während des Krieges eine Neuregelung durch das Reich zu schaffen. — Ein konservativer Abgeordneter wollte weitergehen und Verwahrung dagegen eingelegt wissen, daß während des Krieges solche wirtschaftlich schwer einschneidende Maßnahmen angeordnet werden. — Minister Dr. Sydow betonte, es handle sich um eine Kriegsmäßnahme, er sei deshalb auch mit dem Antrage der Nationalliberalen einverstanden, wonach die Verordnung spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft treten solle. — Ein sozialdemokratischer Redner begründete den Antrag auf Einfügung der Bestimmung in § 7, die Bergarbeiterorganisationen als Beirat zur Landeszentralbehörde zuzuziehen. Dieser sozialdemokratische Antrag sowie der vorgenannte nationalliberale Antrag wurden angenommen.

Angenommen wurde ferner ein fortschrittlicher Antrag, in der Bekanntmachung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 an Stelle „der Landeszentralbehörden“ durchweg zu setzen: „der Reichskanzler“ und den Absatz 2 des Artikels I wie folgt zu fassen: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen. Diese Befugnis ist widerruflich.“

Weiter wurde nachstehender Entschluß angenommen: „Der Reichstag erklärt, daß die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens ausschließlich Reichssache ist. Wenn er der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nicht widerspricht, so wird er dabei lediglich von dem Gesichtspunkt geleitet, daß es während des Krieges zu große Schwierigkeiten machen würde, eine besondere sachverständige Behörde beim Reichsamt des Innern zu schaffen. Er spricht aber die sichere Erwartung aus, daß die Verbündeten Regierungen nach Friedensschluß die geeignete Organisation beim Reichsamt des Innern treffen werden.“

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Um 6 Seller pro Zentner.

Der Verein der Kohlengroßhändler am Wiener Place hat bekanntlich im Handelsministerium die Genehmigung zur Erhöhung der Preise für Hausbrandkohle angesprochen, um die Preise mit der in Ober-schlesien erfolgten Steigerung der Grubenpreise in Einklang zu bringen. Am 24. d. fand nun im Handelsministerium unter Vorsitz des Sektionschefs v. Kreuzbruck eine Konferenz mit den Vertretern der Großkohlhändler statt, in der diese nachwies, daß eine Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Seller pro Meterzentner gerechtfertigt wäre. Infolge der eingehenden Bemühungen des Vorsitzenden gelangte man, wie wir erfahren, schließlich zu der Vereinbarung, daß die Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle ab 1. September d. J. um 6 Seller pro Meterzentner erhöht werden dürfen. Diese Erhöhung deckt, nach den Angaben der Kohlhändler, nicht einmal die Steigerung der Grubenpreise, die 6-7 Seller pro Meterzentner beträgt.

Die geplante Erhöhung der Kohlenfuhrpreise.

Während nunmehr die Frage der Kohlenpreise geregelt erscheint, ist die Angelegenheit der geplanten Erhöhung der Fuhrwerkspreise noch offen. Die Genossenschaft der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer hat bekanntlich den Kohlhändlern mitgeteilt, daß die Preise für Kohlenfuhr in Säcken ab 1. September d. J. von 60 Seller, je nach den Bezirken, auf K. 1.— bis K. 1.20 erhöht werden. Die Kohlhändler haben von diesem Beschluß der Fuhrwerksbesitzer den maßgebenden Stellen der Staats- und Gemeindeverwaltung Mit-

teilung gemacht, da diese enorme Verteuerung der Fuhrlöhne auf die Kohlenkonsumenten überwälzt werden muß.

Am 27. d. fand nun beim Magistrat der Stadt Wien in dieser Frage eine Besprechung mit den Vertretern der Kohlhändler und Fuhrwerksbesitzer statt, in der die letzteren ihre Kalkulationen dem Magistrat vorlegten. Die Entscheidung in dieser Angelegenheit wurde, da vorerst eine Prüfung der unterbreiteten Berechnungen notwendig ist, zwecks weiterer Verhandlungen bis zum 15. September d. J. hinausgeschoben, so daß bis dahin eine Aenderung in den Zustreisgebühren für Hausbrandkohle nicht erfolgen wird.

Wien, 27. August.

Der Krieg und die Kohlenversorgung.

Von kais. Rat Oskar Berl.

Die Frage, wie sich der Kohlenverkehr in den nächsten Monaten gestalten dürfte, wird von Fachkreisen verschieden beantwortet. So wurde kürzlich in einer Sitzung des Permanenzkomitees der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von Seite der Ostrauer Kohlenproduzenten behauptet, daß ausreichende Mengen inländischer Kohlen vorhanden seien, um allen Ansprüchen vollauf zu genügen. Dem gegenüber halte ich es für richtig, den Interessenten über den Stand der Verkehrsverhältnisse Klarheit zu verschaffen

und führe zunächst einige statistische Daten an, aus welchen der Verbrauch an Steinkohlen zu ersehen ist.

Augenblicklich handelt es sich in erster Reihe um den Bezug von ausländischen Steinkohlen, nachdem ja der Verkehr aus dem böhmischen Braun- und Steinkohlenrevier ziemlich glatt vor sich geht. Die Frage der Deckung des Steinkohlenbedarfes der inländischen Verbraucher muß nach zwei Richtungen hin geprüft werden, und zwar einerseits rücksichtlich des Bedarfes an Industriekohlen und andererseits den Bedarf an Hausbrandkohlen betreffend. Daß die Produktion der inländischen Werke nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken, geht aus den nachstehenden Ziffern hervor:

Produktion der österreichischen Werke in Steinkohlen:

1904 118,682.000 Meterzentner, 1905 125,852.000 Meterzentner, 1906 134,733.000 Meterzentner, 1907 138,504.000 Meterzentner, 1908 138,753.000 Meterzentner, 1909 137,130.000 Meterzentner, 1910 137,739.000 Meterzentner, 1911 143,798.000 Meterzentner, 1912 156,638.000 Meterzentner, 1913 163,366.000 Meterzentner.

Import an Steinkohlen nach Oesterreich-Ungarn:

1904 61,900.000 Meterzentner, 1905 64,180.000 Meterzentner, 1906 74,845.000 Meterzentner, 1907 96,926.000 Meterzentner, 1908 99,954.000 Meterzentner, 1909 104,823.000 Meterzentner, 1910 98,645.000 Meterzentner, 1911 108,738.000 Meterzentner, 1912 118,485.000 Meterzentner, 1913 136,891.000 Meterzentner.

Der Wert der Einfuhr von Kohlen, Koks und Briketts nach Oesterreich-Ungarn betrug im Jahre 1913 insgesamt 269,617.000 Kronen, jener der Ausfuhr dieser Artikel aus Oesterreich-Ungarn 105,259.000 Kronen.

Aus vorstehenden Ziffern ist zu ersehen, daß fast ebenso große Mengen Steinkohlen nach Oesterreich-Ungarn eingeführt werden, wie die Produktion der österreichischen Steinkohlenwerke insgesamt beträgt. Insbesondere wurden an obereschlesischen Kohlen, die für Hausbrandzwecke fast ausschließlich bezogen werden, im Jahre 1913 11,1 Millionen Tonnen eingeführt. Aber auch für die österreichische Industrie spielen vorerst obereschlesische, dann aber auch niederschlesische Kohlen eine große Rolle. Angesichts der bedeutenden Mengen deutscher Kohlen, auf die die inländischen Konsumenten angewiesen sind, können weder die in den inländischen Revieren vorhandenen Vorräte, noch der durch den schwächeren Geschäftsgang in einzelnen Industriezweigen verursachte geringere Bedarf so ausschlaggebend sein, daß man auf den Import deutscher Kohlen verzichten könnte.

Die Vorräte, welche jetzt in einzelnen Kohlenrevieren lagern, sind nicht etwa auf eine Ueberproduktion zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, daß die Werke naturgemäß darauf bedacht waren, die Bergarbeiter auch nach Eintritt der Verkehrssperre in möglichst vollem Umfang zu beschäftigen. Dadurch haben sich während der Dauer der Verkehrssperre gewisse Vorräte angesammelt, die jedoch, wie aus dem nachstehenden ersichtlich wird, keineswegs auslangen dürften, um den Ausfall der Einfuhrmengen auch nur im entferntesten zu decken.

Im übrigen muß bemerkt werden, daß sich durch die bevorstehende Zuckerkampagne die Nachfrage nach Industriekohlen und durch den Eintritt der kälteren Jahreszeit jene nach Hausbrandkohlen ganz bedeutend erhöhen wird. Der Minderverbrauch einiger Industriezweige, wie zum Beispiel der Ziegeleien, Zement- und Textilfabriken, wird auch dadurch ausgeglichen, daß die Förderung der Kohlenwerke wegen der Einberufung der Belegschaften zur Kriegsdienstleistung kaum die frühere normale Höhe erreichen wird.

In der Freigabe des Kohlenverkehrs nach Oesterreich-Ungarn ist ein großes Entgegenkommen der deutschen Regierung gelegen, da inmitten der rückgängigen Förderungen auch noch damit gerechnet werden muß, daß 7 Millionen Tonnen englische Kohlen, die in normalen Zeiten nach den deutschen Küstenplätzen gehen, gegenwärtig durch deutsche Kohlen aus den verschiedenen Revieren ersetzt werden müssen. Augenblicklich liegen die Verhältnisse derartig, daß der Verkehr aus dem obereschlesischen Steinkohlenrevier nach Oesterreich-Ungarn noch nicht aufgenommen worden

Im Krieg und die Kohlensperre.

ist. Die Frage, ob und in welchem Umfang die Wiederaufnahme der Sendungen erfolgen dürfte, hängt selbstverständlich mit den militärischen Maßnahmen zusammen. Hoffentlich gelingt es aber, in nicht allzu ferner Zeit den Verkehr wieder so weit herzustellen, daß der dringende Bedarf wenigstens teilweise gedeckt werden kann. Es erscheint dies um so wichtiger, als durch die lange Sperrung des Kohlenverkehrs die bestandenen Vorräte fast sämtlich verbraucht sind, und ist es daher von größter Wichtigkeit, daß der Verkehr aus Oberschlesien in Kürze aufgenommen werde. Seit Beginn des Monats August ist tatsächlich nicht ein Waggon ober-schlesischer Kohle nach Oesterreich gerollt.

Schließlich muß noch eines Umstandes Erwähnung getan werden, der die Kohlentransporte während der Zeit der Zuckerkampagne weiter beeinflussen dürfte. In normalen Zeiten werden die Ansprüche der Zuckerindustrie vielfach dadurch befriedigt, daß die in der Richtung nach den Aufgabestellen zurücklaufenden leeren deutschen Kohlenwagen auf der Heimfahrt mit Rüben beladen wurden. Da diese Transporte zufolge der schwächeren Einfuhr wegfallen und überdies die deutschen Werke auf eine rasche Rückgabe der Kohlenwagen Wert legen müssen, dürfte eine große Reihe österreichischer Wagen, die bisher dem Kohlenverkehr gedient haben, auch zeitweilig in stärkerem Umfang als bisher für Rübentransporte herangezogen werden, woraus für die inländischen Steinkohlenreviere beim Versand größere Schwierigkeiten erwachsen dürften, als es in normalen Zeiten der Fall war. Es ist daher gewagt, zu behaupten, daß die Vorräte in den Kohlenrevieren und die inländische Produktion auslangen werden, um den Ansprüchen zu genügen.

Im Vorstehenden wurden hauptsächlich die Verkehrsverhältnisse der an der k. k. Nordbahn gelegenen Kohlengruben, beziehungsweise des ober-schlesischen Kohlenrevieres besprochen. Zu den aus diesem Gebiete eingeführten Mengen treten aber noch die bedeutenden Quantitäten, die aus dem niederschlesischen (Waldburger-Neuroder) Revier in Kohle und Koks, weiters aus dem Saar- und Ruhrgebiet und aus England über Triest nach Oesterreich-Ungarn eingeführt werden. So betrug die Einfuhr im Jahre 1913: aus dem niederschlesischen Revier 10,450.130 Meterzentner Kohle und 4,112.320 Meterzentner Koks, aus dem Saar- und Ruhrgebiet 1,637.990 Meterzentner Kohle und 2,767.070 Meterzentner Koks und aus England 7,977.512 Meterzentner Kohle.

Diese Ziffern dürften beweisen, daß mit Rücksicht darauf, daß in allernächster Zeit schwerlich eine volle und glatte Verkehrsmöglichkeit erwartet werden kann, immerhin mit gewissen Schwierigkeiten in der Deckung des Kohlenbedarfes sowohl für Industrie- als auch für Hausbrandzwecke gerechnet werden muß, woran aber die k. k. Staatsbahnen kein Verschulden trifft. Ob und inwieweit böhmische Braunkohle einen teilweisen Ersatz für den Ausfall von deutscher Kohle bieten kann, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.

Sehr wünschenswert wäre es, um jederzeit Klarheit zu haben, daß seitens der k. k. Nordbahn den Industriellenverbänden, beziehungsweise den am Kohlenverkehr beteiligten Firmen auf Befragen amtlich Bescheid darüber gegeben würde, wie groß der Verkehr von ober-schlesischer Kohle in Waggonladungen und Tonnen am Vortag auf den Linien der k. k. Nordbahn gegenüber dem korrespondierenden Tag des Vorjahres war.

Ein weiterer voller Beweis, daß es nicht möglich ist, den Bedarf von Oesterreich mit inländischer Kohle allein zu decken, ist wohl der Umstand, daß sehr bedeutende inländische Kohlenproduzenten, die doch naturgemäß bemüht sind, ihre Werke auf das Maximum der Förderung zu bringen, seit vielen Jahren steigende Mengen ausländischer Steinkohle handeln. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß diese inländischen Kohlenproduzenten ihre Werke nicht voll ausnützen würden, nur um bei Kohlen aus dem Deutschen Reich einen Händlergewinn zu suchen!

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, wird mit ziemlich bedeutenden Förderungsbeschränkungen zu rechnen sein, Einschränkungen, aus denen sich eine gewisse Knappheit an Kohle unbedingt ergeben wird. Hoffentlich wird es den rastlosen Bemühungen unserer Staatsbahnenverwaltung gelingen, so weit es die militärischen Anforderungen zulassen, bald einen geregelten Verkehr einzuführen, lediglich davon hängt es ab, ob und inwieweit der Bedarf an Hausbrand- und Industrie-kohle gedeckt werden kann!

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Ueber die von uns bereits gemeldete Erhöhung der Kohlenpreise wird amtlich verlautbart:

Die Großhandlungsfirmer, die sich mit dem Verkaufe von Kohle auf dem Wiener Platze befassen, haben bekanntlich der Regierung seinerzeit die Erklärung abgegeben, daß sie bis zur Beendigung des Krieges bereit seien, beabsichtigte Erhöhungen der Kohlenpreise dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hiefür maßgebenden Gründe anzuzeigen und das Einvernehmen mit diesen Stellen zu suchen. Mitte August d. J. haben diese Großhandlungsfirmer dem Handelsministerium und der Nordbahndirektion mitgeteilt, daß sie die Verkaufspreise für oberschlesische Hausbrandkohle in Wien ab 1. September 1915 in den verschiedenen Sorten sowohl in Fuhren als in Säcken im Hinblick auf die mit diesem Zeitpunkt eintretende Preissteigerung in den oberschlesischen Gruben zu erhöhen beabsichtigen. Gleichzeitig haben die Firmer eine ausführliche Motivierung und Kalkulation zu der in Aussicht genommenen Erhöhung der Kohlenverkaufspreise vorgelegt. Hierüber hat im Handelsministerium eine Besprechung stattgefunden, bei welcher durch eingehende Prüfung aller Verhältnisse festgestellt wurde, daß seit der im April d. J. durchgeführten Preisregelung durch die Erhöhung der Grubenpreise, der Arbeitslöhne und der Materialkosten eine wesentliche Erhöhung der Gestehungskosten für die Großkohlenhändler eingetreten ist. Da seitens der Regierungsvertreter auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, der durch die allgemeine Preissteigerung geschaffenen Lage der Konsumenten soweit als möglich Rechnung zu tragen, haben die Großhändler erklärt, daß sie, von dem Bestreben geleitet, den Intentionen der Regierung sowie den Wünschen der Konsumenten tunlichst entgegenzukommen, bereit seien, die beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise auf 6 Heller pro Meterzentner zu beschränken, obwohl die in der Konferenz vorgenommenen Feststellungen ergaben, daß bereits aus dem Titel der Erhöhung der oberschlesischen Grubenpreise um 5 Pfennig pro Meterzentner und der Erhöhung der Arbeitslöhne um 1,04 Heller pro Meterzentner die Steigerung der Gestehungskosten 7,81 Heller pro Meterzentner beträgt, wobei die Erhöhung der Materialkosten, wie der Sack, Spagat usw., ganz außer Betracht gelassen wurde.

Im Hinblick auf diese Sachlage konnte seitens des Handelsministeriums gegen eine Erhöhung der Preise für oberschlesische Hausbrandkohle auf dem Wiener Platz ab 1. September 1915 im Ausmaße von 6 Hellern pro 100 Kilogramm eine Einwendung nicht erhoben werden.

[Erhöhung der Wiener Kohlenpreise.] Die Preise der ober-schlesischen Hausbrandkohle in Wien werden vom 1. September ab um 6 S. per 100 Kilogramm erhöht. Darüber wird folgende offizielle Mitteilung verlautbart: „Die Großhandlungsfirmer, die sich mit dem Verkaufe von Kohle auf dem Wiener Platz befassen, haben bekanntlich der Regierung seinerzeit die Erklärung abgegeben, daß sie bis zur Beendigung des Krieges bereit seien, beabsichtigte Erhöhungen der Kohlenpreise dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe anzuzeigen und das Einvernehmen mit diesen Stellen zu suchen. Mitte August dieses Jahres haben diese Großhandlungsfirmer dem Handelsministerium und der Nordbahndirektion mitgeteilt, daß sie die Verkaufspreise für ober-schlesische Hausbrandkohle in Wien ab 1. September 1915 in den verschiedenen Sorten sowohl in Fuhren als in Säcken im Hinblick auf die mit diesem Zeitpunkt eintretende Preissteigerung in den ober-schlesischen Gruben zu erhöhen beabsichtigen. Gleichzeitig haben die Firmen eine ausführliche Motivierung und Kalkulation zu der in Aussicht genommenen Erhöhung der Kohlenverkaufspreise vorgelegt. Hierüber hat im Handelsministerium eine Besprechung stattgefunden, bei welcher durch eingehende Prüfung aller Verhältnisse festgestellt wurde, daß seit der im April dieses Jahres durchgeführten Preisregelung durch die Erhöhung der Grubenpreise, der Arbeitslöhne und der Materialkosten eine wesentliche Erhöhung der Gestehungskosten für die Großkohlenhändler eingetreten ist. Da seitens der Regierungsvertreter auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, der durch die allgemeine Preissteigerung geschaffenen Lage der Konsumenten soweit als möglich Rechnung zu tragen, haben die Großhändler erklärt, daß sie, von dem Bestreben geleitet, den Intentionen der Regierung sowie den Wünschen der Konsumenten tunlichst entgegenzukommen, bereit seien, die beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise auf 6 S. per Meterzentner zu beschränken, obwohl die in der Konferenz vorgenommenen Feststellungen ergaben, daß bereits aus dem Titel der Erhöhung der ober-schlesischen Grubenpreise um 5 Pfennig per Meterzentner und der Erhöhung der Arbeitslöhne um 1.04 S. per Meterzentner die Steigerung der Gestehungskosten 7.81 S. per Meterzentner beträgt, wobei die Erhöhung der Materialkosten, wie der Säcke, Spagat usw., ganz außer Betracht gelassen wurde. Im Hinblick auf diese Sachlage konnte seitens des Handelsministeriums gegen eine Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle auf dem Wiener Platz ab 1. September 1915 im Ausmaße von 6 S. per 100 Kilogramm eine Einwendung nicht erhoben werden.“

[Die österreichische Kohlenproduktion.]
 Aus Prag wird uns telegraphiert: Die österreichische Steinkohlenproduktion betrug nach amtlichen Angaben im Monate Juli 13'6 Millionen Meterzentner (— 190.000 Meterzentner). Ostrau hat um 268.000 Meterzentner und Kladsno um 307.000 Meterzentner mehr produziert als im Vorjahre, dagegen haben die galizischen Gruben um rund 600.000 Meterzentner weniger gefördert. In den ersten sieben Monaten wurden in Oesterreich rund 93 (— 2'8) Millionen Meterzentner Steinkohle gefördert. Davon entfallen auf Ostrau 54'6 (— 0'6) Millionen Meterzentner, auf Kladsno 16'6 (+ 2'6) Millionen Meterzentner, auf Pilsen 6'9 (— 0'4) Millionen Meterzentner, auf Galizien 8'7 (— 3'3) Millionen Meterzentner. Die Koksproduktion in den Monaten Januar bis Juli beziffert sich mit 10'3 (— 4'6) Millionen Meterzentner. An Braunkohlen wurden im Monat Juli 17'2 (— 4) Millionen Meterzentner gewonnen, wovon 11 (— 2'6) Millionen Meterzentner im

Brügger und 2'8 (— 0'3) Millionen Meterzentner im Falsenauer Reviere. In den ersten sieben Monaten betrug die österreichische Braunkohlenproduktion rund 127 (— 25) Millionen Meterzentner. Hieran waren beteiligt Brügg mit 82 (— 21'7) Millionen Meterzentner und Falsenau mit 21'1 (— 1'7) Millionen Meterzentner.

4/IX. 1915

[Die Kohlenversorgung Wiens.] Heute wurde bei der Nordbahndirektion unter dem Vorhise des Regierungsrates Wagner eine Konferenz über die Frage der Versorgung Wiens mit Kohle abgehalten. Die Nordbahndirektion richtete an die Kohlenfirmen die Aufforderung, ihre Bestände zu ergänzen und die Lager auf den Höchststand zu bringen. Es wurde berichtet, daß die Kutschen im Juli Kohleneinlagerungen von 60 bis 80 Prozent des Fassungsraumes aufgewiesen haben.

Die Bundesrats-Verordnung über die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau.

In Nr. 208 des „Reichsanzeigers“ wird jetzt die neue Fassung der Bundesratsverordnung über die Zwangssyndikate in den vom Reichstag gewünschten Änderungen veröffentlicht. Diese Änderungen sind, wie bekannt, sehr geringfügig. Einmal wird angeordnet daß die Verfügung spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft tritt. Und zum anderen wird überall dort, wo nach der ursprünglichen Fassung die Landeszentralbehörde die maßgebende Instanz war, an deren Stelle der Reichskanzler gesetzt. Das ist politisch bedeutungsvoll, weil dadurch die Tatsache, daß dem Reich und nicht dem Einzelstaat die Regelung des Syndikatswesens auch im Bergbau obliegt, stärker als in der ersten Fassung betont wird. Sachlich bringt es keine Veränderung. Denn in einem neuen Artikel V der Verordnung wird der Reichskanzler gleichzeitig ermächtigt, die ihm auf Grund der Verordnung zustehenden Befugnisse der Landeszentralbehörde widerrechtlich zu übertragen. Und in einer Bekanntmachung vom 30. August, die in der gleichen Nummer des „Reichsanzeigers“ zur Veröffentlichung kommt, macht der Reichskanzler von dieser Ermächtigung auch bereits Gebrauch, so daß also praktisch auch weiterhin die Landeszentralbehörde, das ist der preussische Handelsminister, die Verhandlungen mit der Belegenbesthern zu führen und zu entscheiden hat.

Kohlenpreise unter staatlicher Aufsicht. Der bekannte Staatsrechtslehrer, Professor an der Universität Straßburg, Laband tritt in der von ihm mit herausgegebenen „Deutschen Juristen-Zeitung“ sehr energisch für die Berechtigung der Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 ein, welche vorschreibt, daß die Kohlenbergwerksbesitzer sich entweder freiwillig zu einem Syndikat einigen oder von den Landesregierungen zu Zwangsgenossenschaften vereinigt werden. Er tritt auch für die Bestimmung der Bundesratsverordnung ein, daß die freiwillig gebildeten Syndikate nur dann als genügend zum Ausschluß der Zwangsgenossenschaften zu gelten haben, wenn die Landesbehörden durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen gewahrt erachten. Würden die Syndikate, welche bisher die Verkaufspreise festsetzten, wegfallen, so könnten sich Uebelstände schlimmster Art einstellen: Preistreiberien, Unterbietungen, Mangel in gewissen Gegenden usw. Das Recht der Mitwirkung des Staates bei der Festsetzung der Preise und der Lieferungsbedingungen sowie bei der Regelung des Absatzes bedeute allerdings eine sehr wesentliche Beschränkung der Freiheit der Bergwerksbesitzer und sei ein Schritt in der Richtung zum Sozialismus. Aber hinsichtlich der Versorgung des Volkes mit Kohlen seien nicht die Bergwerksbesitzer der Herr, dies sei vielmehr der Staat. Die Kohlen seien für die Bevölkerung unentbehrlich, daher dürften die Bergwerkeigentümer nicht nach Willkür und lediglich im egoistischen Interesse die Bedingungen vorschreiben, unter denen dem Volke der Verbrauch der Kohle gewährt werde. In keinem Falle dürften einzelne sich auf Kosten der anderen Volksklassen ins maßlose bereichern. Durch den Weg zum Sozialismus dürfe man sich nicht schrecken lassen, er sei durch den Krieg und seine Folgen gewiesen. Der Staat habe zu allererst für die Wahrung der öffentlichen Interessen zu sorgen.

Das deutsche Kohlenyndikat.

Das Gebot der „letzten Stunde“ hat sich, wie schon oft, wieder einmal bei der Entscheidung über das Schicksal einer wichtigen industriellen Organisation im Deutschen Reich geltend gemacht. Kurz vor Ablauf der Frist, welche die Regierung gestellt hatte, bis zu welcher sich die deutsche Kohlenindustrie ins Reine gekommen sein mußte, ob die Bildung eines Uebergangssyndikates möglich sei oder ob das von der Regierung in Aussicht genommene Zwangssyndikat verwirklicht werden solle, hat die Firma Thyssen, deren Haltung das letzte Hindernis für die Etablierung des Uebergangssyndikates gebildet hat, ihren Widerstreit aufgegeben und damit ein Eingreifen der Regierung gegenstandslos gemacht. Die Firma Thyssen hatte sich mit aller Hartnäckigkeit gegen die Bildung eines Uebergangssyndikates ausgesprochen, die Erneuerung der Konvention auf fünf Jahre verlangt. Die Firma Thyssen hat Vorschläge für ihren Beitritt zum Uebergangssyndikat gemacht, die sich im Rahmen der früheren Vorschläge halten, und auf deren Grundlage wahrscheinlich eine Verständigung mit dem Syndikat erzielt worden sein dürfte, nachdem die Händlerfrage, die gleichfalls außerordentliche Schwierigkeiten bereitet hatte, gleichfalls ihre Lösung gefunden hat. Für den 10. I. M. ist denn auch bereits eine Versammlung der Zechenbesitzer des Kohlenyndikates einberufen worden, auf deren Tagesordnung folgende Punkte stehen: Festsetzung des Vertrages unter Berücksichtigung der durch das Uebergangssyndikat vom 1. Jänner 1916 bis 31. März 1917 gebotenen Aenderungen; Berichterstattung des Generaldirektors Kleine über seine Verhandlungen gemäß des Beschlusses der Zechenbesitzerversammlung vom 24. August und Stellungnahme zu seinen Anträgen sowie die Vollziehung des neuen Syndikatsvertrages.

Die Firma Thyssen hatte, wie schon erwähnt, ihre Forderungen mit der größten Zähigkeit vertreten. Aber andererseits konnte sie sich offenbar dem Eindruck des seitens aller Verbandsmitglieder mit Nachdruck vorgebrachten Argumentes nicht entziehen, daß ein Zwangssyndikat die Verhältnisse in der Industrie auf den Kopf stellen würde und daß daher ein solcher unter allen Umständen vermieden werden müsse. In diesem Sinne haben sich führende Persönlichkeiten der Kohlenindustrie ausgesprochen. Daß es andererseits voller Ernst mit der geplanten Reglementierung war, geht aus der Tatsache hervor, daß der deutsche Reichstag in seiner letzten Kriegstagung die Bundesratsvorlage verabschiedet hat.

Nachdem nunmehr die Firma Thyssen sich den Wünschen der Verbandsmitglieder akkommodiert hat, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Zechenbesitzerversammlung am 10. d. sich für das freie Syndikat aussprechen wird.

Dieser Plan einer Zwangssyndizierung des Kohlenbergbaues hat naturgemäß zu einer lebhaften Diskussion Anlaß gegeben. Die Rechtsnatur des Zwangssyndikates ist namentlich von Dr. Hohenburg in Mannheim in der Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Der Verfasser führt u. a. aus: Die Kohlenbergwerke werden durch Staatsakt zu einer Gesellschaft vereinigt. Sie entsteht im Gegenzuge zu allen andern Gesellschaften nicht durch Vertrag. Die Erklärung der Behörde tritt an seine Stelle. Sie ist wirksam mit der Zustellung an die Beteiligten, oder einer dieser nach dem Rechte der Einzelstaaten gleichstehenden öffentlichen Bekanntmachung. Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und deren Gesellschafter werden durch eine Satzung bestimmt. Auch diese Satzung wird von der Regierung beschlossen. Sie wird sich wohl schon aus praktischen Gründen mit den Zechen in Verbindung setzen. Ein Recht auf Mitwirkung haben diese nicht. Die Satzung wird von der Landeszentralbehörde „erlassen“ (Art. 2, § 1, Satz 2). Sie stellt den Gesellschaftsvertrag fest. Also ist sie auch deshalb der Gründer der Gesellschaft. Weitere Formalitäten

als des Erlasses der Satzung bedarf es nicht. Namentlich auch keiner Eintragung in das Handelsregister. Mitglied der Gesellschaft wird jeder Besitzer des Stein- und Braunkohlenbergwerks. Das ist derjenige, auf dessen Namen der Betrieb erfolgt. Das muß nicht der Eigentümer sein. Es kann auch für den Nutznießer oder für den Pächter geschehen. Mitglied der Gesellschaft wird auch der Staat selbst als Bergwerksbesitzer. Nur dürfen die staatlichen Bergwerke ihre Erzeugnisse an Verwaltungs- und Betriebsstellen des Reichs und der Bundesstaaten unmittelbar absetzen. Sie sind dabei weder bei der Menge, noch bei der Preishöhe Beschränkungen unterworfen. Soweit es sich um den Verkauf an andere Abnehmer handelt, sind sie den Bestimmungen des Zwangssyndikats unterworfen. Sie sollen „keine Vorzüge vor den nicht dem Staate gehörenden Bergwerken“ genießen. Mit der Entstehung der Gesellschaft entfällt die Mitgliedschaft.

Ueber die Preispolitik des eventuellen Zwangssyndikates schreibt der Verfasser: Die Festsetzung der „allgemeinen Verkaufspreise (Nichtpreise)“ ist der Gesellschaftsversammlung überlassen. Die Gesellschafter können eine Kommission aus ihrer Mitte bilden. Die Regierung anerkennt sie nicht. Sie kann nur vorbereitende Arbeit leisten. Die erstmalige Festsetzung der Nichtpreise bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörde. Sie ist also hier nicht auf die Beanstandung beschränkt. Der Beschluß wird erst wirksam mit ihrer Genehmigung. Sie kann sie nicht nur versagen, sie hat auch das Recht „der Ermäßigung der beschlossenen Preise“. Damit ist die ganze Preispolitik in die Hand der Regierung gelegt. Sie hat die Macht, von Anfang auf niedrige Sähe hinzuwirken. Sie zwingt die Bergwerksbesitzer, nicht nur auf jeden selbst-

ständigen Absatz zu verzichten, sie schreibt auch vor, wie der gemeinsame Verkauf erfolgen darf. Derselbe Gedanke macht sich auch in der Folge geltend. Ein Antrag auf Erhöhung der Nichtpreise bedarf einer Mehrheit von über 70 Prozent aller Stimmen. Wenn sich nun auch diese Mehrheit findet, so kann doch wieder der Regierungsvertreter dem Beschluß seine Beanstandung entgegenwerfen. Es bleibt dann bei den bisherigen niedrigen Preisen. Bei deren Ablehnung gegen eine Mehrheit von mindestens 30 Prozent aller Stimmen entscheidet die Landeszentralbehörde darüber, ob die Herabsetzung stattfinden soll. Sie bedarf also zu einer Preisreduktion nur einer Mitwirkung von 30 Prozent der Stimmen. Dabei wird wesentlich werden, wie das Stimmrecht der Staatsbergwerke geregelt wird. Auch hiedurch kann der Regierung eine stets bereite Minderheit für Preisabschlüsse zur Verfügung stehen. Doch darf das fiskalische Interesse neben dem wirtschaftlichen nicht übersehen werden. Der Staat als Bergwerksbesitzer hat kein Interesse daran, allzu billig zu verkaufen. Er produziert ja auch nicht allzu billig.

Solche einschneidende Bestimmungen machen es erklärlich, warum die Zechenbesitzer bemüht waren, sich auch um den Preis von Opfern zu verständigen, und daß auch Thyssen schließlich zu Verhandlungen bereit war.

Geplante Erhöhung der Kohlenpreise.**In Ostrau und Kladsno.**

Die Kohlenwerke von Ostrau und Kladsno haben, wie wir erfahren, dem Arbeitsministerium angezeigt, daß sie die Kohlenpreise zu erhöhen beabsichtigen. Bekanntlich wurde zwischen den dem Zentralverein der Bergwerksbesitzer Oesterreichs angehörenden Kohlenwerksunternehmungen und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten besondere Vereinbarungen getroffen, die im wesentlichen darin bestehen, daß sich die Bergwerksbesitzer für die Dauer des Kriegszustandes verpflichteten, dem Ministerium jede von ihnen beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe mindestens vierzehn Tage vor dem Inkrafttreten der Preiserhöhung anzuzeigen und innerhalb dieser Frist ein Einvernehmen mit dem genannten Ministerium wegen der beabsichtigten Preiserhöhung zu suchen. Das Arbeitsministerium hat den Kohlenwerken zuletzt am 15. April d. J. eine Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Heller für 100 Kilogramm unter gewissen Bedingungen zugestanden. Die vereinbarten Bedingungen bezweckten unter anderem insbesondere auch in billiger Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten, eine gewisse Stabilität der Verkaufspreise der Kohle für die nächste Zukunft sicherzustellen. Demgemäß wurde vom Ministerium für öffentliche Arbeiten an den Beschluß der Werke im April zunächst die Voraussetzung geknüpft, daß die am 15. April in Kraft getretenen Kohlenpreise in absehbarer Zeit keine weitere Steigerung erfahren werden. Die gegenwärtig von den Werken in Anspruch genommene Preiserhöhung beträgt bei den billigsten Sorten 7 Heller pro Meterzentner.

Wie wir an kompetenter Stelle erfahren, ist im Zusammenhang mit dem Ansuchen der Kohlenwerke bisher noch keine Entscheidung getroffen worden; es finden vielmehr gegenwärtig noch Verhandlungen, beziehungsweise Erhebungen statt.

10./X. 1915

Die Fuhrwerkspreise.**Verteuerung der Kohlenzufuhr.**

Die Genossenschaft der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer hat bekanntlich im abgelaufenen Monat den Kohलगroßhändlern mitgeteilt, daß die Preise für Kohlenfahren in Säcken ab 1. d. von 60 Heller, je nach den Bezirken, auf K. 1.— bis K. 1.20 erhöht werden. Die Kohlenhändler haben von diesem Beschluß der Fuhrwerksbesitzer den maßgebenden Stellen der Staats- und Gemeindeverwaltung Mitteilung gemacht, da diese enorme Verteuerung der Fuhrlohne auf die Kohlenkonsumenten überwälzt werden muß. Am 26. August fand hierauf beim Magistrat der Stadt Wien in dieser Frage eine Besprechung mit den Vertretern der Kohlenhändler und Fuhrwerksbesitzer statt, in der die letzteren ihre Kalkulationen dem Magistrat vorlegten. Die Entscheidung wurde zwecks weiterer Verhandlungen sodann bis 15. d. hinausgeschoben.

Wie wir erfahren, hat nun gestern nachmittags eine Versammlung der Lastentransporteurs stattgefunden, in der die Frage der Erhöhung der Fuhrwerkspreise in Besprechung stand. Die Fuhrwerksbesitzer haben sich nach unseren Informationen dahin geeinigt, die in Aussicht genommene Preiserhöhung um 20 Prozent zu kürzen. Sie gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß durch die Tätigkeit der Futtermittelzentrale eine ausgiebigere und billigere Beschaffung von Futtermitteln ermöglicht werden wird.

An Stelle des in Aussicht genommenen Kohlenfuhrlohnes von K. 1.— bis K. 1.20 wird nunmehr ab 15. d. für die Zufuhr von Hausbrandkohle in Säcken ein einheitlicher Tarif von 95 (bisher 60) Heller pro Meterzentner für alle Bezirke in Anrechnung gebracht werden.

Der neue Kohlen-Syndikatsvertrag.

Essen (Ruhr), 10. Septbr. (W. L. B. Nichtamtlich.)
 In der heutigen Zechenbesitzerversammlung, an der wieder drei Vertreter des preussischen Handelsministeriums teilnahmen, wurden an dem vorgelegten Entwurf des Syndikatsvertrages für das Uebergangssyndikat noch einige Aenderungen vorgenommen, die vornehmlich redaktioneller Art waren. Mit dem nunmehr vorliegenden Vertragsentwurf waren sämtliche Anwesenden einverstanden. Sodann erstattete Generaldirektor Bergassessor Kleine einen Bericht über die Verhandlungen, die er gemäß dem Beschluß der letzten Zechenbesitzerversammlung mit einigen Syndikatszechen und verschiedenen außenstehenden Zechen über Fragen der Beteiligung geführt hat. Dem im Anschluß hieran gestellten Vorschlägen stimmte die Versammlung einstimmig zu. Auch über die sonstigen Grundzüge wurde Einigkeit erzielt. Die Vollziehung des neuen Syndikatsvertrages wurde heute noch nicht vorgenommen, weil die endgültige Fassung erst im Druck vorliegen soll. Dies wird am 14. dieses Monats der Fall sein. Es wurde jedoch heute festgestellt, daß sämtliche bisherigen Syndikatsmitglieder mit Ausnahme der Bochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft und der nichtvertretenen Gewerkschaft Deutscher Kaiser sowie die Mehrzahl der außenstehenden Zechen bereit sind, am 14. d. M. den neuen Syndikatsvertrag zu unterschreiben. Zum Schluß richtete der Vorsitzende Geheimrat Dr. Kirdorf an die Versammlung folgende Worte:

„Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Zeitpunkt, der darüber entscheiden muß, ob unser Kohlenbergbau auch fernerhin die Möglichkeit haben soll, sich in freier wirtschaftlicher Betätigung zum Segen unseres Vaterlandes zu entwickeln, oder ob er in die Fesseln einer staatlichen Zwangsgesellschaft gebracht wird. Was letzteres bedeutet, muß Ihnen allen aus der Ihnen zugestellten sachverständigen Beleuchtung erschreckend klar geworden sein. Dies zu vermeiden, liegt in Ihrer Hand, aber alle Beteiligten müssen dabei mitwirken. Keiner darf sich ausschließen. Diejenigen, welche den vorliegenden Vertrag anerkannt und ihn zu unterschreiben sich bereit erklärt haben, sind nur dann willens, diese Bindung anzuerkennen, wenn alle im Vertrag noch genannten, aber noch fehlenden Beteiligten die gleiche Bindung eingehen. Namens der dem Vertrag Beigetretenen richte ich daher nochmals die dringende Aufforderung an Sie, Ihre Sonderwünsche zurückzustellen und durch Ihren Beitritt unter den Ihnen bekannten Bedingungen das Werk zu vollenden. Die Widerstrebenden tragen die Verantwortung dafür, wenn unserm Kohlenbergbau die für seine Lebensfähigkeit nötige Selbständigkeit genommen wird. Was jetzt verfehlt werden sollte, ist vielleicht nie wieder gut zu machen. Gelingt das Uebergangssyndikat, so wissen wir, daß es als freie Vereinigung ohne Staatsaufsicht anerkannt wird. Ein freiwillig abgeschlossenes Uebergangssyndikat aber gibt uns die Möglichkeit, ohne den unmittelbaren Druck der Zwangsorganisation die Verhandlungen für ein Dauersyndikat auf einer allen Beteiligten gerecht werdenden Unterlage wieder aufzunehmen. Gedenken Sie alle an den Wahlspruch, der unserm Sitzungssaal zielt: „Einigkeit macht stark!“ Möge er heute in entscheidender Stunde seine Wirkung nicht verfehlen.“

12./X. 1915

Die beabsichtigte Erhöhung der Fuhrlohne für Kohle.

Die Genossenschaft der Fuhrwerksbesitzer hat der niederösterreichischen Statthalterei die Mitteilung gemacht, daß sie im Hinblick auf die Vorstellungen der Behörden und infolge der inzwischen erfolgten Errichtung einer Futtermittelzentrale ihre für den 15. September geplante Erhöhung der Löhne für Kohlenzufuhren um 20 Prozent ermäßigen wolle, dieselbe also nur in 80 Prozent der beabsichtigt gewesenen Höhe in Kraft treten wird. Der Zuschlag solle mithin bei Fuhren im 1., 2., 3., 9. und 20. Bezirk 24 S. statt, wie früher beabsichtigt wurde, 30 S. und für die übrigen Bezirke 32 statt 40 S. per Meterzentner betragen.

Bei der **Sackkohle** soll eine einheitliche Steigerung der Fuhrlohne um 95 S. statt 1 K. bis 1 K. 20 S. eintreten. Die Statthalterei wird sich voraussichtlich in den nächsten Tagen darüber äußern, ob diese Vorschläge genehmigt werden.

Kohlenzufuhr.

Nach einem in der letzten Stadtratsitzung vom Vizebürgermeister Hierhammer erstatteten Bericht über den Kohlenverkauf der Gemeinde Wien im Juli und August dieses Jahres hat der Verkauf gegenüber dem Juni eine Steigerung erfahren. Auf den vier Kohlenlagerplätzen Westbahnhof, Matleinsdorf, Engerthstraße und Nordwestbahnhof wurden im August 39.364, im Juli 37.895 und im Juni 25.059 Meterzentner an 100.208, beziehungsweise 96.270 und 87.746 Parteien abgegeben.

15./IX. 1915

Maximaltarif für das Kohlenfuhrwerk in Wien.

Wien, 14. September.

Die Kohlenfuhrwerker, die bekanntlich bereits im April 1915 eine sehr bedeutende Erhöhung der Befrachtungskosten für Kohle und Koks vorgenommen haben, haben nunmehr unter Hinweis auf die gesteigerten Mengen neuerlich eine sehr wesentliche Steigerung der Preise beschlossen.

Die Statthalterei hat heute einen Maximaltarif festgesetzt, der höchstens eine Preissteigerung um durchschnittlich 30 Prozent der bisher verrechneten Einheitsätze zulässt.

Die Kohlentenerung.

Der Winter sendet seine Botschaft voraus, erhöhte Kohlenpreise! Diese Preissteigerung gehört zu den härtesten Schlägen, die die Konsumenten treffen konnten, umso mehr als die Ueberzeugung sich nicht bannen läßt, daß ihr hätte vorgebeugt werden können. Was für jede Gemeindeverwaltung schon im Frühsommer feststeht, ist, daß der Winter und damit ein erhöhter Kohlenbedarf eintreten wird. Die Umstände, welche im vorigen Herbst die Zufuhren erschwert haben, gelten schon lange nicht mehr; weit ab von den Gewinnungsstätten spielen sich die kriegerischen Operationen ab. Der rechtzeitigen Beschaffung von Kohlen standen ernsthafteste Hindernisse nicht im Wege; auch war Zeit genug, Preistreiberien vorzubeugen.

Nichtsdestoweniger konnten die Kohlenfirmen den Zentnerpreis schon mit 1. September um sechs Heller erhöhen, wofür sie verschiedene Begründungen vorbrachten. Unter diesen nimmt einer die Gestalt der Währungsverhältnisse zum Vorwand. Für österreichische Kronen muß an der Staatsgrenze im Wechsel gegen Mark ein Aufgeld bezahlt werden, das die preussische Kohle um ebenso viele Prozent verteuert. Gerade diese Kohle dient in den großen Städten dem Hausbrand. Den so erzielten Preisvorsprung der preussischen Kohle benützen die inländischen Gruben und Händler, den Preis der Inlandskohle hinaufzurücken, obschon diese Firmen weder ihren Grubenarbeitern, noch den Transportarbeitern, noch den Bahnen ein Aufgeld auf die Krone zu zahlen haben. Dieses eine Beispiel lehrt die Bedeutung einer guten Währung auch den Laien kennen, der sich sonst um volkswirtschaftliche Zusammenhänge nicht kümmert. Die Währungsverschlechterung wirkt wie eine indirekte Steuer auf die Warenpreise.

Das Unglück gestiegener Handelspreise wird nun noch verschärft durch die über Nacht vollzogene Steigerung der Kosten des Lokovertriebes. Die Fuhrwerksbesitzer stellen sich frohen mit der Ankündigung ein, daß sie zu den alten Verhältnissen nicht mehr ausführen. Natürlich behaupten auch sie, nicht anders zu können, natürlich sind auch sie nicht um Begründungen verlegen, natürlich haben sie die Ausrede, sie müßten ihre eigenen erhöhten Unkosten eben weiterwälzen. Die Pferde sind teuer, das Pferdmaterial schlecht und spärlich, Futter sei nur mit riesigen Kosten, wenn überhaupt erhältlich. Natürlich — alles scheint so natürlich. Nur fehlt es ganz und gar an einer natürlichen Antwort darauf, woher der Verbraucher die Mehrkosten bestreiten, auf wen denn er sie weiterwälzen solle?

Die Genossenschaft der nichtprotokollierten Händler mit Brennmaterialien — täglich erscheint eine andere dieser Zwangs-genossenschaften oder besser Hünfte, die mit Unrecht den Namen einer freien Genossenschaft vom Gesetz ausgeprägt erhalten haben, und meldet irgend eine beschlossene Verteuerung, schon hat es den Anschein, als ob das ihres Daseins einziger Zweck wäre —, die Kohlenhändlerzunft also teilt mit, daß die Fuhrlöhne um durchschnittlich 32 Heller für den Meterzentner Kohle, um 36 Heller für den Meterzentner Koks und um 45 Heller für den Meterzentner Bricketts gestiegen seien. Dazu hätten sie eine Erhöhung der Arbeitslöhne der Kohlenausträger um vierzig Prozent des bisherigen Lohnes in Anrechnung zu bringen. Diese Posten werden kurzer Hand auf die Verbraucher überwälzt.

Sind diese Steigerungen des Fuhrsatzes gerechtfertigt? Es wird uns mitgeteilt, daß die Gemeinde mit der Fuhrwerkzunft nahezu vierzehn Tage vergebens verhandelt habe, um den Satz etwas herabzudrücken, die Fuhrwerksbesitzer hätten jedoch so beweiskräftige Kostenrechnungen vorgelegt, daß die Statthalterei den angegebenen Fuhrlöhnen zugestimmt habe. Wir kennen die Kalkulationen der Fuhrleute nicht. Wir wissen nur, wie der Zuschlag auf den Verbraucher wirkt. Der Konsumverein „Vorwärts“ zum Beispiel hatte bis jetzt einen Vertrag mit einem Unternehmer, wonach er für die Fuhr zu 65 Zentner oder 130 Säcken durchschnittlich 40 Kronen zu zahlen hatte — die Bezahlung der Verloader an der Kutsche und der Helfer nicht eingerechnet. Das macht auf den Zentner Kohle, ins Haus zugestellt, 61.5 Heller. Dazu kommen nun weitere 32 Heller des neuen Aufschlags. Die Zusteilung kostet also den Verein selbst 93 Heller auf den Zentner, wozu noch die Vergütung der Kutschenarbeiter und der Helfer kommt. Spesen von rund einer Krone auf den Zentner vom Bahnhof zur Wohnung — das ist und bleibt für den Verbraucher zu viel, das ist unerschwinglich, das fordert zur Aufbietung aller technischen Auskunftsmittel heraus! Denn solche Spesen sind volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen!

Die Höhe des Aufschlags für den Fuhrwerksbesitzer ist mehr als beträchtlich. Nabet eine offene Fuhr 45 Meterzentner, so beträgt der Aufschlag (32 Heller für 100 Kilogramm) 14 Kronen 40 Heller, bei zwei Fuhren des Tages 28 Kronen 80 Heller. Ein solcher Tageszuschuß zu dem bisherigen Bohr ist wahrhaftig nicht Klein zu nennen. Eine Sackfuhr zu 130 Säcken (je ein Wiener Zentner) und mit dem Zuschlag von 32 Heller auf 100 Kilogramm kostet mehr um 20.80 Kronen, das bringt für das Gespann, das zwei Fuhren macht, rund 40 Kronen mehr im Tage. Diese Angaben stellen keineswegs Meißeladungen und Meißelleistungen in Rechnung, sondern ein mittleres Maß.

Wenn es wahr sein sollte, daß die Pferde- und Futterkosten so unerschwinglich sind, daß sie Preisforderungen rechtfertigen, dann zwingen die Umstände dazu, die tierische Zugkraft fallen zu lassen und das Problem technisch zu bewältigen. Ganz Wien ist mit Straßenbahngelassen durchzogen, die nachts unbefahren sind. Noch immer billiger würden — trotz der Kohlenverteuerung — die Kessel der Elektrizitätswerke mit Kohle gespeist als die Fuhrwerkspferde mit Hafer und die Fuhrwerksbesitzer mit Fuhrlöhnen. Man verbinde die Kohlenrutschen mit Tramvangelassen und miete an jedem Straßenzug Höfe zum Abladen der Kohle. Von dort möge der Kohlenmann sie austragen und der arme sie holen. In dieser Art fasse man die Sache zunächst als Notstandsmaßregel an. Inzwischen aber entwerfe man den Plan einer allgemeinen Güterverfrachtung durch die Straßenbahn in den Nachtstunden. Denn bis zum Frühjahr und von da an in den ersten Friedensjahren werden wir nicht genug Pferde mehr haben, was an Pferden da ist, wird auf dem Ackerfeld vor dem Pflug verwendet werden müssen, wo die mechanische Zugkraft sie nicht ersetzt! Hinter der nahen Kohlenbedrängnis verbirgt sich eine fernere, größere, allgemeinere Bedrängnis, an die Staat und Städte rechtzeitig zu denken allen Anlaß haben.

Höchstpreise für die Zufuhr.

Spät abends wird amtlich gemeldet: Die Kohlenfuhrwerker, die bekanntlich bereits im April eine sehr bedeutende Erhöhung der Verfrachtungskosten für Kohle und Koks vorgenommen haben, haben nunmehr unter Hinweis auf die gestiegenen Kosten neuerlich eine sehr wesentliche Steigerung der Preise beschlossen. Die Statthalterei hat soeben einen Maximaltarif festgesetzt, der höchstens eine Preissteigerung um durchschnittlich dreißig Prozent der bisher verrechneten Einheitsätze zuläßt.

Man wird bald sehen, inwiefern die Statthalterei mit den Höchstsatzlöhnen der Verteuerung Einhalt tut.

Erhöhung der Kleinkohle-Preise.

In der letzten Zeit sind mit den Kohlegewerken über deren Wunsch, die Kohlenpreise zu erhöhen, amtliche Verhandlungen geführt worden. Diese Verhandlungen haben nun, wie wir erfahren, hinsichtlich der kleinen Sorten, und zwar „Gries- (klein)“ und „Staubkohle“ zu einem positiven Ergebnisse geführt. Hiernach tritt mit heutigem Tage eine Erhöhung des Preises dieser Sorten von 6 bis 7 Heller per 100 Kilogramm ein. Die einschlägigen Erhebungen haben dargetan, daß beim Vergleich der bisherigen Preislage mit dem neuesten Stande der Gestehungskosten, also mit deren Steigerung, eine Preiserhöhung in dem oben angeführten Umfange als gerechtfertigt anerkannt werden muß.

Diese Preiserhöhung erstreckt sich selbstverständlich nicht auf die Hausbrandkohle — die kleineren Sorten: Grieskohle, Klein, und Staubkohle werden für Hausbrandzwecke ja nicht verbraucht. Immerhin ist diese Anpassung des Preises an die Gestehungskosten der kleinen Kohlenarten für den Kohlenbergbau auch unter diesen Umständen umsoweniger zu verkennen, als der Anteil dieser Sorten an der Gesamtförderung schon mit etwa 60 Prozent beziffert werden kann, während die restlichen 40 Prozent auf Stück- und Würfelkohle usw. treffen.

Die Verlängerung des Kohlensyndikats.

Die bedeutsamen Beschlüsse der gestrigen Zechenbesitzer-versammlung, die wir schon in unserer vorigen Nummer mitteilten, werden offiziell in folgender Form bekanntgegeben:

In der Zechenbesitzerversammlung, an der wieder drei Vertreter des preußischen Handelsministers teilnahmen, wurden die Erneuerungsverhandlungen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats erfolgreich zu Ende geführt. Nachdem alle Meinungsverschiedenheiten aus der Welt geräumt worden waren, unterschrieben sämtliche bisherigen Syndikatsmitglieder und sämtliche im neuen Vertrag aufgeführten außenstehenden Zechen, mit Ausnahme der Zechen „Admiral“ und „Glückauf“, mit denen eine Verständigung nicht zu erzielen war, den neuen Syndikatsvertrag, der in der am 10. d. M. beschlossenen Gestalt vorlag. Das Uebergangssyndikat ist demnach für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. März 1917 zustande gekommen. Ein mühseliges Werk von größter Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben ist damit zu einem glücklichen Ende gebracht worden. Der heutige Erfolg ist den rastlosen Bemühungen Geheimrats Dr. Kirdorf zu danken, der niemals davon abgesehen hat, immer wieder von neuem auf die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses des Ruhr-Kohlen-Bergbaus hinzuweisen.

Die Verlängerung des Syndikats ist also kurz vor Toreschluß doch noch gelungen. Die vorige Verlängerung des Syndikats datiert nun etwa ein Jahrzehnt zurück. Aber an dem damals zustande gekommenen Verträge haben nur wenige Beteiligte Freude gehabt. Schon bald, nachdem der neue Vertrag in Kraft getreten war, machte sich die berüchtete Lücke mit dem Selbstverbrauche bemerkbar. Es tauchte die Hüttenzechen-Frage in verschärftem Maße auf. Der Gegensatz zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen wurde immer schroffer. Neue Konzerne gingen in der Ausnutzung ihrer Vorrechte bis an die äußerste Grenze. Es kamen neue Fusionen zustande, und diese wieder führten zu Prozessen über die Hüttenzechen-Frage; und so unternahm man schon bald Versuche, den Vertrag zu verbessern. Die Verhandlungen über die Verbesserung des Vertrags und überhaupt über die Verlängerung des Syndikats zogen sich viele Jahre lang hin. Verwickelt wurde die Lage weiterhin auch dadurch, daß unter dem Schutze des Syndikats in der üblichen Weise neue Außenseiter entstanden waren, mit denen man sich verständigen zu müssen glaubte. Der Beitritt der heranwachsenden Zechen des Fiskus und des Saar-Gebietes wurden in die Verhandlungen gezogen. Immer neue Fragen tauchten auf, und damit verschoben sich die Aussichten auf eine Verständigung noch weiter. Wahrscheinlich wäre eine freiwillige Verlängerung des Syndikats ganz zuletzt doch noch erreicht worden; denn gerade Leute, die die größten Schwierigkeiten machten, waren wegen der Qualität ihrer Zechen auf den Fortbestand des Syndikats angewiesen; sie wollten andererseits auch nur ihr Vorrecht der Hüttenzeche bis zum letzten Augenblicke auskosten. Nur von Thyssen wäre vielleicht die Sprengung des Syndikats zu befürchten gewesen; er mochte, namentlich von der Zeit nach dem Kriege einen gewaltigen Aufschwung der Kohlenindustrie erwarten, und dafür wollte er Ellenbogenfreiheit haben. In Kohlen größer zu werden, etwa so groß wie die Haniels, war doch der stille Ehrgeiz Thyssens.

Allem Hin und Her hat aber im Sommer d. Js. eine Verordnung des Bundesrats ein Ende gemacht. Dadurch wurden die Landesregierungen u. a. dazu ermächtigt, für die rheinisch-westfälische Kohlen-Industrie ein Zwangssyndikat zu errichten, wenn nicht unter bestimmten Bedingungen ein freiwilliger Zusammenschluß erfolgen würde. Die Bundesratsverordnung traf die Industrie wie ein Donnerschlag. Wie kommt die Regierung zu einem solchen Beschluß? Die maßgebenden Herren der westlichen Kohlenindustrie waren ja überhaupt nicht gefragt worden. Vielleicht geht man nicht fehl mit der Annahme, daß der Kohlen-Großhandel bei der Bundesrats-Verordnung ein beratendes Wort mitgesprochen hat, wie einst bei der Hibernia-Frage. Aber zu langem Nachdenken war der Industrie keine Zeit gelassen. Bis zum 10. September sollte mindestens ein Uebergangssyndikat zustande gekommen sein, das bis Ende März 1917 laufen würde. Jetzt wurden die noch bestehenden Hindernisse rascher genommen. Zuletzt blieb nur noch der Widerstand der Gruppe Thyssen. Vielleicht wollte die Gruppe Thyssen auch hier, wie sie es an anderer Stelle beliebte, mit einem Teile ihres Besitzes in das Syndikat gehen, aber mit dem andern Teile draußen bleiben. Aber Thyssen hat eine ähnlich schwierige Haltung wie bei der Kohle auch bei andern Verbands-Verhandlungen eingenommen; es sei nur an die B-Produkte erinnert. Im letzten Augenblicke hat er jetzt dem allgemeinen Drucke nachgegeben.

Das Syndikat besteht also weiter. Nicht nur seine Daseins-Berechtigung, sondern sogar seine Notwendigkeit ist von den höchsten Instanzen des Landes, von der Regierung wie dem Parlament, anerkannt worden. Es ist an sich der höchste Erfolg des Kohlensyndikats. Aber dieses Erfolges wird man in Syndikatskreisen doch nicht recht froh. Die Gefahr, die der westlichen Kohlenindustrie mit dem Zwangssyndikat, dem vollen Verlust ihrer Selbständigkeit drohte, war zu groß. Die Verlängerung ist auch nur auf eine kurze Zeit erreicht. Die Einnischung der Behörden in die Angelegenheiten des Syndikats ist auch nicht völlig vermieden. Aber man wird nun über die endgültige Ordnung der Syndikats-Fragen weiter beraten können. Klüger als der Westen hat ohne Zweifel der Osten gehandelt. Kaum war die Bundesrats-Verordnung erschienen, da war man in Oberschlesien über die Verlängerung der Konvention auch schon einig.

In der Gewerker-versammlung der Gewerkschaft Westfalen zu Ahlen in Westfalen wurde an Stelle des verstorbenen Bankdirektors Stern-Berlin Direktor Winterfeldt-Berlin neugewählt. Das turnusgemäß ausscheidende Mitglied, Bankdirektor Jütten-Essen, wurde wiedergewählt und Paul Schönwald aus Berlin wurde neugewählt. Bezüglich des Beitritts zum Kohlensyndikat bemerkte der Vorsitzende, daß, wie ja bekannt sei, der Gewerkschaft vom Syndikat eine Beteiligungsziffer von 700 000 To. mit 250 000 To. Koks zugebilligt sei. Wengleich diese Beteiligung absolut nicht im Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Grube stände, deren Einrichtung auf eine Förderung von 6000 To. pro Tag vorgesehen sei, so habe man doch aus vaterländischen Gründen beschlossen, dem sogenannten Uebergangssyndikat mit dieser Beteiligung beizutreten, jedoch habe man gestern dem Syndikat

einen Brief überreicht in dem zum Ausdruck gebracht worden ist, daß der Beitritt lediglich für das Uebergangssyndikat zu betrachten sei und man sich unter keinen Umständen mit dieser Beteiligung für ein späteres Syndikat begnügen werde.

Neuerliche Verteuerung der Kohlenpreise. 22 Heller für den Sack.

Wien, 15. September.

Von heute ab wurde der Kleinhandelspreis für Kohle um 22 Heller für den Sack oder um 44 Heller für den Meterzentner erhöht. Für Koks beträgt die Preissteigerung für 100 Kilo 12 Heller, für Britetts 50 Heller. Diese neuerliche Preissteigerung wird seitens der Genossenschaft der Brennmaterialehändler wie folgt begründet: Am 1. September haben die Kohलगroßhändler eine Preiserhöhung um 6 Heller für 100 Kilogramm vorgenommen. Dazu kommt die heute in Kraft tretende Steigerung der Fuhrlohne um 32 Heller für den Meterzentner Kohle, 36 für Koks und 45 Heller für Britetts.

Wir haben im heutigen Morgenblatte mitgeteilt, daß die Statthalterei Höchstpreise für das Kohlenfuhrwerk verordnet hat, die eine Erhöhung der bisherigen Preise um durchschnittlich 30 Prozent bedeuten. Der Kampf um die Erhöhung der Fuhrwerkspreise dauert seit Monaten. Der Mangel an Pferden, die Reduktion der täglichen Hafersquote für die Pferde und die dadurch bedingte Verminderung der Arbeitsleistung der Gespanne und endlich die Preissteigerung der Futtermittel haben allerdings den Betriebskoeffizienten für das Fuhrwerk wesentlich gesteigert. Die Fuhrwerker haben aber Ansprüche gestellt, die durch die Sachlage nicht begründet waren und dazu führten, daß behördlich Höchstpreise verordnet wurden. Auf Grund derselben wird ein offener Kohlenwagen für Sackfahren, der im Durchschnitt zwei Fahrten täglich macht, um vierzig Kronen täglich mehr kosten als bisher. Die Fuhrwerker haben trotz aller zuzugebenden Erhöhungen der Betriebskosten die Sachlage also gründlich ausgenützt.

Die Genossenschaft der Kohlenfuhrwerker hatte der Statthalterei einen Tarif vorgeschlagen, durch den die bisherigen Sätze in einzelnen Relationen um nahezu hundert Prozent erhöht worden wären. Die Statthalterei suchte hierauf die Fuhrwerker zu veranlassen, ihre Preisliste zu ermäßigen, da dies nicht im ausreichenden Ausmaße geschehen ist, hat sie einen Maximaltarif festgesetzt. Die zugelassenen Erhöhungen sind nach der Entfernung vom Nordbahnhofe abgestuft. So wird die Zufuhr nach dem 1. Bezirk, die bisher 37 Heller betragen hatte, auf 48 Heller gesteigert; die Zufuhr für den 2. Bezirk erhöht sich von 33 auf 43 Heller, für den 3. Bezirk von 37 auf 48 Heller, die Sätze für die Kohlenfahren nach der Türkenchanze steigern sich von 57 auf 74 Heller, nach dem Kobenzl von 95 Heller auf 1 Krone 24 Heller. Alle diese Tarife verstehen sich für offene Fuhren. Für die Sackkohle hatte die Genossenschaft der Fuhrwerker eine Erhöhung der Sätze um 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller vorgeschlagen; die Statthalterei bewilligt jedoch nur eine Steigerung um 78 Heller per Meterzentner.

Der Kleinkohlenhändler, der hauptsächlich für die Versorgung der Bevölkerung mit Brennmaterial in Betracht kommt, ist ebenso wie der Konsument das Papier zwischen den beiden Klingen der Schere: dem Großpreis der Kohle und dem Fuhrwerkerlohn. Die Approvionierung Wiens mit Brennmaterial ist ebenso veraltet, wie dies bei den meisten Artikeln des täglichen Bedarfs der Fall ist, angefangen von der Ausstattung der Kellerräume der Wohnhäuser bis zum Transport der Kohle von den Rutschen zu den Kohलगreislern und von diesen in die Wohnräume. Dadurch wird der Preis der Hausbrandkohle schon in normalen Zeiten ungebührlich verteuert und hat jetzt, wo die Transport-schwierigkeiten sich vervielfacht haben, der Bevölkerung Wiens für den zweiten Kriegswinter eine sehr drückende Last aufgelegt.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Wien, 15. September.

Wir haben im Abendblatte mitgeteilt, daß die Genossenschaft der Brennmaterialienhändler mit dem heutigen Tage eine neuerliche wesentliche Erhöhung der Preise für Kohle, Steins und Briketts durchgeführt hat. Dieselbe ist hervorgerufen durch die mit Monatsbeginn von den Kohलगroßhändlern vorgenommene Erhöhung des Kohlenpreises um sechs Heller für den Meterzentner und durch die mit dem heutigen Tage in Wirksamkeit getretenen, von der Statthalterei festgesetzten Maximalpreise für die Kohlenzufuhr, die im Durchschnitt eine Erhöhung von dreißig Prozent gegenüber dem bisher in Geltung gewesenen Tarif darstellt. Kohle, die bei den Großhändlern im Juli vorigen Jahres 3 Kronen 92 Heller kostete, kommt heute auf 5 Kronen 14 Heller zu stehen. Im Kleinhandel wird sie je nach der Lage der Wohnstätte zwischen 5 Kronen 37 Heller und etwa 5 Kronen 60 Heller für den Meterzentner kosten. In der langen Reihe von Preis-erhöhungen für Artikel des täglichen Bedarfes stellt diese Ausgabenerhöhung ein sehr wesentliches und bei dem großen Verbrauch sehr drückendes Moment dar. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Approvisionierung der Stadt mit Kohle auf einem ziemlich veralteten System beruht, dessen Härten bei den gegenwärtigen Verkehrsschwierigkeiten sich natürlich ins Ungemessene steigern. Eine Dezentralisation der großen Lagerstätten für Kohle, die Verfrachtung derselben in die einzelnen Bezirke durch motorische Kraft, der Ausbau der Kellerräumlichkeiten zwecks Anlegung größerer Vorräte wenigstens für den wohlhabenderen Teil der Bevölkerung wären die unumgänglichen Voraussetzungen für eine Besserung der Sachlage. Denn heute wird die Hausbrandkohle im wesentlichen nur vom Nordbahnhofe aus bezogen, durch das den Straßenverkehr immer sehr behindernde Schwerfuhrwerk in die einzelnen Bezirke zu den Kohlenkleinhändlern verfrachtet und erst von diesen buttenweise in die Wohnräume zugestellt. Dadurch tritt naturgemäß eine wesentliche Verteuerung des ohnehin kostspieligen Brennstoffes ein. Für die Stadtverwaltung eröffnet sich hier ein großes und wichtiges Arbeitsgebiet.

Im nachstehenden veröffentlichen wir zwei Darlegungen über die Motive, mit denen seitens der Kohlenhändler die heute in Kraft getretene Preissteigerung begründet wird.

Die neuen Kohlenpreise.

Nach Mitteilungen der Genossenschaft.

Durch die Erhöhung der Preise für oberschlesische Kohle in Wien und die heute erfolgte Erhöhung der Tarifsätze für das Kohlenfuhrwerk tritt eine neuerliche wesentliche Steigerung der Kohlenpreise ein. Es ist von Interesse, die Bewegung der Kohlenpreise seit Juli des vorigen Jahres, also vor dem Beginne des Krieges, zu verfolgen. Damals stellte sich der Preis der Sackkohle ab Rutsche auf 3 Kronen 34 Heller per Meterzentner, gegenwärtig auf 4 Kronen 12 Heller. Die reine Preissteigerung der Kohle beträgt mithin ohne Berücksichtigung der Fuhrlohne 78 Heller. Der Preis der Sackkohle stellt sich unter Hinzurechnung der Zustellungsgebühren von heute ab bei den Großhändlern auf 5 Kronen 14 Heller gegen 3 Kronen 92 Heller vor Kriegsbeginn. Diese Steigerung setzt sich aus der Erhöhung des Kohlen-

preises um 79 Heller und der Verteuerung der Fuhrlohne um 43 Heller zusammen. Die Erhöhung des Kohlenpreises bei der Zustellung in Säcken von 79 Heller gegenüber der Steigerung von 78 Heller, welche die Rutschekohle erfahren hat, wird damit erklärt, daß einzelne Materialien, wie die Säcke, Bindsäden usw., sich wesentlich verteuert haben. Die Verteuerung der Fuhrlohne um 43 Heller gegenüber dem Kriegsbeginne ist von der Statthalterei bei allen Sachfahren festgesetzt worden.

Auch die Kleinhändler werden von heute ab eine Erhöhung der Kohlenpreise für die Detailkundschaft eintreten lassen, die allerdings nicht einheitlich sein dürfte, da das Ersuchen der Genossenschaft der Kohlenhändler um Fixierung von Maximalpreisen, das an das Handelsministerium, das Marktamt und die Statthalterei und an das Ackerbauministerium gestellt wurde, bisher noch nicht erledigt worden ist. Im allgemeinen dürften sich aber doch die neuen Preise in runden Ziffern ermitteln lassen. Für den Verkauf der Kohle in der Innern Stadt hatten die Kleinhändler einen Preis von 5 Kronen 20 Heller in ihrem letzten Preistarife festgesetzt. Hierzu tritt nun von heute ab der Preisaufschlag der oberschlesischen Konvention und der Wiener Kohलगroßhändler um 6 Heller per Meterzentner, und der Aufschlag der Kohlenfuhrwerker, der bei offenen Fuhrren für den ersten Bezirk 12 Heller per Meterzentner beträgt. Der Preis der Kohle würde sich mithin im Detailhandel auf 5 Kronen 37 Heller per 100 Kilogramm stellen. Dieser Preis wäre als Höchstpreis anzusehen. Zu diesem Preise gelangen die Kohlenkleinhändler auf Grund der nachstehenden Kalkulation. Der Einkaufspreis der Stück-, Würfel- und Rutschekohle beträgt 3 Kronen 99 Heller. Hierzu tritt der neue Fuhrlohn, der mit 48 Heller bestimmt wurde, und ein Gewinnaufschlag der Kleinhändler von 90 Heller per Meterzentner. In den anderen Bezirken stellen sich diese Preise bis zu 25 Heller höher.

In den an die Behörden gerichteten Eingaben haben die Kleinhändler ausgeführt, daß die Festsetzung von Kohlenhöchstpreisen für den Detailhandel sehr wünschenswert wäre, da die Preisbildung infolge des verschiedenen Vorgehens der Marktkommissäre in den einzelnen Bezirken uneinheitlich ist. Die Fixierung eines einheitlichen Gewinnaufschlages für die Kleinhändler würde auch den vielen Anklagen wegen Preistreiberien ein Ende setzen.

Die Erhöhung der Frachtgebühren für Kohlenlieferungen.

Nach Mitteilungen von maßgebender Seite.

Die gemeldete Erhöhung der Frachtsätze für die Zustellung von Kohle ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen den an der Verfrachtung beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeitern und der Regierung, beziehungsweise dem Magistrat. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde zur Festsetzung der Höchstpreise geschritten. Hierüber erhalten wir von einer maßgebenden Stelle folgende Aufklärungen:

Die Aufsichtsbehörde hat die Klagen der Fuhrwerker und Arbeiter über zu geringe Entlohnung der bei der Verfrachtung von Kohle geleisteten Arbeit eingehend geprüft und ist zu dem Schlusse gekommen, daß die vorgebrachten Klagen begründet sind. Sie hat jedoch das Ausmaß der gestellten Mehrforderungen derzeit nicht als begründet anerkennen können und ist daher zur Festsetzung von Höchstpreisen geschritten, die gegenüber der mit durchschnittlich 80 Prozent angelegten Preissteigerung nur eine solche im Ausmaße von durchschnittlich 30 Prozent betragen.

Die Lösung der Fuhrpreissperre.

Die Fuhrwerker, um die es sich hierbei hauptsächlich handelt, haben für ihre Mehrforderungen folgende Gründe ins Treffen geführt: Die Forderung nach Erhöhung der Kohlenfuhrpreise hat ihre Ursache in der fortgesetzten und rapiden Steigerung sämtlicher Fuhrwerksbedarfsartikel. Diese Artikel sind verschieden zwischen 30 und 300 Prozent im Preise gestiegen. Hafer ist von 16 auf 100 Kronen, Mischling und Mais von 14 auf 80 Kronen gestiegen. Die billigeren Surrogatfuttermittel kosten je nach Qualität 42 bis 50 Kronen gegen 12 bis 16 Kronen früherer Preise. Diese sind jedoch beim Kohlenfuhrwerk für die Dauer nicht rationell zu verfüttern, weil die Zugkraft der schweren Lastpferde, damit auch die Nutzlastbeförderung herabsinkt. Die beim Kohlenfuhrwerk im Interesse einer hohen Nutzlast in Verwendung stehenden schweren Zugpferde kosten per Paar statt 3000 Kronen jetzt 7000 bis 8000 Kronen, dadurch steigern sich die Abnutzungskosten, die mit 25 Prozent veranschlagt werden, ganz bedeutend. Wagenfette sind von 16 auf 95 Kronen gestiegen.

Das geschulte Hilfspersonal ist zum größten Teil eingezogen, das Ersatzpersonal leistet naturgemäß weniger und beansprucht mit vollem Recht Teuerungszulagen. Die Schmiede-, Wagner- und Sattlerarbeiten sind um 25 bis 30 Prozent teurer geworden. Alle sonstigen Fuhrwerksbedarfsartikel haben eine 25- bis 100prozentige Steigerung erfahren. Beim Kohlenfuhrwerk, wie beim Lastenfuhrwerk laufen die Regien wohl volle sieben Tage in der Woche, weil die Pferde jeden Tag gefüttert und gepflegt werden müssen. Dem stehen jedoch nach Abrechnung des Sonntags bestenfalls fünfsechshalb Arbeitstage gegenüber. Im Hinblick auf Witterungsverhältnisse, Unfälle, Zufälligkeiten des täglichen Verkehrs, lange Warte- und Ladezeiten, waren oft halbe und Vierteltage versäumt, die sich nicht mehr hereinbringen lassen und die Regien entsprechend steigern. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Angaben wurde neben Rechnungsbelegen auch die Erfahrung angeführt, die die Gemeinde Wien in dieser Richtung gemacht hat. Bei Beginn der letzten Fuhrpreiserhöhung hat die Gemeinde zur Unterstützung der Kohlenzufuhr durch längere Zeit gegen sechzig bespannte Kohlenfuhrwerkzüge aus der städtischen Fuhrwerksregie beigegeben. Diese Züge konnten jedoch nur kaum zwei Drittel der Eigenkosten zur Einnahme bringen.

Die neuen Kohlenzustrisgebühren.

Die Fuhrwerksbesitzer haben daher einen Tarif in Vorschlag gebracht, der nach ihrer Ansicht angemessen wäre. Eine Nachrechnung hat jedoch ergeben, daß dieser Tarif bei den

heutigen Verhältnissen zu hoch gegriffen ist. Eine Gegenüberstellung der vorgeschlagenen und der bestimmten Preisansätze wird dies am deutlichsten zeigen. Die Kohlen- und Koksverfrachtungsbedingungen vom 2. Bezirk, Nordbahnhof und Nordwestbahnhof, ab Rutschen ohne Aufladen betragen für Kohle in offener Fuhr oder Kohle und Koks in Säcken als ganze Fuhr an einen Empfänger per Meterzentner in den

1. Bezirk 48 (verlangt 69) Heller,
2. Bezirk 43 (57),
Kaisermühlen 48 (69),
Handelskai- Stadlauerbrücke 48 (69),
Freudenau, Winterhafen 61 (79),
3. Bezirk 48 (61),
4. Bezirk 51 (71),
5. Bezirk 51 (71),
6. Bezirk 51 (71),
7. Bezirk 51 (71),
8. Bezirk 51 (71),
9. Bezirk 48 (61),
10. Bezirk 69 (85),
Inzersdorf 79 (93),
Ober- und Unter-Laa 85 (97),
11. Bezirk bis letzten Stadtbahnviadukt 69 (85),
vom letzten Stadtbahnviadukt bis Zentralfriedhof 72 (87),

- Kaiserebersdorf und Schwachat 85 (97),
12. Bezirk 69 (85),
Altmanndorf 79 (93),
Bezendorf 79 (93),
13. Bezirk, Penzing, Hiezing und Schönbrunn 74 (89),
Ober- und Unter-St. Veit 79 (93),
Breitensee 74 (89),
Baumgarten 79 (93),
Hütteldorf 85 (97),
Hacking und Speising 85 (97),
Lainz 85 (97),
Steinbof 92 (103),
14., 15., 16. und 17. Bezirk 69 (85),
Neuwaldbegg 85 (97),
Dornbach 79 (93),
18. Bezirk 69 (85),
Neu-Gersthof 74 (89),
Alt-Gersthof 79 (93),
Böhleinsdorf 85 (97),
Neustift und Salmannsdorf 98 (107),
19. Bezirk mit Ausschluß der Türkenschanze 69 (85),
Türkenschanze 74 (89),
Grinzing und Sievering 82 (95),
Rufsdorf und Heiligenstadt 74 (89),
Kahlenbergdorf 85 (97),
Cobenzl 124 (127),
20. Bezirk 43 (57),
21. Bezirk, Floridsdorf 65 (82),
Ragran 72 (87),
Hirschtetten und Stadlau 74 (89),
Leopoldau und Groß-Zedlersdorf 79 (93),
Zedlsee und Strebersdorf 74 (89) Heller.

Nach Alt-Erlaa, Klosterneuburg, Liesing, Rammersdorf, Mauer, Mgersdorf, Inzersdorf per Fuhr bis zu 30 Meterzentner 50 Kronen, Mehrgewicht ist mit 1 Krone 66 Heller per Meterzentner zu vergüten.

Für Briquets in offener Fuhr, in Säcken oder Tragen als ganze Fuhr an einen Empfänger ist ein Aufschlag von 25 Prozent auf diese Preise zugebilligt, bei Koks in lediger Fuhr ein Aufschlag von 4 Heller auf die Kohlenfuhrpreise. Kohle, Koks und Briquets in Säcken, beziehungsweise Tragen als Hausfuhr, per Meterzentner 7 bis 95 Heller, wobei zwei Fuhr per Tag garantiert sein müssen. Fuhr unter 35 Meterzentner werden für 35 Meterzentner berechnet.

Außerdem enthält der Tarif noch Vereinbarungen bezüglich der Bestellungen des Fuhrwerkes und seiner Beschäftigung sowie die Bestimmung, daß für Rückfuhr von Kohle und Koks für nicht angenommen, doch weiter verfügte Fuhr der volle Rückfuhrlohn bezahlt werden muß, endlich wird ausgesprochen, daß diese Preise nur für Normalfuhr gelten und daß bei exponierten Positionen in die Bezirke 1 bis 21 ein Zuschlag zu leisten ist, der nach der angewandten Zahl der Vorspannpferde und der Zeitverschämnis berechnet wird. In der Schlußbestimmung heißt es: „Diese Bestimmungen gelten nur insoweit und insoweit nicht mittelbar oder unmittelbar durch kriegerische oder elementare Ereignisse, unabwendbare Zufälle, behördliche Maßnahmen, Maßnahmen der Eisenbahnen, Streik, Bohnkott, Ausperrungen u. dgl. oder durch eine aus obigen Ursachen entstehende unvorhersehbare Steigerung der Regien für die Dauer der genannten Umstände die Ausführung der übernommenen Transporte mit den zur Verfügung stehenden Zügen ganz oder teilweise oder zu den vereinbarten Preisen unmöglich gemacht wird.“

Der Kohlenpreis in Wien.

Die Steigerung der Fuhrlöhne.

Die Meldungen über die außerordentliche Erhöhung der Kohlenpreise in Wien — sie wurde bereits in unserem gestrigen Blatte erörtert — haben in weiten Kreisen das peinlichste Befremden erregt und das dringende Verlangen nach Abhilfe ist allgemein. Nun wenden sich die Fuhrwerksbesitzer mit einer Zuschrift an uns, worin sie die hohe Steigerung der Fuhrlöhne zu begründen suchen. Von dieser Begründung werden die großen Massen der Bevölkerung, denen der nahende Winter als erstes Anzeichen die verteuerte Kohle bringt, herzlich wenig haben, und da die Statthalterei den Maximaltarif festgesetzt hat — der mit seiner im Durchschnitt 30prozentigen Erhöhung der bisherigen Preise noch glänzend gegen die Preistabelle dasteht, die die Fuhrwerksbesitzer angelegt hatten — läßt sich zunächst wohl manches gegen die Sache sagen, aber nicht tun. Der Tarif ist da und man muß mit ihm vorläufig rechnen, so lange bis sich eben ein Ausweg findet. Und diesen zu suchen, ist in erster Linie die Gemeinde Wien berufen. Ihr obliegt die Pflicht, raschestens und selbstverständlich mit aller Unterstützung durch die staatlichen Behörden innerhalb der Grenzen des Möglichen — etwa durch Beistellung des städtischen Fuhrwerkes oder durch Verwendung der Straßenbahn, die bekanntlich auch schon für den Lastentransport nutzbar gemacht wurde — Abhilfe zu schaffen. Die kalte Jahreszeit ist noch nicht hereingebrochen, man kann also Vorkehrungen treffen, ehe sich die neueste Kalamität im Wiener Wirtschaftsleben unerträglich fühlbar macht.

Der neue Maximaltarif.

Die Fuhrwerker haben Ansprüche gestellt, die durch die Sachlage nicht begründet waren und dazu führten, daß behördlich eben Höchstpreise verordnet wurden. Auf Grund dieses Maximaltarifs wird nun ein offener Kohlenwagen für Sackfuhren, der im Durchschnitt zwei Fahrten täglich macht, um 40 Kronen täglich mehr kosten als bisher. Die Fuhrwerker fahren also dabei nicht schlecht.

Die zugelassenen Erhöhungen sind, wie schon gemeldet, nach der Entfernung vom Nordbahnhof abgestuft. So wird die Zufuhr nach dem 1. Bezirk, die bisher 37 Heller betragen hat, auf 48 Heller gesteigert; die Zufuhr für den 2. Bezirk erhöht sich von 33 auf 43 Heller, für den 3. Bezirk von 37 auf 48 Heller. Sätze für die Kohlenfuhren nach der Türkenchanze steigern sich von 57 auf 74 Heller, nach dem Kobenzl von 95 Heller auf

1 Krone 24 Heller. Alle diese Tarife verstehen sich für offene Fuhren. Für die Sackkohle hatte die Genossenschaft der Fuhrwerker eine Erhöhung der Sätze um 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller vorgeschlagen; die Statthalterei bewilligt jedoch nur eine Steigerung um 78 Heller per Meterzentner.

Von den Genossenschaften der Großfuhrwerksbesitzer und der Kleinfuhrwerksbesitzer in Wien und der Vereinigung der Lastentransporteur Niederösterreichs wird uns der nachstehende Tarif für die Kohlen- und Koksverfrachtung unter Bedingungen vom zweiten Bezirk, Nordbahnhof und Nordwestbahnhof, ab Rutschen ohne Aufladen, in die verschiedenen Bezirke, gültig ab 15. d. M., übermittelt:

1. a) Kohle in offener Fuhre oder Kohle und Koks in Säcken als ganze Fuhre an einen Empfänger:

Fahrziel	Höchstpreis für einen Meterzentner
1. Bezirk	48 Heller
2. " "	48 "
2. " Kaiserwiesen	48 "
2. " Handelsst.-Stadlauerbrücke	48 "
2. " Freudenau, Winterhafen	61 "
3. " "	48 "
4. " "	51 "
5. " "	51 "
6. " "	51 "
7. " "	51 "
8. " "	51 "
9. " "	48 "
10. " "	69 "
10. " Inzersdorf	79 "
10. " Ober- und Unter-Laa	85 "
11. " bis letztes Staatsbahnviadukt	69 "
11. " vom letzten Staatsbahnviadukt-Zentralfriedhof	72 "
11. " Kaiser-Ebersdorf u. Schwedat	85 "
12. " "	69 "
12. " Altmannsdorf	79 "
12. " Gegendorf	79 "
13. " Penzing, Giezing und Schönbrunn	74 "
13. " Unter- und Ober-St. Veit	79 "
13. " Breitensee	74 "
13. " Baumgarten	79 "
13. " Hütteldorf	85 "
13. " Hadring und Speising	85 "
13. " Lainz	82 "
13. " Steinhof	92 "
14. " "	69 "
15. " "	69 "
16. " "	69 "
17. " "	69 "
17. " Neuwaldegg	85 "
17. " Dornbach	79 "
18. " "	69 "
18. " Neu-Gröbhof	74 "
18. " Alt-Gröbhof	79 "
18. " Bögleinsdorf	85 "
18. " Neusift und Salmannsdorf	98 "
19. " mit Ausschluß der Türkenchanze	69 "
19. " Türkenchanze	74 "
19. " Grünzing und Sievering	82 "
19. " Ruzdor und Heiligenstadt	74 "
19. " Rahlensbergerdorf	85 "
19. " Kobenzl	124 "
20. " "	43 "
21. " Floridsdorf	65 "
21. " Ragnan	72 "
21. " Hirschstetten und Stadlau	74 "
21. " Leopoldau, Groß-Feilerdorf	79 "
21. " Jedlesee und Strebersdorf	74 "

Nach Alt-Gröb, Klosterneuburg, Liesing, Rammersdorf, Mauer, Inzersdorf, Jagersdorf. Ein Mehrgewicht ist zu vergüten mit Kr. 1.66 per Meterzentner per Fuhre Kr. 50.— bei Ladung bis zu 30 Meterzentner

1. b) Für Brickette in offener Fuhre, in Säcken oder Tragen als ganze Fuhren an einen Empfänger ein Aufschlag von 25 Prozent auf obige Preise.

2. Koks in offener (lediger) Fuhre vier Heller Aufschlag auf die früheren Kohlenfuhrpreise.

3. Kohle, Koks und Bricketts in Säcken, beziehungsweise Tragen, als Hausfuhr per Meterzentner 78 Heller. Hierbei bedingt eine Garantie von zwei Fuhren den Tag.

Der Kohlenpreis in Wien

Was die Fuhrwerksbesitzer sagen.

Die Genossenschaft der Großfuhrwerksbesitzer in Wien schreibt uns: Die Erhöhung der Kohlenfuhrpreise hat ihre Ursache in der fortgesetzten und rapiden Steigerung aller Fuhrwerk-Bedarfsartikel. Diese Artikel sind verschieden zwischen 30 und 300 Prozent gestiegen. Hafer ist von 16 auf 100 Kronen, Mischling und Mais von 14 auf 80 Kronen gestiegen. Die billigeren Surrogatfuttermittel kosteten früher 12 bis 16 Kronen, jetzt, je nach Qualität, 42 bis 50 Kronen. Diese sind jedoch bei Gewichtszunahme, daher Kohlenfuhrwerk, für die Dauer nicht rationell zu verfüttern, da die Zugkraft der schweren Lastpferde, damit die Nutzlastbeförderung sinkt. Die beim Kohlenfuhrwerk im Interesse der Beförderung einer hohen Nutzlast in Verwendung stehenden schwersten Zugpferde kosten das Paar statt 3000 Kronen, jetzt bis zu 8000 Kronen, dadurch steigern sich die Abnutzungskosten, die 25 Prozent betragen, ganz bedeutend. Wagenfette sind von 16 auf 95 Kronen gestiegen. Das geschulte Hilfspersonal ist zum größten Teil eingerückt, das Ersatzpersonal ist minder geschult, leistet daher weniger und außerdem müssen bedeutende Teuerungszulagen bezahlt werden. Die Schmiede-, Wagner- und Sattlerarbeiten sind um 25 bis 30 Prozent gestiegen. Alle sonstigen zahlreichen Fuhrwerk-Bedarfsartikel haben eine 25- bis 100prozentige Steigerung erfahren. Wenn daher die Fuhrwerksbesitzer für Fuhrwerk-Bedarfsartikel Preissteigerungen von 25 bis 300 Prozent, dabei gerade in den meistbenötigten Artikeln 100 bis 300 Prozent erleiden, so erscheint die Steigerung der Fuhrlohne im vollsten Ausmaße und für sofort gerechtfertigt.

Beim Lastenfuhrwerk und beim Kohlenfuhrwerk insbesondere laufen die Regien, weil die Pferde jeden Tag gesüttert und gepflegt werden müssen, wohl volle sieben Tage in der Woche, dem gegenüber stehen jedoch bestenfalls, mit Abrechnung der Sonntag- und Feiertage, fünf einhalb Einnehmungen. Zufolge von Witterungsständen, Un-

fällen, Zufälligkeiten, langen Wartezeiten, langer Auflade- und Abladezeit u. dgl. veräumte ganze, halbe und viertel Tage lassen sich beim Fuhrwerksgewerbe nie mehr hereinbringen und steigern die Regien, während bei anderen Gewerben der Verlust eines Tages durch größere Anspannung der Kräfte an einem anderen Tage hereingebracht werden kann. Was ein Kaufmann heute nicht absetzt, verkauft er morgen, für den Fuhrwerksbesitzer gibt es kein Nachholen.

Der Koksangel.

Die Berliner und auch die anderen Gasanstalten Groß-Berlins bezogen, wie im gestrigen Abendblatt gemeldet wurde, ihre Kohlen zum großen Teil aus England, den Rest aus Oberschlesien. Das Gemisch englischer und schlesischer Kohle ergab bei der Gasfabrikation einen trefflichen Koks. Seitdem die Zufuhr der englischen Kohle fehlt, hat sich der Koks in seinen Eigenschaften verändert; er ist eigentlich äußerlich nur noch Koks, da er brüchig ist und wenig Heizwert besitzt. Das härtende Material fehlt. Man erhält anstatt Koks einen leicht zerfallenden, griesartigen Körper. Nun fehlt es in Deutschland durchaus nicht an Kohlen, die die härtenden Eigenschaften der englischen Kohle ebenfalls besitzen. Namentlich eignet sich die niederschlesische und westfälische Kohle dazu. Aber weder aus Niederschlesien, noch aus Westfalen erhielten die Gasanstalten Groß-Berlins, und das trifft nicht nur für die Reichshauptstadt, sondern auch für Charlottenburg und Neukölln usw. zu, die nötigen Mengen von Schmelzkohle. Aus Mähren, Böhmen, Oesterreichisch-Schlesien, Russisch-Polen wurden Kohlen in beträchtlicher Menge gekauft. Die Ausbeute an Gas war durchaus befriedigend. Aber Koks erhielt man so gut wie gar nicht. Die nach der Gaserzeugung zurückbleibende Masse war zur Feuerung auf Kosten nicht zu verwenden, sie kann höchstens für Straßenausschüttungen dienen.

Die Verwaltung der Berliner städtischen Gasanstalten sah sich selber genötigt, für die Heizung ihrer Gaserzeugungsöfen Schmelzkoks aus Westfalen zu kaufen. In dieser Zwangslage haben die Gaswerke ihren Abnehmern zunächst 40 v. H. des abgeschlossenen Quantums gestrichen (wozu sie berechtigt sind). Aber unter den obwaltenden Verhältnissen sind die Gaswerke nicht imstande, den Rest zu liefern und die bisherigen Abnehmer werden gut tun, sich nach anderen Bezugsquellen umzusehen. Die verschiedenen Vereinigungen der Kohlenhändler haben auch bereits entsprechende Schritte unternommen, hoffentlich wird ihnen der Erfolg nicht ausbleiben. Auch unsere städtischen Gaswerke haben erneut versucht, in Westfalen Koks zu erlangen. Wenn ihnen das gelingt, so würde sich ja die Koksproduktion in Groß-Berlin günstiger gestalten. Jedenfalls haben die städtischen Gaswerke schon bei Zeiten nichts unversucht gelassen, um dem drohenden Mangel an Koks abzuhelfen. Sache des Bergfiskus wäre es auch, den Gemeinden nach Möglichkeit entgegenzukommen und ihnen Kohlen zu liefern, die für die Koksproduktion zu verwerten sind. Man soll nicht außer Acht lassen, daß nicht nur zahlreiche private und städtische Gebäude auf die Koksheizung infolge der Zentralheizung angewiesen sind, sondern auch sehr viele staatliche, ferner auch Lazarette.

Es ist vorgeschlagen worden, den schlechten Koks mit den sogenannten Industriebriketts, die aus Braunkohle hergestellt werden, zu mischen; doch das ist nur ein Notbehelf. Bei einigem Entgegenkommen des Bergfiskus ließe sich dem Koksangel wohl abhelfen. Auf dieses Entgegenkommen kann man um so eher rechnen, als Groß-Berlin nicht nur ein guter Abnehmer, sondern auch ein guter Zahler ist, und der Fiskus sehr anständige Preise für seine Kohle erzielt.

Der Maximaltarif für Kohlen- und Koksverfrachtung in Wien.

Mit dem 15. September sind, wie von uns berichtet wurde, die Maximalpreise für die Kohlenzufuhr in Kraft getreten, die durchschnittlich eine Erhöhung von dreißig Prozent gegenüber dem bisher in Geltung gewesenen Tarif darstellen. Die bezügliche Verordnung der Statthalterei hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für das gewerbemäßige Verfrachten von Kohle und Koks mit Pferdefuhrwerk vom Nordbahnhof und Nordwestbahnhof in Wien ab Rutsche ohne Aufladen in das Gebiet der Stadt Wien wird auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung der folgende Maximaltarif festgesetzt:

1. Die Preise sind ausschließlich nach dem Frachtgewichte auf Grundlage der für verschiedene Gemeindebezirke oder Bezirkssteile als Fahrziele, bei „Hausierfahrten“ (Säcke zu 50 Kilogramm) ohne Rücksicht auf das Fahrziel, festgesetzten Einheitspreise zu berechnen.

2. Zur Beförderung von Kohle in offener Fuhre oder Kohle und Koks in Säcken als ganze Fuhre an einen Empfänger hat zu gelten:

Fahrziel	Höchster Preis für einen Meterzentner
1. Bezirk	48 Heller
2. "	48 "
2. " Kaiserwiesen	48 "
2. " Handelskai-Stadlauerbrücke	48 "
2. " Freudenau-Winterhafen	61 "
3. "	48 "
4. "	51 "
5. "	51 "
6. "	51 "
7. "	51 "
8. "	51 "
9. "	48 "
10. "	69 "
10. " Inzersdorf	79 "
10. " Ober- und Unterlaa	85 "
11. " bis letztes Staatsbahnviadukt	69 "
11. " vom letzten Staatsbahnviadukt	72 "
11. " Centralfriedhof	85 "
11. " Kaiser-Ebersdorf u. Schwechat	69 "
12. "	69 "
12. " Altmannsdorf	79 "
12. " Leberdorf	79 "
13. " Benzling, Döbling und Schönbrunn	74 "
13. " Unter- und Ober-St. Veit	79 "
13. " Breitensee	74 "
13. " Baumgarten	79 "
13. " Hütteldorf	85 "
13. " Hacking und Speising	85 "
13. " Lainz	82 "
13. " Steinhof	92 "
14. "	69 "
15. "	69 "
16. "	69 "
17. "	69 "
17. " Neutaldegg	85 "
17. " Dornbach	79 "
18. "	69 "
18. " Neugersthof	74 "
18. " Altgersthof	79 "
18. " Köhleinsdorf	85 "
18. " Neustift und Salmannsdorf	98 "
19. " mit Ausschluß der Türkenschanze	69 "
19. " Türkenschanze	74 "
19. " Grinzing und Siebering	82 "
19. " Nußdorf und Heiligenstadt	74 "
19. " Rahlenbergerdorf	85 "
19. " Kobenzl	124 "
20. "	43 "
21. " Floridsdorf	65 "
21. " Kagran	72 "
21. " Hirschstetten und Stadlau	74 "
21. " Leopoldau, Groß-Redlersdorf	79 "
21. " Jedlese und Strebersdorf	74 "

3. Für die Beförderung von Briquets in offener Fuhre, in Säcken oder Trägern als ganze Fuhre an einen Empfänger ist ein Aufschlag von 25 Prozent auf obige Preise zulässig.

4. Für die Beförderung von Koks in offener (lediger) Fuhre an einen Empfänger ist ein Aufschlag von 4 S. für den Meterzentner auf obige Preise zulässig.

5. Für die Beförderung von Kohle, Koks und Briquets in Säcken als „Hausierfahrt“ ist für den Meterzentner ein Preis von höchstens 78 S. zu berechnen.

6. Erklärt sich der Fuhrwerker zur Beförderung von 35 Meterzentnern in einer Fuhre unter Beistellung eines hierfür geeigneten Fuhrwerkes bereit, nimmt aber der Versender die Fuhre nur für ein Mindergewicht in Anspruch, so kann der Fuhrwerker den Preis für 35 Meterzentner verrechnen.

7. Vorspannkosten sind in den Stadtbezirken I bis IX nicht zu verrechnen.

8. Im übrigen dürfen bestehende Usancen, die die Preisbestimmung beeinflussen können, nicht derart abgeändert werden, daß hierdurch indirekt eine Erhöhung der Kosten der Fuhrwerksleistung für den Versender entstehen würde.

§ 2. Uebertretungen dieser Verordnung sind nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung strafbar.

Abhilfe des Koksmanuels.

Die Mitteilungen der städtischen Gaswerke über den Koksmanuel haben bei manchem Groß-Berliner Hauswirt und Mieter recht unangenehme Gefühle aufkommen lassen. Aber so schlimm, wie es aussieht, muß es gar nicht kommen. Zweifellos liefern die jetzt vergasteten Kohlen weniger Koks als die früher gebrauchten englischen, vor allem liefern sie nicht großstückigen Koks sondern Koksgrus. Aber auch dieser Stoff, der bisher im wesentlichen beim Straßenbau, zur Ausfüllung von Betondecken und Wänden Anwendung fand, läßt sich als Brennstoff gut verwerten, man muß ihn nur brikkettieren.

Da Koksgrus durch die Verwendung von Schlacken als Füllmaterial immer mehr verdrängt wurde, so sah sich der Direktor der Gas- und Wasserwerke in Kolberg, Dipl.-Ingenieur Behr, veranlaßt, sich nach anderweitiger Verwendung umzusehen. Wie er schon etwa vor einem halben Jahre in Fachzeitschriften mitteilte, gelang es ihm auch, ein Brikkettierungsverfahren für Koksgrus zu finden. Durch die Brikkettierung wird nicht nur der Absatz des Kleinkoks ermöglicht, sondern auch erreicht, daß die in den Gaswerken verarbeiteten Kohlen nun bis auf den letzten Rest als Brennmaterial ausgenützt werden können. Die maschinelle Herstellung der Koksbricketts ist einfach und billig. Ein Wassergehalt bis 5 v. H. im Grundstoff stört die Verarbeitung nicht, so daß das Kokslein im Freien lagern kann. Zur Verbrennung ist guter Schornsteinzug erforderlich. Für die alten Rachelöfen eignen sich die Koksbricketts nicht, wohl aber für die neuen Rachelöfen mit Koksfeuerung, am besten für die eisernen Füllöfen und die Defen der Zentralheizungen. Hier könnten 50—100 v. H. des früher verwandten Brennstoffes durch Koksbricketts ersetzt werden. Jedenfalls wird es gut sein, wenn die Gaswerke das Verfahren eingehend, aber bald nachprüfen.

Das Kohlensyndikat im August.

Nach dem der Zechenbesitzerversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats erstatteten Monatsbericht, dessen Ziffern mit dem ersten Kriegsmonat, dem August 1914, in Vergleich zu setzen sind, betragen im August d. J. bei 26 (wie i. V.) Arbeitstagen für die Kohlen- und Brikettproduktion und 31 (wie i. V.) Arbeitstagen für die Koksherstellung:

(in Tonnen)	Gesamtabsatz		Absatz für Syndikats-rechnung	
	1915	August 1914	1915	August 1914
Kohlen	3 676 873	2 428 913	3 094 877	2 024 572
- arbeitstägl.	141 418	93 420	119 034	77 868
Koks	1 526 505	533 912	1 037 186	190 112
- arbeitstägl.	49 242	17 868	33 458	6 133
Briketts	399 936	113 918	319 797	91 557
- arbeitstägl.	13 074	4 381	12 300	3 521
Rechnungsmäß. Absatz				
Insgesamt Kohlen	5 035 035	2 545 933	6 331 066	4 623 209
- arbeitstägl.	193 655	97 921	245 503	177 816
Förderung				
			6 331 066	4 623 209

Von der Beteiligung, die sich auf 7 638 302 To. bezifferte gegen 7 932 083 im Juli d. J. und 7 633 342 To. im August 1914, sind demnach 65,92 (Vormonat 67,16, Vorjahr 33,35) pCt. abgesetzt worden.

In Prozent der Beteiligung betrug der rechnungsmäßige Absatz in Kohlen:

	1912	1913	1914	1915		1912	1913	1914	1915
Januar	94,87	110,93	83,24	65,74	Juli	96,09	92,47	87,92	67,16
Febr.	99,57	109,16	84,54	63,52	August	99,15	92,26	33,35	65,92
März	77,33 ¹⁾	108,35	77,47	62,48	Septbr.	99,68	90,44	54,00	—
April	98,29	105,84	90,09	66,46	Oktbr.	92,07	84,18	58,88	—
Mai	98,66	105,73	90,51	68,60	Novbr.	92,84	88,90	65,29	—
Juni	100,75	106,47	91,51	70,16	Dezbr.	105,74	87,30	62,95	—

¹⁾ Streik im Ruhrrevier.

Im Durchschnitt eines Arbeitstages betrug der rechnungsmäßige Kohlenabsatz:

(in To.)	1911	1912	1913	1914	1915
Januar	239 071	247 362	293 718	244 940	193 569
Februar	241 351	261 558	288 374	248 191	186 624
März	225 380	192 620 ¹⁾	286 231	227 456	183 542
April	237 425	258 186	279 587	264 498	195 243
Mai	230 196	259 153	278 538	265 721	201 526
Juni	234 835	264 527	281 256	268 568	205 889
Juli	227 686	252 400	270 890	258 127	197 295
August	216 644	260 454	270 286	97 921	193 655
September	222 187	261 752	254 867	158 506	—
Oktober	222 324	241 854 ²⁾	246 611	172 855	—
November	255 197	244 165 ²⁾	261 038	191 672	—
Dezember	257 637	277 418	256 299	184 292	—

¹⁾ Streikmonat. ²⁾ Wagenmangel.

In dem Bericht des Vorstandes heißt es weiter: Die lebhafteste Nachfrage nach Brennmaterial hat im Berichtsmonat ungeschwächt angehalten. Der Rückgang, welchen das Absatzergebnis insbesondere beim Kohlenabsatz gegenüber dem Vormonat aufweist, ist im wesentlichen auf den Ausfall zurückzuführen, den die Kohlenförderung dadurch erlitten hat, daß der Berichtsmonat einen Arbeitstag weniger hatte, und ferner, daß aus der Förderung der Bedarf für die Koks-Erzeugung von 31 Betriebstagen wie im Vormonat zu decken war. Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich des Kohlenbedarfs für die Koks- und Briketterzeugung sowie für die eigenen Betriebszwecke der Zechen belief sich auf 6 427 721 To., demgegenüber betrug die Förderung nur 6 331 066 To. Es sind demnach 96 655 To. aus den Lagerbeständen der Zechen, und zwar hauptsächlich aus den Koksbeständen, abgesetzt worden. Der in den Kokslieferungen der Zechen eingetretene Ausfall ist durch die aus den Syndikatsbeständen abgesetzte Menge ausgeglichen worden. Zusätzlich dieser Menge hat sich der Koksabsatz auf der vormonatigen Höhe gehalten. Der auf die Koksabsetzung anzurechnende Absatz betrug 63,24 pCt., wovon 1,08 pCt. auf Koksgrus entfallen, gegen 66,08 pCt. bzw. 1,19 pCt. im Vormonat und gegen 12,27 pCt. bzw. 0,37 pCt. im August 1914.

Die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 7,5 pCt. höher als im gleichen Monat des Jahres 1914. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz belief sich auf 76,11 pCt. gegen 76,42 pCt. im Vormonat und gegen 22,98 pCt. im August 1914. Im Eisenbahnversand machte sich besonders in der letzten Hälfte des Berichtsmonats Wagenmangel bemerkbar. Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Häfen war bei günstigem Wasserstand des Rheins verhältnismäßig lebhaft. Der Versand über den Rhein-Herne-Kanal betrug in der Richtung nach Ruhrort 156 175 To., in der Richtung nach Minden 16 505 To.

18. IX. 1915

Zur Abhilfe der Koksnot.

Der Bund Groß-Berliner Hausbesitzer-Vereine wird sich in der nächsten Woche mit der Frage der Regelung der Koksversorgung der Zentralheizungen beschäftigen. Gestern hat bereits eine Versammlung der Hausbesitzer des Westens stattgefunden, die von dem Wilmersdorfer Hausbesitzerverein einberufen worden war. Mehrere Redner beschäftigten sich eingehend mit der Koksfrage. Es wurde angeregt, in der Versammlung des Bundes dahin zu wirken, daß die Hausbesitzer selbst eine Streckung der vorhandenen Vorräte vornehmen sollen. Im Laufe des Kriegsjahres habe man sich an soviel gewöhnen müssen, daß man auch in bezug auf die Heizung und Warmwasserversorgung sich zeitentsprechend einrichten könne. Vor allen Dingen müsse erwogen werden, die Heizung während des Winters später beginnen zu lassen und die täglichen Heizstunden etwas zu verkürzen. Dadurch könnten große Mengen von Koks gespart werden. Eine wirkliche Koksnot ist, wie von mehreren Rednern, die sich mit der Kohlenindustrie ins Einvernehmen gesetzt haben, mitgeteilt wurde, nicht vorhanden. Die Großhändler sind im allgemeinen recht gut eingedeckt, halten aber mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage und die zu erwartende Preiserhöhung mit der Abgabe etwa zurück. Die Befürchtung, daß man ganz auf Koks werde verzichten müssen, ist unangebracht. Es wäre Pflicht der Behörden, darauf hinzuwirken, daß nicht die große Menge der kleinen Leute durch sinnlose Ankäufe zur Beunruhigung und Verteuerung des Koksmarktes beiträgt. Die Versammlung kam überein, in der erwähnten Sitzung des Hausbesitzerbundes Anträge zu stellen, die eine gleichmäßige Regelung der Zentralheizung und der Warmwasserversorgung in Groß-Berlin vorsehen, so daß überall erst von bestimmten Stunden ab die Zentralheizung in Gang gesetzt und auf eine geringere Zeit beschränkt wird als dies bisher der Fall war.

Diese Vorschläge laufen also darauf hinaus, daß die unglücklichen Mieter von durch Zentralheizung erwärmten Wohnungen bei weiterem Fortbestehen der Koksnot frieren müssen, denn über zu starkes Heizen konnten sie sich früher wohl nur selten beklagen. Von anderer Seite erfahren wir jedoch, daß Versuche mit guter Aussicht auf Erfolg im Gange sind, auch für die Zentralheizung brauchbare Koksbricketts herzustellen. Jedenfalls wird eine behördliche Regelung der Koksverteilung nötig sein, zumal es doch scheint, daß der Großhandel genügend Vorräte in Händen hat. Vorläufig hat sich dieser darüber noch nicht geäußert.

Wiederaufnahme der Kohlenzufuhr nach Wien.

Unter den mannigfachen Sorgen, die der bevorstehende Winter den vom Landaufenthalt heimkehrenden Hausfrauen bereitet, ist wohl die Kohlenfrage eine der wichtigsten. Eigentlich ist die Kohlenfrage in vielen Haushalten schon im Sommer gelöst worden, und zwar mit Rücksicht auf die damals angekündigten großen Erhöhungen der Zufuhrstarife der Schieferwerkverke. Viele Hausfrauen haben bereits im Sommer in den ihnen zur Verfügung stehenden Kellerräumlichkeiten größere Quantitäten Kohlen eingelagert und auf diese Weise für den Fall eventueller Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung im zweiten Kriegswinter vorgesorgt.

Was die Kohlenzufuhr aus Böhmen und Russisch-Polen (Dombrowa) nach Wien betrifft, so war sie bis vor zirka einer Woche eine Zeitlang auf der Nordbahn, und zwar aus militärischen Rücksichten, gesperrt. Jetzt aber ist die Kohlenzufuhr wieder geregelt. Auch der Kohlentransport aus Dombrowa im eroberten Russisch-Polen, von wo die Stadt Wien bekanntlich auf Grund einer Offertverhandlung Kohle bezieht, war eine Zeitlang eingestellt. Gestern ist im Rathaus die Nachricht eingetroffen, daß der Kohlentransport wieder aufgenommen wird. Von Dombrowa dürften jetzt wieder täglich 50 Waggons Steinkohle in Wien eintreffen. Der Transport von Braunkohle aus Nordböhmen wird sich auf etwa 25 Waggons täglich belaufen, so daß also für den Wiener Konsum ausreichend gesorgt ist. Die Kohlentransporte erleiden häufig durch den Waggonmangel vorübergehende Schwierigkeiten.

Die städtische Steinkohle sowohl wie die Braunkohle findet auf den Kohlenlagerplätzen in der Engerthstraße, in Magleinsdorf, am Westbahnhof, in Ottakring neben dem Frachtbahnhof der Vorortelinie und am Nordwestbahnhof starken Abzug. Auf den Nordbahnwaggons (im 4. Kohlenhof, 8. Waghaus) wird nur Steinkohle aus dem Ostrauer Revier und aus dem Dombrowaer Revier verkauft; die erstere kostet K. 3.34 pro 100 Kilogramm, die letztere K. 3.60 (Stück- und Würfelkohle) und K. 3.50 (Nußkohle). Die Dombrowaer Kohle — sogenannte „russische Kohle“ — ist auf den anderen Lagerplätzen um ein paar Heller teurer wegen der Frachtkosten. Die Braunkohle kostet K. 2.32 in der Engerthstraße und am Nordwestbahnhof, am Westbahnhof K. 2.40 und in Magleinsdorf K. 2.48. Während die Steinkohle nur in Fuhren von mehr als 500 Kilogramm abgegeben wird, kann die Braunkohle in Mengen von 12½, 25, 50 und 100 Kilogramm oder darüber verkauft werden. Man sieht da hauptsächlich die ärmere Bevölkerung oder Gewerbsleute, die auf Handwagen oder in Körben kleine Mengen von Braunkohlen auf den Lagerplätzen kaufen.

Die Braunkohle rußt bekanntlich mehr als die Steinkohle und braucht eigene Heizvorrichtungen. Die Wiener Kochöfen sind in der Regel nicht für die Braunkohle eingerichtet, besser brennt sie in zugigen Eisenöfen. Trotzdem wird die Braunkohle von einem bestimmten Teil der Bevölkerung in den äußeren Bezirken wegen ihrer Billigkeit gern verwendet.

21./IX. 1915

Kostmangel und Zentralheizung.

Die Mitteilung der in der Versammlung des Wilmersdorfer Hausbesitzervereins gemachten Vorschläge, dem Kostmangel durch „Streckung der Vorräte“, d. h. durch Sparen bei der Warmwasserversorgung und bei der Zentralheizung zu begegnen, und unsere Bemerkungen dazu haben uns eine große Zahl Zuschriften gebracht, die sich sämtlich mehr oder weniger scharf gegen die Vorschläge wenden. Ein Mieter, der, wie er betont, auch Vermieter ist, schreibt uns:

Die Verpflichtung der Vermieter zur Heizung beruht auf Verträgen, die nicht einfach durch Beschlüsse der Hausbesitzer außer Kraft gesetzt werden können. Die Gerichte werden hier ein gewichtiges Wort mitzusprechen und im einzelnen Falle recht genau zu prüfen haben, ob die zu schlechte Bedienung der Heizungsanlage tatsächlich auf „Unmöglichkeit der Erfüllung des Vertrages“ zurückzuführen ist oder auf die berühmte „Sparsamkeit“ der Hausbesitzer. Der Vermieter ist verpflichtet, auch wenn im Vertrage nichts Ausdrückliches darüber gesagt ist, die Heizungsanlage von Anfang Oktober bis Ende April täglich, im Monat September und Monat Mai an kalten Tagen, in Betrieb zu setzen, und zwar so, daß eine Durchschnittstemperatur von mindestens 18 Grad C. in den Zimmern erreicht wird. Jedem Mieter, der in seinen Zimmern diese Temperatur nicht erreichen kann, ist dringend zu raten, die Unterstützung der Gerichte in Anspruch zu nehmen.

Ich selbst bin im Nebenamt mit der Leitung einer großen Grundstücks-Gesellschaft betraut, die außer großen Büro- und Fabrikräumen zwei große Wohnhäuser besitzt. Wir sind von den Kohlenhändlern rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht worden, daß wahrscheinlich im Herbst ein gewisser Kostmangel eintreten werde, daß man dem aber sehr gut in der Weise abhelfen könnte, daß man sich bereits in den Sommermonaten mit den erforderlichen Kohlen versorge und, wo die gewöhnlichen Räumlichkeiten nicht ausreichen, dazu andere Hilfsräume nehme. Hierauf sind die Hausbesitzer nicht nur durch Briefe der Kohlenhändler, sondern auch durch Meldungen in den Zeitungen aufmerksam gemacht worden. Ich habe auf diese Weise meinen gesamten Kohlenbedarf — und der geht in die Hunderttausende von Kilo — nicht nur gesichert, sondern bereits im Hause liegen, so daß meine Mieter nicht in die Gefahr kommen werden, von einer mangelhaft arbeitenden Heizungsanlage versorgt zu werden. Diese Streckung der Kohlvorräte geht auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung, und es wäre angebracht, daß von der Presse auf das energischste gegen derartige Versuche Front gemacht würde.

Ein Jurist stellt in seiner Zuschrift die Rechtslage so dar:

„Die Hausbesitzer haben bei ihren Vorschlägen wohl nicht erwogen, daß dann die Mieter auch die Miete „strecken“, d. h. mehr oder weniger nicht zahlen werden. Nach dem Gesetz (§ 537 BGB.) hat der Vermieter vorzuleisten, also die mit Heizung vermietete Wohnung in heizbarem und geheiztem Zustande dem Vertrage gemäß zu erhalten, widrigenfalls die Mieter von der Verpflichtung zur Zahlung der Miete ganz oder teilweise freierwerden. Die Hausbesitzer werden also gut tun, auf andere Weise dem Kostmangel zu begegnen, und müssen eventuell mit anderem Heizmaterial die Heizung durchführen — ganz abgesehen davon, daß durch eine solch eigenartige Auffassung der Vertragspflichten des Vermieters die Häuser mit Zentralheizung für alle Zukunft sehr diskreditiert und dadurch entwertet werden dürften.“

Es sei, um einem aus mehreren Zuschriften sprechenden Irrtum zu begegnen, nochmals ausdrücklich gesagt, daß es sich bei den Streckungsvorschlägen aus Hausbesitzerkreisen noch keineswegs um feste Beschlüsse handelt. Diese werden ja auch wohl nicht gefaßt werden. Es ist sicher nicht die Absicht der Hausbesitzer, das ohnehin schon häufig sehr gespannte Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter noch mehr zu spannen. Sache ihrer Organisationen wird es sein, einen Ausweg zu finden; im Notfall mit Hilfe der Behörden, die sich ja leicht einen Ueberblick über die wirklich vorhandenen Vorräte der Händler verschaffen können.

Die Koksverförgung.

Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Nachdem in der Koksfrage Hausbesitzer und Mieter zum Wort gekommen sind, empfiehlt es sich, auch einmal die rechtliche Seite der Angelegenheit zu beleuchten.

Die Verpflichtung des Vermieters, die Wohnung des Mieters gehörig zu beheizen, erlischt natürlich nicht mit der Schwierigkeit der Koksbeschaffung. Nur die wirkliche Unmöglichkeit, Koks zu beschaffen, die Unmöglichkeit ferner, mit einem andern Brennstoff die Zentralheizung in Gang zu bringen, und zwar nur die Unmöglichkeit, die nicht schuldhaft vom Vermieter selbst herbeigeführt ist — er hat z. B. versäumt, sich rechtzeitig mit Koks einzudecken — entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Der Mieter verlangt dann seinerseits entsprechende Minderung seines Mietzinses; unabhängig von einer Schuld oder Nichtschuld des Vermieters kann er auch das Mietverhältnis sofort kündigen, §§ 323 f. 542 BGB. Mit der Kündigung ist freilich dem Mieter meistens nicht gedient. Er will lieber in der gehörig geheizten Wohnung bleiben! Wie kann er sich nun schnell in den Fällen helfen, wo der Vermieter sich zu Unrecht auf die herrschende Koksnot beruft, wo eine tatsächliche Unmöglichkeit, Koks — auch zu höheren Preisen — zu beschaffen, nicht besteht?

Der Mieter beantragt bei dem zuständigen Amtsgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung, durch die er ermächtigt wird, die Beheizung auf Kosten des Vermieters vornehmen zu lassen, und durch die gleichzeitig der Vermieter verurteilt wird, die Kosten für eine bestimmte Zeit mit so und soviel Mark voranzuzahlen. §§ 940, 887 ZPO. Der Mieter läßt diese Verfügung sofort vollstrecken; von dem beigetriebenen Gelde läßt er die Heizung bewirken. Läßt sich Geld beim Vermieter nicht betreiben, gibt die Pfändung der Mietzinsforderung des Vermieters einen guten Ersatz. Der Mieter kann ferner auf Bewirkung der Heizung gegen Vermieter schon im voraus klagen, wenn den Umständen nach, z. B. nach Äußerungen des Vermieters, die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß der Vermieter sich der rechtzeitigen Leistung entziehen werde. § 259 ZPO. Die Vollstreckung des Urteils erfolgt dann wie oben gemäß § 887 ZPO.

Wie wir aus Hausbesitzerkreisen erfahren, denken diese gar nicht daran, die Heizung während des Winters einzuschränken. Die meisten von ihnen haben sich beizeiten mit genügenden Koksvoorräten versehen; sie hoffen, daß auch die städtischen Gaswerke durch Heranschaffen westfälischer Kohle einem drohenden Mangel an Koks abhelfen werden. Geklagt wird in mehreren Zuschriften über ein geradezu verschwenderisches Umgehen mit der Warmwasserverförgung. Hier könnte sich mancher Mieter ein wenig Beschränkung auferlegen, ohne daß sein Badebedürfnis darunter leidet. Weiter wird in verschiedenen Zuschriften betont, daß vielfach Mieter — und namentlich in dem als wohlhabend geltenden Westen — Mietnachlaß auf Grund der Kriegszeit verlangt und erhalten haben.

24./IX. 1915

Nochmals die Koksfrage.

Gegen die Behauptung, daß die städtischen Gaswerke mit Schuld hätten an der angeblichen Koksknappheit — die von vielen Seiten überhaupt bestritten wird —, wendet sich jetzt der Berliner Magistrat mit folgender energischen Erklärung:

Mit der Legendenbildung, daß die städtischen Gaswerke in der Koksversorgung Berlins irgend etwas versäumt hätten, muß endlich ausgeräumt werden. Nach Mitteilungen in der Tagespresse hat nun wiederum der Syndikus Karl Krauß in der Versammlung des Bundes der Haus- und Grundbesitzervereine „Groß-Berlin“ am 21. September behauptet: „Die Berliner städtischen Gaswerke hätten sich der Lage nicht gewachsen gezeigt. Ihre Angabe, daß wir keine Kohlen haben, die ebensoviel Koks abgeben wie die englische Kohle, träfen nicht zu. Die Gaswerke hätten sich solche Kohle nur nicht beschafft — aus Verdienstgründen!“ — Die Sachlage ist bereits so oft öffentlich dargestellt, und es ist so oft nachgewiesen, daß die Gaswerke das Meußerste getan haben, um geeignete Kohlen zu beschaffen, daß darauf verzichtet werden muß, diese Angelegenheit noch einmal zu erörtern. Nur gegen den Vorwurf, als ob die Gasverwaltung aus Verdienstgründen keine Koksrohle beschafft hätte, muß mit aller Entschiedenheit die Verwahrung eingelegt werden.

Für das ganze Jahr 1915 waren Gaskohlen zum Preise von 19,50 M. durchschnittlich beschafft. Die Kohlen, welche inzwischen als Ersatz für die nicht gelieferten deutschen und englischen Kohlen beschafft worden sind, haben bis jetzt durchschnittlich 28 M. gekostet. Dadurch entsteht für die Stadtgemeinde gegen den Etatsanfang eine Mehrausgabe allein für Kohlen von bis jetzt etwa 8 Mill. M. Wie angesichts dieser Tatsache jemand sich zu einer Meüßerung versteigen kann, daß aus Bestreben, Gewinn zu machen, versäumt sei, Kohlen zu kaufen, ist schwer zu fassen.“

Zur „Koksfrage“ wird uns von anderer Seite noch mitgeteilt, daß das Geschrei über die Koksnot überhaupt nur von einem kleinen Teil der Groß-Berliner Hausbesitzer ausgehe. Die meisten hätten durchaus ihre Pflicht getan und sich rechtzeitig „eingedeckt“, sei es, daß sie den ganzen Koksbedarf für die Heizungszeit schon im Sommer einfahren ließen oder daß sie Lieferungsverträge abschlossen, die die Zufuhr je nach Bedarf zu festgesetzten Preisen sicherstellen. Es sind also größtenteils die Saumseligen, bei denen jetzt die Mieter unter ungenügender Heizung zu leiden haben würden. Aber diese werden jetzt wohl einsehen, daß sie gut tun, es nicht auf Streit und gerichtliche Klagen zwischen ihnen und den Mietern ankommen zu lassen.

Werkwürdig ist, daß bisher die Kohlenhändler zu der Frage noch nicht Stellung genommen haben, trotzdem doch in verschiedenen Erklärungen unzweideutig auf sie gezielt worden ist.

Der deutsche Kohlenhandel und die Ostrauer Kohle.

Im internationalen Kohlenhandel haben sich in diesem Jahre weitestgehende Veränderungen vollzogen. So geht jetzt beispielsweise reichsdeutsche, oberschlesische und westfälische Kohle in sehr großen Mengen in die skandinavischen Länder. Speziell Schweden soll neuestens 500.000 Tonnen deutscher Kohle bestellt haben und auch die Kohlausfuhr Deutschlands nach Schweden, Norwegen und Dänemark nimmt fortbauend zu. Dieser Export vollzieht sich zu so lohnenden Preisen, daß dem deutschen Kohlenhandel die möglichste Ausgestaltung dieses Verkehrs nur erwünscht sein kann. Je mehr sich dieser Absatz vertieft, umso mehr muß da für den Inlandsverbrauch Deutschlands die Notwendigkeit des Ersatzes der ausgeführten Kohle eintreten. So haben in den letzten Tagen in Berlin schon amtliche Versprechungen über Maßnahmen zur Verhinderung des Kohlenmangels stattgefunden und in den Kreisen der Verbraucher in Berlin strebt man eine Vermehrung der Kohlenzufuhr an. Offenbar steht es damit im Zusammenhang, daß in den letzten Tagen hier an amtlicher Stelle Schritte zugunsten der Zulassung von Kohlenlieferungen nach Deutschland gemacht worden sind. Ein Vertreter der Kohlenfirma Casar Wolheim hat, wie verlautet, in dieser Richtung interveniert und angeregt, die Ausfuhr einer entsprechenden Menge Ostrauer Kohle nach Deutschland zu bewilligen. Diese Bemühungen sind indes, wie wir erfahren, ohne Erfolg geblieben. Für die abschlägige Entscheidung war offenbar maßgebend, daß gebieterische Rücksichten auf den Inlandsbedarf widerraten müssen, eine Verringerung des für das Inland verfügbaren Kohlenvorrates durch dessen teilweise Ausfuhr nach dem Ausland in größerem Maße eintreten zu lassen. Im Hinblick darauf wird denn auch daran festgehalten, daß eine Ausfuhr der Ostrauer Kohle insoweit zu unterbleiben hat, wie inländische Wagen für die Kohlenverladung verfügbar sind. Mit anderen Worten: eine solche Abfuhr nach dem Ausland kann und darf erst dann als zulässig erscheinen, wenn für die Kohlenfüllung keine inländischen Wagen mehr in Betracht kommen. Erst wenn diese Voraussetzung zutreffen sollte, könnte die Abfuhr der Ostrauer Kohle in den fremden Wagen nach dem Auslande als zulässig erscheinen. Vor der Ausfuhr muß selbstverständlich der Inlandsbedarf an Kohle vollständig gedeckt sein, ein Grundsatz, der so selbstverständlich ist, daß er gewiß auch von dem deutschen Großhandel als richtig anerkannt werden wird.

Steht eine Koksnot bevor?

Von

Kaufmann Walter Rappo.

Seit einiger Zeit tobt der Kampf wegen der Koksversorgung unserer Warmwasser- und Zentralheizungsanlagen im kommenden Winter. Die Mieter werfen den Hauswirten Knaußerei und übermäßige Sparsamkeit vor. Die Hauswirte wenden sich gegen die Kohlenhändler und möchten diesen am liebsten Bucher unterstellen. Die Kohlenhändler wälzen wieder die Schuld auf die Gaswerke, und diese entzünden sich teilweise mit mangelnder Kohlenlieferung der Bergwerke und der weniger geeigneten Beschaffenheit der gelieferten Steinkohle zur Koksbereitung. Es droht ein Kampf aller gegen alle zu entbrennen; bloß eine Kleinigkeit ist dabei übersehen worden: Ist wirklich der Koks in Berlin so knapp, oder droht er im kommenden Winter so knapp zu werden, daß der große Aufwand an Lungenkraft, Sinte und Druderschwärze gerechtfertigt erscheint?

Den Schwerpunkt will ich gleich vorwegnehmen: Koksnot ist augenblicklich in Berlin nicht vorhanden und wird voraussichtlich auch im kommenden Winter nicht eintreten. Ebenso wenig wollen sich die Hauswirte ihren Verpflichtungen gegen die Mieter entziehen. Dasselbe trifft auch auf den Berliner — Kohlenhandel zu, und man soll sich, besonders in einer so schweren Zeit wie der jetzigen, vorsehen, Anschuldigungen, wie die der Preistreiberei oder des Buchers zu erheben. Ausnahmen mag es sowohl unter den Hauswirten wie den Kohlenhändlern geben; die Hauptsache aber bleibt, daß diese Elemente nicht die Oberhand gewinnen. Das ist ihnen glücklicherweise bis jetzt nicht gelungen und wird ihnen auch nicht in Zukunft gelingen. Hierzu ist aber die Mithilfe der Mieter erforderlich, die in der Hauptsache darin bestehen muß, daß sie nicht dem wenig beneidenswerten Hauswirt bei jeder Kleinigkeit, wenn das Wasser mal nicht Siedetemperatur hat, oder das Thermometer nur 17 statt der zu fordernden 18 Grad Celsius zeigt, durch Fernsprecher, eingeschriebenem Brief oder persönlichen Besuch das Leben schwer machen und unter Heranziehung mehr oder minder richtiger Gesetzesparagrafen den Armen stundenlang unterhalten. Die Folgen machen sich dann sehr schnell bei den Lieferanten des Hauswires bemerkbar, und diese greifen wieder auf die Produzenten zurück.

Wie steht es nun aber auf dem Koksrechte aus? Hier kann man die beruhigende Versicherung abgeben, daß auch im kommenden Winter genügend Koks vorhanden sein wird. Die hauptsächlichsten Koksversorger Groß-Berlins sind die Gasgesellschaft (früher englische Gasanstalt), die Berliner städtischen Gaswerke und die Werke einiger Vor- und Nachbarorte.

Die Gasgesellschaft erfüllt ihre Lieferungsverpflichtungen in vollstem Maße, und ihre Gaskoksherstellung stellt sich höher, als sie selbst es im Frühjahr angenommen hat. Dasselbe trifft auf manche Werke der Vor- und Nachbarorte zu. Eine verminderte Erzeugung weisen allerdings die Berliner städtischen Gaswerke auf. Der Grund dafür ist in einem minderwertigen Material der gelauften Kohle, die sich nicht besonders zum Verkoken eignet und sehr viel Grus zurückläßt, zu suchen. Es muß aber auch anerkannt werden, daß die Verleutungen bemüht sind, den Abnehmern den Koks durch Auslieben und Verladen mittels Gabelschuppen im brauchbaren Zustand zuzuführen. Bestimmt ist auch zu erwarten, daß die mindergeeignete Kohle der städtischen Gaswerke bald durch brauchbare ersetzt wird. Daß brauchbare Kohle in Deutschland zu bekommen ist, zeigen am besten die Werke der Gasgesellschaft, die ein durchaus brauchbares Erzeugnis an den Markt bringen.

Leider sind über den Mißgriff der Berliner städtischen Werke Gerüchte in die Öffentlichkeit gedrungen, die teilweise falsch verstanden oder gedeutet wurden. Hieraus ist die ganze unnütze Aufregung entstanden.

Die Hauptgefahr, die im kommenden Winter die Koksversorgung beeinträchtigen kann, liegt im Mangel von Pferden, Kutshern und Arbeitern. Aber auch hier wird die Schwierigkeit nicht unüberwindlich, wenn sich Staat und Handel zusammenschließen. Durch Stellung von Kriegs- oder Zivilgefangenen und Beutepferden wird man auch um diesen Mähestand herumkommen. Hier bietet sich dem Verbands der Berliner Kohlengroßhändler ein dankenswertes Feld segensreicher Betätigung, und es ist zu hoffen, daß der Verband sich bald aus seinem Dornröschenschlaf zur ruhbringenden Arbeit erhebt.

Der Kohlentransport durch die städtischen Straßenbahnen.

In der jüngsten Sitzung des industriellen Permanenzkomitees wurden die bereits wiederholt vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Erweiterung des Lastentransports durch die städtischen Straßenbahnen neuerlich aufgenommen, und es wurden die Mitteilungen des Herrn Vizebürgermeisters **Hierhammer** beifällig aufgenommen, daß die Gemeinde **Wien** in dieser Frage das weitestgehende **Entgegenkommen** erweise und die Straßenbahnen in starkem Maße, besonders für die Beförderung von **Kohle**, herangezogen werden.

Englische oder deutsche Kohle.

Anknüpfend an die von uns veröffentlichte Darstellung des Magistrats zu der Kohlen- und Koksfrage ist unter der Spitzmarke „Englische oder deutsche Kohle?“ von „maßgebender Seite der staatlichen Bergwerksverwaltung“ eine neue Erklärung erschienen, die es unternimmt, die Zurücksetzung Berlins bei den Kohlenlieferungen des Staates zu begründen. Uns scheint, daß es schlechterdings nicht begründet werden kann, Berlin um deswillen ungünstig zu behandeln, weil es gleich vielen anderen Städten früher in Friedenszeiten auch englische Kohle bezogen hat.

Die ganze wirtschaftliche Gebarung seit Ausbruch des Krieges, das Eingreifen des Reichs und die Wirksamkeit der Gemeinden ist bei allen Lebens- und Bedarfsmitteln eben dadurch hervorgerufen, daß uns die Einfuhr aus dem Auslande unterbunden ist. Um dieser Tatsache willen bemühen sich sämtliche Städte, Berlin voran, in hingebendster Weise, eine gleichmäßige Verteilung der im Inlande vorhandenen Vorräte an Getreide, Mehl, Brot, Futtermitteln, Kartoffeln usw. unter die Gesamtbevölkerung herbeizuführen; und der Staat wird und muß hier seine Hilfe bieten, auch gegen den Willen derer, die als Produzenten oder Händler die Ware in Händen haben. Es ist nun ein unerträglicher Gedanke, daß in dem Falle der Kohle, wo der Staat nicht nur als Inhaber der öffentlichen Gewalt, sondern auch als Inhaber der Ware beteiligt ist, er sich die Befugnis beilegt, jetzt in der Kriegszeit die zu strafen, die früher in Friedenszeiten nicht von ihm bezogen haben. Das widerspräche gänzlich den Verpflichtungen, die die Staatsgewalt im Kriege hat und zu deren Erfüllung sie die übrigen Eigentümer zwingt.

Das Interesse der Berliner Bevölkerung an der Versorgung mit Gas, der Berliner Hausbesitzer an dem Bezuge von Koks und das Interesse anderer noch wichtigerer Stellen darf nicht durch solche Nachgedanken geschädigt werden, die der Krieg längst hätte wegfeigen sollen.

Falls eine andere befriedigende Regelung der Angelegenheit nicht gelingt, wird nichts anderes übrig bleiben, als eine amtliche Verteilung der deutschen Kohle unter gleichmäßiger Berücksichtigung sämtlicher Gebiete des Reiches zu beantragen. Es dürfte sich daneben empfehlen, auf die neuerliche Preisgestaltung für Kohlen und Koks im Interesse der ohnehin stark in Anspruch genommenen weniger bemittelten Bevölkerungsklassen und nicht minder im Interesse der Hausbesitzer ein besonderes Augenmerk zu richten. oc.

Eine interessante Kohlenfrage.

In Berlin ist eine Erörterung entstanden, die für die künftige Entwicklung der Kohlenindikationsfrage in Deutschland festgehalten zu werden verdient. Die Kohlenversorgung der Berliner Bevölkerung für den kommenden Winter schien nämlich auf Schwierigkeiten zu stoßen, weil die städtischen Gaswerke nur in sehr eingeschränktem Maße ihre bisherigen Kokslieferungen aufrecht erhalten konnten. Daß diese Schwierigkeiten leicht abzustellen waren, lag auf der Hand. Von einem Kohlen- und Koks-mangel in Deutschland kann keine Rede sein, um so weniger, als Deutschland ja bekanntlich in der Lage ist, auch jetzt im Kriege erhebliche Mengen von Kohlen und Koks dem neutralen Ausland zur Verfügung zu stellen, besser und billiger, als selbst England das vermag. Und in der Tat sind die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung, die sich aus der Beschränkung der städtischen Gaswerkslieferungen ergaben, prompt beseitigt worden. Die staatliche Bergwerksverwaltung veröffentlichte eine Mitteilung, daß für die Stadt Berlin ein Grund zur Besorgung in der Versorgung mit Koks nicht mehr vorliege. Eingehende Verhandlungen im Handelsministerium hätten zu dem Ergebnis geführt, daß das niederschlesische Steinkohlenindikat, die oberschlesischen Kokswerke und das rheinisch-westfälische Kohlenindikat für die Deckung des Ausfalls bei den städtischen Gaswerken sorgen würden, die nötige Zufuhr werde rechtzeitig erfolgen, da alle beteiligten Verbände sich bereit erklärt hätten, ihre Organisationen zu einer dem Bedarf genügenden Versorgung der Berliner Großhändler anzuweisen, und sie zu einer ausreichenden Versorgung des Berliner Marktes ohne alle Frage in der Lage seien. Soweit schiene also alles in Ordnung, wenn nicht eben ein Punkt bliebe, der für die Machtverhältnisse in der deutschen Kohlenversorgung sehr interessant ist: die Ausschaltung der städtischen Gaswerke.

Die Regelung erfolgt nämlich nicht in der Weise, daß den städtischen Gaswerken die geeignete Kohle geliefert wird, deren Koksprodukt die Gasanstalt dann in der gewohnten Weise der Bevölkerung zuführen könnte, sondern die Gaswerke werden umgangen, und die Bergwerksverbände liefern direkt den Koks an den Handel. Und zwar scheint man so nicht nur mit dem Berliner städtischen Gaswerke zu verfahren, sondern nach einer Erklärung des Berliner Magistrats befinden sich eine ganze Reihe deutscher Städte in gleicher Lage. Es ist gar kein Zweifel möglich, welche Absicht diesem Verhalten zu Grunde liegt. Die Berliner städtischen Gaswerke (und ebenso eine größere Reihe anderer Städte) haben im Frieden große Mengen englischer Kohlen bezogen und dafür sollen sie jetzt bestraft werden. Sie haben keineswegs ausschließlich mit englischer Kohle gearbeitet, sondern sie haben nur neben deutscher auch englische Kohle vergast, „nur soweit die Rücksicht auf anerkannte kaufmännische Grundsätze und die Interessen der Steuerzahler in Friedenszeiten dies erfordern“. Daß sie dies taten, war ihr Recht und ihre Pflicht. Denn tatsächlich war die englische Kohle in den Gebieten, in denen sie nach den Frachtverhältnissen konkurrenzfähig war, der wichtigste Preisregulator auf dem deutschen Kohlenmarkt; daß die englische Kohle von den deutschen Verbrauchern mit herangezogen wurde, beseitigte dort, wo eine solche Heranziehung möglich war, das Preismonopol der deutschen Kohlenverbände und nötigte diese, mit ihrer Preisstellung dem Wettbewerb Rechnung zu tragen, genau so, wie sie es ja auch auf dem Weltmarkte taten. Vor ein paar Jahren mußte das gerade von den deutschen städtischen Gaswerken als ein wichtiger Schutz gegen überhohe Preisforderungen des preussischen Saarstaats erklärt werden. Mieweil dieser englische Wettbewerb durch eine andere Tarifpolitik der preussischen Verkehrsanstalten hätte eingeschränkt werden können, braucht heute nicht erörtert zu werden. Daß er den deutschen Kohlenproduzenten, denen er ihr Monopol beschränkte, stets ein Dorn im Auge war, versteht sich von selbst. Aber das rechtfertigt noch nicht die Art, wie sie jetzt den Kriegszustand ausnutzen, um die bisherigen Abnehmer englischer Kohle zu strafen. Die Berliner städtischen Gaswerke sind jetzt in ihrem Kohlenbezug stark beschränkt worden, sie mußten in Mähren, Böhmen und Polen Kohlen zusammenkaufen, deren Koksstränge für ihre Zwecke nicht ausreichten. Und während sie so kein brauchbares Koksmaterial erzielen, nehmen die großen Verbände, statt ihnen die Kohlen zu liefern, ihnen den bisherigen Koksabsatz fort, was für die Kohlenproduzenten infolge der erheblichen, aus der Koks-erzeugung und aus der Gewinnuna von Nebenprodukten

fließenden Gewinne natürlich ein sehr günstiges Geschäft ist. Man will auf diese Weise offenbar die städtischen Gaswerke zwingen, die Zufuhr englischer Kohle für die Zukunft vollständig auszuschließen und sich ausschließlich auf den Bezug von deutscher Kohle zu beschränken. Was die städtischen Berliner Gaswerke durch den Bezug englischer Kohlen in Friedenszeiten erspart haben, das sollen sie nun durch den unrationellen Betrieb mit ungeeigneten Kohlen in vervielfältigtem Maße verlieren, als heilsam abschreckende Lehre für die Zeit nach Friedensschluß.

Wir unsererseits ziehen aus dieser Ausnutzung einer Notlage eine andere Lehre. Der Vorgang beweist uns aufs Neue die Notwendigkeit, den Vertrieb der deutschen Kohle künftig auf die Basis zu stellen, die wir im Ersten Morgenblatt vom 17. August mit eingehender Begründung vorgeschlagen haben, dergestalt nämlich, daß die Kohlenverbände, die bisher ausschließlich Organisationen der Produzenten gewesen sind, zu gemeinwirtschaftlichen Institutionen nach dem Vorbild der Kriegsgetreide-Organisation umgebaut werden müßten, in denen als Produzenten nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter vertreten sein müßten, und in denen neben den Produzenten die Kohlenverbraucher zu sitzen hätten, repräsentiert durch Wortführer der verarbeitenden Industrie, der Eisenbahn und der Schifffahrt, der Kommunen, der Landwirtschaft und des sachkundigen Handels, ergänzt durch Vertreter des Reiches, die in diesen monopolistischen Verbänden noch besonders die Interessen der Allgemeinheit zu wahren hätten.

2./X. 1915

Kontrolle für die Wägung des Brennmaterials.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Gewiß wurde in Konsumentenkreisen mit Befriedigung die Anordnung aufgenommen, daß Lebensmittel vor dem Käufer nachzuwägen sind. Nur bezüglich der Brennmaterialien (Kohle, Koks, zerkleinertes Holz) besteht heute noch der Uebelstand, daß man der Gewissenhaftigkeit des Händlers kontrollos ausgeliefert ist. Schädigungen an Gewicht sind hier um so leichter zu bewerkstelligen, als der Käufer meist nicht die erforderlichen Wägemittel zur Nachprüfung besitzt. Die Sache ist aber bei dem hohen Preis des Brennmaterials und dem großen Verbrauch für den Konsumenten sehr empfindlich, insbesondere für die kleinen Leute, die sich Brennmaterial nicht mengenweise kaufen können. Es wäre daher sehr angezeigt, wenn auch hier, namentlich angesichts des gesteigerten Verbrauches in der bevorstehenden Winterzeit, Mittel und Wege gefunden würden, vornehmlich durch wiederholte unvermutete amtliche Kontrollierung und strenge Abrechnung bei festgestellten Gewichtsabgängen, dem Uebelstand zu Leibe gegangen würde.

ng.

1915
5. Oktober**Was uns die Kohle heute bedeutet.**

Der gewaltige Weltkrieg wird nicht nur siegreich nach allen Fronten geführt; auch hinter der Front wird in organisatorischer Tätigkeit und nicht minder in erfinderischer Tätigkeit geleistet, was vor dem Kriege undenkbar erschien. Daß die Verarbeitung der Steinkohle zu Koks ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Industrie, der dazu berufen sein sollte, ein Eckpfeiler unserer wirtschaftlichen Kraft zu werden, das hat erst dieser Krieg in vollem Umfange erwiesen. Schwere Bedenken bestanden ob der Verwertung gewaltiger Koks mengen, die ungenutzt von unserer Industrie sich anhäuften, als der Kriegsbeginn alle bisherige wirtschaftliche Arbeit zu unterbinden schien. Heute nach einem Jahre wissen wir statistisch, daß der Koksabsatz des Kohlenyndikats, der bei Ausbruch des Krieges gegen den vorjährigen auf 40 Prozent, im November sogar auf 80 Prozent sank, allmählich und dann rapide den Ausfall einholte und bis auf 60 Prozent mehr als im vorjährigen Vergleichsmonat im Juli, d. h. nach einem Jahr des Weltkrieges gestiegen ist. Die Kokerei hat sich immer gewaltiger während des Kriegsjahres entwickelt, weil sie zur Lösung ungeahnter Fragen schreiten konnte und selbst die Grobhartigkeit ihrer bisherigen Leistungen in den Schatten stellte.

In dieser schweren Zeit, die alles eint, ist auch der Widerstreit zwischen Zechenkokerei und Gaskokerei, von denen die eine auf möglichst viel Koks gewinnung, die andere auf möglichst viel Gas gewinnung arbeitet, ebenso sehr überbrückt worden, wie auch der dem Vain noch immer geläufige Kampf zwischen Gas und Elektrizität schon seit einiger Zeit an Schärfe verliert. Schon in den letzten Jahren haben die Gasanstalten Einrichtungen angenommen, die denen der Zechenkokereien ähneln, wie auch das größte Elektrizitätswerk der Welt, das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, sich auch eine Feuerungsanlage angeliebert hat. Die Wissenschaft hat gezeigt, daß die Ver gasung der Steinkohle den höchsten Gewinn an wertvollen Neben erzeugnissen liefert, und auf diese kommt es besonders auch für unsere Kriegsführung an. Aber auch die steigenden Mengen Koks gelang es zu verwerten, indem das Verfahren der Wasserbehandlung uns das Wassergas und von hier aus eine Erzeugung des Wasserstoffs in großem Stille bescherte, der für unsere Luftschiffahrt von größter Wichtigkeit ist. Der Teer, ein Nebenerzeugnis der Kokerei, ist schon seit Jahrzehnten der Ausgangspunkt unserer Farbenindustrie geworden. Im Weltkrieg hat er eine neue Rolle zugewiesen erhalten, da man ihn in eine Reihe von Delen zerlegte, die unsere Schiffskessel heizen, unseren Torpedobooten rauchfreie Energie zuführen, uns von dem Bezuge von Schmierölen emanzipierten, als Galiziens Erdölindustrie zeitweise in die Hände der Russen fiel. Und für das scheinbar unentbehrliche Benzol griff das Benzol ein, auch ein Erzeugnis der Koks gewinnung, dessen Beiproduct, das Toluol, Ausgangspunkt für die Sprengstoffe ist. Wie weit wir hier im Vorteil sind, geht aus der Erwägung hervor, daß der Preis des Toluols sich auf 450 M. stellt, während unsere Feinde in New York dafür 12 000 M. zahlen müssen. Den Salpeter als Düngemittel ersetzt heute gänzlich das schwefelsaure Ammon, gleichfalls ein Nebenerzeugnis der Gaskoks gewinnung, während der Salpeter als Nitrierungsmittel des Toluols durch das Habersche Verfahren gewonnen wird, das zu dem Aufbau aus dem Stickstoff der Luft über Ammoniak hinweg seinerseits wieder den Wasserstoff aus dem Wassergas, also wieder von der Koks gewinnung her erhält. So hat uns der Krieg gelehrt, eine ganze Reihe von chemischen industriellen Prozessen, die man früher gegeneinander abwog, die sich nicht selten in ihrer wirtschaftlichen Ausnutzung befiedeten, in glücklicher Weise unter neuen großen Gesichtspunkten zu einen.

Der Direktor der Zentrale für Gasverwertung Lempelius, der in der gestrigen ersten Winteritzung des Vereins zur Beförderung des Gewerbetleißes die Verarbeitung der Stein-

Die Kohlenversorgung Wiens für den Winter.

Debatte in der Handelspolitischen Kommission.

Wien, 13. Oktober.

Die fünfte Sektion der Handelspolitischen Kommission hielt unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Hof gestern eine Sitzung ab, in welcher die Frage der Versorgung der Stadt Wien mit Kohle zur Verhandlung gelangte.

Kammersekretär Dr. Ziegler führte aus, daß die Kohlenversorgung Wiens im kommenden Winter durch vier Faktoren ungünstig beeinflusst werde: durch eine geringere Förderung, durch den Waggonmangel, durch die Schwierigkeit der Preisfeststellung (hoher Kurs der Markvaluta) und durch die geringere Leistungsfähigkeit der Kohlenfuhrwerke. Die geringere Kohlenförderung sei nicht nur auf die zahlreichen Einberufungen, sondern auch auf die Schwierigkeit der Beschaffung verschiedener Materialien zurückzuführen. Die größte Bedeutung für die Kohlenversorgung Wiens habe der Import der oberschlesischen Kohle, welche mittels der Nordbahn nach Wien gebracht werde, so daß der Nordbahnhof für die Versorgung Wiens in erster Linie in Betracht komme. Der Waggonmangel, unter dem die Kohlenversorgung Oesterreichs leidet, werde jetzt zum Beginn der Rübenkampagne noch fühlbarer werden. Ein kritisches Moment in der Versorgung Wiens mit preussischer Kohle bilde die große Kursdifferenz. Während die letzten Preise im Einvernehmen mit dem Handelsministerium auf Basis eines Marktkurses von 136 festgesetzt wurden, stehe jetzt die Mark über 146. Schließlich werde die Kohlenversorgung Wiens durch den Fuhrwerks- und Personalmangel ungünstig beeinflusst. Die Unternehmer haben ihren Pferdebestand um mehr als die Hälfte herabgemindert und infolge der mangelhaften Pferdefütterung kann mit diesen wenigen Pferden auch nicht annähernd die Leistung wie in normalen Zeiten erreicht werden.

Ersuchen um genügende Importe aus Deutschland.

Kaiserlicher Rat Berl führt die Kohlenknappheit auf die geringere Förderung in dem oberschlesischen Kohlengebiet zurück. Hierzu komme, daß mit dieser Kohle gegenwärtig Länder versorgt werden, welche früher ihren Bedarf anderwärts deckten. Er empfiehlt, an die deutsche Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, Oesterreich-Ungarn möge mit oberschlesischer Kohle in dem Verhältnis versorgt werden, wie es der Förderungen entspreche. Speziell die Versorgung der Stadt Wien könne nicht als ungünstig bezeichnet werden, es bestehen aber Schwierigkeiten in der Zustreifung der Kohle zu den Klein Kohlenhändlern und zu den Verbrauchern. Es sei deshalb die Aktion der Gemeinde zu begrüßen, welche größere Anstalten mit Kohle mittels Straßenbahnen zu versorgen beabsichtige, da hiedurch Fuhrwerk für die übrige Versorgung frei werde. Eine weitere Schwierigkeit liege in der Beschaffung und in dem hohen Preis der Mark. Die Regierung müsse dringend Vororge treffen, daß das weitere Ansteigen der Preise der Markvaluta hintangehalten werde, oder der Staat müsse die Tragung des Kursverlustes übernehmen, da die Großkohlenhändler nicht mehr in der Lage sind, diesen Verlust allein zu tragen, sondern genötigt wären, die Mehrkosten auf die Konsumenten zu überwälzen.

Notwendigkeit der Beeinflussung der Devisenkurse.

Kammerkonsulent Dr. Becker teilt mit, daß die Handels- und Gewerbekammer sich mit der Frage der Markvaluta befaßt und demnächst der Regierung konkrete Vorschläge für eine tunlichste Gleichmäßigkeit der Devisenkurse machen werde.

Herr Schneid empfiehlt die Schaffung von Kohlenlagerplätzen durch die Gemeinde in jedem Bezirk. Die Straßenbahnen hätten nach Betriebschluß die Kohle auf die Lagerplätze abzuführen und von dort wäre die Kohle an die Bevölkerung abzugeben. Die Verstadtlung der Gas- und Elektrizitätswerke, die in früheren Jahren stark bekämpft worden sei, sei gegenwärtig für die Verbraucher ein Glück, da sonst der Preis für Gas und Elektrizität ebenfalls in die Höhe gesetzt worden wäre.

Ausnützung der Straßenbahn zum Abtransport.

Der Vorsteher der Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler wünscht, daß durch die Gemeinde die Kohle von den Bahnhöfen mittels der Straßenbahn in alle Bezirke transportiert werde, da dann die kleinen Kohlenhändler das Fuhrwerk ersparen würden. Er spricht sich ferner für die Festsetzung eines Höchstpreises für die Kohle aus.

Gemeinderat Roth wehrt sich dagegen, daß verlangt werde, die Gemeinde Wien möge alles mögliche tun. Durch die Zufuhr der Kohle durch die Straßenbahn und durch den weiteren Transport mittels Fuhrwerks zu den Detailhändlern würde sich der Fuhrlohn verdoppeln. Es müßten ferner neue Stockeisen angelegt werden, was mit großen Kosten verbunden wäre und wofür übrigens die nötigen Arbeitskräfte fehlen.

Strenge Kontrolle der Ablader.

Gemeinderat Rudolf Müller erklärt eine Ursache der Kohlenmiserie in dem Umstand, daß die Großkohlenhändler es unterlassen haben, den Transport der Kohle mit Motorfuhrwerk zu bewerkstelligen. Er wünscht eine Abstellung verschiedener Uebelstände bei der Kohlenzufuhr in Säcken und empfiehlt eine strenge Kontrolle der Ablader durch die Polizei. Die bestehende Schwierigkeit mit den Kohlenarbeitern könnte dadurch beseitigt werden, daß die Arbeiter unter das Kriegsdienstleistungsgesetz gestellt werden.

Herr Raff wünscht Aufklärung darüber, warum die Steinkohlenförderung etwas zugenommen hat, während die Braunkohlenförderung fast zurückgegangen sei.

Die Kohlenversorgung Wiens für den Winter.

Kaiserlicher Rat Fürst stellt fest, daß die Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kohle, was Preis und Zustellung anbelangt, besser sei wie in anderen Großstädten. Er verlangt, daß die Kohlenrutschen auf den Bahnhöfen und die Kohlenfuhrwerksbetriebe als staatlich geschützte Unternehmungen erklärt werden, wodurch sich die Arbeiterverhältnisse bedeutend bessern würden.

Einstellung der Zufuhr in Säcken.

Gemeinderat Partit glaubt, daß die eigentliche Schwierigkeit im heurigen Winter in der Zustreifung der Kohle liegen werde. Diese Schwierigkeit könnte dadurch gemildert werden, daß die Zustreifung der Sackkohle ganz eingestellt und das hiedurch freiwerdende Fuhrwerk dazu benützt werde, um den Kleinhändlern die Kohle zuzuführen. Den Kleinkohlenhändlern müsse ein bestimmter Preis vorgeschrieben werden, um eine Ausbeutung der Konsumenten zu verhindern.

Gemeinderat Rudolf Müller und Franz Popp sprechen sich gegen diese Anregung aus. Der erstere weist darauf hin, daß der Mittelstand, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten leide, da er die höheren Kosten der Lebenshaltung nicht auf andere überwälzen könne, durch eine derartige Maßregel schwer getroffen würde.

Die Aktion der Gemeinde.

Magistratssekretär Dr. Fastenbauer schildert die bisherigen Maßnahmen der Gemeinde Wien zur Versorgung der Stadt mit Kohle. Im vorigen Jahre habe die Gemeinde durch die Regierung Kohle angefordert und habe aus dem Ostau-Narwiner Revier zuerst 12.000 Waggons Steinkohl, dann täglich 6000 Meterzentner durch 30 Tage, ferner 3000 Meterzentner Braunkohle ebenfalls durch 30 Tage hindurch erhalten. Letztere werde von gewissen Kreisen der Bevölkerung infolge ihrer Billigkeit gerne gekauft. Die Gemeinde Wien habe mit den Groß- und Kleinhändlern Verträge abgeschlossen, wonach die Gemeinde die Steinkohle zu den Selbstkostenpreisen abgibt und die Kohle mit einem gewissen Zuschlag von den Händlern weiterverkauft wird. Eine Kontrolle wegen des Preises war nicht durchführbar, da die Händler auch andere Kohle als die von der Gemeinde bezogene verkaufen. Die Gemeinde hat auch zur Unterbringung der Kohle Lagerplätze errichtet, welche ursprünglich als Depots gedacht waren, die jedoch, um die Kohlennot zu mildern, auch zum Verkaufe herangezogen werden mußten. Solche Kohlenlagerplätze wurden am Westbahnhof, Nordwestbahnhof, in Matzleinsdorf und in der Engerthstraße errichtet und die Kohlen wurden in Mengen von 12½, 25, 50 und 100 Kilogramm abgegeben. Den Kohlenhändlern wurden Steinkohlen und Braunkohlen zusammen um über 600.000 K. überlassen. Ferner verkaufte die Gemeinde bis Ende Juli d. J. an Einzelparteien 31.000 Meterzentner Braunkohle und 317.000 Meterzentner Steinkohle. Insgesamt erschienen über eine Million Parteien auf den Kohlenlagerplätzen, um sich Kohle zu besorgen. Die Schaffung von Lagerplätzen in allen Bezirken Wiens begegne großen Schwierigkeiten, die Sache werde aber vom Magistrat noch studiert. Es wurde auch der Versuch gemacht, russische Kohle nach Wien zu bringen. Um Fuhrwerk für die Kohlenzufuhr frei zu machen, soll über Verfügung des Bürgermeisters die Kohle an große Konsumenten mittels der Straßenbahn zugeführt werden. Der Bürgermeister habe schließlich den Kleinkohlenhändlern Fuhrwerke zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Beratung.

Es sprachen dann noch der Sekretär des Vereines der Großkohlenhändler Dr. Freund, Stadtrat Anoll und Oberinspektor Becker, worauf Vizebürgermeister Hoff die vorgebrachten Anregungen wie folgt zusammenfaßte: An die deutsche Regierung sei mit dem Ersuchen heranzutreten, nach Maßgabe der Forderung Oesterreich-Ungarn mit Kohle oberschlesischer Provenienz zu versorgen. Das Eisenbahnministerium sei zu ersuchen, eine hinreichende Anzahl von Waggons für den Kohlentransport beizustellen. Die Arbeiter der Kohlenrutschen seien unter das Kriegsdienstleistungs-gesetz zu stellen, die großen Kohlenunternehmungen als staatlich geschützte Unternehmungen zu erklären. Die Abgabe von Kohlen in Säcken sei einzuschränken und das dadurch frei werdende Fuhrwerk für die Zustellung der Kohle an die Kleinhändler zu verwenden. Die Festsetzung eines Höchstpreises für die Kleinhändler sei in Erwägung zu ziehen. Weiter sei die Vermehrung der Kohlenlagerplätze der Gemeinde in Aussicht zu nehmen und an die Polizei mit dem Ersuchen heranzutreten, das Kohlenfuhrwerk zu kontrollieren und Stichproben zu machen, ob die Säcke wirklich das erforderliche Gewicht aufweisen. Für den Transport der Kohle sei die Straßenbahn in weitgehendem Maße heranzuziehen. Der Vorsitzende bemerkt hiebei, daß sich dieser Transport teurer stelle als der mit Fuhrwerk, außerdem müsse berücksichtigt werden, daß die Straßenbahnen schon jetzt für das Verführen von Kartoffeln stark in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde habe sich schon einigemal bemüht, Lastenautomobile, die nur im Hinterlande verwendet werden, vom Militär beigestellt zu erhalten, es sei jedoch unmöglich, auch nur vorübergehend solche Automobile zu bekommen. Der Vizebürgermeister erklärte schließlich, es werde im Sinne der gegebenen Anregungen eine Einrede an die in Betracht kommenden Stellen gerichtet werden und die Gemeinde werde sich auch dem Gutachten der Handelskammer bezüglich des Marktfusses anschließen.

(Kohlenverkauf im September.) In der letzten Sitzung des Stadtrates legte Bürgermeister Dr. Weiskirchner einen Bericht über den Kohlenabsatz im September dieses Jahres vor. Auf den vier städtischen Lagerplätzen Westbahnhof, Magleinsdorf, Engerthstraße und Nordwestbahnhof wurden im Kleinen 27,540 Meterzentner, in Fuhren 7773 Meterzentner verkauft. Die Anzahl der Parteien betrug im Berichtsmonat 114,053. Ferner wurden

auf den genannten Lagerplätzen 71,174 Meterzentner russische Kohle abgegeben. Bezüglich der Braunkohle ist zu bemerken, daß der Kleinverkauf gegenüber dem Verkauf in den Vormonaten um rund 3000 Meterzentner zugenommen hat, wogegen der Verkauf in Fuhren zurückgegangen ist. Aus der Vergleichung mit den Vormonaten ergibt sich, daß der Absatz an Kohle anhaltend gut ist. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Die Kohlenknappheit in Wien.

Im Publikum werden seit einiger Zeit wieder Beschwerden darüber laut, daß die Kohlenverschleißer nicht über die nötigen Vorräte verfügen. Wie wir aus informierten Kreisen erfahren, besteht augenblicklich tatsächlich eine gewisse Kohlenknappheit, die darauf zurückzuführen ist, daß die Kohlenzufuhr nach Wien in den letzten Wochen infolge der Einschränkung des Güterverkehrs auf einigen Eisenbahnlinien eine sehr unregelmäßige war. Es gab Perioden, in denen Kohlen zugeführt wurden, und solche, in denen eine vollständige Stockung in der Zufuhr eintrat. Dies war besonders in der allerletzten Zeit der Fall, woraus es sich erklärt, daß man jetzt wieder über Kohlenknappheit Klagen hört. Die Kohlenverschleißer führen übrigens auch darüber Beschwerde, daß die lokale Zustellung sich mangels genügender Transportmittel überaus schwierig gestaltet, so daß die Bestellungen bei den Großhändlern nicht mit der wünschenswerten Raschheit durchgeführt werden können. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß ein großer Teil der oberschlesischen Kohlen derzeit nach Rußisch-Polen gesendet wird, wo vielfach neue Fabriken errichtet werden, so daß die Kohle dort benötigt wird. Diese Kohle steht uns daher jetzt in weit geringerer Menge als sonst zur Verfügung. Für die Versorgung Wiens dürfte in diesem Winter die böhmische Braunkohle sehr in Betracht kommen. Die Zufuhr dieser Kohle, die aus den Bergwerken von Brüx, Dux usw. kommt, ist deshalb einfacher und sicherer, weil der Transport über die wenig belasteten Linien der Franz Josefsbahn, der Nordwestbahn und teilweise der Ostbahn geht. Die Braunkohle gibt, mit Koks vermenget, ein recht brauchbares Brennmaterial. Da wir aus dem Ostrauer Revier Koks in ziemlicher Menge geliefert erhalten und außerdem auch an Wiener Gaskoks große Vorräte vorhanden sind, so darf man annehmen, daß ein genügender Ersatz für Steinkohle zur Verfügung stehen wird. Man verwendet als Ersatz für Kohle sonst gern Briketts. Derzeit ist jedoch auch der Vorrat an Briketts ein sehr geringer, weil einerseits infolge der Transportschwierigkeiten nur eine sehr spärliche Zufuhr stattfindet, andererseits die Brikettfabriken in Oberschlesien infolge des Mangels an Arbeitern die Fabrikation sehr eingeschränkt oder vollständig eingestellt haben. In der Zufuhr der russischen Kohle, die von der Komune Wien bezogen und verkauft wurde, ist jetzt ebenfalls eine Stockung eingetreten. In Interessentenzreisen erwartet man jedoch, daß nach dem Freiwerden der Hauptbahnstrecken, die für die Kohlenzufuhr in Betracht kommen, die Knappheit an Kohle wieder behoben werden wird.

Die Kohlenpreise.

Die Großkohlenhändler am Wiener Platze haben sich vor einiger Zeit wegen Regulierung der geltenden Kohlenpreise an die Regierung gewendet. Etwa 90 Prozent des Verbrauches an Hausbrandkohle in Wien wird aus Oberschlesien gedeckt, und die von dort bezogene Kohle muß naturgemäß in deutscher Währung beglichen werden. Da sich nun der jetzige Anschaffungspreis der deutschen Zahlungsmittel wesentlich höher stellt als jener Preis, der als Grundlage für die zuletzt im September unter Kontrolle der Regierung festgesetzten erhöhten Kohlenpreise diente, verlangen die Kohlenhändler Wiens entweder die Ueberlassung von deutschen Zahlungsmitteln zu angemessenen Kursen oder aber die behördliche Festsetzung einer Kohlenpreisskala, die den Kursschwankungen der Zahlungsmittel Rechnung trägt. Die gestern in dieser Frage neuerdings durchgeführten Verhandlungen haben zu keinem Resultat geführt, doch ist immerhin erreicht worden, daß vor dem 15. November eine Wendung des gegenwärtigen Zustandes nicht eintreten wird. Bis dahin dürfte diese in Schwebe belassene Frage eine definitive Regelung finden.

6./XI. 1915

(Kohlenverkauf im September.) In der letzten Sitzung des Stadtrates legte der Bürgermeister einen Bericht über den Kohlenabsatz im September 1915 vor. Auf den vier städtischen Lagerplätzen Westbahnhof, Maßleinsdorf, Engerthstraße und Nordwestbahnhof wurden im Kleinen 27.540 Zentner, in Fuhren 7773 Zentner verkauft. Die Anzahl der Parteien betrug im Berichtsmonate 114.053. Ferner wurden auf den genannten Lagerplätzen 71.174 Zentner russische Kohle abgegeben. Bezüglich der Braunkohle ist zu bemerken, daß der Kleinverkauf gegenüber dem Verkauf in den Vormonaten um rund 3000 Zentner zugenommen hat, wogegen der Verkauf in Fuhren zurückgegangen ist. Aus der Vergleichung mit den Vormonaten ergibt sich, daß der Absatz an Kohle anhaltend gut ist. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Preisregelung für Keks.

Zusolge der im Reiche allgemein durchgeführten Organisierung über die Sicherstellung der Volksernährung und die Kontrolle über die wichtigsten Nahrungsmittel, mußte sich auch die Keks-Industrie mit ihren mannigfaltigen Artikeln dieser Forderung anpassen.

Deshalb ist zwischen der maßgeblichen Reichsbehörde: der Reichs-Getreidestelle in Berlin und dem Vorstand als Vertretung des Verbandes Deutscher Keksfabrikanten ein Vertrag abgeschlossen worden, nach dem allen Keks-, Zwieback-, Waffel-, Honig-, Leb- und Pfeffertuchen-Betrieben unter gewissen Bedingungen durch die Vermittlung des Vorstandes des Keksfabrikanten-Verbandes d. h. durch das von diesem dafür eingerichtete Mehlkontor in Gelle, das Mehl geliefert wird unter der Verpflichtung, für ihre Erzeugnisse, soweit deren Herstellung zugelassen ist, bestimmte Höchstpreise festzusetzen. Als solche Betriebe sind von der Reichs-Getreidestelle jene anerkannt, die ihre Erzeugnisse zum Weiterverkauf

an Händler herstellen und einen vorwiegend über den Ort ihres Betriebes hinausgehenden Absatz haben, nicht aber solche, die wie die kleineren Bäcker ausschließlich Waren zum unmittelbaren Verkauf an die Verbraucher anfertigen. Durch das Mehlkontor liefert die Reichs-Getreidestelle allen diesen Betrieben ohne Ansehung ihres Umfanges das erforderliche Mehl nach Maßgabe ihrer früheren Leistungsfähigkeit in Friedenszeiten. Es ist selbstverständlich, daß mit der Lieferung des Mehles an die Betriebe diese die Verpflichtung übernehmen mußten, das Mehl zu keinem anderen Zwecke als zur Herstellung ihrer Erzeugnisse zu verwenden.

Zur einheitlichen Preisgestaltung sind die Keks in drei Gruppen unterschieden worden, in eine Konsum-Gruppe, in eine Haushaltungs-Gruppe und eine Albertkeks-Gruppe. Für diese drei Gruppen sind bestimmte Ladenhöchstpreise festgesetzt, die die Händler sich auf Anordnung der Reichs-Getreidestelle schriftlich verpflichten müssen, nicht zu überschreiten. Ebenfalls ist durch Festsetzung der Gewinn des Zwischen- und des Kleinhandels genau geregelt. Die Ladenpreise sind für die billigste Gruppe, Konsum-Gruppe Pfund 1 Mt., Haushaltungs-Gruppe Pfund 1,20 Mt., Albertkeks-Gruppe Pfund 1,40 Mt.

Den Ladenpreisen für Original-Rollen- und Palettpackungen sind obige Pfundpreise zugrunde gelegt. Die Waffeln, Leb- und Honigtuchen unterliegen diesen Preisfestsetzungen jedoch nicht, weil die Herstellung auf die Hälfte ihres Umfanges in dem letzten Friedensjahre herabgesetzt ist. Für die Schokoladen-Keks, die aus Keks der genannten drei Gruppen hergestellt sind, gelten die von den Fabriken jeweils dafür festgelegten Preise. Diese können infolge des starken Preiswechsels für Schokolade jedoch Veränderungen unterworfen sein.

Es ist zu beachten, daß alle diese Erzeugnisse ohne Brotmarken künstlich sind und auch Zwieback, soweit dieser fabrikmäßig hergestellt und in Originalpackungen der von dem Verbande mit Mehl beliefernten Betriebe gehandelt wird. Die mit Kriegsmehl beliefernten Betriebe dürfen außer den unter diese Bestimmungen fallenden Fabrikaten andere Keks ohne Festpreise nur insoweit herstellen, als in diesen nicht mehr als 10 vom Hundert Weizenmehl enthalten ist.

In allen dem Verkauf dienenden Räumen haben die Händler auf Anordnung der Reichs-Getreidestelle eine dem Käufer leicht sichtbare Preisliste auszuhängen, auf der die Preise der Gruppen und die dazu gehörigen Sorten Keks verzeichnet sind. Übertretungen gegen diese Vorschriften sowohl seitens der Keksfabrikanten als auch des Zwischenhandels, sowie der Kleinhändler sind strengen Bestrafungen ausgesetzt. Zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen hat der Mehlaußschuß des Verbandes bei der Reichs-Getreidestelle eine namhafte Kaution hinterlegen müssen. Durch privatrechtliche Verträge der Keksfabrikanten mit ihren Abnehmern hat auf Grund der Höchstpreise eine Preisregelung stattgefunden.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Der Appell, der schon im Spätsommer an die Wiener Bevölkerung gerichtet wurde, für die kalte Jahreszeit rechtzeitig Kohle aufzuspeichern, ist nach unseren Informationen auf fruchtbaren Boden gefallen. Die gegenwärtigen geringeren Ausfuhrn von Hausbrandkohle aus den Kohlenhöfen der Nordbahn weisen darauf hin, daß sich in den Kellern der bemittelten Klassen recht ansehnliche Bestände von Kohle angesammelt haben. Andererseits wird jedoch auch die Beobachtung gemacht, daß diese Vorräte als eiserne Bestände betrachtet und fortlaufend aufgefrißt werden. Zu Beforgnissen hinsichtlich der Versorgung der Stadt Wien mit ausreichenden Mengen von Kohle dürfte aber nach den Enunziationen der in Betracht kommenden Stellen gewiß kein Anlaß bestehen. Immerhin wird von informierter sachlicher Seite betont, daß die Behörden rechtzeitig Bestimmungen erlassen sollten, um einen Ausgleich zwischen dem Mißverhältnis zwischen der geringeren Produktion und der infolge des Bedarfs befreundeter Neutralen gesteigerten Nachfrage zu schaffen. Man verweist auf die Notwendigkeit, den Verbrauch eventuell durch ein energisches Sparsystem einzuschränken. Die Bevölkerung wäre aufzufordern, bei der Verwendung von Kohle mit der größten Sparsamkeit vorzugehen, und es wäre darauf zu sehen, daß speziell in vermögenden Haushaltungen nur jene Räume beheizt werden, in denen man sich unbedingt während des ganzen Tages aufhalten muß. Außerdem sollte es Haushaltungen, die bereits über ausreichende Kohlenvorräte verfügen, unmöglich gemacht werden, über den Rahmen ihrer großen Bestände hinaus neue nur auf Aufstapelung übergroßer Vorräte abzielende Ankäufe vorzunehmen.

17./XII. 1915

Kohlenverkauf im Oktober.

Nach einer Mitteilung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner in der letzten Obmännerkonferenz wurden im Oktober an Braunkohle auf den vier Kohlenlagerplätzen 39,008 Meterzentner abgesetzt. Es erschienen auf diesen Lagerplätzen 137,390 Parteien, also im täglichen Durchschnitte 5092. An russischer Kohle wurden im selben Monat 21,483 Meterzentner verkauft. Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß der Absatz in Fuhren zurückgegangen, der Kleinverkauf dagegen gestiegen ist.

Weitere Erhöhung der Kohlenpreise in Wien.

Am 15. September d. J. ist in Wien der Kleinhandelspreis für Kohle um 22 Heller per Sack erhöht worden, nachdem die Kohlen-großhändler am 1. September d. J. eine Preiserhöhung um 6 Heller per 100 Kilogramm vorgenommen hatten. Die damalige Erhöhung des Kleinhandelspreises fiel zeitlich mit der Steigerung der Fuhrlohne um 32 Heller per 100 Kilogramm zusammen. Seither haben sich die Verhältnisse der Kohlenzufuhr aus dem Auslande, aus Oberschlesien, unter der Einwirkung der Entwicklung der Kurse der fremden Zahlungsmittel, noch schwieriger als früher gestaltet und die Kohlen-großhändler sind deshalb vor einiger Zeit an die Regierung mit dem Ersuchen herangetreten, ihnen entweder die Beschaffung dieser fremden Zahlungsmittel zu billigem Preise zu ermöglichen oder ihnen eine der Kurssteigerung entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise zuzugestehen. Ueber diese Frage haben in der letzten Zeit maßgebenden Ortes Verhandlungen stattgefunden. Wie wir hören, dürfte die Entscheidung schon in der allernächsten Zeit im Sinne der Zulassung einer Preiserhöhung um 10 bis 12 Heller per 100 Kilogramm erfolgen.

Die Koksversorgung Wiens.

Von der Kokssektion der k. k. priv. Oesterreichischen Länderbank geht uns das nachstehende Schreiben zu:

An unsere Koksabnehmer!

Von allen Seiten kommen uns Klagen über die unzulängliche Zufuhr von Koks zu. So gerne wir auch unsere Kunden befriedigen möchten, so ist uns dies trotz ausreichender Koksbestände unmöglich, da wir keine Gespanne austreiben können und unsere Lastenautomobile gegenwärtig nicht verfügbar sind. Wir ersuchen daher diejenigen unserer Kunden, welche eigene Gespanne beistellen können, dies zu tun, da wir die wenigen uns zur Verfügung stehenden Zugtiere in erster Reihe zur Lieferung von Koks an die Spitäler sowie zur Versorgung der in den äußeren Bezirken befindlichen Koks-Lagerplätze, auf die der ärmere Teil der Bevölkerung rücksichtlich des Brennmaterials angewiesen ist, verwenden müssen.

Wien, 3. Dezember 1915.

Die Kokssektion
der
k. k. priv. privilegierten
Oesterreichischen Länderbank.

Zur Preisfrage am Kohlenmarkt.

Der Beschluß der letzten Versammlung der Zechenbesitzer des Kohlenyndikats, die Nichtpreise unverändert zu lassen, bedeutet für die Kohlenverbraucher, die vielfach eine neue Preiserhöhung für Kohlen um eine Mark per Tonne ab 1. Januar 1916 erwartet hatten, eine angenehme Ueberraschung. Man geht wohl nicht in der Annahme fehl, daß der preussische Handelsminister gegen eine Kohlenpreiserhöhung war, und da der preussische Bergwerksminister im neuen Kohlenyndikat in bezug auf die Preisfrage sehr weitgehende Rechte hat, so nahmen die Zechenbesitzer von einer neuen Preiserhöhung der Kohlen Abstand. Allerdings muß betont werden, daß die Zechenbesitzerversammlung ausdrücklich betont hat, die Nichtpreise würden nur für die beiden Monate Januar und Februar unverändert bleiben. Es muß also zum mindesten mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ab 1. März 1916 die Kohlenpreise eine neue Erhöhung erfahren. Da eine Preiserhöhung ab 1. März 1916 den Bedarf an Hausbrandkohle nicht so stark treffen würde, wie es bei einer Preiserhöhung ab 1. Januar 1916 der Fall gewesen wäre, so besteht, wie wir aus Syndikatskreisen hören, die Möglichkeit, daß der preussische Handelsminister sich einer mäßigen Preiserhöhung ab 1. März 1916 nicht widersetzen wird, zumal sich die Unkosten der Zechen weiter wesentlich vermehrt haben. In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, daß bei der letzten Preiserhöhung des Kohlenyndikates, die am 29. Juli vorgenommen wurde und den Zeitraum ab 1. September betraf, ursprünglich die Absicht bestanden hatte, die Nichtpreise für Kohlen und Briketts um 2 Mk. zu erhöhen. Auf das Verlangen des preussischen Fiskus hin beschränkte man damals die Preiserhöhung für Kohlen und Briketts auf 1 Mk. für die Tonne, die für Koks auf 1,25 Mk. und die für Koks auf 2 Mk. für die Tonne. Vorher waren die Kohlenpreise mit Wirkung ab 1. April 1915 um durchschnittlich 2 Mk. in die Höhe gesetzt worden, so daß seit Kriegsausbruch die Kohlenpreise eine zweimalige Erhöhung erfahren haben. Wenn auch zugegeben werden muß, daß sich die Selbstkosten der Zechen durch die Verteuerung der Materialien wie durch die Lohnerhöhungen beträchtlich vergrößert haben, so fällt doch andererseits ins Gewicht, daß die Kohlenpreise — im Gegensatz zu den Eisenpreisen — vor Kriegsausbruch sich schon auf einem Stande bewegt hatten, der nicht wesentlich unter den Hochkonjunkturpreisen lag. Es muß daher der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß, falls ab 1. März 1916 eine Kohlenpreiserhöhung in Wirksamkeit treten sollte, sich diese in mäßigen Grenzen bewegt, damit nicht die Gestehungskosten der Industrie eine weitere beträchtliche Erhöhung erfahren.

(Kohlenversorgung und Kohlenpreise.) Nach dem scharfen Kälteeinbruch, der mit einer bedeutenden Steigerung des Kohlenkonsums verbunden war, folgte in den letzten Tagen ein Wetterumschlag. Die milde Witterung bewirkte wieder ein Zurücktreten der Nachfrage nach Kohle. In einer kürzlich abgehaltenen Konferenz, die sich mit der Kohlenversorgung beschäftigte, wurde beantragt, es möge die Regierung Schritte unternehmen, um eine reichlichere Versorgung Oesterreichs mit oberschlesischer Kohle zu erzielen. Eine Reihe von Kohlenfirmen sprach sich gegen diesen Vorschlag aus, da derselbe nicht opportun sei, wie aus einschlägigen Informationen aus Deutschland hervorgehe. Nach dem Stande der Dinge werde eine weitere Besserung der oberschlesischen Kohlenlieferungen nach Oesterreich nicht erreicht werden, zumal das Kontingent nicht nur eingehalten, sondern eher überschritten werde. — Die Kohlenfirmen haben sich an das Handelsministerium gewendet und dessen Zustimmung zu einer Erhöhung der Kohlenpreise im Ausmaße von 12 bis 14 Heller erbeten. Die beabsichtigte Preissteigerung wird mit den Nährungsverhältnissen begründet. — Aus Berlin wird uns telegraphiert: Der Beschluß des Kohlenyndikats, die Kohlenpreise bis 1. März 1916 unberändert zu lassen, ist, wie jetzt verlautet, auf einen Druck des Handelsministers zurückzuführen, der eine Verteuerung des Hausbrauchs für die Wintermonate vermieden wissen wollte.

Die Kohlenversorgung der Gaswerke.**Schwierigkeiten infolge Waggonmangels.**

Schon seit einer Reihe von Monaten sind in der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke Schwierigkeiten aufgetreten, deren Behebung von der Gemeinde durch wiederholte Eingaben an die Behörden versucht wurde. Die Schwierigkeiten sind lediglich auf den Waggonmangel zurückzuführen. Die Produktion der Mährisch-Ostrauer Kohlenwerke ist völlig ausreichend, aber der Transport der großen Quantitäten von Gaskohlen, die für die Herstellung des Leuchtgases für die Stadt Wien nötig sind, erfährt mehrmals derartige Unterbrechungen, daß bereits zum Teil der sogenannte „eiserne Vorrat“ der Gaswerke angegriffen werden mußte.

Da bei der Fortdauer dieser Transport-schwierigkeiten für Wien die Gefahr bestünde, daß in einigen Wochen die Beleuchtung selbst in dem eingeschränkten Maße nicht mehr sichergestellt werden könnte, hat sich gestern Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit den Obmännern der Gemeinderatsparteien zum Ministerpräsidenten Dr. Stürgkh begeben, um die Kohlennot der Gemeinde Wien eingehend zu schildern. Der Konferenz wohnte auch der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. Trnka, Sektionschef R. v. Goman, Sektionschef Berger und Hofrat Karasch vom Eisenbahnministerium sowie Gaswerk-direktor Menzel an. Der Bürgermeister verwies auf die zahlreichen Eingaben der Gemeinde in der Angelegenheit und erklärte, daß die Stadt Wien, wenn die Regierung die Kohlenzufuhr für die Gemeinde nicht auf das notwendige Maß erhöhe, im Januar die Beleuchtung einstellen müßte. Zu einer solchen Katastrophe dürfe es die Regierung doch nicht kommen lassen, um so mehr, da es sich nicht um Kohlenmangel, sondern bloß um die Beistellung der notwendigen Waggon für die Kohlenlieferungen handle. Gaswerkdirektor Menzel erstattete hierauf den Bericht der Gaswerke und teilte mit, daß von dem Kohlenlager der Stadt Wien, das sich im Sommer angeammelt habe und 17.000 Waggon betrug, bereits 10.200 Waggon verbraucht seien. Durch die wiederholte Sperrung der Nordbahn sei die Zufuhr von Kohlen unterbrochen worden, so daß sie beim Verbrauch der vorrätigen Kohlen bald nicht mehr das Auslangen finden könne. Sektionschef v. Goman besprach die Tätigkeit der Kohlenkommission im Ministerium des Innern. Für die Kohlenförderung könnten Gefangene als Arbeitskräfte beigelegt werden. Bei der Zimmern in den Kohlenwerken macht sich der Mangel an Holz fühlbar. Die Hauptschwierigkeit bestehe aber in dem Mangel an Transportmitteln. Die Einteilung der benötigten Waggon nach Gruppen erfolge nach der Wichtigkeit der Transporte. In der ersten Gruppe sind die ärarischen Transporte der Seeresleitung, Munitionsfabriken usw., in der zweiten die wichtigen Industrieunternehmungen. Die Gemeinde Wien war bis vor kurzer Zeit in der dritten Kategorie. Später ist die Gemeinde Wien zu 50 Prozent in die zweite Gruppe eingereiht worden. An diese Ausführung schloß sich eine eingehende Diskussion der Konferenzteilnehmer, die damit schloß, daß der Ministerpräsident Abhilfe in der wichtigen Frage der Kohlenversorgung der Stadt Wien in Aussicht stelle.

Wie wir erfahren, wird morgen eine Konferenz der Referenten der an der Kohlenfrage der Stadt Wien beteiligten Ministerien stattfinden, in der die Kohlenquantität, die in den nächsten Wochen gebraucht wird, festgestellt wird und die Transportmöglichkeiten zur Erörterung gelangen. Die Konferenz wird eventuell in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Der Kohlenbedarf der Gaswerke.

Ueber den Kohlenbedarf der städtischen Gaswerke erhalten wir von einem maßgebenden Funktionär der Gaswerke folgende Mitteilungen:

„Der Kohlenbedarf der Stadt Wien für die Gaswerke ist sehr verschieden. Im Sommer ist der Gasverbrauch verhältnismäßig gering; da werden die Kohlenvorräte angeammelt, die für den Winter mehr gebraucht werden. Im Durchschnitt kann man mit einem täglichen Kohlenverbrauch von 250 bis 300 Waggon rechnen. An finsternen Tagen, wo den ganzen Tag der Nebel in den Straßen liegt und in den Bureaus das Licht auf den Schreibtischen überhaupt tagsüber nicht ausgelöscht wird, steigert sich der Gasverbrauch enorm; der Tagesverbrauch an Kohlen beträgt dann gegen 390 Waggon. Es genügt nicht, wenn die Stadt Wien hinsichtlich der Kohlentransporte in die zweite Kategorie kommt; sie muß vielmehr in der ersten Kategorie eine Vorzugsstellung bei den Kohlentransporten genießen. In den letzten Monaten waren Tage zu verzeichnen, an denen die Kohlenanlieferung bloß 60 bis 80 Waggon betrug. Tagelang ist überhaupt keine Kohle in die Gaswerke gekommen. Dadurch hat sich die Notwendigkeit ergeben, einen großen Teil der Vorräte aufzuzehren. Die Bemühungen der Gemeinde, die Kohlenlieferungen zu erhöhen, seien infolge der kolossalen Belastung der Nordbahn-aleise vergeblich gewesen, da alle militärischen und ein großer Teil der industriellen Transporte voranziehen. Unter solchen Umständen werde in einigen Wochen der Kohlenvorrat der Stadt Wien ganz erschöpft sein, wenn nicht noch rechtzeitig für eine Regelung der Kohlenzufuhr gesorgt wird.“

Kohlenmangel in den Gaswerken.

Wie gemeldet wurde, legte in der letzten Obmännerkonferenz im Rathause Direktor M e n z e l von den städtischen Gaswerken die Schwierigkeiten dar, die sich infolge der unzureichenden Kohlenzufuhr ergeben. Die Obmännerkonferenz ist gestern beim Ministerpräsidenten in Audienz erschienen, in der Direktor M e n z e l dem Chef der Regierung über die Sachlage berichtete, worauf der Ministerpräsident, die Beschwerde der Wiener Stadtverwaltung anerkennend, Abhilfe zu schaffen zusagte.

Wie wir erfahren, hat die Direktion der städtischen Gaswerke schon seit Monaten bei allen in Frage kommenden militärischen und ministeriellen Stellen auf die unzulängliche Zufuhr der Kohle aus dem Revier von Ostrau-Karwin hingewiesen, welche die Leitung der Gaswerke zwang, die Vorräte immer mehr und mehr anzugreifen. In der allerletzten Zeit wurde die Zufuhr noch schlechter, die Vorräte waren auf ein Mindestmaß gesunken, so daß die Stadtverwaltung sich entschloß, vom Ministerpräsidenten dringendst Abhilfe zu erbitten. Die Ursache der unleidlichen Zustände liegt nämlich nicht etwa im Kohlenmangel — es hoben die Ostrau-Karwiner Werke wiederholt erklärt, daß sie alle gewünschten Mengen zu liefern imstande wären — sondern in den Mängeln der Zufuhr. Lediglich das Fehlen der notwendigen Zahl der Waggon® für die Schaffung der Kohle nach Wien hat die Betriebschwierigkeiten verursacht.

Das Eingreifen des Ministerpräsidenten wird die bestehenden Schwierigkeiten nun rasch beseitigen. Es ist kein Zweifel, daß die Regierung eine derzeit allerdings im Bereiche der Möglichkeit liegende Einstellung der öffentlichen Gasbeleuchtung in Wien hintenhalten wird.

Unzulängliche Kohlenversorgung der Gaswerke der Stadt Wien.

Bericht an die Obmännerkonferenz des Gemeinderates.

Wien, 8. Dezember.

Gestern hat, wie gemeldet, eine Beratung der Obmänner der gemeinderätlichen Parteien beim Bürgermeister stattgefunden. In derselben wurde auch über die für den späteren Winter herrschende unzulängliche Versorgung der Wiener städtischen Gaswerke mit Gaskohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier Bericht erstattet. Das Referat darüber führte Direktor Menzel von den Gaswerken. Bürgermeister Dr. Weiskirchner leitete das Referat mit den Worten ein: Heute liegt die Nachricht vor, daß Laibach die öffentliche Beleuchtung mit Gas eingestellt habe. „Wien steht ebenfalls vor dieser Gefahr.“

Der Bericht des Gaswerkdirektors wies darauf hin, daß im April die kompetenten Zentralstellen auf die ungenügende Lieferung von Gaskohle für Wien aufmerksam gemacht worden seien und um Abhilfe angegangen wurden. Diese Petitionen wurden im Laufe des Sommers bis in den Herbst hinein wiederholt erneuert, ohne aber zu einem Erfolg geführt zu haben. Im Winter sei die Kohlenversorgung auch in Friedensjahren schwerer durchzuführen als im Sommer, und seit Jahren bestehe deshalb die Übung, die Sommermonate zur Anhäufung von Vorräten für den Winterbedarf auszunützen. Dies war heuer nicht möglich. Im Gegenteil blieben die Lieferungen hinter den normalen zurück. Dadurch gestaltete sich die Lage der Wiener Gaswerke immer schwieriger. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß im Ostrau-Karwiner Gebiete genügend Kohle gefördert werde und daß von dort eine sehr lebhaft ausgeführte Kohlenausfuhr nach dem Deutschen Reich bestehe. Hier aber mangelt es an Waggons, während aus Deutschland zur Verfrachtung der Ostrauer Kohle genügend Waggons zur Verfügung gestellt werden.

Die Obmännerkonferenz beschloß, diese Sachlage heute deputativ dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh zur Kenntnis zu bringen. Direktor Menzel nahm an diesen Beratungen gleichfalls teil und erstattete dem Grafen Stürgkh mündlichen Bericht über die Sachlage. Der Beratung wohnte auch der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Ernka und ein Vertreter des Eisenbahnministeriums bei.

Die Abordnung erhielt die Zusicherung, daß das vom Bürgermeister gestellte Verlangen nach Garantierung der Zufuhr eines Minimalquantums von Kohle für die städtischen Gaswerke werde erfüllt werden.

Die Kohlenversorgung der Gaswerke.

Zusicherungen der Regierung.

In der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke sind in der letzten Zeit Schwierigkeiten aufgetreten, die hauptsächlich auf die durch Waggonmangel bedingten geringeren Zufuhren von Gasohle zurückzuführen sind. Da bei der Fortdauer dieser Transport-schwierigkeiten für den Betrieb der Gaswerke Verlegenheiten entstehen könnten, beschloß die letzte gemeinberätliche Obmännerkonferenz bei der Regierung um Abhilfe des Kohlenmangels einzuschreiten. Mittwoch begaben sich die Obmänner mit dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh. Der Konferenz wohnten auch der Minister für öffentliche Arbeiten Doktor Trnka, Sektionschef Ritter von Homann, Sektionschef Berger und Hofrat Karafel vom Eisenbahnministerium, sowie Gaswerksdirektor Menzel bei. Der Bürgermeister verwies auf die vielen Eingaben der Gemeinde in dieser Angelegenheit und erklärte, daß die Stadt Wien vor der Gefahr stehe, im Monate Jänner die öffentliche Beleuchtung einstellen zu müssen, wenn die Regierung nicht die für die Gemeinde erforderliche Kohlenzufuhr durch Beistellung der Bahntransportmittel sicherstelle. Zu einer solchen katastrophalen Wendung dürfe es die Regierung doch nicht kommen lassen, zumal ja an sich keine Kohlennot herrsche, denn die Produktion der Ostrauer Werke sei ausreichend, nur bestehe Waggonmangel.

Gaswerksdirektor Menzel erstattete den Bericht der Gaswerke und teilte mit, daß von dem Kohlenlager der Stadt Wien, das sich im Sommer eingesammelt habe und 17.000 Waggons betrug, bereits 10.200 Waggons verbraucht seien. Durch die wiederholte Sperrung der Nordbahn sei die Zufuhr von Kohlen unterbrochen worden, so daß sie beim Verbrauch der vorräthigen Kohlen bald nicht mehr das Auslangen finden könne. Sektionschef von Homann besprach die Tätigkeit der Kohlenkommission im Ministerium des Innern. Für die Kohlenförderung könnten Gesangene als Arbeitskräfte beigelegt werden. Bei der Zimmerung in den Kohlenwerken macht sich der Mangel an Holz fühlbar. Die Hauptschwierigkeit bestehe aber in dem Mangel an Transport-

mitteln. Die Einteilung der benötigten Waggons nach Gruppen erfolge nach Wichtigkeit der Transporte. In der ersten Gruppe sind die ärarischen Transporte der Heeresleitung, Munitionsfabriken usw., in der zweiten die wichtigen Industrieunternehmungen. Die Gemeinde Wien war bis vor kurzer Zeit in der dritten Kategorie. Später ist die Gemeinde Wien zu 50 Prozent in die zweite Gruppe eingereiht worden. In die Ausführung schloß sich eine eingehende Diskussion der Konferenzteilnehmer, die damit schloß, daß der Ministerpräsident Abhilfe in der wichtigen Frage der Kohlenversorgung der Stadt Wien in Aussicht stellte.

Die Verhandlungen über diese Fragen dauern fort. Nach den Zusicherungen, die der Bürgermeister in den Ministerien erhielt, wird für eine Regelung der Kohlenzufuhr Vorsee getroffen und dem städtischen Gaswerke sohin die ihrem Bedarf entsprechenden Kohlenmengen zugeführt werden können.

Die „Rathauskorrespondenz“ versendet über die Schritte der Obmännerkonferenz folgendes Communiqué:

In Ausführung eines Beschlusses der Obmännerkonferenz vom 7. d. erschienen gestern vormittags Bürgermeister Doktor Weiskirchner mit den Obmännern der Gemeindeparteien, den Gemeinberäten Steiner, Dr. Hein und Reumann, sowie in Begleitung des Gaswerksdirektors Menzel beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, um über die in der Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke eingetretenen Schwierigkeiten Vorstellung zu erheben, und um von der Regierung rascheste Abhilfe zu erwirken. Bei dieser Besprechung, welcher der Arbeitsminister Dr. Trnka, Sektionschef Ritter v. Homann, Sektionschef Burger und Hofrat Karafel vom Eisenbahnministerium beiwohnten, überreichte der Bürgermeister dem Ministerpräsidenten ein Kalendarium über die seitens der Gemeindevertretung in dieser wichtigen Angelegenheit bereits unternommenen Schritte, schilderte die gegenwärtige Situation und betonte, daß selbst die Drofflung des Gaslagers den bisherigen Ausfall in der Kohlenlieferung nicht wettzumachen imstande sei. Sollte nicht in allernächster Zeit eine wesentliche Steigerung in der Kohlenanlieferung möglich sein, würden bereits im Jänner Verhältnisse eintreten, deren Konsequenzen nicht abzusehen wären.

Nach Erstattung eines eingehenden Berichtes des Gaswerksdirektors Menzel gab der Arbeitsminister Dr. Trnka, sowie Sektionschef Ritter v. Homann die Erklärung ab, daß sowohl die Produktion genügend als auch die vorhandenen Lagerbestände in den Kohlenrevieren hinreichend seien. Der Arbeitsminister sei sogar in der Lage die Produktion noch zu heben. Die großen Schwierigkeiten seien nur auf den Mangel an Waggons und die Instrabierung derselben nach Wien zurückzuführen. Die Anregung des Bürgermeisters, daß die Gemeinde Wien nicht bloß in die 1. Gruppe der für die Kohlenversorgung in Betracht kommenden Faktoren eingereiht werde sondern der Gemeinde Wien auch ein Minimumquantum garantiert werde, fand bei den Vertretern der Zentralbehörden Anklang.

Aus den Entgegnungen der Regierungsvertreter erhielten die Mitglieder der Gemeindevertretung den Einbruch, daß die Regierung alles aufbieten werde, um den berechtigten Wünschen der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Die Beschlüsse der Obmännerkonferenz.

In der gestern unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Obmännerkonferenz wurde das Ergebnis der Konferenz beim Ministerpräsidenten zur Kenntnis genommen und beschlossen, nach wie vor auf der Forderung, daß die Gemeinde Wien in die 1. Klasse der Kohlenbezieher einzureihen sei, zu bestehen und weiter die Forderung zu erheben, daß der Gemeinde Wien ein bestimmtes tägliches Mindestquantum an Kohle gewährleistet werde.

Die Obmännerkonferenz nahm hierauf Stellung zu dem Ansuchen der städtischen Beamtenschaft um Bewilligung einer Kriegsteuerzuschulage und beschloß nach einem Referate des Vizebürgermeisters Hof, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 12. Mai l. J. die Bezugsgrenze für den Anfall der Kriegsteuerzuschulage, bis zu welcher dieselbe den Angehörigen der Gemeinde Wien, die für ihre Gattin oder ihre Kinder unter 16 Jahren zu sorgen haben, gewährt wird, von 3000 auf 4000 Kronen mit der Wirksamkeit vom 1. Dezember d. J. an hinaufzusetzen.

Hierauf befaßte sich die Obmännerkonferenz mit der Frage der Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen während der Kriegsdauer. Bürgermeister Dr. Weiskirchner betonte, daß während der Kriegszeit die Besetzung erledigter Lehrstellen über ausdrücklichen Wunsch der Lehrerschaft unterblieben sei, damit nicht die im Felde stehenden Lehrpersonen geschädigt würden. Die nicht voranzuführende lange Dauer des Krieges habe nun bei der Lehrerschaft das Verlangen gezeitigt, daß die Ausschreibung der erledigten Lehrstellen doch in nächster Zeit durchgeführt werde. Dieser Bitte der Lehrerschaft entsprechend, beschloß die Obmännerkonferenz nach dem Antrage des Vizebürgermeisters Hof, an den Landes Schulrat das Ersuchen zu richten, den k. k. Bezirksschulrat Wien anzuweisen, die seit Kriegsbeginn erledigten definitiven Lehrstellen an den Volks- und Bürgerschulen Wiens für männliche und weibliche Lehrpersonen nunmehr, und zwar zum Februartermin 1916 auszufüllen und hierbei die Bewerbung der in Betracht kommenden Lehrpersonen, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und insolgedessen nicht in der Lage sind, sich um die fraglichen Stellen zu bewerben, als gegeben anzusehen.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Vizebürgermeister Hof und Stadtrat Tomola über diese beiden Angelegenheiten. Die Anträge gelangten zur unveränderten Annahme.

Verkauf von Braunkohle.

Am Montag, 13. d. M., wurde der Braunkohlen-Steinverkauf auf dem Kohlenplatze der Gemeinde Wien im 16. Bezirk, Balkaufgasse, nächst dem Frachtenbahnhofe Ottakring der Vorortelinie aufgenommen. Der Verkehr findet täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen, in der Zeit von halb 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von halb 2 bis 5 Uhr nachmittags statt.

16./XII. 1915

Kohlenverkauf im November.

Im abgelaufenen Monat wurden auf den vier Kohlenlagerplätzen der Gemeinde Wien im kleinen 39.488 Meterzentner, in Fuhren 11.528 Meterzentner abgegeben. Der tägliche Absatz betrug durchschnittlich 2125 Meterzentner (gegen 1541 im Oktober und 1412 Meterzentner im September). Die Anzahl der erschienenen Parteien bezifferte sich mit 167.698 (gegen 137.390 im Oktober und 114.053 im September). Der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß der Verkauf im Monat November bereits eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Insbesondere der Kleinverkauf und die Anzahl der Parteien, die im kleinen einkaufen, haben wesentlich zugenommen. Auch die Nachfrage nach russischer Kohle ist außerordentlich groß und betrug 31.066 Meterzentner im November. Die Gemeinde ist aber nicht imstande, die Nachfrage zu befriedigen, da der Einlauf der Kohle infolge Wagenmangels außerordentlich gering ist.

Spart mit Brennholz!

Die Genossenschaft der nicht protokollierten Händler mit Brennmaterialien in Wien schreibt uns: Die Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung der zur Befriedigung des Konsums erforderlichen Mengen an Brennholz derzeit ent-

gegenstellen, lassen es dringend notwendig erscheinen, den Hausfrauen Wiens größtmögliches Sparen zur Pflicht zu machen, bis wieder mit einer normalen Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Brennholz gerechnet werden kann. Vor allem soll Brennholz nicht etwa zu ausgesprochenen Heizwecken, sondern nur zum Feueranmachen verwendet werden. Die Genossenschaft hat sich bereits in einer am 21. d. im Niederösterreichischen Gewerbeverein abgehaltenen Besprechung, bei der die Kriegskommission für Konsumenteninteressen und die Wiener Holzgroßhändler vertreten waren, mit den Ursachen der bestehenden Holzknappheit befaßt. Die zu einer raschen Beseitigung der Schwierigkeiten erforderlichen Schritte werden schon in den nächsten Tagen unternommen werden.

Zur Kohlenversorgung Wiens.

Aus Berlin wird uns aus Kreisen des dortigen Kohle-Großhandels berichtet: Die Vertreter Oesterreichs haben in einer Reihe von Verhandlungen, die mit den maßgebenden Stellen in Berlin in unserem Auswärtigen Amte und im preussischen Ministerium für öffentliche Arbeiter und mit den zunächst beteiligten Kohlenfirmen geführt worden sind, die Gewähr zu erlangen gesucht, um eine Steigerung der Einfuhr von ober-schlesi-scher Kohle nach Oesterreich-Ungarn zu sichern. Gutem Vernehmen nach soll das Ergebnis dieser Verhandlungen ein in jeder Richtung für Oesterreich-Ungarn befriedi-gendes sein. Danach ist zu erwarten, daß die Kohlen-zufuhr aus Oberschlesien nach Oesterreich-Ungarn in der nächsten Zeit derart zunehmen wird, daß die Kohlenver-sorgung Oesterreich-Ungarns, namentlich auch die Wiens, fortan keinen Schwierigkeiten mehr begegnen wird.

Hierauf bringt der Bürgermeister ein Anbot von Kohle aus dem Saar-Ruhrgebiet des Kohlentors Friedrich Leseur zur Kenntnis. Nach diesem werden Gasflammgrobkohlen zu 468 Mark, Gasflammförderkohlen zu 448 Mark 10 t, gestellt Wien-Westbahnhof, angeboten. Bei einem Umrechnungskurse von 143 stellen sich die Preise auf 699 K 24 h, beziehungsweise 640 K 84 h gegenüber dem Schlusspreise von durchschnittlich 256 K, Gaswerke Wien.

Die Firma habe erklärt, voraussichtlich täglich bis 300 t liefern zu können, soweit die Kriegsverhältnisse es gestatten. Irgendwelche Lieferungsgarantien zu geben oder die Schächte zu nennen, aus denen sie liefern würde, erklärt sie sich außerstande.

Der Referent beantragt, das Anbot abzulehnen.

Erhöhung der Kohlepreise.**Sparsamkeit beim Kohlenverbrauch geboten.**

Wie wir erfahren, ist in Wien in den ersten Tagen des Monats Januar mit einer stärkeren Steigerung des Preises für ober-schlesische Hausbrandkohle zu rechnen. Die Großkohlenhändler auf dem Wiener Platz beabsichtigen, im Hinblick auf die starke Kurssteigerung der ausländischen Zahlungsmittel und um den Verlust hereinzubringen, den die Kohlenfirmen infolgedessen in den letzten drei Monaten erlitten haben, den Preis der Hausbrandkohle um 30 bis 40 Seller pro Meterzentner zu erhöhen. Da die Kohlen-großhändler nach dem seinerzeit mit der Regierung abgeschlossenen Uebereinkommen verpflichtet sind, wegen jeder beabsichtigten Erhöhung der Preise die Genehmigung der maßgebenden Stellen anzusprechen, werden diesbezüglich bereits in der allernächsten Zeit Konferenzen zwischen den Kohlenhändlern und den Vertretern der Regierung stattfinden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es gelingen wird, den Verlust, den die Kohlenhändler erlitten haben, auf mehrere Monate zu verteilen und auf diese Weise eine plötzlich einsetzende empfindliche Verteuerung der Kohle zu vermeiden. Der gegenwärtige, seit 15. September d. J. in Geltung befindliche Preis der ober-schlesischen Hausbrandkohle beträgt für 2 Säcke = 1 Meterzentner K. 5.14 einschließlich der Zufuhrkosten von 78 Seller pro Meterzentner. Der Preis für offene Fuhrn stellt sich ab Rutsche auf K. 4.12 bis K. 4.16 pro Meterzentner. Im Jahre 1913 und im ersten Semester 1914 schwankten die an der Wiener Warenbörse notierten amtlichen Preise für ober-schlesische Würfelkohle zwischen K. 3.23 bis K. 3.37 und für Prima Nußkohle zwischen K. 3.27 und K. 3.41 pro Meterzentner.

Nach den gestrigen Feststellungen befinden sich augenblicklich zirka 7800 Waggons ober-schlesischer Kohle in Wien. Vor kurzem weilten bekanntlich Vertreter des Arbeitsministeriums, des Handelsministeriums und des Eisenbahnministeriums in Berlin, um eine Regelung gesteigerter Kohlenbezüge aus Ober-schlesien in die Wege zu leiten. Seitens der maßgebenden deutschen Stellen wurde nun zugesichert, außer den normalen Bezügen der Monarchie täglich geschlossene Züge von je 45 Waggons nach Wien gelangen zu lassen. Von deutscher Seite ist überdies die Schaffung einer Kohlenverteilungszentrale angeregt worden, um eine gerechte und prompte Verteilung der eintreffenden Kohlenzüge zu ermöglichen, doch wurde dieser Anregung nicht stattgegeben. Wie wir in Sachkreisen erfahren, darf die Zahl der geschlossenen Kohlenzüge hier täglich nicht mehr als vier betragen, da sonst eine Verstopfung der hiesigen Kohlenstation unvermeidlich wäre. Man kann nämlich in Wien unter den gegenwärtigen Verhältnissen täglich im ganzen nur 300 Waggons entladen, gegen 500 bis 700 Waggons in normalen Zeiten, trotzdem jetzt russische Kriegsgefangene für diese Arbeit eingestellt wurden. Die zur Arbeit herangezogenen Russen entladen drei Waggons pro Partie und Tag, die heimischen weiblichen Arbeiter pro Partie sechs Waggons und geschulte Arbeiter in der gleichen Zeit und in der gleichen Anzahl neun bis zehn Waggons.

Von informierter sachlicher Seite wird betont, daß hinsichtlich der Versorgung der Stadt Wien mit ausreichenden Mengen von Kohle zwar kein Anlaß zu Besorgnissen besteht, daß jedoch dem Mißverhältnis zwischen der geringeren Produktion und der infolge des Bedarfes der Verbündeten und befreundeten Neutralen gesteigerten Nachfrage durch ein vernünftiges Sparsystem Rechnung zu tragen wäre.

Zwischen der Gemeinde Wien und den maßgebenden Regierungsstellen wurde seinerzeit ein Abkommen wegen Lieferung von täglich 200 Waggons Kohle für die städtischen Gaswerke getroffen. Trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse ist es der Regierung gelungen, die regelmäßige Zufuhr von Gaskohle nach Wien zu sichern.

Die Zuschüsse heimischer Hausbrandkohle sind dagegen schwach, doch macht sich dies angesichts des milden Winters nur wenig fühlbar, zumal die Verbraucher sich im Laufe des Sommers Vorräte angesammelt haben.

Steinkohlenbriketts sind auf den Depotplätzen der Gemeinde Wien in ausreichender Menge vorhanden; der Preis der Briketts hat sich in der letzten Zeit nur wenig verändert und beträgt jetzt K. 5.04 für 100 Stück.

(Konferenzen über eine Erhöhung der Kohlenpreise.) In dieser Woche dürfte im Handelsministerium eine Konferenz mit Vertretern der Kohlenfirmen über das von denselben gestellte Ansuchen um eine Erhöhung der Kohlenpreise abgehalten werden. Die Kohlenfirmen müssen bekanntlich die Zustimmung des Handelsministeriums zu jeder Preisregulierung einholen. Begründet wird das jetzt dem Ministerium vorliegende Ansuchen mit den Verschiebungen der Markvaluta, mit welcher die Kohlenbezüge aus Oberschlesien zu bezahlen sind. Das Ausmaß der beabsichtigten Erhöhung der Kohlenpreise wird mit 26 bis 30 S. pro Meterzentner beziffert. — Das Handelsministerium hat übrigens den Kohlenfirmen in den letzten zwei Monaten die Valutabeschaffung insofern erleichtert, als auf seine Intervention die Postsparkasse mehr als zwei Millionen Mark zur Begleichung der speziell zur Deckung des Wiener Bedarfs benötigten Kohlenquantitäten zur Verfügung stellte.

Kohlenwucher.

Ein interessantes Beispiel für die wucherische Preispolitik der russischen Industrie bietet die Kohlenindustrie, über die wir in der „Njetsch“ eine auf Grund von Angaben eines Grubeningenieurs angestellte eingehende Berechnung finden. Danach betragen die Gesteungskosten für Kohlen im Donezgebiet, dem einzigen, das nach Besetzung Polens durch die Zentralmächte den russischen Kohlenmarkt versorgt, vor dem Krieg 9,5 Kopeken für das Pud (16 Kilogramm); davon entfielen 3,86 Kopeken auf Arbeitslöhne, der Rest auf die Verzinsung und Amortisation des Kapitals und der Verwaltungskosten. Bei einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 14 Kopeken ergab sich ein Reingewinn von 3,5 Kopeken, der den meisten Gruben eine sehr hohe Dividende einbrachte. Infolge des Krieges sind nun im Durchschnitt die Arbeitslöhne, die für die Förderung eines Puds Steinkohlen zu entrichten sind, auf 7,4 Kopeken gestiegen, während die Kapitalverzinsung und die sonstigen Auslagen sich kaum wesentlich erhöht haben dürften. Die Gesteungskosten belaufen sich daher auf etwa 13 Kopeken, der Verkaufspreis dagegen auf 22—31 Kopeken. Der Gewinn der Grubenbesitzer hat sich danach infolge des Krieges ungefähr verdreifacht. Die Vermutung liegt nahe, daß darin etwa eine Wirkung des russischen Verkehrschaos zu erblicken sei; das ist aber keineswegs der Fall, da die Grubenbesitzer durchweg die Kohle an Ort und Stelle verkaufen. Die ganz erheblichen Mehrkosten, die durch die zum großen Teil „ungeseklichen“ Belastungen des Eisenbahngüterverkehrs auf der Kohle lasten, wenn sie an den Verbrauchsorten eintrifft, haben mit den Mehreinnahmen der Grubenbesitzer, die ihre Erzeugnisse nach wie vor unbesorgt verkaufen können, nichts zu tun. Auch die Arbeiterfrage ist nicht etwa so besorgniserregend, daß sie einen so gewaltigen Mehrertrag wie tatsächlich erzielt wird, rechtfertigen könnte. Im Ural werden, wie schon mehrfach berichtet wurde, chinesische Kulis verwendet, deren Lohn vermutlich weit unter dem oben angegebenen Durchschnitt zurückbleiben wird; im Donezgebiet haben sogar einige Grubenleitungen die Löhne der Arbeiter, die von der Militärverwaltung als unablösmlich freigegeben wurden, um ein Fünftel erniedrigt unter der Drohung, Widerspenstige sofort ins Militär stecken zu lassen.

Die Kohlenversorgung.

In unterrichteten Kreisen nimmt man an, daß die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung nunmehr als endgiltig überwunden gelten können. Die Kohlenversorgungskommission im Ministerium für öffentliche Arbeiten, die ohne formelle Betrauung als Kohlenzentrale funktioniert, hat zweifellos nach dieser Richtung überaus verdienstvoll gewirkt, und davon abgesehen gestalten sich auch die Produktionsverhältnisse sehr günstig. Wie aus den folgenden Ziffern ersichtlich ist, nähert sich die Kohlenförderung mit raschen Schritten der Friedensproduktion.

Die gesamte Kohlenproduktion Oesterreichs stellte sich:

im 3. Quartal 1913	auf	109	Millionen	Tonnen
" " 1914				
" (Kriegsausbruch)	"	88	"	"
im 3. Quartal 1915	"	95	"	"
im Oktober 1913	"	38	"	"
" " 1914	"	31	"	"
" " 1915	"	33	"	"
im November 1913	"	36	"	"
" " 1914	"	29	"	"
" " 1915	"	33	"	"

Und bei diesen Förderungsziffern ist in Betracht zu ziehen, daß sie ungeachtet des Mangels an Grubenholz und an Sprengstoffmitteln der Industrie möglich waren, wovon der erstere durch das Fehlen von Waldarbeitern sowie an Gesparmen, der letztere durch die Heranziehung der Sprengstoffmittel für militärische Zwecke bedingt war.

Auch der Stand der Vorräte ist, wie wir hören, günstig. Am 27. Dezember v. J. waren an Vorräten vorhanden im Ostrauer Revier 42.000 Tonnen, im Nordwestböhmischen Braunkohlen-Revier 75.000 Tonnen Kohle.

Kohlenversorgung der städtischen Gaswerke in Wien.

In der Zeit vom 15. bis einschließlich 31. Dezember 1915 wurden in Erdbergerlände und Leopoldau für die städtischen Gaswerke insgesamt 2495 Wagen mit 38.276 Tonnen Kohle ein-

gebracht, d. i. mit Rücksicht auf 14 Fördertage dieses Halbmonates im Durchschnitt 2734 Tonnen (= 27.340 Meterzentner) täglich. Da die vom Eisenbahnministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten getroffenen Verfügungen auch für die Folge eine entsprechende Einlieferung verbürgen, können die von der Gemeinde anfangs Dezember ausgesprochenen Befürchtungen hinsichtlich der Gasversorgung Wiens nunmehr als beseitigt gelten.

Die Lieferungsverpflichtungen des Kohlenhandels.

In industriellen Kreisen wird das Vorgehen höchst abfällig besprochen, das einige Kohlenfirmen gegenwärtig beobachten. Unter allen möglichen Vorwänden wissen sie sich ihren Lieferungsverpflichtungen zu entziehen, und alte Schlüsse kommen überhaupt nicht zur Ausführung. Die Hindernisse, die zur Begründung der Nichterfüllung eingegangener Verträge angeführt werden, sind aber bezeichnenderweise sofort überwunden, wenn es sich um freihändige Abgabe von Kohlen handelt. Hier, wo die Möglichkeit der vollen Ausnutzung der Preisconjunktur gegeben ist, gehen die Kohlenlieferungen flott von statten. Gerade in den letzten Tagen sind wieder eine Reihe von solchen eklatanten Fällen zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen. Es ist klar, daß dieses Vorgehen der gedachten Kohlenfirmen eine schwere Schädigung der gesamten Industrie beinhaltet.

Wie verlautet, beschäftigt man sich auch in amtlichen Kreisen bereits mit dieser Angelegenheit, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Mißstände abgestellt werden.

Die Kohlennot der Wiener Gaswerke — behoben.
Vom Ministerratspräsidium wird verkündet:
In der Zeit vom 15. bis einschließlich
31. Dezember 1915 wurden in Erdbergelände
und Leopoldau für die städtischen Gas-
werke insgesamt 2495 Wagen mit 33.276 Ton-
nen Kohle eingebracht, das ist mit Rücksicht auf
die vierzehn Fördertage dieses Halbmonats im
Durchschnitt 2734 Tonnen (27.340 Meter-
zentner) täglich. Diese Zufuhr entspricht, ab-
gesehen von einem unbedeutenden Ausfall, der
infolge der nicht zu vermeidenden Unregel-
mäßigkeiten in der Verladung und Zuführung
sich ergeben hat, vollständig dem von der Ge-
meinde als erforderlich bezeichneten Einlauf.
Da die vom Eisenbahnministerium im Einber-
nehmen mit dem Kriegsministerium und dem
Ministerium für öffentliche Arbeiten getroffe-
nen Verfügungen auch für die Folge eine ent-
sprechende Einlieferung verbürgen, können die
von der Gemeinde anfangs Dezember aus-
gesprochenen Besürchtungen hinsichtlich
der Gasversorgung Wiens nunmehr als besei-
tigt gelten.

Verteuerung der Kohle.

Der steigende Kurs der Reichsmark die Ursache?

Es scheint, daß wir wieder vor einer Verteuerung der Hausbrandkohle stehen, deren Ursache hauptsächlich in dem steigenden Kurs der Reichsmark zu suchen sein dürfte. Wie uns von sachmännischer Seite mitgeteilt wird, benötigt Wien rund 100.000 Waggons ober-schlesischer Kohle zu Hausbrandzwecken. Wenn man einen Wintermonat mit rund 10.000 Waggons Hausbrandkohle berechnet, so ergibt sich daraus bei einem Einlieferungspreis von 170 Pfennig für 100 Kilogramm nach Wien ein Rechnungswert von rund 1.700.000 Mark. Bei der letzten Preisvereinbarung im Handelsministerium, in der die Kalkulation der Wiener Kohlenfirmen vorgelegt wurde, erfolgte die Umrechnung auf Kronen nach einem Kurs der Reichsmark von 134 und seither stieg die Reichsmark sprunghaft. Gegenwärtig wird die Reichsmark zu 151 $\frac{3}{4}$ berechnet und es ergeben sich daher tatsächlich Verluste für die Händler, die dadurch zu einer Preissteigerung gezwungen werden. Wie uns weiter mitgeteilt wird, dürfte sich eine Konferenz im Handelsministerium, in der neben den Vertretern der Großkohlenhändler das Ministerium des Handels und das Arbeitsministerium anwesend sein werden, mit der möglichen neuerlichen Steigerung der Kohlenpreise beschäftigen. Es wird sich auch fragen, ob diese Kursdifferenz, die ja auch eine Kriegsfolge ist, von der Bevölkerung in der Form neuerlich erhöhter Kohlenpreise zu tragen ist. Es dürfte auch nicht außer acht gelassen werden, daß die ober-schlesische Kohle, die nach Wien zum Preise von 170 Pfennig für 100 Kilogramm verfrachtet wird, nach Schweden und Norwegen zu 280 Pfennig verkauft werden kann. Die Bevölkerung wird angesichts der drohenden abermaligen Verteuerung ober-schlesischer Kohle immer mehr auf den Konsum von böhmischer Braunkohle angewiesen. Da stellt sich aber wieder die Schwierigkeit des Waggonmangels, der jetzt noch fühlbarer als früher ist, der Deckung eines einwigen Mehrbedarfes entgegen. Es wird kaum gelingen, zum Transport böhmischer Braunkohle von Deutschland Waggons zu borgen. Die Angelegenheit der voraus-sichtlichen Preissteigerung der Hausbrandkohle, die ausschließlich durch die Kursdifferenz verursacht wird, ist eine sehr ernste Sache und eingehender Erwägungen der Regierung wert. Die geschwächte Kaufkraft der Bevölkerung verträgt keine weiteren Preissteigerungen unentbehrlicher Bedarfsartikel.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Wie wir bereits am 31. Dezember berichteten, beabsichtigen die Großkohlenhändler am Wiener Platz, die Preise für oberschlesische Hausbrandkohle in der allernächsten Zeit angesichts der starken Verteuerung der ausländischen Zahlungsmittel in empfindlicher Weise zu erhöhen. Bei der in Aussicht genommenen Kohlenpreiserhöhung handelt es sich nach unseren Informationen nicht nur darum, die Verkaufspreise mit der seit der letzten Kohlenpreiserhöhung im September erfolgten Steigerung der Markwaluta in Einklang zu bringen, sondern die Kohlenhändler fordern auch, daß ihnen durch eine entsprechende, eventuell auf mehrere Monate verteilte Erhöhung der Preise ermöglicht werde, den Verlust hereinzubringen, den sie in den letzten drei Monaten durch das Festhalten an den alten Preisen erlitten haben. Gestern haben nun, wie wir erfahren, im Handelsministerium zwischen Vertretern des Handelsressorts, des Arbeitsministeriums und der Großkohlenhändler am Wiener Platz Konferenzen stattgefunden, deren Gegenstand die Kohlenpreisfrage bildete. Die gestrigen Besprechungen haben noch zu keinem Resultat geführt, da sich die maßgebenden Regierungsstellen die Prüfung des vorgelegten Kalkulationsmaterials vorbehalten haben.

13./I. 1916

Der Preis der oberschlesischen Kohle.

Vor kurzem sind die an der Einfuhr der oberschlesischen Kohle beteiligten Großfirmen an amtlicher Stelle um die Zustimmung zur neuerlichen Erhöhung des Kohlenpreises mit Rücksicht auf die Entwicklung des Valutenmarktes eingeschritten. Um diesem Moment gerecht zu werden, sei, wie ausgeführt wurde, eine Preiserhöhung um 34 Heller pro 100 Kilogramm unerlässlich. Wie verlautet, läßt sich der Entscheidung der Regierung schon für die nächste Zeit entgegensehen. In Interessententreisen hält man eine zustimmende Erledigung mit Rücksicht auf die Gestalt der Gestehungskosten der Einfuhr kaum für vermeidbar, so sehr dies vom Standpunkte des Verbrauchers zu bedauern sein wird. Im Kleinhandel ist der Kohlenpreis in Wien am 15. September um 22 Heller pro Sack (50 Kilogramm) erhöht worden, nachdem der Großhandel am 1. September eine Erhöhung um 6 Heller pro 100 Kilogramm vorgenommen hatte.

16./I. 1916

Die geplante Erhöhung der Kohlenpreise.

Die Verhandlungen zwischen den Kohlenhändlern am Wiener Platz und den in Betracht kommenden Regierungsstellen wegen der beabsichtigten in Aussicht genommenen stärkeren Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Entscheidung in dieser Frage dürfte, wie wir erfahren, spätestens am 20. d. erfolgen.

Verteuerung der Hausbrandkohle.

Die Hausbrandkohle soll verteuert werden! Die Entscheidung darüber soll morgen Donnerstag erfolgen. Erwartet wurde die Entscheidung schon am 15. d., aber es scheint, im Handelsministerium hat man begriffen, daß die Verteuerung eines so wichtigen Artikels des täglichen Bedarfs wohl überlegt sein will. Wir haben bereits mitgeteilt, daß die Ursache der Verteuerung zunächst der hohe Kurs der Reichsmark ist; er soll eine Verteuerung für den Waggon Kohle um 26.50 Kronen nach sich ziehen. Die Großkohlenhändler beabsichtigen, den Meterzentner Kohle um 34 Heller zu erhöhen, und behaupten, diese etwas höhere Preislage sei auch dadurch zu erklären, daß bei der letzten Preiserhöhung den erhöhten Manipulationskosten nicht voll Rechnung getragen wurde. Die beabsichtigte Preiserhöhung für die Hausbrandkohle würde eine empfindliche Mehrbelastung der Bevölkerung bedeuten, die bei einem plötzlichen Witterungsumschlag, bei eintretender Kälte, die schlimmste Wirkung hätte. Hoffentlich unterbleibt dieses neueste Verteuerungsexperiment. Sollte aber, trotzdem die Bevölkerung diese Kohlenverteuerung nicht ertragen kann, die Preiserhöhung um 34 Heller für den Meterzentner stattfinden, dann wird wahrscheinlich der Bezug oberschlesischer Kohle eine Verminderung erfahren und die armen Schichten werden sich dem Braunkohlenkonsum zuwenden. Es ist vorgesorgt, daß auch ein wesentlich erhöhter Braunkohlenbedarf gedeckt wird.

— (Deutsche Kohle in der Türkei.)

Aus Konstantinopel erhalten wir die folgende Mitteilung: Die politisch-militärischen Verhältnisse machen bereits ihre Wirkung auf die wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Staaten untereinander fühlbar. Die Verhandlungen mit deutschen Banken und Kohlengruben haben zu dem Ergebnis geführt, daß ein voller Ersatz für die englische Kohle durch deutsche Kohle geklärt ist. Die Kohle soll durch Vermittlung österreichischer und ungarischer Finanzkräfte auf dem Donauweg soweit als möglich befördert werden, doch wird, da es sich um sehr große Quantitäten handelt, auch ein Teil der Waren per Eisenbahn nach der Türkei gebracht werden müssen. Die militärischen Erfolge der vereinigten Mittelmächte haben sowohl den Donauweg wie den Eisenbahnweg von Deutschland nach der Türkei eröffnet, und der Verlust eines bedeutenden Kohlenabgabebietes wird bald in England schmerzlich empfunden werden. Es ist nämlich erwiesen, daß in den letzten Jahren die Türkei allein jährlich zirka 30 bis 40 Millionen Franken für Kohle an England bezahlte, welcher Betrag nunmehr an die deutschen Kohlenwerke und die deutschen und österreichisch-ungarischen Eisenbahnen, respektive Schiffahrtsgesellschaften gelangen wird. Daß die Türkei diesem ersten wichtigen Schritt gegen England auf wirtschaftlichem Gebiet noch andere folgen lassen will, dürfte schon die allernächste Zeit schlagend beweisen.

(Die Erhöhung der Kohlenpreise.) Ueber die bereits gemeldete Erhöhung der Kohlenpreise um 20 Heller pro Meterzentner wird offiziell verlautbart: „Die Großhandlungsfirmen, die sich mit dem Verkauf von oberschlesischer Kohle auf dem Wiener Platz betreffen, haben sich durch eine im Frühjahr 1915 abgegebene Erklärung auf Kriegsdauer verpflichtet, eine beschärfte Erhöhung der Kohlenpreise mindestens vierzehn Tage vorher unter Aufzählung der hierfür maßgebenden Gründe dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion anzuzeigen, und das Einvernehmen mit diesen Stellen zu suchen. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden im April und September 1915 die Preise für oberschlesische Hausbrandkohle in Wien neu geregelt. Anfang Oktober 1915 haben die Wiener Großkohlenhändler angesetzt, daß sie infolge der andauernden Steigerung des Marktkurses genötigt seien, die Verkaufspreise für oberschlesische Hausbrandkohle in Wien neu geregelt. Anfang in dieser Angelegenheit seither geführten Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Die sorgfältigste Prüfung der einschlägigen Verhältnisse hat zu der Ueberzeugung geführt, daß bei den durch den gegenwärtigen Stand der Marktwaluta bedingten, wesentlich höheren Einkaufspreisen der Kohle die bisherigen Verkaufspreise die Selbstkosten der Kohlenhändler zu mindestens bei den weitaus in der Mehrzahl befindlichen mittleren und kleinen Handelsfirmen nicht zu decken vermögen. Bei dieser Sachlage mußte

für die Schlichtung in der Frage einer Preis-erhöhung die Erwägung maßgebend sein, daß ein Festhalten an den bisherigen Verkaufspreisen die weitere Versorgung Wiens mit oberschlesischer Hausbrandkohle auf das ernsteste gefährden würde, da der Regierung keine Mittel zu Gebote stehen, die Kohlenhändler unter diesen Verhältnissen zur Einfuhr oberschlesischer Kohle nach Wien zu zwingen. Das Handelsministerium hat daher gegen eine Erhöhung der Preise für oberschlesische Kohle am Wiener Place, jedoch nur in dem der Steigerung des Marktkurses Rechnung tragenden gegenüber den Forderungen der Kohlenhändler reduzierten Umsatze von 20 H. für den Meterzentner vom 22. Jänner 1916 angefangen keine Einwendung erhoben.“

Erhöhung der Kohlenpreise.

Wir erhalten die nachstehende amtliche Mitteilung:

Die Großhandlungsfirmer, die sich mit dem Verkauf von ober-schlesischer Kohle auf dem Wiener Plage befassen, haben sich durch eine im Frühjahr 1915 abgegebene Erklärung auf Kriegsdauer verpflichtet, etwa beabsichtigte Erhöhungen der Kohlenpreise mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion anzuzeigen und das Einvernehmen mit diesen Stellen zu suchen.

Auf Grund dieser Vereinbarung wurden im April und September 1915 die Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle in Wien neu geregelt.

Anfangs Oktober 1915 haben die Wiener Großkohlenhändler angezeigt, daß sie infolge der andauernden Steigerung des Marktkurses genötigt seien, die Verkaufspreise für ober-schlesische Hausbrandkohle in Wien neuerdings zu erhöhen.

Die in dieser Angelegenheit seither gepflogenen Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluß gelangt. Die sorgfältigste Prüfung der einschlägigen Verhältnisse hat zu der Ueberzeugung geführt, daß bei den durch den gegenwärtigen Stand der Mark-Waluta bedingten, wesentlich höheren Einkaufspreisen der Kohle die bisherigen Verkaufspreise die Selbstkosten der Kohlenhändler, zumindestens bei den weitaus in der Mehrzahl befindlichen mittleren und kleinen Handelsfirmen, nicht zu decken vermögen. Bei dieser Sachlage mußte für die Schlußfassung in der Frage einer Preiserhöhung die Erwägung maßgebend sein, daß ein Festhalten an den bisherigen Verkaufspreisen die weitere Versorgung Wiens mit ober-schlesischer Hausbrandkohle auf das ernste gefährden würde, da der Regierung keine Mittel zu Gebote stehen, die Kohlenhändler unter diesen Verhältnissen zur Einfuhr ober-schlesischer Kohle nach Wien zu zwingen.

Das Handelsministerium hat daher gegen eine Erhöhung der Preise für ober-schlesische Kohle auf dem Wiener Plage, jedoch nur in dem der Steigerung des Marktkurses Rechnung tragenden, gegenüber den Forderungen der Kohlenhändler reduzierten Ausmaße von 20 Heller für den Meterzentner vom 22. Jänner 1916 angefangen keine Einwendung erhoben.

Im vorstehenden amtlichen Communiqué wird die Erteilung der Zustimmung zur Preiserhöhung von 20 Hellern pro Meterzentner ober-schlesischer Kohle aus der Steigerung des Marktkurses erklärt. Zum näheren Verständnis dessen sei, wie auch amtlich bemerkt wird, hier zunächst erinnert, daß der Großhandelspreis der ober-schlesischen Kohle im vorigen Jahre am 15. April 1915 um 20 Heller und am 1. September 1915 um weitere 6 Heller erhöht worden ist. Dies und die jetzige Preiserhöhung um weitere 20 Heller ergibt eine Preiserhöhung um zusammen 46 Heller.

Dieser Preiserhöhung wird nun die kurzfristige Steigerung der Bezugskosten der ober-schlesischen Kohle gegenübergestellt. Der Waggon ober-schlesische Kohle stellt sich auf 170 Mark. Zum Kurse von 117,50 entspricht das einem Normalpreise von 199 Kronen 75 Heller. Unter den jetzigen Verhältnissen aber entspricht das mehr als 248 Kronen, was pro 100 Kilogramm eine Kostensteigerung von mehr als 48 Heller bedeutet.

Gegenüber dieser Kostensteigerung von mehr als 48 Heller hat die Regierung nun im vorigen Jahre und jetzt eine Preiserhöhung von zusammen 46 Heller bewilligt. Die Regierung hat damit erreicht, daß doch nicht die ganze Kohlensteigerung des Bezuges ober-schlesischer Kohle auf den Verbraucher überwälzt, sondern daß ein Teil vom Großhandel auch weiterhin getragen werden muß.

Der jährliche Bedarf Wiens an ober-schlesischer Kohle läßt sich auf mindestens 12 Millionen Meterzentner veranschlagen. Der Tageseinkauf von Wagen mit ober-schlesischer Kohle läßt sich auf etwa 200 20tonnige Wagen veranschlagen.

(Kohlenpreise und Kohlenbedarf.) Die Entscheidung des Handelsministers hinsichtlich der zulässigen Erhöhung der Kohlenpreise ist dem Verein der Großkohlenfirmen Freitag bekanntgegeben worden, und zwar in einer kurzen Zuschrift, in welcher erklärt wird, daß im Sinne der mit den Vertretern der Kohlenfirmen gepflogenen Besprechung gegen eine Erhöhung der ober-schlesischen Kohle am Wiener Plaze im Ausmaße von 20 S. pro Meterzentner keine Einwendung erhoben wird. Diese Vereinbarung hat, wie schon berichtet wurde, ihre Gültigkeit für die Dauer eines Monats und würde nach Ablauf dieser Zeit überprüft werden, wenn innerhalb derselben eine entsprechende Verbilligung des Marktkurses eintritt. — Infolge der milden Witterung ist der Bedarf an Hausbrandkohle gering, und die Kohlenvorräte in den Kohlenhöfen der Nordbahn sind nicht kleiner als im Vorjahre. Der Wiener Bedarf dürfte sich gegenwärtig auf 400 Waggons pro Tag belaufen, während er bei einer Kälteperiode auf 700 Waggons pro Tag steigt.

Der Kohlenhandel der Gemeinde Wien.

Wie aus dem Rathause mitgeteilt wird, hat die Gemeinde Wien seit Aufnahme der Kohlenversorgung, also seit etwa einem Jahre, 1,748.877 Meterzentner Kohle nach Wien gebracht. Dies entspricht, wenn man den Kohlenabsatz

auf dem Nordbahnhofe mit 13 bis 15 Millionen-Meterzentner annimmt, mehr als dem zehnten Teile dieser Kohlenmenge. Die bisher abgegebene Kohlenmenge beträgt rund 1,660.000 Meterzentner, wobei ein großer Teil dieser Menge direkt an das kaufende Publikum — 15 Millionen Parteien — abgegeben worden ist.

Die Kohlenpreise in Deutschland.

E. Essen a. d. Ruhr, 24. Jänner. In der heutigen Versammlung der Zechenbesitzer, welche dem Rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat angehören, wurden für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Juli d. J. die geltenden neuen Richtpreise für Kohlen, mit Ausnahme von Koks- und Koksgruß, unverändert gelassen. Mit Ausnahme von Koksgruß, der eine Preiserhöhung von 1 Mark für die Tonne erfährt, wurden die Kokspreise auf der ganzen Linie um 1 Mark 50 Pfennige, der Preis der Koks- und Koksgrußkohlen um 1 Mark und jener für Briquets um 50 Pfennige für die Tonne erhöht. Für die Erhöhung der Briquetspreise kommt nur die außergewöhnliche Verteuerung des Bindemittels bei der Herstellung der Steinkohlenbriquets in Betracht, da die Kohlenpreise unverändert bleiben. Der Vertreter des Bergfiskus stimmt den Preiserhöhungen für Koks und Koksgruß ohne Vorbehalt zu, konnte jedoch für die Erhöhung der Briquetspreise dieselbe Erklärung noch nicht abgeben.

(Oesterreichs Kohlenproduktion 1915.)

Nach der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten
 zusammengestellten Nachweisung über die Kohlen-
 Produktion Oesterreichs im abgelaufenen Jahre
 wurden an Steinkohle 160,830,745 Meter-
 zentner gegen 154,113,695 Meterzentner im Jahre
 1914 gefördert. Die Produktion an Braunkohlen
 belief sich im Jahre 1915 auf 220,271,509 Meter-
 zentner gegen 237,720,691 Meterzentner im Jahre
 vorher.

Ueberhandnehmen der Kohlendiebstähle.

Wie wir erfahren, nehmen die Kohlendiebstähle in der letzten Zeit in erschreckender Weise zu. Die Hausfrauen, die bereits genügend unter der herrschenden Teuerung leiden, werden nunmehr auch noch beim Bezug der verteuerten Kohle durch diebische Ablader gebrandschätzt. Einer unserer Mitarbeiter, dessen Aufmerksamkeit auf diese tristen Zustände gelenkt worden war, nahm den ersten besten Kohlenwagen, der seinen Weg kreuzte, unter Beobachtung. Es spielte sich nun folgender Vorgang ab: In der Diebsteinstraße war eben das Abladen von Kohle in Säcken in einem Hause beendet worden. Der Kutscher des Kohlenwagens ging bis zur nächsten Straßenecke und lugte sorgfältig nach allen Seiten aus, um zu sehen, ob die Luft rein sei. Aus der Richtung des Kohlenwagens verschwand ein schwächlicher Bursche mit einem Sack in der nächsten Gasse, in der sich ein Kleinkohlenhändler befindet. Die Kohlenablander selbst bildeten eine Gruppe und stopften leere Säcke in einen Sack, der nun dieselbe Form erhielt wie ein Sack mit Kohle. Der Wagen fuhr nun in die Porzellangasse zu einem Haus, wo mit der Abladung von mit Kohle gefüllten Säcken begonnen wurde. Während die Kohlenablander sich im Keller des betreffenden Hauses befanden, konnte unser Mitarbeiter unschwer jenen Sack feststellen, der in der Diebsteinstraße „ausgepöckelt“ worden war. Der Sack wurde auch prompt zusammen mit zwei anderen Säcken, die wirklich Kohle enthielten, in das Haus „geschleppt“, doch konnten die inzwischen gewarnten Hausleute die Kohlendiebe auf frischer Tat ertappen. Die Hausfrauen werden gut tun, sich bei der Ablieferung von Kohle bei jedem einzelnen Sack zu überzeugen, ob auch wirklich Kohle darin enthalten ist. Die großen Kohlenfirmen stehen diesen unangefesteten Diebereien vollständig machtlos gegenüber.

13./II. 1916

(Kohlenverkauf im Jänner 1916.) Im Jänner d. J. wurden auf den fünf Lagerplätzen der Gemeinde Wien 36.863 Meterzentner Braunkohle im Kleinen, 29.953 Meterzentner in Fuhren, ferner 5328 Meterzentner Gries verkauft. Die Gesamtmenge betrug 72.143 Meterzentner gegenüber 59.254 Meterzentner im Dezember 1915. Die Zahl der Parteien hat gegen den Vormonat um 5000 zugenommen und betrug im Jänner 1916 155.234 gegenüber 78.133 im Jänner 1915.

15. II. 1916

(Kohlenverkauf im Jänner 1916.) Im Jänner dieses Jahres wurden auf den fünf Lagerplätzen der Gemeinde Wien 36,863 Meterzentner Braunkohle im Kleinen, 29,953 Meterzentner in Föhren, ferner 5328 Meterzentner Grieg verkauft. Die Gesamtmenge betrug 72,143 Meterzentner gegenüber 59,254 Meterzentner im Dezember 1915. Die Zahl der Parteien hat gegen das Vormonat um 5000 zugenommen und betrug im Jänner 1916 155,234 gegenüber 78,133 im Jänner 1915.

N. L. 1916

122

Der Inflationsbericht im Jänner 1916
 über die Gemeinde Wien

Weniger günstig verhält es sich mit dem Absatz an
 Steinkohle.

Im Jänner 1916 wurden verkauft auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof 136 q, in Magleinsdorf nichts, auf den Nordbahnrutschen 1981 q, zusammen 2117 q, gegenüber 16.000 q im Dezember 1915, 31.000 q im November, 44.000 q im Oktober und 81.000 q im September 1915.

Unter diesen Verhältnissen stellt der Bezug von Steinkohle aus dem Dombrowaer Reviere mehr eine Belästigung der Gemeinde und des Publikums dar. Die Gemeinde ist insofern im Nachteil, als sie größere Flächen auf den Kohlenlagerplätzen für die Deponierung der Steinkohle reserviert hat und diese nur schwer anderweitig verwenden kann, und sie überdies die auf dem Nordbahnhofs noch gepachteten Kohlenrutschen teuer bezahlen muß; die Bevölkerung hingegen weiß nie, ob sie bei der Gemeinde Steinkohle erhalten kann oder nicht.

Die Bemühungen, die Zufuhr Dombrowaer Kohle über Deutschland zu erreichen, wurden nicht eingestellt. Das Kriegsministerium ist an die Gemeinde mit dem Vorschlage herantreten, ihm 50 Prozent der auf diesem Wege beförderten Kohle, sei es für eigene Zwecke, sei es für Zwecke der für Heeresbedarf arbeitenden Fabriken zu überlassen und hat als Gegenleistung zugesagt, die Zustimmung des k. u. k. Armee-Oberkommandos zum Transporte der Kohle über Deutschland zu erwirken.

Dieses Anbot wurde allerdings noch nicht in offizieller Form gestellt. Das Kriegsministerium hat sich aber mehrfach bemüht, das Armee-Oberkommando zu dem erwähnten Zugeständnisse zu bewegen. Es wurden auch schon mehrmals Transporte in Aussicht gestellt, wozu es aber bis heute noch nicht gekommen ist. Selbstverständlich hätte auch diese Aktion nur dann eine Bedeutung, wenn die Abfuhr der russischen Kohle nach Polen und Galizien, mit Rücksicht auf den Wagenmangel, nicht möglich ist und die Kohle daher nach Deutschland abgeführt werden muß.

Der Verlauf dieser Angelegenheit wird vom Magistrate weiter verfolgt und es wird zur angegebenen Zeit hierüber berichtet werden.

Unter diesen Umständen ist natürlich die Anregung der k. k. Nordbahn-Direktion, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen günstigen Verkehrsverhältnisse größere Kohlenmengen zu verladen und mit der Sommereinlagerung zu beginnen, für die Gemeinde bedeutungslos, denn die Einlagerung der Steinkohle ist, wie erwähnt, nicht möglich die Einlagerung von Braunkohle dagegen durchaus nicht dringend, da bezüglich der Kohlenversorgung aus dem nordwestböhmischen Reviere weitaus günstigere Verhältnisse, sowohl was die Wagenbeistellung, wie auch die Freigabe der Strecke betrifft, bestehen. —

Die Kohlenverteilung in Wien.

In der gestrigen Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins nahm der Vorsitzende, Präsident Schiel, Stellung zur Kohlenversorgung Wiens und führte aus: Von mehreren Seiten wurde der Gewerbeverein darauf aufmerksam gemacht, daß eine weitere

Erschwerung der Kohlenversorgung Wiens bevorstehe, namentlich im Hinblick auf die ungünstigen Transportverhältnisse. Der Industrielle Klub Favoriten hat sich für die stärkere Dienstbarmachung der Straßenbahn für den Kohlen- und Lastentransport eingesetzt, und es ist auch erreicht worden, daß auf den Straßenbahnen schon Transporte von Kartoffeln, Kohle usw. stattfinden, und daß bei mehreren städtischen Anstalten, Wiener Bahnhöfen, Gleiseinmündungen zur Ausführung kommen, die den Lastentransport vom Schwerverkehr immer unabhängiger machen sollen. In der letzten Zeit hat sich auch die Verwaltung der Staatsbahnen mit dieser Frage beschäftigt weil der Abtransport der Massengüter von den Bahnhöfen sich immer schwieriger gestaltet. In diesem Verbands wurde nun ein Projekt erörtert, das sich darauf bezieht, die Gleise der Straßenbahnen noch in weiterem Maße dem Lastendienst zugänglich zu machen. Die Straßenbahnen sollen während der Nachtstunden für den Lastentransport ausgenützt werden. Durch Motortwagen der Straßenbahnen können je zwei Anhängelastwagen transportiert werden. Die Räder der Anhängelastwagen brauchen keine Spurkränze zu haben und können daher an jeder beliebigen Stelle das Gleis verlassen und dieses somit wieder freigeben, ebenso aber auch ohne weiteres abgeführt werden. Kais. Rat B e r l teilt mit, daß zwischen der Nordbahndirektion und der Gemeinde Wien Verhandlungen geschlossen werden, um die Straßenbahnen in den Bereich des Nordbahnhofes zu leiten. Es sind zunächst für zwei Kohlenhöfe Gleisanlagen geplant. Dadurch wird bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Fuhrwerk, namentlich für den Bezug der Industriekohle, eine wesentliche Erleichterung erzielt werden.

* (Die Kohlenversorgung Wiens.) In der vorgestrigen Vollversammlung des Gewerbevereines nahm der Vorsitzende Präsident Schiel Stellung zur Kohlenversorgung Wiens und führte aus: Von mehreren Seiten wurde der Gewerbeverein darauf aufmerksam gemacht, daß eine weitere Erschwerung der Kohlenversorgung Wiens bevorstehe, namentlich im Hinblick auf die ungünstigen Transportverhältnisse. Der Industrielle Klub Favoriten hat sich für die stärkere Dienstbarmachung der Straßenbahnen für den Kohlen- und Lastentransport eingesetzt und von diesem Verbands wurde nun ein Projekt erörtert, welches sich darauf bezieht, die Geleise der Straßenbahnen noch in weiterer Maße dem Lastendienst zugänglich zu machen. Die Straßenbahnen sollen während der Nachtsunden für den Lastentransport ansgenüht werden. In bezug auf die Kohlenversorgung im besondern teilt das Vereinsmitglied kaiserl. Rat Verl dem Präsidium des Gewerbevereines mit, daß zwischen der Nordbahndirektion und der Gemeinde Wien Verhandlungen gepflogen werden, um die Straßenbahnen in den Bereich des Nordbahnhofes zu leiten. Es sind zunächst für zwei Kohlenhöfe Geleiseanlagen geplant. Dadurch wird bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Fuhrwerk, namentlich für den Bezug der Industriekohle, eine wesentliche Erleichterung erzielt werden. Desgleichen wurde angeregt, daß die Kohlen künftighin mit der Straßenbahn auch zu den öffentlichen Gebäuden und nicht mit dem Pferdefuhrwerk zugeführt werden.

17. 11. 1916

Die Kohlenversorgung Wiens.

In einer Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines nahm der Vorsitzende Präsident Schiel Stellung zur Kohlenversorgung Wiens und führte aus: Von mehreren Seiten wurde der Gewerbeverein darauf aufmerksam gemacht, daß eine weitere Erschwerung der Kohlenversorgung Wiens bevorstehe, namentlich im Hinblick auf die ungünstigen Transportverhältnisse. Der Industrielle Klub Favoriten hat sich für die stärkere Dienstbarmachung der Straßenbahnen für den Kohlen- und Lastentransport eingesetzt, und es ist auch erreicht worden, daß auf den Straßenbahnen schon Transporte von Kartoffeln, Kohle usw. stattfinden und daß bei mehreren städtischen Anstalten, Wiener Bahnhöfen Geleiseeinmündungen zur Ausfuhr kommen, die den Lastentransport von Schwerefahrzeugen immer unabhängiger machen sollen. In der letzten Zeit hat sich auch die Verwaltung der Staatsbahnen mit dieser Frage beschäftigt, weil der Abtransport der Massengüter von den Bahnhöfen sich immer schwieriger gestaltet. In diesem Verbandsrat wurde nun ein Projekt erörtert, welches sich darauf bezieht, die Geleise der Straßenbahnen noch in weiterer Weise dem Lastendienste zugänglich zu machen. Die Straßenbahnen sollen während der Nachtstunden für den Lastentransport ausgenutzt werden. In Bezug auf die Kohlenversorgung im besonderen teilte das Vereinsmitglied Kaiserlicher Rat Berl dem Präsidium des Gewerbevereines mit, daß zwischen der Nordbahndirektion und der Gemeinde Wien Verhandlungen gepflogen werden, um die Straßenbahnen in den Bereich des Nordbahnhofes zu leiten. Es sind zunächst für zwei Kohlenhöfe Geleiseanlagen geplant. Dadurch wird bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Fuhrwerk, namentlich für den Bezug der Industriekohle, eine wesentliche Erleichterung erzielt werden. Dergleichen wurde angeregt, daß die Kohlen künftighin mit der Straßenbahn auch zu den öffentlichen Gebäuden und nicht mit dem Pferdefuhrwerk zugeführt werden. Die dadurch freiwerdenden Fuhrwerke könnten in einer zu schaffenden Fuhrwerkzentrale zu den amtlich genehmigten Fuhrwerkstarifen den privaten Verbrauchern zur Verfügung gestellt werden.

4./III. 1916.

Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat.

Drahtmeldung.

Essen a. d. Ruhr, 3. März.

Der von dem Vorstand des Rhein-Westfäl. Kohlensyndikats veröffentlichten Statistik für den Monat Januar ist folgendes zu entnehmen: Der rechnermäßige Kohlenabsatz betrug im Monat Januar 1916 bei 24¼ Arbeitstagen 6 004 998 To. oder arbeitstäglich 247 629 To. Von der Beteiligung, die sich auf 8 743 501 To. bezifferte, sind demnach 68,68 pCt. abgesetzt worden. Der Gesamtabsatz, ausschließlich Zechenselbstverbrauch, betrug an Kohlen bei 24¼ Arbeitstagen 4 350 958 To. oder arbeitstäglich 179 421 To., an Koks bei 31 Arbeitstagen 1 998 677 To., oder arbeitstäglich 64 473 To., an Briketts bei 24¼ Arbeitstagen 353 366 To., oder arbeitstäglich 14 572 To. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3 354 639 To., oder arbeitstäglich 138 336 To. An Koks 1 209 474 Tonnen, oder arbeitstäglich 39 015 To. An Briketts 306 315 To., oder arbeitstäglich 12 632 To. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 547 236 To., oder arbeitstäglich auf 311 226 To.

Ueber das Absatzergebnis des Monats Januar wird u. a. das nachfolgende bemerkt: Durch die Erweiterung des Syndikates haben die Beteiligungsanteile der Mitglieder eine Erhöhung erfahren, die gegenüber dem Stande Ende 1915 für die Verkaufsbeteiligung in Kohlen 20 021 066 Tonnen gleich 22,56 pCt., in Koks 5 096 726 Tonnen gleich 24,97 pCt., in Briketts 479 700 Tonnen gleich 9,71 pCt. beträgt. Gleichzeitig ist die Verbrauchsbeteiligung (für den Hüttenselbstverbrauch) um 2 172 034 Tonnen gleich 11,42 pCt. erhöht worden.

Dementsprechend sind auch die Absatzziffern im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat erheblich gestiegen. Diese Steigerung ist nur zum geringeren Teile auf die Hebung des Absatzes, in der Hauptsache aber darauf zurückzuführen, daß in den früheren Berichten der Absatz der neuen Mitglieder nicht enthalten ist. Mit Rücksicht hierauf ist in dem vorliegenden Bericht von dem Vergleich des Absatzergebnisses des Berichtsmonates mit dem der Vormonate abgesehen, da die Gegenüberstellung zu irrthümlichen Auffassungen über die tatsächliche Lage der Absatzverhältnisse Anlaß geben könnte. Der im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat tatsächlich erzielte Mehrabsatz beträgt beim rechnermäßigen Kohlenabsatz 7,46 pCt.

Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich des Kohlenbedarfs für die abgesetzten Koks- und Brikettmengen, sowie des Bedarfs für die Betriebszwecke der Zechen, betrug im Berichtsmonat 7 847 464 Tonnen, die Förderung dagegen nur 7 547 236 Tonnen, so daß 300 228 Tonnen aus den vorhandenen Beständen der Zechen in den Absatz übergegangen sind. Die Anforderungen nach Brennstoff blieben fortgesetzt lebhaft und sie konnten in vollem Umfange nicht befriedigt werden.

Der Eisenbahnversand hat sich ohne größere Störungen vollzogen. Wenngleich die Wagenanforderungen der Zechen in vollem Umfange noch nicht befriedigt werden konnten, so ist doch eine merkliche Besserung in der Gestellung zu verzeichnen und auf diesen Umstand das erzielte günstige Absatzergebnis zurückzuführen.

Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhr-Häfen war verhältnismäßig lebhaft; ebenso der Versand über den Rhein-Herne-Kanal.

Dem Januarabsatz von 68,68 Pzt. steht ein solcher des Vormonats von 63,91 Pzt., ein solcher des Vorjahres von 65,74 Pzt. gegenüber.

Der Betrug bei der Kohle.

Am 14. Jänner forderte der Marktamtsoffizial Robert Müller auf der Straße den Kohlenträger der Otzalringer Kohlenhändlerin Christine Stemmer auf, eine Butte mit Kohlen, die dieser eben zustellen wollte, in das Geschäft zurückzutragen, damit die Ware nachgewogen werden könne. Bei dieser Probe ergab sich ein Gewichtsabgang von drei Kilogramm. Die Bestellerin der Kohle war die Soldatensfrau Karoline Förstel, die mit zwei Kindern von dem Unterhaltsbeitrag von 2 Kronen 60 Heller leben muß.

Gestern war die Stemmer vor dem Bezirksgericht Josefstadt wegen Betruges angeklagt. — Bezirksrichter Dr. Fialla: Und solch ein armes Weib, bringen Sie bei dieser schweren Zeiten noch um einige Kilogramm Kohlen? — Trotzdem der Geldschaden nur 16 Heller ausmachte, verurteilte der Richter Christine Stemmer zu zehn Tagen strengen Arrests. Als besonders erschwerend erklärte er, daß der Betrug an einer ohnehin in bebrängter Lage lebenden Frau verübt wurde, der auch die kleinste Schädigung hart empfindlich ist.

Keks.

Der Krieg hat nicht nur unter den zahllosen Sorten von Biskuit strenge Musterung gehalten und die „feindlichen Ausländer“ ausgewiesen, sondern vor allem auch die englische Bezeichnung „Cakes“ nach der bewährten Regel: „Schreib, wie du richtig sprichst“ durch das deutsche Wort „Keks“ ersetzt. Die Beschaffung von Keks ist mit der zunehmenden Mehlnappheit, und zwar gleich nach dem Verbot des Weibgebäckes, schwierig geworden. Die Keks mußten nämlich in vielen Fällen die fehlende Kaisersemmel und das mit der legendenhaften schönen Friedenszeit verschwundene „Kipfel“ ersetzen. Die Nachfrage nach Keks ist daher mit dem Kriegsausbruch gestiegen, die Fabrikation ist aber infolge der Einschränkung des Mehlsverbrauches weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Die inländischen Biskuitfabriken erzeugen keine Keks mehr, die ungarischen Fabriken sind zum großen Teil eingestellt, und die noch in Betrieb sind, haben ihre Keksfabrikation reduziert. Deutschland hat die Ausfuhr von Keks verboten, die Vorräte von englischen und französischen Keks sind ausverkauft, neue Sendungen aus dem Feindesland dürfen die Zollgrenze nicht überschreiten. Wir sind daher, was Keks anlangt, auf Ungarn und auf das neutrale Ausland angewiesen. Da Mandeln und Pistazien sowie alle anderen, den Geschmack und das Aroma der Keks so angenehm beeinflussenden Ingredienzien schwierig zu beschaffen sind, stehen hauptsächlich nur die einfachen Sorten in Handel. Die feinen Keks mit Fruchtfüllungen, Fruchtisübergüssen und feinen Gewürzen sind ebenso wie die feinen Waffeln selten geworden. Von den ausländischen Sorten sind die meisten Spezialitäten, wie zum Beispiel die englischen Breakfast, Dinner, Coronation und die französischen Keks Gouffrettes Suprêmes und Petites Galettes, nicht mehr zu haben. Dagegen sind die Sorten Albert, Marie, Petit Beurre Oswego und verschiedene Haserbiskuits noch erhältlich. Natürlich sind alle Keks im Preise gestiegen. Für die Verpackung werden in der Kriegszeit statt der fehlenden Blechdosen Pappdeckelschachteln verwendet, in denen sich die Keks aber nicht so gut halten.

Hamburgs Kohlenversorgung nach dem Kriege.

Man schreibt uns:

Wenn die Pläne unserer Rinde, die einen allgemeinen handelspolitischen Kampf noch nach Friedensschluß in Aussicht stellen, auch nicht annähernd zur Ausführung kommen dürften, werden doch gewisse Änderungen in Handel und Verkehr als Folge des Krieges eintreten. Um aus der Fülle der Möglichkeiten einen konkreten Fall herauszunehmen, sei auf die Frage der künftigen Kohlenversorgung Hamburgs hingewiesen.

Bis Beginn des Krieges bezog Hamburg den größten Teil seines Kohlenbedarfs aus England. Im Jahre 1913 — das letzte Jahr, wofür statistische Angaben vorliegen — kamen aus England über zwei Millionen Tonnen zu 20 Doppelzentnern und im Wert von ungefähr 63½ Millionen Mark, gegen knapp eine Million Tonnen aus dem Inland, und zwar wurden diese fast ausschließlich mit der Bahn eingeführt. Flußwärts kamen von der Ober nur 2500 Doppelzentner gleich etwa 120 Tonnen. Ob nach Friedensschluß der Bezug aus England unter den früheren Bedingungen wieder aufgenommen werden kann, erscheint fraglich, und zwar aus finanziellen Gründen.

England legte bereits einmal, in Folge der Kosten des Burenkrieges, einen Exportzoll auf Kohlen. Da dieser Zoll nur einen Schilling für die Tonne betrug und nach wenigen Jahren wieder aufgehoben wurde, hat er sich nicht sehr spürbar gemacht. Einerlei, ob England nach dem gegenwärtigen Kriege, seinen vermehrten Geldbedürfnissen entsprechend, einen mehrfachen höheren Exportzoll auf Kohle legen wird, jedenfalls ist die Frage gewiß nicht müßig, ob Hamburg nicht besser seinen Bedarf nur in Deutschland decken sollte. Von besonderem Interesse ist diese Frage für die Dampfschiffahrt, bei der ja die Kohlenrechnungen den größten Teil der Kosten darstellen, während andererseits der Bedarf gegenüber wettbewerbsfähigen

trieb dem Ausland erhalten bleiben muß.

Dringend vor allem ist eine Verbesserung, d. h. eine Verbilligung der Transportwege für deutsche Kohlen von den Gruben nach den Häfen. Die Annahme, daß der Kohlentransport durch die Bahn sich nach dem Kriege ebenso billig oder billiger als bisher stellen wird, ist wenig wahrscheinlich. Mitin erhält der Ausbau oder die Verbesserung der in Frage kommenden Wasserstraßen eine erhöhte Bedeutung, und zwar nicht allein für Hamburg, sondern auch für Kiel, Lübeck, Stettin u. a. m.

Hamburg und die genannten Ostseehäfen wären in erster Linie auf die oberschlesischen Kohlen angewiesen und damit auf den Wasserweg: Ober-Verbindungs-Linien — Elbe, beziehungsweise Oder allein. Diese Häfen hätten ein ganz besonderes Interesse, daß diese beiden Wasserwege möglichst bald auf einen Stand gebracht würden, der ein Maximum der Ausnutzung verbilligt. Als besonderer Vorteil muß noch hervorgehoben werden, daß der eine zum größten Teil, der andere der ganzen Länge nach für den Kohlentransport einen Talweg (flußabwärts) darstellt. Bei einem Bezug von etwa zwei Millionen Tonnen Kohlen aus England und einem Exportzoll von zwei bis drei Schilling für die Tonne würde Hamburg jährlich bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen vier bis sechs Millionen Mark Zoll über den Kohlenpreis plus Fracht an England zahlen. Diese Summe drückt also annähernd das Interesse Hamburgs an einer brauchbaren Wasserstraße aus. Letztere hat aber auch größere Bedeutung für die Kaiserliche Marine, für Berlin und die gesamte oberschlesische Industrie, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die oberschlesischen Kohlenlager ein Mehrfaches der westfälischen ausmachen. Diese Interessengemeinschaft sollte in einem gemeinsamen Wirken zum Ausdruck kommen. Dann dürfte auf baldigen Erfolg zu rechnen sein, besonders wenn die Kaiserliche Marine ihre Mitwirkung gibt. In letzter Zeit ist die Bezeichnung „Weg von Hamburg bis Bagdad“ nahezu ein Schlagwort geworden. Doch sollte darüber der Weg: Hamburg, resp. Ostsee nach Oberschlesien nicht vergessen werden.

Wenn auch der Ober-Elbe-Weg dem Nebenweg nie gleichkommen kann, so sollte aus dem ersteren immerhin das Mögliche herausgeholt werden. Beide Wege könnten als Basis den Kohlenverkehr haben, in der Nähe beider befindet sich eine entwickelte Industrie und an den Mündungen beider Wege finden sich gute Welthäfen.

Die Erörterung technischer Fragen, wie weit eine Verbesserung möglich ist, möge kompetenten Stellen überlassen werden. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß jede Vertiefung oder

sonstige Verbesserung einer Wasserstraße eine bessere Ausnutzung der seither verwandten Flußfahrzeuge, resp. eine Verwendung größerer ermöglicht. Beides bedeutet in letzter Instanz eine Verbilligung der Fracht — bei Massengütern von ausschlaggebender Bedeutung. Auch sei auf die Verhandlungen der in Frage kommenden Vereine für Binnenschiffahrt hingewiesen.

Der Einwurf, daß für bestimmte Zwecke die Verwendung westfälischer Kohle derjenigen von oberschlesischer vorzuziehen sei, mag berechtigt sein. Doch dürften diese Fälle, wenigstens für die Schifffahrt, nur Ausnahmen bilden.

Ein etwaiger deutscher Exportzoll auf Kohlen würde den Inlandsverbrauch nicht treffen, dürfte aber andererseits die Wirkung haben, die Reichsregierung aus fiskalischen Gründen einer Verbesserung der Wasserstraßen noch geneigter zu machen.

Den Interessenten an der Ober-Elbe-Strasse sei das Beispiel der Müdigkeit an der Verbesserung der Wasserwege zur Nachahmung empfohlen.

Kohlenverkauf im März.

Der Verkauf auf den städtischen Kohlenlagerplätzen stellte sich im abgelaufenen Monate wie folgt:

Braunkohle.

Verkauf im Kleinen:

	Mengen in Zentnern			
	März 1916	Februar 1916	März 1915	Februar 1915
Westbahnhof . . .	16.900 94	19.208 04	30.021 25	24.091 82
Magleinsdorf . . .	10.129 20	11.147 33	15.985 95	12.296 44
Engerthstraße . . .	9.802 39	9.851 54	19.542 78	9.104 57
Nordwestbahnhof . . .	12.414 17	12.504 68	18.732 44	4.144 05
Ottakring . . .	4.368 83	5.063 07	—	—

Zusammen . 53.615 54 57.774 66 84.282 42 49.636 85

Verkauf in Fuhrn:

	Mengen in Zentnern			
	März 1916	Februar 1916	März 1915	Februar 1915
Westbahnhof . . .	10.024 20	6.450 60	2.383 50	3.049 70
Magleinsdorf . . .	8.005 30	10.555 60	3.091 70	1.056 63
Engerthstraße . . .	6.165 40	760 30	433 70	—
Ottakring . . .	4.160 80	3.553 —	—	—

Zusammen . 28.355 70 21.319 50 6.008 90 4.106 33

Gesamtverkauf (einschließlich Gries):

	Mengen in Zentnern			
	März 1916	Februar 1916	März 1915	Februar 1915
Westbahnhof . . .	29.398 64	26.702 19	33.195 75	27.266 01
Magleinsdorf . . .	18.679 60	22.937 88	19.839 05	13.353 07
Engerthstraße . . .	15.968 29	10.618 34	19.997 98	9.104 57
Nordwestbahnhof . . .	13.371 67	13.611 68	18.737 69	4.144 02
Ottakring . . .	8.599 88	8.725 82	—	—

Zusammen . 86.018 08 82.595 91 91.772 47 53.867 67

Der tägliche Absatz betrug im Durchschnitte:

	Mengen in Zentnern			
	März 1916	Februar 1916	März 1915	Februar 1915
Westbahnhof . . .	1.130 72	1.112 59	1.276 76	1.185 48
Magleinsdorf . . .	718 45	955 74	763 04	580 57
Engerthstraße . . .	614 17	442 43	769 15	395 85
Nordwestbahnhof . . .	514 30	567 15	720 76	180 17
Ottakring . . .	330 76	363 56	—	—

Zusammen . 3.308 40 3.441 47 3.529 71 2.342 07

Die Anzahl der Parteien betrug:

	Mengen in Zentnern			
	März 1916	Februar 1916	März 1915	Februar 1915
Westbahnhof . . .	71.833	82.342	100.347	79.487
Magleinsdorf . . .	38.157	42.812	50.803	23.729
Engerthstraße . . .	24.397	26.865	52.659	19.015
Nordwestbahnhof . . .	30.597	32.696	57.382	18.816
Ottakring . . .	21.335	22.642	—	—

Zusammen . 186.319 207.357 261.191 141.047

Im März 1915 hatte der städtische Braunkohlenbedarf seinen Höhepunkt erreicht. Die große Nachfrage nach Steinkohle konnte nicht befriedigt werden. Die Witterungsverhältnisse waren weitaus ungünstiger als in diesem Jahre.

Die vom laufenden Jahre verschiedenen Verhältnisse spiegeln sich auch im Braunkohlenabsatze des Monats März wider.

Der Gesamtverkauf ist gegenüber dem März des Vorjahres allerdings nur um 60 Waggons gesunken (86.000 q gegenüber 92.000 q im Vorjahre), dagegen ist der Kleinverkauf, um rund 300 Waggons geringer (53.600 q gegen 84.300 q im Vorjahre) und auch die Anzahl der auf den Lagerplätzen erschienenen Parteien betrug nur 186.000 gegen 261.000 im Vorjahre.

Der Rückgang im Kleinverkauf und der Parteienzahl ist auch auf den Wegfall eines Großteiles der galizischen Flüchtlinge zurückzuführen. Diesbezüglich wird namentlich auf den Kleinverkauf auf den Kohlenlagerplätzen Nordwestbahnhof und Engerthstraße verwiesen, der rund 16.000 q mit 55.000 Parteien betrug.

Im Gegensatz hierzu ist der fuhrntweise Verkauf im laufenden Jahre größer als im Vorjahre.

Im Monat Februar betrug die Steigerung gegenüber dem Vorjahre 17.000 q (21.000 q gegen 4000 q im Vorjahre) und im Monate März sogar 22.000 q (28.000 q gegen 6.000 q).
 Dieht man die verschiedenen Witterungs- und Kohlenver-
 sorgungsverhältnisse in Betracht, so ist auch das Ergebnis des
 Braunkohlenabfahes im Monate März ein günstiges zu nennen.
 Der Absatz von russischer Kohle erfolgte nur auf dem
 Nordbahnhofe. Zum Verkaufe gelangten 3042 20 q.

Höchstpreise für Kohlen.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Vorschriften der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 758), wonach die Festsetzung von Höchstpreisen für gewisse Waren auch die laufenden Verträge ergreift, auf Steinkohlen und Braunkohlen auszudehnen.

14. IV. 1916

Der Krieg und der Kohlenverkehr im Ostrau-Karwiner Revier.

Von fachmännischer Seite.

Wien, 13. April.

Die Höhe der Kohlenförderung und der Kohlenzufuhren bildet auch während des Krieges einen zuverlässigen Wertmesser für die allgemeine Wirtschaftsführung. Ist doch in allen kriegsführenden Staaten die Förderung aus den Kohlenruben im Laufe des Feldzuges mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden, besonders infolge des zunehmenden Mangels an geeigneten Arbeitskräften. In noch weit höherem Maße machen sich jedoch die Hemmungen bei den Eisenbahnen geltend, die nicht nur, wie die Industrie, im Betriebe von den Wirkungen des Krieges betroffen werden, sondern als ein Mittel der Kriegsführung, als ein höchwichtiges strategisches Mittel in allererster Linie den Aufgaben des Krieges zu dienen bestimmt sind. Nur dann und nur insofern sie hievon nicht in Anspruch genommen werden, können und dürfen sie an die Befriedigung der nicht rein militärischen Bedürfnisse schreiten. Das kann aber nicht etwa in gleichmäßig abgestuftem Maße geschehen, wie in den Zeiten des Friedens. Die für die Allgemeinheit wichtigeren Anforderungen müssen zuerst gedeckt werden; es bildet sich notgedrungenerweise eine Rangordnung der zu versorgenden Betriebe heraus und daß darunter den Kohlentransporten nicht eine untergeordnete Rolle eingeräumt ist, bedarf nicht erst einer besonderen Erwähnung.

Ueber den Umfang der sich auf das Ostrau-Karwiner Revier beziehenden Beförderungsakte liegen nunmehr einige interessante Ziffern vor. In diesem Revier hat die vom Staat betriebene, der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gehörige Montanbahn nach einem anfänglichen Rückgange während der ersten Kriegsmomente im Jahre 1915 bereits eine Leistung von 6.09 Millionen Nettotonnen aufzuweisen, das ist eine Zahl, die fast der seit dem Bestehen der Bahn im Jahre 1913 erzielten Höchstleistung von 6.86 Millionen Nettotonnen nahekommt. Von der Gesamtleistung des Jahres 1913 entfielen 5.24 Millionen Nettotonnen auf Kohle und Koks und 1.62 Millionen Nettotonnen auf sonstige Frachten. Der gegenüber dem Jahre 1915 sich ergebende geringe Ausfall von 0.41 Millionen Nettotonnen Kohle und Koks ist auf den wesentlich verminderten Binnenverkehr zwischen den einzelnen an die Montanbahn und an die Station Mährisch-Ostrau-Oberfurt anschließenden Werken, dann aber auch auf die geringe Koksverfrachtung zurückzuführen, die hauptsächlich eine Folge des durch die kriegerischen Ereignisse bewirkten Entganges des russisch-polnischen Absatzgebietes gewesen ist.

Da nun die Minderverfrachtung im Binnenverkehr feststehendermaßen 0.46 Millionen Nettotonnen betragen hat, so folgt daraus, daß trotz des erwähnten Gesamtausfalls von 0.41 Millionen Nettotonnen im Jahre 1915 die Beförderung über die Reviere hinaus nicht nur nicht geringer geworden ist, sondern sogar eine steigende Tendenz aufweist. Von den an die Linie Suchau-Groß-Kunzendorf anschließenden neuen Kohlenbetrieben, die fortgesetzt eine erfreuliche Entwicklung aufweisen, gelangten im Jahre 1915 insgesamt 0.66 Millionen Nettotonnen, und zwar beinahe ausschließlich Kohle und Koks, zur Auslieferung. Mit Rücksicht auf die große Inanspruchnahme der Stationen Ostrau-Witkowiz, Ostrau-Montanbahn und Ostrau-Hauptbahn, die gegenwärtig das von der Suchauer Linie kommende und für die Hauptbahnrichtung bestimmte Material nur unter Erschwernissen aufnehmen und behandeln können, sowie mit Rücksicht auf die zweifellos anhaltende Verkehrszunahme auf beiden Linien wurde die Herstellung des direkten Anschlusses der Linie Suchau-Groß-Kunzendorf an die Hauptbahn bei Polanka bereits in Angriff genommen. Die Teilstrecke dürfte noch vor November 1916 eröffnet werden.

Außer den vorstehend angeführten Linien kommen im Ostrauer Bereiche für die Auslieferung von Kohle und Koks noch die Stationen Schönbrunn-Witkowiz, Mährisch-Ostrau-Oberfurt und Grulichau und endlich im östlichen Teile der Nordbahn die Stationen Djicitz, Libiaz, Szczakowa und die Ladestelle Brzeszeje in Betracht. Die hier aufgegebenen Kohlen- und Koks mengen beliefen sich im Jahre 1915 auf 2.16 Millionen Nettotonnen gegenüber 2.07 Millionen Nettotonnen im Jahre 1913, so daß sich für das abgelaufene Jahr eine Verfrachtungszunahme ergibt. Die tatsächlich bewirkte Wagenbeistellung betrug im Jahre 1915: für das Mährisch-Ostrau-Dombrauer und das Suchauer Revier 446.066 Wagen, für das restliche Revier 52.304 Wagen, sáhin insgesamt 498.370 Wagen. Im

Jahre 1913 betragen die gegenständlichen Beistellungen 478.613 und 62.510, insgesamt 541.123 Wagen.

Trotz der dargelegten namhaften Leistungen des engeren Ostrauer Verkehrsbereiches ist schon mit Beginn des Jahres 1915 der wirtschaftlich so wichtige Verkehr von Ferngüterzügen wieder eingesetzt und ausgiebig ausgestaltet worden. So wurden beispielsweise in diesem Gebiete im November 1915 207 solche bevorzugte, gut ausgelastete Züge gebildet, die nahezu durchwegs Gaskohle für die Empfangsgebiete Königsberg, Gumbinnen, Goldapp, Stettin, Berlin, Brodchau, Kosel, Warschau, Bukarest, dann Czernowiz, Kolomea, Stanislaw, Chodorow, Chyrow und Jaroslau geführt haben. Schließlich sei hinzugefügt, daß die Nordbahnlinsen seit ihrem Bestande im Jahre 1913 in verkehrstechnischer Hinsicht ihre Höchstleistung von insgesamt 22 Millionen Zug- und 10.253 Millionen Bruttotonnenkilometer aufzuweisen hatten. Diese Höchstleistung wurde im Kriegsjahre 1915 um rund 0.27 Millionen Zug- und 5.25 Millionen Bruttotonnenkilometer übertroffen. Die Kriegsbereitschaft und Kriegsleistung des betreffenden Reges finden in diesen trockenen Zahlen ihren beredten Ausdruck.

16. IV. 1916

Zur Regelung der Kohlenpreise.

Berlin, 15. April. (B. D.) Eine am 13. April beschlossene Bekanntmachung des Bundesrats behält die Vorschriften der Bekanntmachung vom 11. November 1915, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, auch auf Lieferungsverträge über Steinkohlen, Braunkohlen und die aus solchen hergestellten Brennstoffe (Koks, Briketts) aus, sofern und soweit für diese Produkte Erzeuger- oder Großhändlerhöchstpreise festgesetzt werden. Die Bekanntmachung vom 11. November 1915 bezieht sich bekanntlich nur auf eine Anzahl von Nahrungsmitteln. Sie bestimmt in der Hauptsache, daß nach Festsetzung eines Höchstpreises für eine bestimmte Ware bei laufenden Lieferungsverträgen über diese Ware der Höchstpreis an die Stelle des höheren — Vertragspreises tritt, wenn beim Inkrafttreten des Höchstpreises die Lieferung noch nicht erfolgt ist. Außerdem enthält sie Vorschriften über ein schiedsgerichtliches Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten aus der Anwendung der Verordnung und zur Beseitigung von Unbilligkeiten. Die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf Kohle und aus der Kohle erzeugte Brennstoffe kann natürlich erst dann praktische Bedeutung gewinnen, wenn Höchstpreise für diese Produkte festgesetzt werden. Ob sich dies als notwendig erweisen wird, ist noch ungewiß. Da aber die Möglichkeit besteht, daß eine eventuelle Festsetzung von Höchstpreisen erst in einem Augenblick erfolgen kann, in dem der größte Teil der Förderung bereits auf längere Zeit hinaus zu höheren Preisen an den Großhandel verschlossen ist, war der Erlaß der Verordnung erforderlich. Blieben die im Augenblicke der Höchstpreisfestsetzung abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Verträge von der Preisbegrenzung unberührt, so könnte die letztere unter Umständen in weitem Umfange unwirksam gemacht werden.

Brennstoffe.

WTB Berlin, 15. April. (Telegr.) Eine am 13. April beschlossene Bekanntmachung des Bundesrats dehnt die Vorschriften der Bekanntmachung vom 11. November 1915 über die Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge auch auf Lieferungsverträge über Steinkohlen, Braunkohlen und die aus solchen hergestellten Brennstoffe (Koks, Briquettes) aus, sofern und soweit für diese Produkte Erzeuger- oder Großhändlerhöchstpreise festgesetzt werden. Die Bekanntmachung vom 11. November 1915 bezieht sich bekanntlich nur auf eine Anzahl von Nahrungsmitteln. Sie bestimmt in der Hauptsache, daß nach Festsetzung eines Höchstpreises für eine bestimmte Ware bei laufenden Lieferungsverträgen über diese Ware der Höchstpreis an die Stelle des höhern Vertragspreises tritt, wenn beim Inkrafttreten des Höchstpreises die Lieferung noch nicht erfolgt ist. Außerdem enthält sie Vorschriften über ein schiedsgerichtliches Verfahren zur Schlichtung von Streitigkeiten aus der Anwendung der Verordnung und zur Beseitigung von Unbilligkeiten. Die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf Kohle und aus der Kohle erzeugte Brennstoffe kann natürlich erst dann praktische Bedeutung gewinnen, wenn Höchstpreise für diese Produkte festgesetzt werden. Ob sich dies als notwendig erweisen wird, ist noch ungewiß. Da aber die Möglichkeit besteht, daß eine eventuelle Festsetzung von Höchstpreisen erst in einem Augenblick erfolgen kann, in dem der größte Teil der Förderung bereits auf längere Zeit hinaus zu höhern Preisen an den Großhandel verschlossen ist, war der Erlaß der Verordnung erforderlich. Blieben die im Augenblicke der Höchstpreisfestsetzung abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Verträge von der Preisbegrenzung unberührt, so könnte die letztere unter Umständen in weitem Umfange unwirksam gemacht werden.

19. IV. 1916

— (Höchstpreise für Kohlen in der Schweiz.)
Der Bundesrat hat beschlossen, die Vorschriften
der Bekanntmachung vom 11. November 1915,
wonach die Festsetzung von Höchstpreisen
für gewisse Waren auch die laufenden Verträge
ergreift, auf Steinkohlen und Braunkohlen
auszudehnen.

(Die Kohlenversorgung Galiziens.) Offiziell wird mitgeteilt: Zur Versorgung der Bevölkerung und der Industrien Galiziens mit Kohle hat der Minister für öffentliche Arbeiten auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, im November 1915 auf Ansuchen der galizischen Statthalterei von drei Steinkohlengruben Westgaliziens zunächst bestimmte Mengen an Hausbrandkohle, dann bestimmte Mengen an Industriekohle und schließlich im Jänner dieses Jahres die gesamte Produktion dieser Bergbaue mit gewissen Ausnahmen angefordert. Die galizische Statthalterei hat mit der Durchführung des Geschäftes und insbesondere der Verteilung der angeforderten Kohle unter ihrer Kontrolle die Kriegsgetreidezentrale in Krakau betraut, welcher es derart gelungen ist, wenigstens einen Teil des Bedarfes Galiziens an Kohle, und zwar zu Preisen zu decken, die eine angemessene Höhe nicht übersteigen. Der Termin der vom Minister für öffentliche Arbeiten ausgesprochenen Anforderung läuft mit 30. April d. J. ab. Die galizische Statthalterei hat um Er Streckung der Dauer der Anforderung bis Ende Oktober dieses Jahres angefleht, worüber das Ministerium für öffentliche Arbeiten Verhandlungen stattgefunden haben. Auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen, bei welchen der Fortbestand der schwierigen Verhältnisse in der Kohlenversorgung Galiziens festgestellt und auch eine Reihe anderer Fragen, wie insbesondere die Preisfrage, die Festsetzung der Bedingungen für eine allfällige Ausfuhr galizischer Kohle nach andern österreichischen Kronländern sowie nach Ungarn und Deutschland bei Wagenmangel oder Streckenverren und die Schaffung eines aus

Vertretern der Bergbauunternehmungen zu bildenden Beirates bei der Kriegshandelszentrale, zur Erörterung gelangten, hat sich der Minister für öffentliche Arbeiten entschlossen, die Anforderung im bisherigen Umfang auf die Monate Mai bis einschließlich Oktober dieses Jahres auszudehnen und in die Reihe der verpflichteten Unternehmungen auch die Compagnie Galicienne de Mines in Libiaz einzubeziehen.

Die Kohlenindustrie Ungarns im Weltkriege.

Von Dr. Ernő Reimann.

Budapest, 21. April.

Im März dieses Jahres verhandelte das preußische Abgeordnetenhaus den Entwurf des Staatshaushalts-etats für das Etatsjahr 1916 über die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung. Diese Verhandlungen gaben ein treffliches Beispiel von Sachlichkeit und deutscher Gründlichkeit und boten den einzelnen Rednern Gelegenheit darauf hinzuweisen, welche mächtige und zuverlässige Förderer die deutschen Wassen in der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere in der deutschen Stein- und Braunkohlen-Industrie fanden. Die Produktion dieser Industriezweige Deutschlands zeigt im Vergleiche zu den Resultaten im Frieden einen Ausfall von bloß 15 Prozent und sie erreichte im verflossenen Jahre die Höhe von 235 Millionen Tonnen. Deutsches Organisationstalent triumphiert auch in Belgien, wo es gelang, die Kohlenproduktion auf 70 Prozent jener der Friedensjahre zu bringen. Die angeführten Zahlen sind Beweise dafür, wie gut Deutschland auch auf dem Gebiete der Kohlenindustrie gerüstet war. Neben der zielbewußten Organisation der Produktion war auch die richtige Versorgung des Verbrauches erfolgreich. Heute, im Kriege, ist der Kohlenverbrauch Deutschlands besser geregelt und die Preise sind billiger als in England.

Zudem vermag Deutschland nicht allein seinen eigenen Kohlenbedarf zu decken, sondern es ist in der Lage, auch seinen Verbündeten und den neutralen Staaten namhafte Kohlenmengen zu entsprechenden Preisen zu überlassen. Ein ausgezeichnete Kenner des deutschen Kohlenmarktes, Geheimrat Arnhold, hat vor kurzem ein Memorandum ausgearbeitet und darin unter eingehender Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse festgestellt, daß Deutschland mit seiner heutigen Erzeugung nicht bloß den eigenen und den Bedarf der okkupierten Länder zu decken imstande ist, sondern auch seinen Verbündeten beträchtliche Kohlenquantitäten zu geben und einen namhaften Teil des Bedarfes von Holland, Schweden und Dänemark zu decken vermag. Die Tatsachen rechtfertigen diese Berechnungen des Geheimrats Arnhold. Welch krasser Gegensatz tritt uns entgegen, wenn wir Frankreichs Klagen über die Misere bei seinen Kohlenbezügen aus England lesen. Jedem Zeitungsleser ist es bekannt, in welcher kritische Lage Italiens Industrie infolge unzulänglicher Kohlenversorgung von seiten Englands gelangte. In Italien stiegen die Kohlenpreise auf das Fünffache, an manchen Orten sogar auf das Zehnfache der Preise im Frieden. Frankreich, das im Jahre 1915 von England — wir geben das Verhältnis an — der Menge nach 43 Prozent Kohle bezogen hat, dagegen was den Preis betrifft, den Engländern nicht 43 Prozent, sondern 89 Prozent hat zahlen müssen, ist, wie wir sehen, bezüglich seiner Kohlenversorgung im Kriege auch nicht auf Rosen gebettet. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß man im preußischen Abgeordnetenhaus mit patriotischer Befriedigung über Deutschlands Kohlenindustrie sprach, die in dem Kampfe, den unsere Gegner nun auch schon gegen unsere wirtschaftliche Front führen, sich in unseren Händen als sieghafte Waffe erweisen wird.

So wie auf den Schlachtfeldern und bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme hat sich unsere Monarchie auch bei der Organisierung der Kohlenenerzeugung und des Verbrauches ihren mächtigen Verbündeten würdig erwiesen. Dem harmonischen Zusammenwirken der verantwortlichen Faktoren ist es zu verdanken, daß die Kontinuität der Kohlenproduktion in beiden Staaten der Monarchie seit Ausbruch des Krieges keinen Augenblick lang gestört war. Die Stein- und Braunkohlenproduktion Oesterreichs erreichte im Jahre 1915 die verhältnismäßig hohe Ziffer von 38 Millionen Tonnen, was der Friedensproduktion gegenübergestellt, einen Rückfall von kaum 15 Prozent bedeutet. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Ungarn. Erholt von der Lähmung, die die Volkswirtschaft Ungarns unmittelbar nach Kriegsausbruch ergriff, gelang es den ungarischen Kohlenwerken, gegenwärtig eine Produktion zu erreichen, die im Vergleiche zu den Resultaten im Frieden ungefähr die gleichen Verhältnisse geschaffen hat, wie solche jetzt in Deutschland und Oesterreich bestehen.

So wie der deutschen Kohlenindustrie in Deutschland, gelang es auch der ungarischen Kohlenindustrie bei uns, das Land hinreichend mit Kohle zu versorgen und dies zu Preisen, die der große und der kleine Verbraucher gleich erträglich finden kann. Dieses Moment verdient besondere Beachtung, wenn wir in Betracht ziehen, daß Ungarns Kohlenverbrauch, besonders in den letzten Monaten, eine nicht unerhebliche Steigerung aufweist. Im Ausflusse der Stagnation der Bauindustrie läßt sich wohl ein Rückgang des Kohlenverbrauches dieser Industrie konstatieren, doch wird dieser Ausfall durch den lebhaften Geschäftsgang der Munition- und Maschinenindustrie reichlich paralytisiert. Die Eisenindustrie, die in den Jahren vor dem Kriege nur schwach beschäftigt war, tritt jetzt — mit Aufträgen überhäuft — mit großen Ansprüchen an die Kohlenwerke heran.

Wichtiger als all die angeführten Industriezweige, erscheint uns, aus dem Gesichtspunkte des Kohlenverbrauches, die Frage: wie sich der Bedarf der ungarischen Staatsbahnen, dieser allergrößten Kohlenverbraucher Ungarns, gestaltet. Die ungarischen Staatsbahnen, die im Kriege eine nie erhoffte Höhe ihrer Leistung produzierten, verbrauchen gegenwärtig um zirka 25 Prozent mehr Kohle als in Friedenszeiten. Wohl trugen zur Befriedigung dieses Bedarfes auch die eroberten russisch-polnischen Kohlenwerke mit einer Tagesleistung von 120 Waggons bei, doch wurde der Löwenanteil dieser Aufgabe von den ungarischen Kohlenwerken übernommen und bewältigt.

Die Inflationspolitik Ungarns im Weltkrieg

Die Beständigkeit der heimischen Kohlenherzeugung verdanken wir der Einsicht unserer Regierungskreise: daß zwischen der Kriegsbereitschaft und der Kontinuität der Kohlenindustrie ein enger Zusammenhang besteht. Die menschliche Arbeitskraft ist im Kohlenbergbau ausschlaggebend und kann durch maschinelle Kraft in viel geringerem Maße ersetzt werden als bei anderen Industriezweigen. Eben deshalb war es eine Lebensfrage für den Kohlenbergbau, daß jene Arbeiter, die mit der ersten Mobilisierungsbefehl nicht unter die Fahnen berufen wurden, unter militärische Disziplin gestellt, bei den Gruben belassen wurden. Natürlich war es unmöglich, die Einberufenen durch neue Arbeiter zu ersetzen, doch ist es gelungen, die so eingetretene Reduktion in der Erzeugung, wenn auch nur zum Teile, dadurch wettzumachen, daß man die verbliebenen Arbeiter auf jene günstiger gelagerten Gruben konzentrierte, wo ihre Arbeitskraft durch die höhere Leistung besser ausgenützt werden konnte. Die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Frauen erwies sich bei den ungarischen Werken als unmöglich. Viel Nutzen zog man jedoch daraus, daß man jüngere Arbeiter zu Häuern ausbildete.

Eine ernste Sorge wurde den ungarischen Kohlenwerken, besonders in den letzten Monaten, durch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der zum Bergbau nötigen Materialien, hauptsächlich des Grubenholzes und der Sprengmittel auferlegt. Der Holzverbrauch der ungarischen Kohlenwerke beträgt zirka 500.000 Kubikmeter. Die Erzeugung und die Verlieferung dieses großen Holzquantums bildet ein vitales Interesse der ungarischen Kohlenindustrie und wird wohl von unseren leitenden Kreisen nicht außer acht gelassen werden.

Ähnlich dem bei vielen Kohlenwerken Deutschlands und Oesterreichs befolgten Vorgehen haben unsere Kohlenwerke mit Rücksicht auf die drückende Teuerung die Lebensmittelversorgung ihrer Arbeiter und deren Familien zu Preisen, die tief unter den Anschaffungskosten stehen, auf sich genommen. Die Tatsache, daß auf diese Weise für zirka 130.000 Seelen gesorgt wird, läßt die Höhe des materiellen Opfers, welches den Kohlenwerken hiedurch auferlegt wird, beurteilen. Die damit verbundenen hohen Auslagen, sowie die eingetretene Teuerung der Materialien konnten natürlich nicht ohne Einfluß auf die Erzeugungskosten der Kohle bleiben. Die Erhöhung der Erzeugungskosten, dieses wichtigen Preisfaktors des Angebotes, führte selbstverständlich ebenso wie in unseren Nachbarländern auch bei uns zur Erhöhung der Kohlenpreise. Doch darf, wenigstens bei uns in Ungarn, diese Erhöhung nur als eine mäßige und langsame bezeichnet werden, da die ungarischen Kohlenwerke, wie bekannt, ihren in den Lieferungsverträgen eingegangenen Verpflichtungen zu den unveränderten Schlusspreisen nachkommen. In den Spalten dieses Blattes wurde jüngst über den Kauf berichtet, welchen die ungarischen Staatsbahnen in preussischer Kohle abgeschlossen haben. Die bei diesem Kaufe erreichten Preise beweisen zur Genüge, daß der Preis der Kohle bei uns bei weitem nicht jene außerordentliche Höhe erreicht wie in den Ländern, die mit uns im Kriege stehen. Es ist dies einerseits ein Beweis der Wohlorganisiertheit und Voraussicht, andererseits aber eine starke Waffe in unseren Händen in dem Kriege, den wir mit unseren Feinden jetzt auch auf wirtschaftlichem Gebiete auszufechten haben.

*** Ermahnung zur Beschaffung von Kohlen.**
Die Budapester Central-Betriebsleitung der k. u. k. Staatsbahnen richtet an das Publikum die Ermahnung, in Anbetracht der im Herbst und im Winter zu gewärtigenden Transportschwierigkeiten und Waggonmangels seinen Bedarf an Kohlen für den Winter schon jetzt, spätestens aber im Laufe des Sommers zu besorgen.

*(Die Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-A.G.) hielt heute unter Vorsitz des Direktionsmitglieds kön. Rath's Jidor Simon ihre ordentliche Generalversammlung. Generaldirektor Eugen Vida unterbreitete den Jahresbericht, aus dem wir Folgendes hervorheben:

Die Thätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre galt vor Allem der Pflichterfüllung gegenüber dem Vaterlande; deshalb war es Gegenstand ihrer besonderen Obforge, die für die Heeresinteressen wichtigen Betriebe, insbesondere die königlich ungarischen Staatsbahnen, regelmäßig mit Kohle zu versehen. Ueberdies war sie bemüht, allen sonstigen Lieferungsverpflichtungen gerecht zu werden, und zwar auch aus den Friedenszeiten stammenden, noch zu sehr niedrigen Preisen erfolgten Abschlüssen. Die vervollkommenen technischen Einrichtungen würden trotz der durch die Einrückungen bewirkten Verminderung der Arbeiterzahl die Erzeugung erheblich größerer Kohlenmengen ermöglicht haben, jedoch gab es in Folge des Kriegszustandes häufige Störungen des Bahnverkehrs, so daß die gesellschaftlichen Werke in der vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit behindert waren. Die Gesteinskosten haben in Folge der außerordentlichen Preiserhöhungen sämtlicher Materialien und der Viskulien eine beträchtliche Steigerung erfahren. Die technische Ausgestaltung der Bergwerksbetriebe war in Folge der durch den Kriegszustand verursachten Lieferungsverzögerungen verlangsamt. Auf der Cementfabrik Felsögalla wurden die Erweiterungsarbeiten trotz großer Schwierigkeiten fast gänzlich zu Ende geführt; dadurch wird, wie vorgesehen, die Leistungsfähigkeit des Werkes auf das Doppelte gesteigert. Bei den Eßtergomer (Graner) Kohlenwerken der Gesellschaft zeigen

Produktion und Betriebsergebnis eine Besserung. Die Vorstände Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft arbeitete mit günstigem Ergebnis und erhöhte ihre Dividende auf 5 Prozent (gegen 4% Prozent des Vorjahres). Die Westungarische Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft hat ihre Kohlenenerzeugung bedeutend erhöht und verwendet den erzielten Gewinn zu Abschreibungen ihres Inventars.

Die Generalversammlung genehmigte einheitlich den Jahresbericht und die Schlußrechnungen, laut welchen nach Dotirung der Werthverminderungsreserve mit 2.500,000 K. und der Spezial-Werthverminderungsreserve ihrer Industrien mit 1.000,000 K. von dem verbleibenden Reingewinne von 5.447,737 K. 825,000 K. für die allgemeine Reserve, 75,000 K. für besondere Zuwendung an den Pensionsfonds der Beamten, 200,000 Kronen als Beitrag für die Bruderladen, 200,000 K. zur Dotirung der Reserve für Arbeiterwohlfahrt, 25,000 K. für den Ludwig Szende-Fonds, 535,183 K. für statutenmäßige Lantien der Direktion und der Beamten und 3.040,000 K. als 19prozentige Dividende des Aktientapitals verwendet, ferner 300,000 K. dem Unterstützungsfonds für kriegsinvaliden Arbeiter und Angehörige der im Kriege Gefallenen zugeführt und die verbleibenden 247,553 Kronen mit Rücksicht auf die derzeitigen Valutaverhältnisse an die Reserve für den Obligationendienst überwiesen werden, während der vorjährige Gewinnvortrag von 897,687 K. unverändert auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Generalversammlung erteilte sodann einstimmig das Absolutorium und beschloß, den Dividendencoupon mit 38 Kronen ab 1. Mai l. J. zur Einlösung zu bringen. In die Direktion wurden Edmond Chenevière (Genf) und kön. ung. Berg-rath Vinzenz Ranzinger wiedergewählt. In der nach der Generalversammlung abgehaltenen Direktionsitzung wurde Herr Rudolf Bisteghi zum Vizepräsidenten gewählt.

Die Schlufrechnung der Gaswerke für das Jahr 1915

— Großer Kohlenmangel. —

Der Generaldirektor der hauptstädtischen Gaswerke Dr. Franz Ripka hat soeben die Schlufrechnung der Gaswerke für das Jahr 1915 dem Magistrat unterbreitet. Im Allgemeinen konstatirt der Bericht eine günstige Konjunktur des verflossenen Geschäftsjahres, sowohl was den Konsum als auch den entsprechend angewachsenen Reingewinn der Unternehmung betrifft. Von geradezu sensationeller Wirkung ist jener Theil des Berichts, der über den Kohlenmangel und das zweierlei Maß, mit welchem die Wiener und die Budapester Gaswerke bei der Kohlenversorgung behandelt wurden, spricht. Der Bericht konstatirt nämlich, daß die österreichische Regierung nicht nur die Kohlenvorräthe der Wiener Gaswerke vollständig ergänzt, sondern auch verfügt hat, daß ihr ständig 91 Perzent des Tagesbedarfs zugeführt werden. Demgegenüber mußten die Budapester Gaswerke ihre Vorräthe fast vollständig verbrauchen, weil ihr nur 65 Perzent des Tagesbedarfs zugeführt werden, und es besteht die Gefahr, daß die Gaswerke wegen Kohlenmangel in zehn bis zwölf Tagen ihren Betrieb überhaupt werden einstellen und die Hauptstadt im Dunkel lassen müssen. Der Bericht spricht in vorsichtiger Weise von der österreichischen Regierung, zu verstehen aber ist das Kriegsministerium, in dessen Händen sich die ganze Kommunikation befindet und welches auch über die Kohlenvorräthe der Gruben verfügt. Wir können bei dieser Gelegenheit konstatiren, daß erst kürzlich Bürgermeister Stephan Bárczy in Wien war, um im Kriegsministerium wegen der Kohlenfrage zu interveniren. Er erhielt schöne Versprechungen, die aber bisher noch in keiner Weise erfüllt wurden. Kürzlich wurde auch die ungarische Regierung ersucht, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, wie es jedoch scheint, gleichfalls ohne jeden Erfolg, trotzdem es doch nur recht und billig wäre, Budapest mit Kohle zu versorgen, da doch für die Kohlenversorgung Wiens keine Hindernisse bestehen. In Wien legt man sich im Kohlenkonsum überhaupt keinen Zwang an. Dort schwimmt die ganze Stadt nebst der Gasbeleuchtung in einem elektrischen Lichtmeer, während in Budapest eine fast lebensgefährliche Dunkelheit herrscht. Dieses Vorgehen der maßgebenden Faktoren ist nicht nur ungerecht, sondern auch unklug.

Dem Bericht entnehmen wir übrigens Folgendes:

Die Gaswerke haben im verflossenen Jahre trotz der außerordentlich schwierigen Verhältnisse in jeder Hinsicht ein günstiges Resultat erzielt. Der Gaskonsum, der in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch einigermaßen abgenommen hatte, ist im Berichtsjahre wieder erheblich gestiegen; er betrug 91.728,900 Kubikmeter, das heißt um 8.039,800 Kubikmeter oder 9.60 Perzent mehr als im Jahre 1914. Der Konsum von Leuchtgas hat wohl auch im vorigen Jahre abgenommen, desto mehr ist dagegen der Konsum von Motor- und Haushaltungsgas gestiegen.

Der Versorgung der Gaswerke mit Kohlen widmet der Bericht ein besonderes Kapitel. Obwohl die Leitung der Gaswerke, die Direktion und der Magistrat sich redlich bemüht haben, den Kohlenbedarf der Gaswerke zu sichern, verfügt die Gasfabrik über einen Vorrath, der höchstens auf 10—12 Tage ausreicht. Die Direktion hebt in ihrem Berichte hervor, die österreichische Regierung habe die Kohlenvorräthe der Wiener kommunalen Gasfabrik vollständig ergänzt und außerdem verfügt, daß die Wiener Gasfabrik 91 Perzent ihres Tagesbedarfes bekomme, dagegen erhalten die Budapester Gaswerke bloß 65 Perzent ihres Bedarfes. Wenn keine außerordentlichen Maßnahmen getroffen werden, muß

ernstlich damit gerechnet werden, daß die Straßen der Hauptstadt im Dunkel bleiben werden, weil die Gaswerke außer Stande sein werden, Gas zu produziren.

Der Bericht beschäftigt sich sodann eingehend mit der Lage der Angestellten der Gaswerke. Mit Rücksicht darauf, daß die materielle Lage des Personals viel zu wünschen übrig läßt, wird die Leitung der Gaswerke sofort nach dem Kriege eine Revision der Gehälter und Löhne der Angestellten urgiren. Bis dahin erhalten die Angestellten — sowohl die Beamten als auch die Arbeiter — Kriegszulagen, und zwar theils in Baarem, theils in Lebensmitteln. Außer den Lebensmitteln, die die Angestellten gratis erhalten, bekommen sie dank der Fürsorge der Direktion alle Lebensmittel zu halben Preisen.

In Folge der Steigerung der Preise der Rohmaterialien haben sich die Ausgaben der Gaswerke um eine halbe Million vermehrt. Trotz der Mehrausgaben haben jedoch die Gaswerke außer den bedeutenden Beträgen, die sie der hauptstädtischen Kasse zugeführt haben, einen Ueberschuß von 602,922 K. 58 S. erzielt. Nur die Montirungsgeschäfte der Gaswerke haben mit Defizit gearbeitet, das sich im Ganzen auf 128 K. 10 S. beläuft. Der Haushaltung der Kommune haben die Gaswerke 5.346,126 K. 8 S. zugeführt, um 190,525 K. 91 S. mehr als im Jahre 1914. Außerdem haben die Gaswerke zur Deckung der Zinsen sämtlicher Investitionsbeträge und zur Kapitalsamortisation 3.311,644 K. verwendet.

Seit der Ablösung der Gaswerke betrug die Betheiligung der Hauptstadt an den Einnahmen der Unternehmung 25.823,119 K. 92 S.

Der dem Bericht des Generaldirektors beigelegte, vom Vizebürgermeister Graf Géza Festetics unterfertigte Bericht der Direktion konstatirt, daß das Zusammenwirken des Magistrats, der Direktion und der Unternehmung von entschiedenem Erfolge war.

— (Kohlenverfrachtung in Oesterreich.) Wir erhalten folgende Mitteilung: Die Kohlenverfrachtung in Oesterreich hat sich im ersten Vierteljahr 1916 im Vergleich zum selben Zeitabschnitt des Vorjahres hauptsächlich infolge der günstigeren Wagenbeistellung erheblich gebessert. In welcher Weise die Wagengestellung für Kohle in Oesterreich und dem nordöstlichen Okkupationsgebiet vor sich ging, zeigen nachstehende Zahlen: Im ersten Vierteljahr 1916 gelangten auf bestellte 685.887 Wagen 641.165 Wagen, das ist 93.4 Prozent, zur Beistellung, während im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres auf 757.541 angeforderte Wagen 572.917 Wagen, das ist nur 75.6 Prozent, gestellt werden konnten, so daß eine Besserung um 17.8 Prozent zu verzeichnen ist. Noch günstiger gestaltet sich die Wagenbeistellung im Monat April dieses Jahres. In der ersten Dekade dieses Monats wurden die wichtigsten großen Kohlenreviere heinahe voll bedeckt. So betrug die Wagenbeistellung im Teplitz-Brüx-Komotauer Revier 99.7 Prozent, im Elbogen-Falkenauer Revier 100 Prozent, im Ostrau-Karwin-Südhauer Revier 94.4 Prozent, im Pilsener Revier 97.6 Prozent, im Buchtiehrad-Mladnoer Revier 99.1 Prozent, im Durchschnitt daher 98 Prozent. Von den Vorjahren die zu den günstigen Ergebnissen des Jahres 1916 führten, sind vor allem die Vermehrung des Wagenparks der österreichischen Staatsbahnen durch ausgiebige Neuanschaffung von Güterwagen, die Anmietung einer bedeutenden Anzahl deutscher Beutewagen, dann die Ausbesserung durch deutsche Wagen insbesondere für die Versorgung der Gemeinde Wien und die Kohlenbeförderung nach Deutschland besonders zu erwähnen. Auch die Anmietung von 400 deutschen Wagen durch die Aussig-Teplitzer Eisenbahn für den Elbeverkehr hat zur günstigeren Wagenbeistellung beigetragen. Einen günstigen Einfluß auf die Wagenbeistellung hat ferner die Besserung der Verkehrsverhältnisse im allgemeinen ausgeübt. Zu dieser Verbesserung haben namentlich beigetragen die Schaffung von Umleitungswegen für stark belastete Strecken und die Wiedereinführung des Ferngüterzugsverkehrs, der trotz der bestehenden Schwierigkeiten bis auf die Strecken im Nordosten und Süden allmählich wieder aufgebaut wurde. Auch war es durch vermehrte Einlieferung neu beschaffter Lokomotiven mit großer Leistungsfähigkeit möglich, eine größere Anzahl von Schwerzügen zu führen. Es ist zu erwarten, daß sich die Wagenbeistellung auch fernerhin günstig gestalten wird, was nicht nur für den laufenden Kohlenbezug der Industrie, sondern auch für die schon derzeit vorzunehmende Bevorrätigung, besonders der Zuckerraffinerien, von Wichtigkeit ist.

Die Kohlennoth der Gaswerke.

— Versprechungen, die nicht gehalten werden. —

In ihrer größten Bedrängniß und um die riesige Verantwortlichkeit, die auf ihr lastet, von sich abzumalzen, hat die Direktion der Budapester Gaswerke den Bericht zu ihrer Schlußrechnung vom Jahre 1915 als Anlaß benützt, um ihre Noth zu klagen und darauf hinzuweisen, wohin sie in Folge der Kleinlichen Engherzigkeit der österreichischen Regierung und, wie sich herausstellen wird, in Folge der Indolenz und Zaghaftigkeit der ungarischen Regierung bezüglich ihres Kohlenbedarfes zur Gas-erzeugung gerathen muß, wenn es auch weiter so gehen wird wie bisher. Schließlich ist Budapest doch in jeder Beziehung zumindest von derselben Wichtigkeit als Wien und wenn man jenseits der Leitha auch anderer Meinung zu sein scheint, wird es den maßgebenden Herren dort drüben dennoch nicht erspart bleiben, unter Beiseitstellung ihrer persönlichen Empfindungen den Weg der Vernunft zu beschreiten, weil ja eine eventuell nothwendig werdende Einstellung der Gasproduktion nicht nur die Budapester Civildbevölkerung treffen wird. Der Direktion unserer Gaswerke aber können wir den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ein ganzes Jahr lang stillschweigend die in aalglatte Höflichkeit gehüllten Chikanen österreichischer Beamten erduldet und sich nicht schon früher in die große Deffentlichkeit flüchtete, die es gewiß zu verhindern gemußt hätte, daß die Verhältnisse sich so weit zuspitzen.

Für Eingeweihte ist es längst kein Geheimniß gewesen, daß die berufenen Organe schon seit dem Frühjahr des vorigen Jahres in den verschiedenen Abtheilungen österreichischer Ministerien antichambrieren und alle Mittel: Schmeicheleien, Bitten und Drohungen anwendeten, um für die Budapester Gaswerke die erforderliche Kohle zu erwirken. Mit liebenswürdigen Versprechungen und positiven Zusagen kargte man in den Ministerien nicht, darüber hinaus aber kam die Sache nicht. Da aber aus Versprechungen, und wenn sie in noch so liebenswürdiger Form gemacht werden, kein Gas erzeugt werden kann, wurden die hiesigen Gaswerke energischer und thatsächlich kam vier Tage hindurch Kohle in entsprechenden Mengen, aber nur, damit sie nach dieser Zeit für lange ganz ausbleibe. Hierüber zur Rede gestellt, machte man in Wien gar kein Geheimniß daraus, daß die Kohle der Budapester Gaswerke den Gegenstand der Revanche bildet. In Wien stellte man sich auf den Standpunkt: „Haust Du meinen Juden, so hau' ich Deinen Juden!“ nur handelte es sich diesmal nicht um den Juden, sondern auf unserer Seite um die Agrarier und drüben um die Merkantilisten. Man sagte unverhohlen: „Euer Ministerium hat für uns hohe Maximalpreise für Getreide festgestellt, damit sich die Agrarier bereichern, und wir streben danach, unsere Industrie auf Eure Kosten zu bereichern. Ihr habt einen Kontrakt auf Kohle, seht zu, wir Ihr zur Kohle kommt.“

Diese Denkart zeugt nicht nur von viel Edelmut — die hohen Maximalpreise werden doch nicht von den Gaswerken gemacht —, sondern sie involviret sogar eine gewisse Hinterlist, da die österreichische Regierung es früher wußte als die Budapester Gaswerke, daß sowohl die österreichisch-schlesischen, als auch die preußisch-schlesischen Kohlenbergwerksbesitzer nicht nur ein Preiskartell geschlossen haben, sondern sich auch gegenseitig verpflichtet haben, den Budapester Gaswerken während zehn Jahren nicht nur keine Kohle zu lie-

fern, sondern ihr überhaupt keine Offerte zu stellen. Um sich hievon zu überzeugen, haben die hiesigen Gaswerke Offerte auch von den Oberschlesischen Bergwerken einberlangt, und thatsächlich erhielten sie eine entschieden ablehnende Antwort. Diese Verschwörung geht so weit, daß ausgesprochen wurde, den Budapester Gaswerken auch im Wege der Vermittlung keine Kohle zu geben. Die Budapester Gaswerke sind somit einzig auf die Firma Gebrüder Guttman angewiesen, mit der sie noch im Jahre 1911 einen auf zehn Jahre lautenden Kohlenvertrag abgeschlossen haben. Dieser Firma

konvenirt heute bei den erhöhten Kohlenpreisen aber der Vertrag in begreiflicher Weise nicht und sie gibt auch den Budapester Gaswerken nicht mehr als 60 Prozent des vertragsmäßig abgeschlossenen Kohlenquantums, mit Berufung darauf, daß die anderen 40 Prozent vom Kriegsministerium requirirt wurden, ab. Dies trifft wohl zu, doch sind die 40 Prozent von allen Kohlengruben, also auch von jenen, aus welchen die Wiener Gaswerke ihre Kohle beziehen, vom Kriegsminister requirirt worden. Warum die Wiener Gaswerke dennoch die vollen 100 Prozent erhalten? Die Antwort hierauf ist sehr einfach: Die österreichische Regierung hat die betreffenden Kohlenbergwerke mit Berufung auf das Anfordergesetz, welches die volle Einhaltung der Verträge bestimmt, verpflichtet, den Wiener Gaswerken die gesicherte Kohle abzuliefern.

Nachdem die für Gas-erzeugung geeignete Kohle in Karwin, also in Oesterreich produziert wird, wohin die Arme der ungarischen Regierung nicht reichen, sind die Bitten der Leiter der Gaswerke, das Verlangen des Magistrats und die Intervention der ungarischen Regierung ganz ergebnislos geblieben, trotzdem der Kriegsminister darauf aufmerksam gemacht wurde, daß von einer Einstellung der Gasproduktion nicht nur die Civildbevölkerung der Hauptstadt, sondern auch sehr wichtige militärische Institutionen betroffen würden. Der Kriegsminister wurde ersucht, ähnlich, wie dies für die ungarischen Staatsbahnen und für andere in Privathänden befindliche Unternehmungen von militärischem Interesse geschehen ist, auch für die Budapester Gaswerke von der requirirten Kohle abzugeben und die österreichische Regierung zu veranlassen, auch für diese Anstalt das Anforderungsgesetz wenigstens bei der Firma Guttman anzuwenden. Von welchem Erfolge alle diese Bemühungen waren, beweist der Umstand, daß der Kohlenvorrath für 10 bis 12 Tage ausreicht und da nur 60 Prozent des Tagesbedarfs geliefert werden, von Tag zu Tag geringer wird.

Mit welcher Gleichgiltigkeit die ungarische Regierung bisher diese Frage behandelt hat, erhellt wohl am klarsten daraus, daß sie als erstes Mittel die Einschränkung der Beleuchtung anordnete und nicht soviel Lokalpatriotismus aufzubringen vermochte, daß es Budapests unwürdig sei, wegen der österreichischen Boshaftigkeit schlechter als jede Provinzstadt beleuchtet zu sein. Es war die Rede davon, um Kohle zur Gas-erzeugung zu ersparen, wieder das elektrische Licht in Funktion zu setzen. Der Handelsminister stemmte sich dagegen mit der klassischen Begründung, daß man die zur Erzeugung der Elektrizität erforderliche heimische Kohle ersparen möge; die Leitung der Gaswerke werde sich ihre erforderliche Kohle in Wien schon erkämpfen. Was also in erster Reihe die Pflicht des Handelsministers wäre, überläßt er, wahrscheinlich um mit seinem österreichischen Kollegen nicht in Kollision zu gerathen, der Leitung der Gaswerke. Die Regierung zögert vergebens. Es wird ihr nichts übrig bleiben, als trotz der hohen Getreidepreise, mit der österreichischen Regierung ein ernstes Wort zu sprechen.

* (Der Bedarf an Winterkohle.) Die Genossenschaften der Großfuhrwerks- wie der Kleinfuhrwerksbesitzer (Lastentransporteurs) machen die Bevölkerung dringend aufmerksam, daß es im eigenen Interesse der Parteien gelegen ist, sich den Bedarf an Kohle für den Herbst und Winter schon jetzt und während des Sommers zuführen zu lassen. Infolge der neuen Musterungen wird sich der Stand an Kutschern und sonstigen Hilfskräften im Herbst und Winter jedenfalls neuerdings verringern, und es würde dann den Fuhrwerksbesitzern nicht möglich sein, plötzlichen, übergroßen Anforderungen mit der gewünschten Eile nachzukommen.

30./V. 1916

147

Die Deckung des staatlichen Kohlenbedarfes in Ungarn.] Es ist mitgeteilt worden, daß die ungarischen Staatsbahnen neue Verträge wegen der Lieferung von ober-schlesischer Kohle abgeschlossen haben. Im Dezember vorigen Jahres beschafften die ungarischen Staatsbahnen Kohle im Tirsauer Revier, doch genügten ihnen die Kohlenmengen, die sie von dort bezogen, nicht und sie traten mit den großen ober-schlesischen Firmen in Verhandlung, die bedeutende Quantitäten ober-schlesischer Kohle zur Verfügung stellten. Die ablaufenden Verträge sind mit Gültigkeit vom 1. April auf drei Jahre erneuert worden. Die ungarischen Staatsbahnen forderten weit mehr Kohle als bisher an und die ober-schlesischen Lieferfirmen mußten um zirka 450.000 Tonnen jährlich mehr zur Verfügung stellen, als in den abgelaufenen Vertragsjahren. Die Preise, welche die ungarischen Staatsbahnen für die ober-schlesische Kohle auf Grund des neuen Vertrages bezahlen, sind jenen gleich, welche die österreichischen Staatsbahnen beim Kauf der ober-schlesischen Kohle entrichten mußten. Bis zum 1. April 1916 hatten die ober-schlesischen Firmen den ungarischen Staatsbahnen die Kohle immer in Kronenwährung berechnet, diesmal wurden die Preise in Reichsmark erstellt.

15. XII
1915

Die Versorgung der Wiener Gaswerke mit Kohle.

Auf Grund des Aktienmaterials.

Wien, 11. Dezember.

Am 15. d. fand, wie gemeldet, beim Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eine Beratung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, der von den Parteibürgern des Gemeinderates und dem Direktor der städtischen Gaswerke begleitet war, im Beisein eines Vertreters des Eisenbahnministeriums und des Arbeitsministers Dr. Ernta statt. Die Beratung galt der in den letzten Monaten ungenügender Weise erfolgten Versorgung der Wiener Gaswerke mit Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier. Im April 1915 hatte das Eisenbahnministerium die Wiener Gaswerke so wie andere große Industrieunternehmungen des Reiches aufgefordert, ihren Kohlenbedarf für den Winter 1915/16 im Laufe des Sommers vorzunehmen, da im Herbst die Kohlenversorgung wegen Wagenmangels erfahrungsgemäß schwierig ist und besonders unter den jetzigen Verhältnissen schwierig sein werde. Auf Grund dieses Erlasses wendete sich die Direktion der städtischen Gaswerke am 29. April an die vier für die Gaswerke liefernden Ostrau-Karwiner Gewerkschaften, und zwar die Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft, die Graf Wilezische Werke, die Graf Lariß-Moennichschen Werke und an die Werke der Firma Gebrüder Gutmann, wegen verstärkter Lieferung in den Monaten Mai bis Juli. Die Wilezische Zentraldirektion erklärte, nicht in der Lage zu sein, zu überleben, die drei anderen Firmen nahmen den Wunsch zur Kenntnis, erklärten aber, keine Zusage machen zu können. Im März und April entsprachen die Kohlenlieferungen für die Wiener Gaswerke im allgemeinen den Schuldbüchleinen. Im Mai jedoch erfolgten nicht nur keine Ueberlieferungen, sondern, die Wilezischen Werke ausgenommen, blieben die Lieferungen hinter den vertragmäßigen Mengen erheblich, bis zu 35 Prozent, insgesamt um 600 Tonnen zurück. Die Firmen motivierten diese Minderlieferungen mit unzureichenden Waggonbestellungen. Bei der Verzinsung der Hüttenwerksgesellschaft betrug die Waggonbestellung 43 bis 61 Prozent der benötigten Wagen. In einem am 21. Mai erteilten Berichte des Gaswerkdirektors an die Magistratsdirektion wurde auf diese Verhältnisse hingewiesen und demgegenüber die Tatsache festgestellt, daß die Ostrau-Karwiner Werke gleichzeitig Gas Kohle nach Deutschland in bedeutenden Mengen exportierten, wo lebhafter Bedarf nach diesen Sorten herrscht. Der Bericht des Wiener Gaswerkdirektors wies ferner darauf hin, daß den Budapest städtischen Gaswerken, denen damals ebenfalls Kohlen unzureichend angeliefert wurden, binnen wenigen Tagen im Wege des ungarischen Handelsministeriums von der k. u. k. Zentraltransportleitung bezettelte Wagen beige stellt wurden.

Der Magistrat übertrug am 29. Mai beim Eisenbahnministerium und beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eine entsprechende Eingabe. Am 12. Juni ordnete in der Angelegenheit der Versorgung der Wiener Gaswerke mit Kohle das Arbeitsministerium eine Verhandlung mit den Vertretern der die Kohle liefernden Bergbauunternehmungen an. In einem Erlasse vom 17. Juni teilte das Arbeitsministerium der Gemeinde Wien mit, daß die Ostrau-Karwiner Gewerkschaft zur Lieferung von 177 Tonnen Kohle an jedem Förderstage bis einschließlich 30. September 1915 verpflichtet worden seien und daß mit der Lieferung sofort zu beginnen sei. Darauf ließen bei der Gemeinde Mitteilungen zweier Ostrauer Werke ein, in denen es hieß: „Zu unserem schmerzlichen Bedauern sind wir hienüt genötigt, Ihnen die Mitteilung zu machen, daß sich die Schwierigkeiten in der Waggonbestellung, welche seit April andauern, in der letzten Zeit noch weiter verschärft haben, so daß wir trotz größter Mühe nicht in der Lage sind, jene Mengen, zu deren Lieferung an Ihre Werke wir verpflichtet wurden, zur Ablieferung zu bringen.“ Die Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft bemerkte in ihrem Schreiben, daß die prozentuelle Beistellung von Waggonen zu ihren Werken nur

22,8 Prozent bis 45,2 Prozent beträgt und daß namentlich die Waggonbeistellung zu den Karwiner Stuben, welche täglich für Wien 30 Waggonen zu liefern hätten, derart unzulänglich sei, daß in der zweiten Junihälfte täglich im Durchschnitt überhaupt nur 20 Waggonen der Gesellschaft beige stellt wurden. Das Schreiben wies ferner darauf hin, daß die Lieferung der Kohlen nach Rangklassen vorzunehmen sei, unter welchen die Lieferungen in der Rangklasse 1 und 2, die in der Hauptsache den Bedarf für Heereszüge sowie der Bahnen darstellen, unter allen Umständen in erster Reihe vorzunehmen werden müssen. In den meisten Fällen blieben den Ostrauer Gewerkschaften bei der jetzigen Waggonbeistellung nur ein geringer Rest von Waggonen übrig, die für andere Zwecke verwendet werden würden. Dadurch häuften sich die Vorräte im Revier derart, daß, der betreffende Bericht ist vom 2. Juli datiert, in der letzten Zeit das Verfahren von Conntagsschichten, das es ermöglicht hätte, die durch den Mangel an Arbeitern reduzierte Förderung zu heben, eingestellt werden mußte und daß trotzdem die Vorräte auf den Werken der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft allein auf 300.000 Tonnen ruhten, während die Gesellschaft anderseits den Verpflichtungen gegenüber den Wiener Gaswerken auch nicht annähernd nachkommen konnte.

Am 27. Juli erstattete der Gaswerkdirektor einen neuen Bericht über die Minderlieferungen der Ostrauer Werke, wodurch der Kohlenvorrat der städtischen Gaswerke gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 13.340 Tonnen kleiner war. Unter diesen Umständen, heißt es in dem Bericht des Gaswerkdirektors, ersieht man, wie ohne jede Uebertreibung erklärt, die Sicherstellung der Gasversorgung Wiens im kommenden Winter auf das äußerste gefährdet. Die Gemeinde Wien richtete darauf am 13. Juli eine neuerliche Eingabe an das Arbeitsministerium und wies auch in einer Eingabe an das Brückenlokskommando Wien auf die Situation hin, mit dem Bemerkten, daß die städtischen Gaswerke auch Licht und Kraft für ärarische Zwecke und für Fabriken liefern, die für den Heeresbedarf arbeiten. Am 19. August machte der Bürgermeister eine neuerliche Eingabe an das Arbeitsministerium, in der darauf hingewiesen wurde, daß Mitte August die Kohlenvorräte bereits um 22000 Tonnen gegenüber dem Vorjahre zurückgeblieben seien. Die Eingabe hob ferner hervor, daß nach Erhebungen der Zentraltransportleitung die Waggonbeistellung in den Monaten Juli und August in so großem Umfang erfolgt sei, daß die Nichtlieferung seitens der Gewerkschaften nicht durch Wagenmangel begründet werden könne. Die Eingabe schloß mit der Bitte, das Arbeitsministerium möge die verpflichteten Bergbauunternehmungen zur genaueren Befolgung der ergangenen Anordnungen verhalten. Die Erwiderung darauf bildet eine Zuschrift des Arbeitsministeriums vom 8. September, die konstatiert, daß bis inklusive 13. Juli die Ostrau-Karwiner Werke tatsächlich mit 6570 Tonnen im Rückstand geblieben sind, daß aber die Ursache dieser Minderlieferung nicht etwa in einem strafbaren Verschulden der Unternehmungen, sondern vielmehr lediglich in der damals infolge der bestehenden Verkehrsverhältnisse äußerst ungünstigen Wagenbeistellung gelegen sei. Mit Rücksicht auf die seit Ende Juli eingetretene wesentliche Besserung in der Wagenbeistellung könne angenommen werden, daß auch die Kohlenlieferung an die städtischen Gaswerke nunmehr kluglos erfolgen werde.

In einer neuerlichen Eingabe an das Arbeitsministerium vom 27. September wurde darauf hingewiesen, daß die Einteilung der Wiener städtischen Gaswerke in die dritte Gruppe der Kohlenbezieher einen unhaltbaren Zustand darstelle, da diese vollständig unberücksichtigt blieben, zumal schon die zweite Gruppe in sehr geringem Maße Kohle erhält. Diese Eingabe wies ferner darauf hin, daß es sich nicht nur um den Gasbedarf der Gemeinde Wien, sondern auch um sehr wichtige Nebenprodukte bei der Gasherstellung handelte, die von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden. Die Forderung, daß die Gemeinde Wien in eine höhere Gruppe der Kohlenbezieher eingereiht werde, wurde mit der Tatsache begründet, daß weder die Eisenbahnen noch auch die für Heeresbedarf arbeitenden Fabriken auf Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Revier allein angewiesen sind. Am 20. Oktober erfolgte eine Eingabe der Gemeinde an die Zentraltransportleitung, in der darauf hingewiesen wurde, daß die Sicherstellung einer ausreichenden Kohlenzufuhr für die Wiener städtischen Gaswerke nicht die Verdrängung privater, sondern erpantungiger öffentlicher Interessen darstellt. Es handelt sich um 230.000 Haushaltungen, ein gewerbliche und industrielle Betriebe und es handelt sich nicht an Kohle, sondern nur an der entsprechenden Wagenbeistellung.

Die Einteilung der Gemeinde Wien in eine höhere Gruppe der Kohlenbezieher wurde abgelehnt. Am 6. November erstattete der Gaswerkdirektor einen neuen Bericht an den Bürgermeister, in dem er feststellte, daß die Kohlenvorräte bereits um 30.000 Tonnen gegenüber dem Vorjahre geringer sind und darauf hinwies, daß, wenn die Monatslieferungen auf der Höhe der Ueberlieferung blieben, der Gasbedarf des Monats Februar 1916 nicht mehr gedeckt sei; wenn von jetzt ab die schlußbrieffmäßigen Kohlenmengen voll angeliefert werden, könne dem Gasbedarf des April 1916 nicht mehr entsprochen werden; sinken aber die Monatslieferungen unter das Maß der Ueberlieferung, dann trete die Gefährdung des Gasbetriebes schon vor dem Februar 1916 ein. Eine Zuschrift des Kriegsministeriums vom 8. November verführte die Gemeinde der tunlichsten Verantwortung ihrer Ansprüche um Vergebung in die nächst höhere Gruppe und der Steigerung des Zulauens leerer Wagen nach dem Ostrauer Revier.

Zur selben Zeit erging an die Gemeinde Wien und die kompetenten Zentralstellen in Wien und in Budapest eine Zuschrift des Armeekorpskommandos, in der ausgesprochen wird, daß das Zentralwagenbüroamt in Wien in gewissenhaftester Weise die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Monarchie wahrnehme und alle nicht in Anspruch genommenen Wagen den Staats- und Privatbahnverwaltungen überläßt in Erkenntnis der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der richtigen Wagenbeistellung. Die Leistungen unserer Industrie zur Nachlieferung von Waggonen seien auf das Maximum gesteigert worden. Ein Hauptgrund des schwierigen Wagenmangels sei darin zu suchen, daß wegen der mangelnden Fuhrwerksmittel in den Städten die Verpflegungsgüter von den Bahnhöfen nicht rechtzeitig abgeholt werden, wodurch ein Stillstehen von Wagen eintritt. In Erkenntnis der Wichtigkeit einer raschen Wagenaushilfe sei an die deutschen Reichseisenbahnbehörden das Ersuchen gestellt worden, der Monarchie außer den bereits überlassenen 6000 Wagen noch weitere Wagen zu überlassen.

In einer Eingabe vom 12. November an das Armeekorpskommando erneuerte der Bürgermeister seine Bitte um Ein-

Auch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten als oberste Bergbehörde erachtete mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Kohlenbedarf der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und sonstigen Gemeindeanstalten, der übrigen industriellen Betriebe und der Haushaltungen besondere Verfügungen für nötig, um diesen Bedarf auf längere Zeit sicherzustellen, und Se. Excellenz Minister Trnka teilte daher in einem Schreiben vom 3. Oktober 1914 dem Magistrat mit, daß er zur Beratung aller für die Versorgung der Stadt Wien mit Kohle nötigen Maßnahmen eine

Kohlenverorgungs-Kommission

eingesetzt habe, zu deren Sitzungen das Eisenbahnministerium, das Handelsministerium, der Magistrat, ferner auch Vertreter der Kohlenbergbauunternehmungen und der Kohlenhändler eingeladen wurden.

Diese Kommission trat unter dem Vorsteher des Sektionschefs v. Homann zusammen und erörterte in mehreren Sitzungen die vorhandenen Kohlenvorräte, die Zufuhrschwierigkeiten und die für die Zukunft nötigen Maßnahmen. Es wurde hierbei festgestellt, daß es erforderlich sei, für den Fall einer Verringerung oder Unterbrechung des Kohlenverkehrs auf der Nordbahn einen eisernen Bestand von etwa 170.000 Tonnen Steinkohle in den für Hausbrand geeigneten Sortimenten zu schaffen, der ungefähr für einen Monat genügen könnte. Soweit keine Steinkohle beschaffen werden konnte, sollte der Vorrat durch Braunkohle ergänzt werden. Da der Heizwert der Braunkohle um etwa ein Drittel hinter dem der Steinkohle zurückbleibt, war der Ersatz in Braunkohle in einer verhältnismäßig größeren Menge zu leisten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sich bereit, die Vorratsbeschaffung durch die Gemeinde in Verbindung mit der Kofsektion der Länderbank durchführen zu lassen und es wurden nun vom Arbeitsministerium Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, welche Kohlenmengen die Bergbauunternehmungen ohne Beeinträchtigung der normalen Förderung auf Vorrat zu liefern in der Lage seien und welche Preise sie hierfür beanspruchen.

Da die Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sich naturgemäß nur auf die Lieferung inländischer Kohle erstrecken konnte, der Kohlenbedarf der Stadt Wien aber für gewöhnlich mit 70 Prozent durch oberschlesische Kohle und nur mit 25 Prozent aus Ostrauer Steinkohle und 5 Prozent aus böhmischer Braunkohle gedeckt wird, so bemühte sich die Wiener Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung die bei ihr beliebteste Hausbrandkohle zu verschaffen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wendete sich daher an ein hervorragendes und einflussreiches Mitglied der Konvention der oberschlesischen Steinkohlenwerke mit dem Ersuchen, es möge der Gemeinde Wien unmittelbar eine entsprechend große Kohlenlieferung zur Versorgung der Stadt zugestanden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse handle und die Gemeinde die Kohle nur zu den Selbstkosten abzugeben gewillt sei. Diesem Ersuchen wurde bereitwilligst entsprochen und es gelang, ein Übereinkommen zu erzielen, wonach die Gemeinde für Hausbrandzwecke bis 31. Jänner 1915 ein Quantum von 150.000 Tonnen Steinkohle in Mengen von 1000 bis 3000

Die Kohlenversorgung Wiens durch die Gemeinde.

Die mit der allgemeinen Mobilisierung verbundene Inanspruchnahme der Nordbahn — der Hauptzufuhrlinie des Kohlenverkehrs nach Wien — für militärische Zwecke, ließ schon im Sommer 1914 voraussetzen, daß auf eine so regelmäßige Zufuhr von Kohle wie in Friedenszeiten auf die Dauer nicht gehofft werden könne und daß besondere Maßnahmen zur Sicherung der Kohlenversorgung notwendig sein werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner beschäftigte sich daher schon

im Monate September 1914

mit der Kohlenfrage und überreichte dem Kriegsminister, dem Ministerpräsidenten und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift, in der er darauf hinwies, daß die Ostrau-Karwiner Kohlenwerke mit den Lieferungen an die städtischen Gaswerke im Rückstande seien, daß als Ursache hievon geringe Förderung und geringe Waggonbeistellung angegeben werde, und in der er zugleich dringend um Abhilfe ersuchte. Unter einem beauftragte der Bürgermeister den Magistrat, sich mit der Frage der Kohlenversorgung überhaupt, insbesondere hinsichtlich der Hausbrandkohle eingehend zu befassen.

die Inflationsminderung durch
die Gemeinde.

Tonnen täglich beziehen und überdies für die städtischen Gaswerke 30.000 Tonnen in kleineren Tageslieferungen erhalten sollte. Bedingung war, daß die Gemeinde für die Beistellung der Waggons Sorge trage.

In dieser Richtung hatte sich die Gemeinde an das Eisenbahnministerium gewendet, das wiederholt mit der preussischen Staatsbahn-Direktion in Kattowitz, und zwar auch unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde Wien verhandelte.

Inzwischen hatten die Verhandlungen im Arbeitsministerium gezeigt, daß die Kohlenbergbau-Unternehmer mit Rücksicht auf die bestehenden Lieferungsverpflichtungen nicht in der Lage waren, die Kohlenlieferungen für öffentliche Zwecke (Gasbeleuchtung, Hausbrand) vor der Lieferung an Private zu bevorzugen.

Es erließ daher die Ministerial-Berordnung vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, betreffend die Kohlenversorgung, durch die es dem Minister für öffentliche Arbeiten ermöglicht wurde, im Interesse eines dringenden Bedarfes an Kohle die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Kohलगewinnung zu treffen, ferner im Falle drohenden Kohlenmangels zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes die Besitzer von Kohle zur Lieferung der letzteren aus ihren Betrieben in bestimmten Mengen und Sorten zu verpflichten.

Sofort nach der Kundmachung dieser Verordnung überreichte die Gemeinde Wien mehrere Ansuchen um

Beschlagnahme von Kohle

auf Grund der neuen Bestimmungen.

Das Arbeitsministerium hat diesem Begehren Folge gegeben und die Beschlagnahme ausgesprochen.

Währenddessen hatte sich die Lage derart verändert, daß sich der Kohlenverkehr auf der Nordbahn unregelmäßig gestaltete und die Schwierigkeit der Zufuhr erhöhte; es ergab sich daher für die Gemeinde die Notwendigkeit, nicht nur einen sogenannten eisernen Vorrat zu schaffen, sondern auch auf die Deckung des laufenden Bedarfes, die bisher dem Kohलगroßhandel überlassen war, selbst Bedacht zu nehmen.

Für die Lagerung des eisernen Vorrates hatte die Gemeinde Depotplätze ausgewählt, die mit einem Kostenaufwande von etwa 250.000 K hergerichtet werden sollten.

Zunächst wurde die Herstellung von

Kohlenlagerplätzen

auf dem Werkterritorium der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke, in der Vorgartenstraße anschließend an den Wiener Nordbahnhof im XV. Bezirke, Gasgasse, auf dem Territorium des ehemaligen Gaswerkes Fünfhaus, unmittelbar neben dem Westbahnhof und endlich am Maxleinsdorfer Frachtenbahnhof am Maxleinsdorfer Gürtel ins Auge gefaßt.

Hierbei wurde angenommen, daß in der Zentrale Engerthstraße rund 42.000 Tonnen, in der Vorgartenstraße 50.000 Tonnen, am Westbahnhofe rund 20.000 Tonnen, in Max-

leinsdorf rund 23.000 Tonnen gelagert werden können. Außerdem wurde die Errichtung von Kohlenlagerplätzen am Nordwestbahnhof (Fassungsraum rund 8300 Tonnen), in der Brigittenau (Fassungsraum rund 15.000 Tonnen), in Hütteldorf (Fassungsraum rund 5000 Tonnen) und in Meidling an der Pottendorferbahn (Fassungsraum rund 50.000 Tonnen) erwogen.

Der sinkende Kohlenvorrat brachte es aber mit sich, daß die Gemeinde ihr Augenmerk weniger der Ansammlung von Vorräten für die Zukunft, sondern mehr der Befriedigung des schon dringend gewordenen Bedarfes zuwenden mußte. Dazu kam noch, daß die vorgeschrittene Jahreszeit langwierige Ausführungen nicht mehr gestattete. Es wurden daher zunächst jene Kohlenlagerplätze ausgebaut, welche auch für den sofortigen Absatz von Kohle in Betracht kamen, nämlich die Kohlenlagerplätze Westbahnhof, Maxleinsdorf und Engerthstraße, zu denen sich dann später noch der Kohlenlagerplatz Nordwestbahnhof gesellte. Als reiner Lagerplatz kam nur der Kohlenlagerplatz Vorgartenstraße in Betracht.

Da aber für die Versorgung des laufenden Bedarfes die Kohlenlagerplätze zunächst nicht vollständig geeignet erschienen, suchte die Gemeinde in den Besitz von

Kohlenwaggons

zu gelangen, welche der raschen Abfuhr der Kohle am dienlichsten erschienen.

Über Verlangen der Gemeinde hat das Eisenbahnministerium und die Nordbahn-Direktion veranlaßt, daß 16 leere Waggons auf dem Nordbahnhofe der Gemeinde mit 15. Dezember 1914 überlassen wurden. Ferner hat die Gemeinde mit den Kohलगroßhändlern ein Abkommen getroffen, wonach diese die von der Gemeinde beschlagnahmte Kohle in ihre Waggons übernehmen und sich verpflichten mußten, diese Kohle, die ihnen die Gemeinde zu den Selbstkosten lieferte, mit keinem höheren Preisaufschlage als 62 h per Meterzentner zu verkaufen. Bei Zustellung in plombierten Säcken sollten die Großkohलगhändler berechtigt sein, noch einen weiteren Zuschlag von 61 h per Meterzentner einzuhellen. Mit den Kleinkohलगhändlern hat die Gemeinde gleichfalls über den Vertrieb der durch die Gemeinde verschafften Kohle verhandelt und sie haben sich schließlich durch ihre Genossenschaft bereit erklärt, für die von der Gemeinde beigestellte Kohle, die sie im Wege der Großkohलगhändler erhalten, keinen höheren Aufschlag als 60 h per Meterzentner zu verlangen.

In diesem Stadium befand sich die Kohलगversorgung durch die Gemeinde Ende 1914, ein Stand, der nach zahlreichen und langwierigen Sitzungen im Eisenbahnministerium, im Ministerium für öffentliche Arbeiten und in der Magistrats-Direktion erreicht wurde, bei denen infolge des kaleidoskopartigen Wechsels der Verhältnisse oft verworfen werden mußte, was tagavorher trotz des eifrigen Zusammenwirkens aller Beteiligten mit Mühe aufgebaut worden war.

Der von der Gemeinde eingeleitete Bezug preussischer Kohle auf Grund des Abschlusses mit der Firma Emanuel Friedländer & Co. scheiterte, trotzdem noch die Verhandlungen im k. k. Eisenbahnministerium vom 25. und 26. November einen Erfolg

Die Inflationserfassung Wien durch die Gemeinde.

zu versprechen schienen, daran, daß die verlangte Wagenbestellung nicht durchgeführt werden könnte.

Im übrigen konnte die Gemeindeverwaltung einen vollen Erfolg erzielen.

Im nachfolgenden sollen der Übersicht halber die einzelnen Aktionen der Kohlenversorgung und ihre Entwicklung getrennt dargestellt werden.

Anforderung von Braunkohle.

Wie schon oben erwähnt, hat die Gemeinde Wien noch am selben Tage, an dem die Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, betreffend die Kohlenversorgung, im Reichsgesetzblatte veröffentlicht wurde, beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten ein Ansuchen um Anforderung von 200.000 Tonnen Braunkohle aus dem Brüx-Teplitzer Reviere in für Hausbrandzwecke geeigneten Sorten überreicht.

Da inzwischen bekannt geworden war, daß im Ostrau-Karwiner Bergreviere Vorräte an Steinkohle vorhanden seien und die Gemeinde Wien auch um Anforderung dieser Kohle eingekritten war, so wurde die erste Anforderung von Braunkohle dahin richtiggestellt, daß die Höchstmenge von 200.000 Tonnen nur soweit, als nicht Steinkohle geliefert werden kann, angesprochen und die Tageslieferung auf 150 Waggons vermindert wurde.

Dem Ansuchen wurde seitens des Ministeriums mit Erlaß vom 25. November 1914 stattgegeben. Es wurden die in nachstehender Zusammenstellung angeführten Besitzer der zur Kohlenversorgung herangezogenen Schächte verpflichtet, zusammen 3000 Tonnen Braunkohle pro Tag durch 30 Tage zu liefern.

Die Anforderung erstreckt sich auf folgende Schächte:

Petschek-Gruppe.

Table with 4 columns: Name, Verhältniszahl, Tonnen, Meterzentner. Lists owners like Barbara, Dreieinigleit, Adolf Marie, etc.

Main table with 4 columns: Name, Verhältniszahl, Tonnen, Meterzentner. Lists groups like Nordböhmisches Kohlenwerk, Habsburg, Theresia Tiefbau, etc.

die Inflationsbewegung Wien durch die Gemeinde.

	Verhältniszahl	Von 3000 Tonnen täglich Meterzentner	
Dreieinigkeitswerke in			
Dux, G. m. b. H.:			
Walpurgis	21	249	
			10.751
Außer Konzern.			
Böhmische Handels-			
gesellschaft, A.-G.:			
Maria-Antonia (Karbitz)	33	392	
Florentine (Schwarz)	30	356	748
Berg-Direktion des Elly-			
schächtes:			
Elly	97		1153
Duxer Kohlenverein:			
Amalia III	36	428	
Amalia IV	66	784	
Kreuzerhöhung	15	178	
Wilhelm	19	226	1616
Britannia Kohlenwerke,			
G. m. b. H. in Graupen:			
Britannia III	46		547
Britannia V			
Britannia VI			
Britannia Kohlenwerke,			
G. m. b. H. in Seestadt:			
Robertschächte	70	832	
Christinen = Gewerkschaft			
in Moldau:			
Ostargrube	15	178	
"Niger", Prag-Duxer-			
Bergbau und chemische			
Werke, G. m. b. H.:			
Leontine	10	119	5193
			Zusammen 29.997

Am 27. November hat das k. k. Eisenbahnministerium mitgeteilt, daß wegen des täglichen Zulaufes von über 450 Waggons Schwarzkohle auf dem Nordbahnhofe die Abladung und Deponierung von Braunkohle in den Rutschen des Nordbahnhofes vorläufig undurchführbar sei. Das Ministerium stellte daher das Ersuchen, die Zufuhr von Braunkohle auf täglich 150 Waggons zu reduzieren, welches Quantum auf den Kohlenlagerplätzen Engerthstraße, Vorgartenstraße und Westbahnhof abgeladen werden könnte.

Diesem Ersuchen mußte Rechnung getragen werden und es wurde daher mit Rücksicht auf die bereits im Rollen befindlichen Kohlensendungen die weitere Lieferung von Braunkohle zunächst bis 8. Dezember und dann bis 15. Dezember sistiert.

Schon am 10. Dezember aber konnte die Gemeinde wieder um Aufhebung der Sistierung ansuchen und ein tägliches Quantum

von 3000 Tonnen in 220 Waggons ansprechen. Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 12. Dezember diesem Ansuchen stattgegeben.

Der Braunkohlenbedarf stieg im Dezember soweit, daß die Gemeinde sich entschloß, daß Tagesquantum von 3000 auf 4000 Tonnen zu erhöhen und nach Ablauf des 30tägigen Termines eine weitere Lieferung von täglich 4000 Tonnen durch 30 Tage zu beanspruchen.

Infolge neuerlicher Sperrung des Nordbahnhofes mußte jedoch die Erhöhung des Quantums von 3000 auf 4000 Tonnen zurückgezogen werden.

Die von der Gemeinde errichteten Schleppgeleise erwiesen sich in der Folge nicht so leistungsfähig als ursprünglich angenommen wurde, wozu auch der Mangel geeigneter Arbeitskräfte kam. Die Gemeinde mußte — um eine Ansammlung von Waggons in den einzelnen Stationen zu verhindern — anfangs Jänner die Anforderung von täglich 3000 auf täglich 1800 Tonnen in 140 Waggons vermindern und am 20. Jänner auf täglich 1000 Tonnen in 75 Waggons einschränken.

Anfangs Februar waren die Lager der Gemeinde bereits so gefüllt, daß eine weitere Ansammlung von Kohle auf den Kohlenlagerplätzen Westbahnhof und Matzleinsdorf nicht durchführbar war. Auf den Kohlenlagerplätzen Vorgartenstraße und Engerthstraße wäre die Auffpeicherung weiterer Vorräte zwar noch möglich gewesen, doch schien sie gerade auf diesen Lagerplätzen entbehrlich.

Über Ansuchen der Gemeinde wurde daher die weitere Zufuhr von Kohle durch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Erlaß vom 6. Februar sistiert. Anfangs August war die im Winter gelieferte Braunkohle auf den Kohlenlagerplätzen Westbahnhof und Matzleinsdorf soweit aufgebraucht, daß Kohle von den Lagerplätzen Engerthstraße und Vorgartenstraße zugeführt werden konnte.

Da aber aus der Anforderung vom 25. November 1914 noch 7840 Tonnen nicht geliefert waren, wurde ihre Lieferung in Tagesmengen von 170 Tonnen (verteilt auf die Kohlenlagerplätze Westbahnhof und Matzleinsdorf) angesprochen, welchem Ersuchen seitens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten mit den Erlässen vom 18. und 22. September stattgegeben wurde.

Anfangs September waren auch die letzten Reste der im November 1914 angeforderten Braunkohle so ziemlich aufgebraucht. Die Gemeinde sah sich daher genötigt, am 7. September 1915 eine neuerliche Anforderung von Braunkohle zu erwirken. Auf Grund der im Vorjahre gewonnenen Erfahrung wurde die bis Ende Juli 1916 voraussichtlich benötigte Kohlenmenge mit 50.000 Tonnen ermittelt und die Anlieferung in Wochenmengen von 2550 Tonnen angesprochen.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat, nach vorausgegangener Verhandlung mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften, diesem Ansuchen in der Form stattgegeben, daß die nachfolgend bezeichneten Schächte beauftragt wurden, durch 20 Wochen wöchentlich insgesamt 2501 Tonnen Braunkohle an die Gemeinde Wien in einem Verhältnis von mindestens 90 Prozent Grob- und 10 Prozent Kleinkohle zu liefern.

Die zur Lieferung beauftragten Schächte sind folgende:

21. / 1. 1916

die Kohlenanforderung durch den Magistrat der Gemeinde

Name der Bergbauunternehmung	Schachtbezeichnung	Wöchentlich durch 20 Wochen an die Gemeinde Wien zu liefernde Kohlenmengen in Tonnen
Pelshek-Gruppe:		
Britannia-Kohlenwerke Ges. m. b. H., Königswertb	Marie	60
A.-G. Montan- u. Industrialwerke, vorm. Joh. Dav. Staud, Unterreichenau	Josef	60
Britannia-Kohlenwerke Ges. m. b. H., Graupen	Britannia III, V u. VI	60
Britannia-Kohlenwerke Ges. m. b. H., Seestadt	Robert	120
Brüger Kohlenbergbau-Gesellschaft, Brüx	Dobhoff II u. III	25
	Adele und Ludwig	100
	Anna-Mathilde	200
	Gisela und Viktorin	100
	Neuhoffnung	50
Nordböhmische Kohlenwerks-Gesellschaft, Brüx	Guido-Humboldt . . .) Zentrum Kadekly . . .)	200
	Tegethoff	100
	Germania	150
Rudolf Perutz und Konf. (Kohlenbergbau-Gesellschaft Austria)	Austria	50 12 5
Weimann-Gruppe:		
K. k. priv. Dug-Bodenbacher Eisenbahn, Wien	Adolf-Sophie	90
	Saxonia	120
Gewerkschaft Brucher-Kohlenwerke, Teplitz	Venus-Tiefbau	120
	Paul	100
K. k. Berg-Direktion, Brüx	Julius II, III, V	140
	Hedwig	50
Kuttowitzer Kohlenwerke, Ges. m. b. H., Kuttowitz	Valerie	60
Kohlengewerkschaft	Eleonora	50
Eleonora-Schacht, Ladowitz		
Dreieinigkeitswerke, Ges. m. b. H., Dux	Walburgis	50
Fürst Carlos Clary-Aldringen	Clary	60
Grohmann'sche Kohlenwerke, Ges. m. b. H., Eisenberg	Grohmann	60 900

Name der Bergbauunternehmung	Schachtbezeichnung	Wöchentlich durch 20 Wochen an die Gemeinde Wien zu liefernde Kohlenmengen in Tonnen
Außer Konzern:		
Böhmische Handels-Gesellschaft, Aussig	Maria-Antonia	63
Hermannschacht (H. Baldauf & H. Rudolf), Dux	Karl und Richard	88
Duxer Kohlenverein, Teplitz	Amalia II, III, Kreuzerhöhung u. Wilhelm	100
Kohlenindustrieverein Teplitz	Lotte-Marie	25
Hirsch'sche Kohlenwerke Elly-Schacht, Eisenberg	Elly	50 326
	Zusammen	2501

Anforderung von Steinkohle.

Als die Gemeinde ihr erstes Ansuchen um Anforderung von Braunkohle beim k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten überreicht hatte, wurde bekannt, daß im Ostrau-Karwiner Bergreviere Vorräte von rund 8000 Waggons Steinkohle vorhanden seien, deren Abfuhr nicht nur sofort möglich, sondern auch erwünscht war. Die Gemeinde Wien stellte als Inhaberin der Firma „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ zunächst das Ersuchen, von dieser Kohle täglich 400 Waggons dem städtischen Gaswert zuzuweisen; gleichzeitig wurde auch die Bitte gestellt, vom 21. November an täglich 120 Waggons der Gemeinde für Hausbrandzwecke zu liefern.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 16. November die nachstehend bezeichneten Bergbau-Unternehmungen des Ostrau-Karwiner Revieres beauftragt, von dem auf ihren Schächten lagernden Kohlenvorrat rund 676.400 q an die Gemeinde Wien sowohl für den Bedarf des städtischen Gaswerkes, als auch für den Bedarf an Hausbrandkohle abzuliefern, und zwar sollten täglich 400 Waggons an die städtischen Gaswerke und täglich 150 Waggons sortierter Kohle für Hausbrandzwecke abgegeben werden.

Die auf Grund dieser Anforderung in Anspruch genommenen Schächte sind folgende:

Nordbahn:	Meterzentner
Johann Josef	47.000
Zarubek	75.000
Alexander	38.000
Michalkowitz	30.000
Wittowitzer Steinkohlengruben:	
Tiefbau	4.000
Bettina	30.000

die Inflationsbewegung Wien betreffend

Gutmann, Orlau-Lazy:	
Neuschacht	45.000
Hauptschacht	68.000
Sophienzehle	8.000
Kaiser Franz Josef	46.000
Wilczek:	
Dreifaltigkeit	15.000
Emma	2.200
Michaeli	4.800
Johann Maria	6.900
Varisch:	
Heinrich	54.000
Tiefbau	21.800
Franziska	24.000
Johann	3.000
Erzherzog Franz	6.100
Österr. Berg- und Hüttenwerks-	
Gesellschaft:	
Aldrecht	26.400
Gabrielenzehle	44.400
Hohenebger	2.400
Austria	500
Habsburg	15.300
Ostrauer Bergbau-Aktiengesellschaft	
vorm. Salm:	
Schacht II	19.800
Schacht VII	38.800
Summe . 676.400	

Über Auftrag des Armeekorps-Kommandos mußten die im Ostrau-Karwiner Reviere lagernden Steinkohlenvorräte rascher abgeführt werden, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Da bis 27. November für die städtischen Gaswerke erst rund 17.000 Tonnen, für Hausbrandzwecke nur 400 Tonnen abgeführt waren, die städtischen Gaswerke aber nicht mehr als 4500 Tonnen täglich übernehmen konnten, die Depotkohle überdies wegen des hohen Staubgehaltes für Hausbrandzwecke größtenteils nicht verwendbar war, so mußte die Gemeinde Wien an das Arbeitsministerium herantreten, die Anforderung vom 16. November entsprechend abzuändern. Sobald die Abfuhr der ursprünglichen Vorräte von rund 84.000 Tonnen beendet wäre, sollte die Gemeinde Wien täglich 1500 Tonnen sortierter Hausbrandkohle geliefert erhalten, wobei jedoch die ursprünglich festgesetzte Menge von 67.640 Tonnen nicht überschritten werden sollte.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten gab diesem Ersuchen statt und verpflichtete mit Erlaß vom 2. Dezember die Kohlenbergbau-Unternehmungen:

- K. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn,
- Witkowitz Steinkohlengruben der Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft,
- Ritter v. Gutmann'sche Steinkohlengruben Orlau-Lazy und Boremba,
- Erzelenz gräflich Wilczek'sche Steinkohlengruben in Polnisch-Ostrau,
- Erzelenz gräflich Varisch'sche Steinkohlengruben in Karwin,

Österreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft, Ostrauer Bergbau-Aktiengesellschaft vormals Fürst Salm

die mit Erlaß vom 16. November angeforderten Kohlenmengen, soweit sie nicht aus den Vorräten gedeckt werden könnten, durch Kohle aus der laufenden Förderung zu ergänzen.

Die Lieferung sollte in Hausbrandsorten erfolgen, wobei Gruskohle über 10 mm Korngröße nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtlieferung umfassen durfte.

Gleichzeitig wurden folgende Gewerkschaften, die bisher zur Lieferung nicht herangezogen worden waren, zur Lieferung nachstehender Mengen beauftragt:

Die Zwierzyn'sche Steinkohlen-Gewerkschaft zur Lieferung von 15.550 q, die Ostrauer-Karwiner Montangesellschaft m. b. H. zur Lieferung von 28.700 q, die Österreichisch-alpine Montan-Gesellschaft zur Lieferung von 21.000 q. Auch diese Unternehmungen hatten sortierte Hausbrandkohle zu liefern.

Nach Auslieferung dieser Anforderung wurden die genannten Firmen durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, und zwar mit Erlaß vom 14. Jänner 1915 beauftragt, durch 30 Tage täglich 6000 q Hausbrandkohle in den oben erwähnten Sorten zu liefern.

Eine neuerliche Anforderung von Steinkohle wurde seither nicht gestellt.

Kohlenlagerplätze.

Wie oben erwähnt, ging die erste Absicht der Gemeinde dahin, zur Deckung des Kohlenbedarfes bei langandauernder Störung in der Zufuhr entsprechende Kohlenvorräte bereitzuhalten.

Hierzu sollten Kohlenlagerplätze errichtet werden, bei denen die Herstellung eines Bahnanschlusses möglich war. Zunächst wurde die Errichtung eines großen Kohlenlagerplatzes neben der Nordbahn in der Borgartenstraße ins Auge gefaßt, dann die Errichtung eines Lagerplatzes beim Westbahnhof auf dem Territorium des alten Gaswerkes Fünfhaus, eines Lagers in Mähleinsdorf an jener Stelle, wo mit Rücksicht auf die projektierte Bahnhofserweiterung bestehende Kohlenrutschen vor kurzem aufgelassen worden waren, und endlich in der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke, wo schon ein Schleppgeleise bestand.

Ferner wurde die Anlage bedeutender Kohlenlagerplätze auf dem Nordwestbahnhofe, in Hütteldorf (auf dem Territorium des alten Gaswerkes), an der Aspangbahn neben dem neuen Landstraßergürtel, in Ottakring bei der Frachstation Ottakring der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, im XX. Bezirke in der Leystraße neben der Fabrik Hermann Frankl & Söhne und endlich an der Pottendorferbahn südwestlich der Wienerberger Ziegelfabrik projektiert.

Die Herstellung der vier erstgenannten Kohlenlagerplätze wurde sofort in Angriff genommen und die Vollaufnahme so rasch betrieben, daß innerhalb vier Wochen mit der Lagerung von Kohle bereits begonnen werden konnte. Zur Ausführung der übrigen Kohlenlagerplätze kam es infolge der geänderten Verhältnisse, die eine Lieferung so bedeutender Kohlenmengen nicht mehr erforderlich erscheinen ließen. Es wurde später zwar auf dem Nordwestbahnhofe ein Platz eingerichtet, der aber nicht als Lagerplatz, sondern nur für den Verkauf von Kohle ver-

Die Auflassung der Wiener Anstalt für die Gemeinde

wendet wurde. Die große Nachfrage nach der von der Gemeinde verkauften Kohle bewog die Gemeindeverwaltung, später auch noch die Errichtung eines Kohlenverkaufsplatzes in Ottakring in Angriff zu nehmen.

Im einzelnen wird bezüglich der Kohlenlagerplätze folgendes bemerkt:

Kohlenlagerplatz Vorgartenstraße.

Der Kohlenlagerplatz befindet sich neben der Nordbahn in der Vorgartenstraße und umfaßt einerseits die dem Donauregulierungsfonds gehörigen Bauparzellen zwischen Nordbahnhof und Vorgartenstraße, andererseits die Vorgartenstraße, die für den Verkehr abgesperrt wurde. Die Länge des Lagerplatzes beträgt 572 m, seine Breite rund 50 m. Die für die Lagerung geeignete Fläche beträgt fast 25.000 m², so daß sich ein Fassungsraum von mindestens 40.000 Tonnen ergibt. Auf dem Kohlenlagerplatz wurde ein rund 550 m langes Schleppgleise hergestellt. Um die Abfuhr der Kohle zu ermöglichen, wurden die erforderlichen Straßen angelegt. Für die Entladungsmannschaft wurde eine Baracke, bestehend aus Speiseraum, Waschkraum, Umkleieraum, Küche samt Vorratskammer und den erforderlichen Aborten und auch eine Werkzeugschuppe errichtet. Die Baukosten des Platzes betragen rund mit jenen des Lagerplatzes Engerthstraße 54.000 K.

Der Kohlenlagerplatz wurde nicht vollständig ausgenützt. Die größte dort eingelagerte Kohlenmenge betrug 11.780 Tonnen.

Kohlenlagerplatz Westbahnhof.

Dieser Lagerplatz befindet sich auf dem Territorium des alten Gaswerkes Fünfhaus, zwischen Westbahn, Gasgasse und Brühlergasse. Die Grundfläche von rund 1460 m² ist Eigentum des k. k. Arars. Sie wurde der Gemeinde Wien auf Kriegsdauer gegen Entrichtung eines Bestandszinses von 60 h per Quadratmeter und Jahr überlassen. Auf ihr wurden zwei Schleppgleise von 140 und 160 m Länge errichtet. Außerdem wurde ein Unterkunftsraum für die Bedienungsmannschaft, bestehend aus Speiseraum, Waschk- und Umkleieraum, Küche samt Vorratskammer und den erforderlichen Aborten, ferner ein Werkzeugschuppen erbaut. Zur Abfuhr der Kohle wurde die erforderliche Zufahrtsstraße angelegt. Für den Verkauf im Großen wurde eine Brückenwage für 16.000 kg aufgestellt. Die Baukosten dieses Lagerplatzes beliefen sich auf 79.000 K.

Die größte eingelagerte Kohlenmenge betrug 8815 Tonnen.

Der

Kohlenlagerplatz Matzleinsdorf

liegt am Margaretengürtel gegenüber der Einsiedlergasse. Er befindet sich zum Teile auf Bahngrund der Südbahn, zum Teile auf Gemeindegrund. Die Südbahngründe im Ausmaße von 4300 m² wurden der Gemeinde gegen einen Zins von 2 K per Quadratmeter und Jahr verpachtet. Das Ausmaß des Platzes beträgt rund 5350 m². Der Fassungsraum der Kohlenruischen, die eine besondere Höhe besitzen, beträgt rund 8000 Tonnen. Die Herstellung einer besonderen Gleisanlage war nicht notwendig, dagegen mußte auch hier eine Baracke für die Mannschaft, bestehend aus Speiseraum samt Küche und Vorratskammer, Umkleieraum, Waschkraum und den erforderlichen Aborten errichtet werden. Auch wurde eine Brückenwage für

16.000 kg aufgestellt. Die Baukosten die Lagerplatzes betragen 46.000 K.

Die größte eingelagerte Kohlenmenge war 7076 Tonnen.

Kohlenlagerplatz Engerthstraße.

In der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke wurde der bisher nicht in Anspruch genommene Teil des Werkterritoriums zur Kohlenlagerung herangezogen. Diese zur Verfügung stehende Fläche wurde durch Pachtung der benachbarten Gründe des Donauregulierungsfonds und der dazwischen liegenden noch nicht eröffneten Straße vergrößert. Die hiedurch zur Verfügung stehende Grundfläche belief sich auf 24.000 m², wovon rund 21.000 m² als Lagerplatz verwendet werden konnten. Die Donauregulierungs-Kommission verpachtete ihre Baugründe gegen Entrichtung eines Anerkennungszinses von 2 K. Zur Zufuhr der Kohle stand ein Schleppgleise der städtischen Elektrizitätswerke zur Verfügung, bei dem zur leichteren Bedienung noch eine Weiche eingebaut wurde. Der Platz mußte eingepflankt werden. Für die Mannschaft wurde eine Baracke errichtet, deren Einrichtung den oben erwähnten Baracken gleicht. Ferner wurde eine Brückenwage für 16.000 kg und ein Werkzeugschuppen aufgestellt. Auch mußte eine Zufahrtsstraße gebaut werden. Die Baukosten beliefen sich zusammen mit jenen des Kohlenlagerplatzes Vorgartenstraße auf 77.800 K.

Der Lagerplatz wurde nur zum Teile ausgenützt; die größte eingelagerte Kohlenmenge betrug 11.806 Tonnen.

Kohlenlagerplatz Nordwestbahnhof.

Dieser Platz wurde hauptsächlich zu dem Zwecke errichtet, um auch der im XX. Bezirke wohnhaften armen Bevölkerung Kohle zu billigem Preise zur Verfügung stellen zu können. Die zur Lagerung von Kohle herangezogene Fläche ist gering, die Ansammlung von Vorräten dient nur dazu, um die Unregelmäßigkeiten des Zuschubes auszugleichen.

Der Platz liegt am Nordwestbahnhof und ist von der Hellwagstraße aus zugänglich. Die für den Platz verwendete Bahngrundfläche umfaßt rund 2300 m², wofür der Nordwestbahn ein Zins von 60 h pro Jahr zu entrichten ist. Der Fassungsraum des Platzes beträgt nur etwa 2000 Tonnen. Außer der Zufahrtsstraße und der Einfriedung wurde nur ein kleines Objekt, enthaltend den Kassenraum, Waschkraum und eine Werkzeugschuppe, errichtet. Die Baukosten dieses Platzes betragen rund 27.000 K. Der größte Vorrat betrug 727 Tonnen.

Kohlenlagerplatz Ottakring.

Der große Zuspruch, den der Kohlenlagerplatz Westbahnhof seitens der Bevölkerung erfuhr, bewog die Gemeinde, in den westlichen, dicht verbauten Bezirken einen zweiten Kohlenlagerplatz zu errichten. Am geeignetsten erschien ein unverbautes Gebiet östlich der Frachttation Ottakring der Vorortelinie der Wiener Stadtbahn, das zum Teil dem Stifte Schotten, zum Teil dem k. k. Arar, zum Teil der Gemeinde Wien gehört. Sowohl das Stifte Schotten, wie auch das k. k. Arar haben die erforderlichen Gründe zu billigen Preisen der Gemeinde überlassen. Der Kohlenlagerplatz, mit dessen Bau im Juli begonnen wurde, hat eine Länge von rund 155 m und eine Breite von rund 65 m. Abzweigend von der Frachttation Ottakring wurde ein 207 m

die Inflationsbewegung hinw. durch die Gemeinde.

langes Schleppgleise errichtet, welches den Platz durchquert. Außerdem wurden die erforderlichen Zufahrtsstraßen, sowie eine Baracke für die Mannschaft hergestellt. Die Brückenwage hat eine Wägebahigkeit für 7000 kg. Der Platz mußte vollkommen umfriedet werden. Dieser Lagerplatz soll nicht nur dem Verkaufe von Kohle an die Bevölkerung dienen, sondern gleichzeitig die Versorgung städtischer Anstalten mit Kohle ermöglichen. Auch wurde die Einlagerung von Koks durch die kais. k. priv. legierte Österreichische Länderbank vorgesehen.

Der Fassungsraum des Platzes wird auf rund 9000 Tonnen geschätzt; seine Baukosten sind mit 64.000 K veranschlagt.

Vorsorge für den Winter 1915/16.

Die Erfahrungen, die im Winter 1914/15 mit der Deckung des Kohlenbedarfes gemacht wurden, gaben Anlaß, sich schon frühzeitig mit der Kohlenversorgung für den Winter 1915/16 zu befassen. Die erste diesbezügliche Verhandlung fand am 30. März 1915 im k. k. Eisenbahnministerium statt. Nach dem Ergebnisse dieser Besprechung sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß der Bedarf der öffentlichen Anstalten rechtzeitig sichergestellt und die Rutschen auf dem Nordbahnhofe, sowie die Kohlenlagerplätze der Gemeinde rechtzeitig gefüllt werden. Bezüglich der Gemeindeanstalten verfügte der Bürgermeister, daß nicht nur die städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke frühzeitig für ihre Kohlenlager Sorge tragen, sondern daß auch die übrigen Gemeindeanstalten (Spitäler, Versorgungshäuser, Schulen etc.) die ihnen zur Verfügung stehenden Lageräume und Lagerplätze anfüllen.

Im Verlaufe des Sommers wurde diesen Aufträgen auch entsprochen, soweit es die Kohlenlieferung seitens der verpflichteten Unternehmungen überhaupt zuließ. Der in den städtischen Amtsgebäuden und Anstalten eingelagerte Vorrat (ausgenommen die Gas- und Elektrizitätswerke) betrug am 30. Juni 1915 4700 Tonnen. Außerdem befanden sich am Nordbahnhofe in den für städtische Zwecke gepachteten Rutschen 2937 Tonnen ober-schlesischer Kohle.

Die Nordbahn-Direktion hatte angeordnet, daß die Kohlenhändler ihre am Nordbahnhofe befindlichen Rutschen bis Ende Mai zu 60 Prozent, bis Ende Juni mit 80 Prozent zu füllen haben.

Bezüglich der für den Absatz von Hausbrandkohle gepachteten Rutschen ist die Gemeinde diesem Auftrage auch nachgekommen, da in diesen Rutschen bereits am 20. April 4924 Tonnen eingelagert waren. Die Rutschen, deren Fassungsraum 7120 Tonnen beträgt, waren daher zu mehr als 69 Prozent gefüllt.

In der Folge ergab sich allerdings eine Schwierigkeit, die darin bestand, daß in diesen Rutschen Kohle aus dem Ostrauer Reviere eingelagert war, die — seit ober-schlesische Kohle zur Verfügung stand — nur schwer abgesetzt werden konnte. Es wurde daher diese Kohle zur Verwendung in den städtischen Anstalten und Amtsgebäuden bestimmt und der Versuch gemacht für Hausbrandzwecke andere Kohle zu beschaffen.

Es sollte sogenannte russische Kohle zu diesem Zwecke herangezogen werden. Die diesbezüglich gepflogenen Verhandlungen sind im folgenden Abschnitt dargestellt. Da sich die Verhandlungen in die Länge zogen, die Füllung der Rutschen aber dringend war, entschloß sich die Gemeinde, vorläufig

1600 Waggons russischer Kohle anzukaufen, eine Menge, die geeignet war, nicht nur die für Hausbrandzwecke auf dem Nordbahnhofe gepachteten Rutschen, sondern auch die für Steinkohle bestimmten Lagerplätze auf den Kohlenlagerplätzen Westbahnhof und Magleinsdorf zu füllen.

Bis Ende August waren nicht nur die Lager auf den Kohlenplätzen, sondern auch die Nordbahn-rutschen vollständig gefüllt, so daß ein Teil der russischen Kohle auf dem Kohlenlagerplatz Borgartenstraße gelagert werden mußte.

Mitte Juli konnte mit dem Verkaufe der russischen Kohle begonnen werden. Sie fand so starken Absatz, daß schon im Oktober eine Ergänzung der Vorräte dringend notwendig wurde, die aber infolge der mangelhaften Anlieferung aus Dombrowa nur zum Teil erfolgen konnte. Speziell auf dem Nordbahnhofe verschlechterte sich die Lage so, daß die Gemeinde schließlich genötigt war, die durch sie gepachteten Rutschen der Nordbahn-Direktion zurückzustellen, um den ständigen Beschwerden dieser Direktion den Boden zu entziehen.

Die Ausnützung der von der Nordbahn-Direktion gepachteten Rutschen war nichtsdestoweniger eine sehr weitgehende, da in ihnen in der Zeit vom 15. Dezember 1914 bis 31. Oktober 1915 das 6-6fache des Fassungsraumes umgesetzt wurde. Daß schließlich die Rutschen gerade zu Beginn des Winters nicht in jenem Ausmaße gefüllt waren, das wünschenswert gewesen wäre, kann nicht der Gemeinde zur Last gelegt werden, sondern beruht auf zwei, dem Einflusse der Gemeinde entzogenen Umständen, einerseits der mangelhaften Anlieferung russischer Kohle, andererseits der Inanspruchnahme der städtischen Vorräte durch einen Teil der Großkohlenhändler. Letztere haben nämlich im Laufe des Sommers ihre Kunden nicht nur aus den eigenen Vorräten, sondern aus jenen der Gemeinde befriedigt, so daß sie zu Beginn des Winters ihre eigenen Vorräte tunlichst geschützt, jene der Gemeinde aber verbraucht hatten.

Bezüglich der Bevorrätigung der Kohlenlagerplätze mit Braunkohle wurde durch die Stellung einer neuen Anforderung vorgesorgt.

Diesbezüglich wird auf den Abschnitt „Anforderung von Braunkohle“ verwiesen.

Wie notwendig die rechtzeitige Vorsorge für den Winterbedarf gewesen ist, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung über den Kohlenvorrat am Nordbahnhofe in den Jahren 1913, 1914 und 1915.

Mengen in Meterzentnern:			
Monat:	1913	1914	1915
Mitte Juni	722.330	1.192.210	1.324.870
Mitte Juli	1.071.530	1.274.280	1.312.670
Mitte August	1.264.410	1.250.680	1.337.520
Mitte September	1.346.840	869.850	1.163.880
Mitte Oktober	1.469.530	789.130	1.135.390
Mitte November	1.431.640	640.340	975.210
Mitte Dezember	1.325.010	511.240	778.730

Während in Friedenszeit der Vorrat auf dem Nordbahnhofe im Juni am geringsten ist und infolge der erhöhten Zufuhr bis Anfang Dezember steigt, um dann abzunehmen, hat sich in den beiden Kriegsjahren gerade das umgekehrte Verhältnis herausgebildet.

Trotz der bei weitem größeren Bevorrätigung in den Sommermonaten, sind die Vorräte bereits vom August an ge-

Die Kohlenversorgung Wiens durch die Gemeinde.

sunken, da die Zufuhr immer mehr nachgelassen hat. Dagegen war die Ausfuhr von Kohle schon in den Sommermonaten sehr bedeutend, was auf eine Ansammlung von Kohle in den Haushaltungen schließen läßt. Tatsache ist, daß trotz des verhältnismäßig geringen Vorrates auf dem Nordbahnhof zu Beginn des Winters nicht jene Kohlenknappheit zu spüren war, die sich im Vorjahre so unliebsam bemerkbar gemacht hat.

Bezug von Steinkohle aus Dombrowa.

Wenn auch der Absatz der im Wege der Anforderung verschafften Braunkohle aus dem westböhmischen und der Steinkohle aus dem Ostrau-Karwiner Reviere ein günstiges Ergebnis geliefert hatte, so erschien es der Gemeinde Wien dennoch angezeigt, neuerlich den Versuch zu machen, Kohle nicht nur im Wege der Anforderung, sondern im freien Einkaufe zu erwerben. Sie trat am 8. April 1915 an das k. u. k. Kriegsministerium mit dem Ersuchen heran, ihr Hausbrandkohle aus dem Kohlenreviere Russisch-Polens, das unter österreichische Verwaltung gestellt worden war, zur Verfügung zu stellen.

Das k. u. k. Militärbergamt Dombrowa hat hierauf Kohle zu einem Durchschnittspreis von 17 K unter Zusicherung einer 50prozentigen Lieferung von Grobkohle angeboten. Zum Zwecke der Verhandlungen mit dem k. u. k. Militärbergamte wurde Kommerzialrat S. Epler, Vorstand der Koks-Sektion der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank, als Bevollmächtigter der Gemeinde nach Dombrowa entsendet. Die Länderbank hatte der Gemeinde den Vorschlag unterbreitet, sie wolle die ganze Förderung Dombrowas übernehmen; die von der Gemeinde benötigte Hausbrandkohle ihr zu den Selbstkosten überlassen, die nicht benötigten Sorten, wie Markkohle, dagegen auf eigene Rechnung verkaufen.

Die Gemeinde nahm jedoch diesen Antrag nicht an, sondern beschloß, die Gesamtproduktion von Dombrowa selbst zu erwerben und verhandelte mit der Länderbank, daß diese die von der Gemeinde nicht selbst benötigte oder von ihr an die Bevölkerung nicht verkaufte russische Steinkohle übernehme.

Es kam zunächst folgendes Übereinkommen zustande:

„Die kais. kön. privilegierte Österreichische Länderbank wird als Bevollmächtigte der Gemeinde in Dombrowa ein noch näher zu bestimmendes Quantum Steinkohle in gewissen Sorten ankaufen.

Von dieser für die Gemeinde Wien angekauften Kohlenmenge übernimmt die kais. kön. privilegierte Österreichische Länderbank zu den Selbstkosten jene Mengen, die ihr die Gemeinde als für sie entbehrlich überläßt.

Die von der Gemeinde Wien nicht benötigte und der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank verkaufte Kohlenmenge wird durch letztere an der Gewinnungsstelle (Grube) übernommen.

Die kais. kön. privilegierte Österreichische Länderbank ist bereit, derartige von der Gemeinde Wien nicht benötigte Kohle nach Taunlichkeit auch in Wien zu übernehmen, ohne jedoch diesbezüglich eine Verpflichtung zu übernehmen.

Der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank steht es frei, den Verkaufspreis der von ihr übernommenen Kohle selbst zu bestimmen. Sie wird jedoch die von ihr gekaufte Kohle in Wien zu keinem höheren Preise verkaufen, als der Verkaufspreis der Gemeinde beträgt, und wird beim Verkauf der Kohle jede Konkurrenzierung der Gemeinde vermeiden.

Sollte die Gemeinde Wien die Kohle unter den Selbstkosten (Einkaufspreis zuzüglich Fracht und Spesen) verkaufen, so ist die kais. kön. privilegierte Österreichische Länderbank in der Höhe ihres Verkaufspreises nicht beschränkt.

Jene Spesen, die der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank durch den Kauf, die Übernahme und den Verkauf der der Gemeinde Wien entbehrlich gewordenen Kohle erwachsen, fallen der genannten Bank allein zur Last.

Die Gemeinde Wien übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Menge oder Beschaffenheit der Kohle, die sie der kais. kön. privilegierten Österreichischen Länderbank verkauft.

Dieses Übereinkommen erlischt mit dem Aufhören des Kohlenbezuges der Gemeinde Wien aus den russisch-polnischen Gruben.“

Diese Vereinbarung wurde vom Bürgermeister am 15. Mai 1915 genehmigt.

Die Verhandlungen des Kommerzialrates Epler mit dem k. u. k. Militärbergamte wurden am 18. Mai geführt und hatten das Ergebnis, daß für die Gemeinde Wien die ganze Förderung des Revieres zum Preise von 17 K per Tonne angekauft werden sollte. Hierbei wurden jene Mengen, die für die österreichischen und ungarischen Staatsbahnen, sowie für das eroberte Gebiet Russisch-Polens benötigt wurden, ausgeschieden.

Täglich sollten 470 Waggons zur Abgabe gelangen.

Zum Abschlusse eines Vertrages kam es jedoch nicht, da das k. u. k. Armeekorps-Oberkommando (Stappen-Oberkommando) diese Vereinbarung nicht genehmigte, sondern zur Vergebung der Gesamtproduktion eine Offertverhandlung auszuschreiben beschloß. Hiedurch wurde das beabsichtigte Übereinkommen mit der Länderbank gegenstandslos.

Da die Gefahr bestand, daß bei der herrschenden Kohlenknappheit und den steigenden Kohlenpreisen bei der in Aussicht genommenen Offertverhandlung die Bewerber einander überbieten würden und die Wiener Bevölkerung schließlich sehr bedeutende Kohlenpreise bezahlen müßte, wandte sich der Bürgermeister an Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Friedrich und an das k. u. k. Militärbergamt mit der Bitte, von der Abhaltung einer Offertverhandlung wegen Vergebung der Gesamtproduktion Dombrowas abzusehen und die Kohle der Gemeinde Wien freihändig zu überlassen. Außerdem wurde Magistrats-Sekretär Dr. Faßtenbauer zum Armeekorps-Oberkommando (Stappen-Oberkommando) entsendet, um über die Angelegenheit mündliche Rücksprache zu nehmen.

Die am 25. Mai 1915 an Ort und Stelle gepflogenen Verhandlungen ergaben, daß das Stappen-Oberkommando von der Abhaltung einer Offertverhandlung nicht absehen könne. Es wurde aber in Aussicht gestellt, daß die Gemeinde Wien zu dieser Offertverhandlung eingeladen und sich das Stappen-Oberkommando die freie Auswahl unter den Bietern vorbehalten werde.

Bei diesen Verhandlungen bestellte die Gemeinde Wien vorläufig für ihre eigenen Zwecke ein Quantum von 900 Waggons Kohle aus der Grube „Kazimierz“ zum Preise von 18 K per Tonne für Stück, Würfel I und II und 16 K 50 h für Maß I. Die Lieferung sollte im täglichen Mengen von 15 Waggons erfolgen, jedoch erhöht werden, wenn die Gemeinde Wien selbst Wagen beistellt.

Zur Erwirkung der Wagenbeistellung wurden Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium gepflogen, die jedoch zu keinem günstigen Ergebnis führten.

Die Kohlenversorgung Wien durch die Gemeinde

Die zu dem gleichen Zwecke mit der k. u. k. Zentral-Transportleitung gepflogenen Verhandlungen waren in ihrem Endergebnis gleichfalls erfolglos.

Da die vom k. u. k. Etappen-Ober-Kommando in Aussicht gestellte Offertverhandlung Mitte Juni noch nicht ausgeschrieben war, die Gemeinde jedoch den Sommer benutzen wollte, um größere Vorräte für den Winter anzusammeln, wurde Direktor Epler neuerlich nach Dombrowa entsendet. Er kaufte weitere 1600 Waggons aus der Grube „Kazimierz“ unter den gleichen Bedingungen.

Auch bezüglich der bevorzugten Wagenbestellung für diese Lieferung wurden mit dem k. k. Eisenbahnministerium Verhandlungen geführt, ohne daß ein Erfolg erzielt worden wäre.

Am 18. Juni 1915 erfolgte endlich die Einladung der Gemeinde zur Beteiligung an der wegen der Vergebung der Gesamtproduktion des Dombrowaer Revieres abzuhaltenden Offertverhandlung.

Nach dem Verlaufe der bisherigen Verhandlungen und dem Wortlaute der Ausschreibung, wonach die Gesamtproduktion von acht Gruben zur Vergebung gelangen sollte, mußte die Gemeinde Wien auf die Abgabe größerer Kohlenmengen rechnen, wenn auch nach der Ausschreibung dem k. u. k. Militär-Bergamte die vorzugsweise Befriedigung staatlicher und städtischer Behörden und Firmen der Monarchie eingeräumt war.

Da der Ersteher verpflichtet war, für den nötigen Absatz zu sorgen, über den Bedarf an Hausbrandkohle jedoch bei der schwankenden Zufuhr keine Schätzung erfolgen konnte, mußte sich die Gemeinde für alle Fälle den Rücken decken, um nicht schließlich über Kohle zu verfügen, deren Absatz ihr unmöglich war.

Dies führte zu einem Übereinkommen mit der kais. kön. Privilegierten Österreichischen Länderbank, das vom Bürgermeister am 28. Juni 1915 und nachträglich durch den Stadtrat (am 15. Juli) genehmigt wurde.

Der bezügliche Beschluß lautet:

„Die Gemeinde Wien bevollmächtigt die kais. kön. Privilegierte Österreichische Länderbank, den Verkauf der von der Gemeinde Wien bezogenen Kohle auf Rechnung und im Namen der Gemeinde Wien durchzuführen. Dieser Verkauf erstreckt sich:

- a) Auf den Verschleiß der Kohle auf den städtischen Lagerplätzen und den von der Gemeinde Wien auf dem Nordbahnhofe gepachteten Kohlenrutschen;
- b) auf den waggonweisen Verkauf.

Als Entlohnung für den von der kais. kön. Privilegierten Österreichischen Länderbank in Vollmacht der Gemeinde Wien geführten Betrieb erhält die Bank 75 Prozent des aus dem Verkaufe nach b) sich ergebenden Reinertrages.

Die kais. kön. Privilegierte Österreichische Länderbank leistet jedoch Gewähr, daß sich aus dem Verkaufe nach b) kein Verlust ergibt und wird die Gemeinde für alle Abgänge aus diesem Geschäftszweige schadlos halten.

Der auf diesen allgemeinen Grundsätzen aufzustellende Vertrag ist zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Gemeinde überreichte rechtzeitig das Offert auf Übernahme der Gesamtproduktion. Der Termin wurde seitens des Militär-Bergamtes nachträglich auf den 15. Juli verschoben. Hierbei wurde durch das k. u. k. Militär-Bergamt zur Orientierung bekanntgegeben, daß es sich bei der Ausschreibung um ein tägliches Quantum von 20 bis 50 Waggons handle, worauf die Länder-

bank erklärte, daß sie unter diesen Umständen das mit obigen Stadtrats-Beschluß genehmigte Übereinkommen mit der Gemeinde Wien nicht abschließen könne. Trotzdem hielt die Gemeinde Wien ihr Anbot auf die Übernahme der Gesamtproduktion aufrecht, da eine Absatzmöglichkeit für die relativ unbedeutende Menge zu erwarten war und das Risiko, die für Hausbrandzwecke ungeeigneten Sorten absetzen zu können, bei der geringen Menge verhältnismäßig klein war. (Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 7. Juli 1915.)

Am 19. Juli gab das Etappen-Ober-Kommando der Gemeinde bekannt, daß es bereit wäre, die Kohle der Gemeinde zum Einheitspreise von 18 K per Tonne unter Einhaltung aller im Schlußbriefe und in den diesen ergänzenden Offertlegungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zu übergeben.

Die Gemeinde machte den Versuch, durch direkte Verhandlungen mit dem Etappen-Ober-Kommando noch eine Preisermäßigung zu erzielen.

Der Bürgermeister wandte sich in dieser Angelegenheit an Se. Excellenz General-Oberst Conrad v. Hötzendorf und entsendete Magistrats-Sekretär Dr. Fastenbauer und Direktor Epler neuerlich zu direkten Verhandlungen nach Teschen.

Bei diesen Verhandlungen gelang es zwar nicht, den Einheitspreis zu ermäßigen, doch wurde in Aussicht gestellt, daß ein bedeutend größeres Quantum, als in der Zuschrift des Militär-Bergamtes vom 29. Juni angegeben, zur Ablieferung gelangen werde, daß diese Quantum bis zu 100 Waggons aus den Kazimierz-Schächten geliefert werde und daß für die bisher geschlossenen Mengen, bezüglich welcher der alte Lieferungsvertrag erlosch, ein Nachlaß von 3 Prozent eingeräumt werde.

Da nach den mündlichen Verhandlungen in Teschen und Dombrowa wieder zu erwarten war, daß größere Kohlenmengen zur Abgabe gelangen werden, wurden die Verhandlungen mit der Länderbank wegen Übernahme der Kleinsorten wieder aufgenommen. Auf Grund dieser Verhandlungen stellte die Länderbank der Gemeinde den Antrag, das nachfolgende Übereinkommen zu schließen:

Wien, 7. August 1915.

An die

Gemeinde Wien.

Wir stellen Ihnen den Antrag, mit uns nachstehendes

Übereinkommen

abzuschließen, in dem die kais. kön. Privilegierte Österreichische Länderbank kurz als „Bank“ bezeichnet wird.

§ 1.

Gegenstand des Übereinkommens.

Die Bank führt vom 1. August 1915 angefangen den Betrieb des städtischen Kohlenverkaufes als Bevollmächtigte der Gemeinde Wien in deren Namen und für deren Rechnung, und zwar:

- a) Den Einkauf von Kohle im freien Verkehr oder auf Grund der von der Gemeinde geltend gemachten Anforderungen.
- b) Den Verkauf der von der Gemeinde der Bank zugewiesenen Kohlenmengen auf den von der Gemeinde errichteten städtischen Kohlenlagerplätzen „Westbahnhof“, „Magleinsdorf“, „Nordwestbahnhof“, „Engerthstraße“ und „Ottakring“,

die Zusammenfassung Wien durch die Gemeinde.

sowie auf den von der Gemeinde gepachteten Kohlenrutschen einschließlich des Kohlenlagerplatzes „Borgartenstraße“.

c) Den waggorweisen Verkauf an Konsumenten, Händler und Industrien, soweit Kohle aus den von der Gemeinde eingegangenen Schläufen oder von ihr gestellten Anforderungen nach Abzug der der Bank für den Verkauf gemäß b) zugewiesenen und der von der Gemeinde für städtische Anstalten und Unternehmungen beanspruchten Mengen verfügbar ist.

Der unter b) angeführte Verkauf ist in diesem Übereinkommen ohne Rücksicht auf die zum Verkaufe gelangende Menge als „Kleinhandel“, der unter c) genannte als „Großhandel“ bezeichnet.

§ 2.

Abschluß von Verträgen mit Dritten.

Die Bank ist berechtigt, alle für den Klein- und Großhandel notwendigen Geschäfte abzuschließen, doch darf sie Verpflichtungen, die über die Dauer dieses Vertrages hinausgehen, ohne die besondere Zustimmung der Gemeinde Wien nicht eingehen.

§ 3.

Ein- und Verkauf.

Der Einkauf von Kohle im freien Verkehre oder im Wege der Anforderung darf nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien erfolgen, wobei sie sich die Genehmigung des Preises vorbehält.

Die Bank wird den Kleinhandel nach den Weisungen der Gemeinde Wien durchführen.

Im Großhandel nach Wien wird die Bank den von der Gemeinde im öffentlichen Interesse getroffenen Anordnungen nachkommen.

Mit Kunden, die die Gemeinde der Bank angeben wird, wird die Bank — entsprechende Preise vorausgesetzt — Verkaufsabschlüsse eingehen.

Den Verkaufspreis für den Kleinhandel wird die Gemeinde bestimmen.

Den Verkaufspreis der im Großhandel nach Wien zu verkaufenden Kohle wird zwar die Bank bestimmen, sie wird jedoch vorher das Einvernehmen mit der Gemeinde pflegen, wenn dieser 20 Prozent des Einkaufspreises übersteigt, und höhere Preise als die Gemeinde vorschlägt, nicht festsetzen.

Ein Verkauf unter den Selbstkosten ist nicht zulässig.

Hinsichtlich des Großhandels außerhalb Wiens wird die Gemeinde der Bank nur jene Beschränkungen auferlegen, die sich aus den von der Gemeinde beim Bezuge der Kohle eingegangenen Verpflichtungen ergeben.

§ 4.

Behördliche Vorschriften, Verträge.

Die Bank wird die der Gemeinde erteilten oder noch zukommenden behördlichen Vorschriften genau befolgen.

Sie wird auch alle jene Verträge beobachten, die die Gemeinde zum Zwecke des Kohlenbezuges oder über die Benützung von Grundflächen, Eisenbahnanlagen und anderen Objekten

geschlossen hat, oder im Einvernehmen mit der Bank noch schließen wird.

Diese Vorschriften und Verträge wird die Gemeinde der Bank bekanntgeben.

§ 5.

Betriebseinrichtungen.

Die für den Kleinhandel erforderlichen Betriebseinrichtungen stellt die Gemeinde bei.

Die Kosten wird die Bank begleichen und auf den Kleinhandel verrechnen.

Die Gemeinde behält sich vor, außer den im § 1 bezeichneten Lagerplätzen noch weitere Plätze zu errichten, auf die die Bestimmungen dieses Übereinkommens gleichfalls Anwendung finden.

Sie wird bei Errichtung weiterer Lagerplätze tunlichst das Einvernehmen mit der Bank pflegen.

§ 6.

Beamte und Bedienstete.

Die zur Betriebsführung erforderlichen Beamten und Bediensteten hat die Bank selbst aufzunehmen.

Sie ist der Gemeinde für alle Handlungen ihrer Angestellten und den der Gemeinde durch diese zugefügten Schäden haftbar.

Sie wird jene Angestellten, die sich eine Ungehörigkeit zuschulden kommen lassen, über Verlangen der Gemeinde entfernen.

Es steht der Gemeinde frei, zur Überwachung des städtischen Eigentums und der Lagerplätze eigene Bedienstete zu bestellen.

Die Kosten dieser Bediensteten werden ausschließlich den Betrieb des Kleinhandels belasten.

Insolange der Gemeinde militärische Arbeitskräfte für den Betrieb des Kleinhandels zur Verfügung stehen, wird sie die Gemeinde beistellen.

Ihre Kosten belasten nur den Kleinhandel.

§ 7.

Bevollmächtigter.

Für den Verkehr mit der Gemeinde wird die Bank einen Bevollmächtigten namhaft machen und seine Vollmacht einsenden.

§ 8.

Entlohnung.

Als Entlohnung für den in Vollmacht der Gemeinde geführten Betrieb erhält die Bank den jährlichen Reinertrag, der sich bei dem Großhandel ergibt.

Sie hat jedoch aus diesem jährlichen Reinertrage nachfolgende Anteile an die Gemeinde auszubehalten:

Von dem Reinertrage aus dem Verkaufe der ersten 30.000 t 0 Prozent;

von dem Reinertrage aus dem Verkaufe weiterer 30.000 t 10 Prozent;

von dem Reinertrage aus dem Verkaufe weiterer 40.000 t 17,5 Prozent und

von dem Reinertrage aus dem Verkaufe von über 100.000 t 25 Prozent.

die Kohlenversorgung Wien durch die Gemeinde.

Wenn der jährliche Absatz im Großhandel 500.000 t überschreitet, so hat die Bank an Stelle der vorstehenden Abgabe an die Gemeinde volle 25 Prozent des erzielten Reinertrages abzuführen.

Der Berechnung der Anteile der Gemeinde ist der sich aus der Bilanz ergebende Durchschnittsreinertrag per Tonne zugrunde zu legen.

Zur Ermittlung des Reinertrages aus dem Großhandel sind von den Bruttoeinnahmen aus dem „Großhandel“ die Einkaufskosten zuzüglich Fracht und sonstiger Spesen, wie Wagenstandgelder, Wagengebühren, alle Steuern, Dubiosen Verluste u. s. w. — soweit sie sich auf die im „Großhandel“ abgesetzte Kohle beziehen — sowie die Kosten der Zentral-Verwaltung in Abzug zu bringen.

Die Kosten der Zentral-Verwaltung umfassen alle mit der Betriebsführung verbundenen Auslagen für Beamte, Bedienstete, Drucksachen, Porto, 10 Prozent der reinen Autobetriebspensen u. s. w. mit Ausnahme jener Auslagen, die auf den Kohlenlagerplätzen und den Nordbahnwägen, oder für diese auflaufen (Arbeiter, Bedienstete, Miete, Wagenstandgelder u. dgl.), welche letztere die Gemeinde allein trägt.

§ 9.

Die Bank ist verpflichtet, der Gemeinde über den von ihr als Bevollmächtigte der Gemeinde geführten Betrieb Rechnung zu legen.

Bei der Rechnungslegung ist nach folgenden Grundsätzen vorzugehen:

Die Bank wird über den „Klein-“ und „Großhandel“ getrennte Bücher führen.

Die mit jedem Geschäftszweige verbundenen Spesen sind bei dem betreffenden Geschäftszweige zu verrechnen, doch belasten die Kosten der Zentral-Verwaltung, der Buchführung und der Korrespondenz den „Großhandel“ allein.

Die Bank wird für die im Namen und auf Rechnung der Gemeinde bezahlten Beträge keine höhere Verzinsung anrechnen als jene, zu welcher sie die eigenen Gelder der Gemeinde Wien verzinst.

Die auf Rechnung der Gemeinde eingehändigten Beträge wird sie mit demselben Zinsfuß verzinsen.

Die Rechnungslegung erfolgt spätestens drei Monate nach dem 30. Juni jedes Jahres.

Die Gemeinde wird die Rechnung binnen zwei Monaten nach Überreichung überprüfen.

Die Gewinne und Verluste sind binnen acht Tagen nach Überreichung der Abrechnung an die Gemeinde, beziehungsweise von der Gemeinde zu bezahlen. Differenzen, die sich auf Grund der Überprüfung ergeben, sind vom Zahlungspflichtigen binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe auszugleichen.

Die Abrechnung am Schlusse der Vertragsdauer ist binnen drei Monaten nach Vertragschluß vorzulegen. Im übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen.

§ 10.

Haftung.

Die Bank haftet der Gemeinde dafür, daß sich aus dem Großhandel für die Gemeinde keine Verluste ergeben. Sie wird

der Gemeinde daher allfällige Verluste aus diesem Geschäftszweige ersetzen.

§ 11.

Kontrolle.

Der Gemeinde steht jederzeit die Kontrolle der Betriebsführung und Geschäftsgebarung zu. Die Gemeinde ist demnach auch berechtigt, die Betriebsrechnung im Einvernehmen mit der Bank jederzeit zu überprüfen, und wird die Bank der Gemeinde zu diesem Zwecke in die Bücher, Behelfe und Bilanzen des dieses Übereinkommen betreffenden Geschäftes Einsicht nehmen lassen und ihr auch alle erforderlichen Auskünfte erteilen.

§ 12.

Kohle für Gemeindezwecke.

Die Gemeinde behält sich vor, beliebige Kohlenmengen für städtische Anstalten und Unternehmungen zu verwenden. Die Bank hat die von der Gemeinde angesprochenen Mengen nur zu den Selbstkosten in Rechnung zu stellen, so daß ihr Wert nur als Durchführungspost erscheint und den Gewinn- und Verlustkonto nicht beeinflusst.

Die für die Gemeinde bezogene Kohle bleibt bei Berechnung der Abgabe aus dem Reinertrage außer Betracht.

§ 13.

Haftung für Vorhandensein von Kohle.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung, daß für den „Großhandel“ jederzeit Kohle zur Verfügung steht.

§ 14.

Kohlenverkauf durch die Kais. Kön. Privilegierte Österreichische Länderbank.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, daß die Bank auch einen Kohlenhandel für eigene Rechnung betreibt. Die Bank verpflichtet sich, als Bevollmächtigte der Gemeinde, Geschäfte über von dieser beschafften Kohle mit ihrer eigenen Waren-Abteilung (Koks-Sektion) nicht abzuschließen.

Die Gemeinde erhebt jedoch keine Einwendung, daß die Waren-Abteilung (Koks-Sektion) der Bank auf den Rutschen und Lagerplätzen der Gemeinde Kohle zu den von letzterer festgesetzten Verkaufspreisen bezieht.

§ 15.

Übertragung der Vollmacht.

Die Bank darf diese Vollmacht ohne Zustimmung der Gemeinde an keine andere physische oder juristische Person übertragen.

§ 16.

Dauer des Übereinkommens.

Die Dauer des Übereinkommens wird auf sechs Monate nach Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes, somit, wenn ein Friedensvertrag geschlossen wird, nach dessen endgültigem Abschlusse, festgesetzt.

die Inflationsbewegung Wien durch den Gemeinderat

Verkürzung über die Hälfte.

Beide Teile verzichteten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte.

Einer geneigten Mitteilung entgegengehend, zeichnen wir
Hochachtungsvoll

Kais. Kön. Privilegierte Oesterreichische Länderbank
Lohnstein m. p. p. p. Epler m. p.

Dieser Antrag wurde seitens der Gemeinde auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 5. August 1915, P. Z. 8417, angenommen.

Infolge der Übernahme des Alleinverkaufes der Dombrowaer Kohle änderte sich die Lage der Gemeinde als Verkäuferin. Während bisher der Verkauf als eine sozialpolitische Maßregel zu betrachten war, zu der die Gemeinde infolge des Kriegszustandes schreiten mußte und daher kein Gewerbebetrieb vorlag, mußte die Gemeinde nunmehr damit rechnen, daß sie die für Hausbrandzwecke nicht geeigneten Kohlsorten, wie Staub und Nuß II sowie Kleinkohle gewerbsmäßig verkaufen müsse.

Der Stadtrat beschloß daher am 5. August 1915 unter P. Z. 8417, den gewerbsmäßigen Kohlenverkauf unter der Firma „Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf“ anzumelden und die handelsgerichtliche Protokollierung der Firma zu veranlassen.

Die Anlieferung der Kohle aus Dombrowa entsprach jedoch nicht den gehegten Erwartungen. Im Juli wurden durchschnittlich nur 18 Waggons, im August 41, im September 17 und im Oktober 14 Waggons pro Tag geliefert.

Die Länderbank, die die Deckung der Spesen und ihre Entlohnung in dem sogenannten Großhandel finden sollte, verkaufte auch einen Teil der für Hausbrandzwecke geeigneten Sorten außerhalb Wiens, wogegen seitens der Gemeinde Wien aus Billigkeitsrücksichten nichts eingewendet wurde. Sie machte aber auch den Versuch, jene Kohle, die mangels österreichischer Wagen ins Inland nicht abgeführt werden konnten, mit ausländischen Wagen über Deutschland nach Österreich einzuführen, eventuell auswärts zu verkaufen. Obwohl letztere Geschäfte Wien und dem Inlande nicht zum Nachteile gereicht hätten und der von der Länderbank durchgeführte Verkauf von Kohle in die Provinz nach dem Schlußbriefe vollständig zulässig war, nahm das Etappen-Ober-Kommando an beiden Anstoß, so daß die Gemeinde Wien zur Vermeidung von Differenzen mit dem Armeekorps-Ober-Kommando (Etappen-Ober-Kommando) genötigt war, das Vertragsverhältnis mit der Länderbank, wie es im obigen Schlußbriefe niedergelegt war, zu lösen. Es wurde eine neue Vereinbarung mit der Länderbank geschlossen, wonach diese sowie zu Anfang das Kohlgeschäft auf Rechnung und im Namen der Gemeinde führt, wogegen ihr die Selbstkosten von der Gemeinde vergütet werden. (Stadtrats-Beschluß vom 22. Dezember 1915, P. Z. 13376.)

Betrieb.

Für die Entladung der Kohle mußte mit Ausnahme bei den Rutschen des Nordbahnhofes die Gemeinde die erforderlichen

Arbeitskräfte selbst beistellen. Zu diesem Zwecke wurde mit der Bauunternehmung Leopold Wolf ein Abkommen getroffen. Die Firma war jedoch infolge Arbeitermangels nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gemeinde wandte sich daher wegen Überlassung der erforderlichen Arbeitskräfte an das k. u. k. Brückenkopf-Kommando Wien.

Dieses stellte der Gemeinde eine Assistenz-Kompagnie mit dem Stande von 344 Mann bei. Die Mannschaft wurde im Schulgebäude VII., Verchenfelderstraße 61, bequartiert. Ihre Verköstigung erfolgte zum Teil in dem Schulgebäude, zum Teil in den auf den städtischen Kohlenlagerplätzen errichteten Baracken. Um die Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust der Mannschaft zu heben, gewährte die Gemeinde zu der militärischen Verpflegung einen Zuschuß von 20 h per Mann und Tag, sowie Prämien, deren Höhe für die einzelnen Lagerplätze je nach der Schwierigkeit der Entladung bemessen wurde.

Die Arbeitszeit betrug normal acht Stunden. Für Überstunden wurde eine besondere Vergütung geleistet. Der Mannschaft wurden außerdem Kälteschutzmittel beigelegt.

Die Zahl der Mannschaft wurde im Laufe des Winters auf 472 Mann erhöht, Mitte Februar aber auf 285 Mann und später auf 250 Mann herabgesetzt.

Wie schon oben erwähnt, mußten die Kohlenlagerplätze infolge des plötzlich eingetretenen Kohlenmangels für Verkaufszwecke eingerichtet werden, wobei sich besonders dadurch Schwierigkeiten ergaben, daß in erster Linie der Kleinverkauf (Mindestmengen von 12 1/2 kg) berücksichtigt werden mußte. In kurzer Zeit ergab sich insbesondere auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof ein solcher Andrang der Bevölkerung, daß besondere Vorkehrungen zu seiner Bewältigung getroffen werden mußten.

Es wurden verschiedene Ausgabestellen für 12 1/2, 25, 50 und 100 kg errichtet, bei welchen Einlaßschranken angebracht wurden; derartige Schranken waren auch bei den Klassen notwendig. Bei den einzelnen Ausgabestellen wurde zur Erleichterung des Füllens der von den Parteien beigebrachten Säcke kippbare Fülltrichter angebracht.

Unter steter Verwertung der gewonnenen Erfahrungen gelang es schließlich, die Kohlenabgabe so zu beschleunigen, daß bei einer Verkaufsstelle für 12 1/2 kg 20 Parteien in 4 1/2 Minuten, auf einem Verkaufsplatz für 25 kg 14 Parteien in drei Minuten erledigt wurden. Die Leistungsfähigkeit eines Verkaufstandes kann somit mit 280 Parteien pro Stunde und rund 2000 Parteien pro Tag angenommen werden.

Da jeder Lagerplatz für vier Verkaufsstellen eingerichtet ist, so betrug ihre Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Verkaufszeit bei größeren Quantitäten eine längere ist, rund 6000 Parteien pro Tag.

Der Verkauf der Braunkohle erfolgte im Kleinen und fuhrenweise. Für den Kleinverkauf der Braunkohle wurde nur der Absatz in Mengen zu 12 1/2, 25, 50 und 100 kg vorgesehen. Steinkohle wurde nur in größeren Mengen (von 300 kg aufwärts) abgegeben.

Um die Ausgabe der Braunkohle beschleunigen zu können, wurde vom Bürgermeister die Kohlenabgabe auf mechanischem Wege (Patent Ingenieur Brabbe) genehmigt.

Die Kohlensparung durch die Gemeinde.

Zur Herstellung des aus einem Aufzug, der Füll-, Wiege- und Ausgabevorrichtung bestehenden Apparates, wurde mit Stadtrats-Beschluß vom 1. Juni 1915 ein Betrag von rund 6000 K genehmigt.

Die Fertigstellung des Aufzuges und der Maschine begegnete jedoch infolge des starken Arbeitermangels großen Schwierigkeiten, so daß die Vorrichtung im Jahre 1915 nicht mehr verwendet werden konnte.

Für den kommenden Winter mußte eine Vermehrung der Arbeitermannschaft vorgesehen werden. Da eine Vermehrung der militärischen Arbeiter nicht zu gewärtigen war und bei dem herrschenden Arbeitermangel an die Deckung des Bedarfs durch einheimische Arbeitskräfte nicht gedacht werden konnte, mußte sich die Gemeinde durch Verwendung Kriegsgefangener oder Internierter behelfen. Die Verwendung Kriegsgefangener stieß auf Schwierigkeiten, weshalb sich die Gemeinde die Beistellung Internierter sicherte.

Es wurden sowohl italienische als auch russische Internierte verwendet. Die Anzahl der ersteren betrug anfänglich vierunddreißig, die der letzteren vierzig Mann. Die Leute sind getrennt bequartiert, die italienischen Arbeiter im Hause XIII., Schanzstraße 32, die russischen im Hause XV., Guntherstraße 15.

Die zur Bequartierung der Internierten verwendeten Räumlichkeiten entsprechen in sanitärer Beziehung allen von der Behörde gestellten Anforderungen. Die Unterbringung ist kasernmäßig.

Die italienischen Arbeiter werden auf dem Kohlenlagerplatz Ottakring, die Russen auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof beschäftigt. Jede Arbeiter-Abteilung führt ihre eigene Küche.

Die Arbeiter erhalten neben einem Grundlohn von 4 K pro Tag einen Akkordlohn von 20 h per Tonne.

Die Verwendung der Internierten ist im allgemeinen zufriedenstellend. Die russischen Internierten bewähren sich besser als die italienischen.

Verkaufspreise.

Der Verkaufspreis für Braunkohle wurde zunächst mit 2 K 32 h per 100 kg festgestellt. Da die Frachtkosten für die einzelnen Kohlenlagerplätze verschieden sind, ergaben sich folgende Preise per 100 kg:

Kohlenlagerplatz Engertstraße	2 K 32 h
" Magleinsdorf	2 " 48 "
" Westbahnhof	2 " 40 "
" Nordwestbahnhof	2 " 32 "

Der Verkaufspreis für Ostrauer Steinkohle betrug anfangs 3 K 24 h per 100 kg.

Der Verkaufspreis für die sogenannte russische Kohle beträgt per 100 kg:

	Stück, Würfel	Ruß
Nordbahnhof	3 K 60 h	3 K 50 h
Westbahnhof	3 " 68 "	3 " 58 "
Magleinsdorf	3 " 76 "	3 " 66 "

Bei Erneuerung der Anforderung an Ostrauer Steinkohle mußte den Gewerkschaften ein höherer Preis bezahlt werden, so daß sich die Notwendigkeit ergab, vom 25. Jänner 1915 an den Verkaufspreis um 10 h zu erhöhen.

Bei der im Oktober 1915 verfügten neuen Anforderung von Braunkohle mußte die Gemeinde den Kohlenbergwerksgewerkschaften gleichfalls wesentlich höhere Preise als im Vorjahre zugestehen.

Die Preissteigerung betrug 16 h per Meterzentner; die Gemeinde war daher genötigt, die Verkaufspreise um den gleichen Betrag zu erhöhen.

Da außerdem bei der russischen Steinkohle nur für ein Quantum von 1600 Waggonen ein Preisnachlaß gewährt worden war und dieses Quantum im Oktober 1915 ausgeliefert wurde, sah sich die Gemeinde genötigt, auch den Verkaufspreis dieser Kohlenforte zu ändern.

Die neuen, mit Stadtrats-Beschluß vom 18. November 1915, P. Z. 12255, genehmigten Verkaufspreise traten mit 20. November 1915 in Wirksamkeit. Sie stellen sich wie folgt:

Braunkohle.

Kohlenlager Engertstraße und Nordwestbahnhof per 100 kg 2 K 48 h.
Kohlenlager Westbahnhof und Ottakring per 100 kg 2 K 56 h.
Kohlenlager Magleinsdorf per 100 kg 2 K 64 h.

Russische Steinkohle.

	Stück, Würfel	Ruß
	Per 100 kg	
Nordbahnhof	3 K 70 h	3 K 60 h
Kohlenlager Westbahnhof	3 " 78 "	3 " 68 "
" Magleinsdorf	3 " 86 "	3 " 76 "

A b s a t z.

Der Verkauf auf den Russen des Nordbahnhofes wurde noch im Dezember 1914 aufgenommen, der Verkauf auf den Kohlenlagerplätzen Westbahnhof und Engertstraße begann am 28. Dezember 1914, der Verkauf auf dem Kohlenlagerplatz Magleinsdorf am 18. Jänner, am Nordwestbahnhofs am 15. Februar 1915 und am Kohlenlagerplatz Ottakring am 13. Dezember 1915.

Der Verkauf erfolgte zum Teil an Großhändler in ganzen Waggonladungen, zum Teil direkt an die Bevölkerung, und zwar entweder fuhrweise oder im Kleinen.

Unter dem Verkauf im Kleinen ist der Verkauf in Mengen von 12,5 kg aufwärts verstanden.

Die Parteien erhalten bei den Klassen gegen Zahlung des Kauffchillings Anweisungen, gegen welche bei den Ausgabestellen die entsprechende Kohlenmenge ausgefolgt wird. Aus der Anzahl der ausgegebenen Anweisungen ließ sich die Anzahl der Parteien feststellen, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß zuweilen von einer Partei zwei oder mehrere Anweisungen gelöst werden.

Über das Verhältnis der Kohlenausgabe zu 12,5, 25, 50 und 100 kg gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß:

Kleinverkauf am 18. und 19. Jänner 1915:

	Ausgegebene Anweisungen zu:			
	12,5 kg	25 kg	50 kg	100 kg
Westbahnhof:				
18. Jänner	579	1.244	339	454
19. Jänner	559	1.205	350	512
Engertstraße:				
18. Jänner	107	142	29	40
19. Jänner	101	173	31	53
Magleinsdorf:				
18. Jänner	17	35	12	31
19. Jänner	42	108	36	20

Die Kohlensversorgung Wiens durch die Gemeinde

In der Zeit vom 20. bis 30. April 1915 wurden ausgegeben:

	Anweisungen zu:			
	125 kg	25 kg	50 kg	100 kg
Engerthstraße	2.189	1.295	670	120
Nordwestbahnhof	2.792	1.494	281	324
Magleinsdorf	4.864	3.254	722	550
Westbahnhof	10.684	6.841	1.406	1.154

Der Umfang der von der Gemeinde Wien eingeleiteten Kohlenversorgung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Steinkohle aus dem Ostrauer Reviere.

Bezogen wurden im ganzen 382.462 q

Davon wurden direkt an Großhändler abgegeben 126.432 q während von den städtischen Rutschen und dem Kohlenlagerplatz Borgartenstraße verkauft wurden . . . 255.638 "

Von letzterer Summe entfallen:

auf den Verkauf aus den Rutschen am Nordbahnhofe 190.750 "

auf den Verkauf vom Kohlenlagerplatz Borgartenstraße 18.790 "

in ganzen Waggonladungen wurden verkauft 5.466 "

und an das städtische Wirtschaftsamt abgegeben eine Menge von 40.632 "

Die Verteilung des Absatzes der Steinkohle auf die einzelnen Monate zeigt nachfolgende Tabelle:

Mengen in Meterzentnern.

J a h r	Auf dem Kohlenlagerplatz Borgartenstraße	
	Auf den Rutschen des Nordbahnhofes	in Fuhrn in Waggonen
Dezember 1914	99.308.10	3.833.50 —
Jänner 1915	48.467.90	374.10 —
Februar	22.415.40	— —
März	7.378.90	— —
April	3.961.80	— —
Mai	16.483.90	650. — —
Juni	14.106. —	— —
Juli	8.947.90	22.80 —
August	1.580.50	1.174.10 —
September	—	1.612.50 —
Oktober	1.426.30	6.576.60 1.673. —
November	2.782.20	4.546.60 3.793. —
Dezember	4.523.50	— —
Zusammen	231.382.40*)	18.790.20 5.466. —

255.638 60

*) In dieser Summe ist die an das städtische Wirtschaftsamt abgegebene Kohlenmenge von 40.632 q enthalten.

Sogenannte russische Steinkohle aus dem Dombrowaer Reviere.

Im ganzen wurden auf Grund des mit dem Armee-Ober-Kommando (Etappen-Ober-Kommando) abgeschlossenen Vertrages bezogen 244.225 q

Hievon wurden direkt an Großhändler abgesetzt 7.239 q

Auf den Nordbahnrutschen wurden verkauft . . . 109.068 "

und auf den Kohlenlagerplätzen Borgartenstraße, Westbahnhof und Magleinsdorf 127.242 "

zusammen . 243.549 q

Die Aufteilung des Absatzes auf die einzelnen Verkaufsplätze und Verkaufsmonate ist der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Sogenannte russische Steinkohle.

Mengen in Meterzentnern.

1915	Nordbahnrutschen	Kohlenlagerplatz Borgartenstraße	Kohlenlagerplatz Westbahnhof	Kohlenlagerplatz Magleinsdorf
Jänner	—	—	—	—
Februar	—	—	—	—
März	—	—	—	—
April	—	—	—	—
Mai	—	—	—	—
Juni	—	—	—	—
Juli	17.820	—	943	537
August	29.501	675	16.105	17.520
September	30.374	2.693	17.633	12.101
Oktober	14.671	2.361	17.441	9.447
November	12.984	219	6.610	10.608
Dezember	3.715	—	8.505	3.844
Zusammen	109.068	5.948	67.237	54.057

Zusammen 236.310.

Braunkohle.

Auf Grund der oben erwähnten Anforderungen wurden aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenreviere bezogen 1,122.190 q

Hievon wurden verkauft:

In ganzen Waggonladungen 414.877 q

und auf den Kohlenlagerplätzen

Westbahnhof 262.274 q

Magleinsdorf 146.206 "

Engerthstraße 90.745 "

Nordwestbahnhof 75.943 "

Ottakring 942 "

In Waggonen abgeführt 43.686 " 619.796 "

Der Gesamtverkauf betrug somit 1,034.673 q

Der Absatz an Braunkohle in den einzelnen Monaten auf den einzelnen Kohlenlagerplätzen ist den nachfolgenden übersichtlichen Zusammenstellungen zu entnehmen:

die Kohlenversorgung Wien durch die Jännerkohlen.

Verkauf im Kleinen.

Mengen in Meterzentnern.

1915	Kohlenlagerplatz				
	West- bahnhof	Maß- leins- dorf	Engerth- straße	Nordwest- bahnhof	Otta- tring
Jänner	23.770·55	2.704·05	2.587·85	—	—
Februar	24.091·82	12.296·44	9.104·57	4.144·02	—
März	30.021·25	15.985·95	19.542·78	18.732·44	—
April	18.987·57	8.673·56	8.026·54	8.438·12	—
Mai	11.413·30	5.600·57	2.624·68	3.328·06	—
Juni	10.501·80	4.900·20	1.961·17	2.950·19	—
Juli	12.482·03	5.037·18	2.347·09	4.392·69	—
August	11.728·06	6.052·72	2.304·41	3.384·09	—
September	14.242·54	5.560·39	3.068·08	4.320·04	—
Oktober	15.427·81	8.045·80	3.565·55	5.163·64	—
November	17.712·42	10.085·20	4.862·07	6.822·25	—
Dezember	15.699·19	9.091·94	4.322·56	4.974·40	892·50
Zusammen	206.078·34	94.034·00	64.317·35	66.649·94	892·50

Zusammen 431.972·13.

Verkauf in Fuhren.

Mengen in Meterzentnern.

1915	Kohlenlagerplatz				
	West- bahnhof	Maß- leins- dorf	Engerth- straße	Nordwest- bahnhof	Otta- tring
Jänner	1.907·40	—	—	—	—
Februar	3.049·70	1.056·63	—	—	—
März	2.483·50	3.091·70	433·70	—	—
April	1.409·70	2.800·60	839·00	—	—
Mai	1.329·70	746·50	861·97	—	—
Juni	4.342·00	1.008·40	433·40	—	—
Juli	1.825·00	8.110·70	5.218·80	—	—
August	3.240·50	2.242·43	10.889·80	—	—
September	4.044·50	2.526·50	1.212·17	—	—
Oktober	3.107·20	2.984·20	632·30	—	—
November	4.086·80	6.528·50	721·10	—	—
Dezember	6.728·00	10.694·60	2.422·76	—	49·80
Zusammen	37.554·00	41.790·76	23.655·00	—	49·80

Zusammen 103.049·56.

Verlauf von Grief.

Mengen in Meterzentnern.

1915	Kohlenlagerplätze				
	West- bahnhof	Maß- leins- dorf	Engerth- straße	Nordwest- bahnhof	Otta- tring
Jänner	—	—	—	—	—
Februar	124·49	—	—	—	—
März	691·00	761·40	2·50	7·25	—
April	593·35	84·50	146·70	2.932·70	—
Mai	934·80	93·75	327·30	514·20	—
Juni	3.554·15	74·25	76·00	1.178·80	—
Juli	1.218·60	2.699·71	14·75	938·80	—
August	2.848·95	1.488·70	17·25	1.381·75	—
September	3.280·65	1.502·40	200·50	1.007·65	—
Oktober	2.293·70	1.798·85	315·35	902·70	—
November	618·20	1.085·50	1.378·10	203·65	—
Dezember	2.483·90	792·50	275·00	825·75	—
Zusammen	18.641·79	10.381·56	2.772·45	9.293·25	—

Zusammen 41.089·05.

Gesamtverkauf.

Mengen in Meterzentnern.

1915	Kohlenlagerplatz				
	West- bahnhof	Maß- leins- dorf	Engerth- straße	Nordwest- bahnhof	Otta- tring
Jänner	25.677·95	2.704·05	2.587·85	—	—
Februar	27.266·01	13.353·07	9.104·57	4.144·02	—
März	33.195·75	19.839·05	19.997·98	18.739·69	—
April	20.990·62	11.558·66	9.012·24	11.370·82	—
Mai	13.677·89	6.440·82	3.813·95	3.842·26	—
Juni	18.397·95	5.982·85	2.470·57	4.128·99	—
Juli	15.525·63	15.847·59	7.580·64	4.322·89	—
August	17.817·51	9.783·85	13.211·46	5.774·44	—
September	21.567·69	9.589·29	4.480·75	5.327·69	—
Oktober	20.828·71	12.828·85	4.503·20	5.466·34	—
Novemb.	22.417·42	17.699·20	6.961·27	7.025·90	—
Dezemb.	24.911·09	20.579·04	7.020·32	5.800·15	942·30
Zusammen	262.274·13	146.206·32	90.744·80	75.943·19	942·30

Zusammen 576.110·74

21. I. 1916

Die Kohlenversorgung Wien durch die Gemeinde.

Durchschnittlicher täglicher Absatz.
(Gesamterverkauf: Verkaufstage.)
Mengen in Meterzentnern.

1915	Kohlenlagerplatz				
	West- bahnhof	Maß- leinsdorf	Engerth- straße	Nordwest- bahnhof	Ottak- ring
Jänner	828.32	225.34	83.48	—	—
Februar	1.185.48	580.57	395.85	180.17	—
März	1.276.76	763.04	769.15	720.76	—
April	839.62	462.34	360.49	454.83	—
Mai	569.91	268.36	158.91	160.09	—
Juni	7.6.58	249.28	102.94	172.04	—
Juli	575.02	586.95	280.76	160.10	—
August	659.91	362.36	489.31	213.87	—
September	862.70	383.57	179.23	213.10	—
Oktober	533.15	513.15	180.13	218.65	—
November	938.64	737.46	290.05	292.74	—
Dezember	1.037.96	857.46	292.51	241.67	39.26
Jahresdurch- schnitt pro Monat	864.50	499.15	298.56	275.27	—

Anzahl der Parteien.

1915	Kohlenlagerplatz				
	West- bahnhof	Maß- leinsdorf	Engerth- straße	Nordwest- bahnhof	Ottakring
Jänner	62.373	7.843	7.917	—	—
Februar	79.487	23.729	19.015	18.816	—
März	100.347	50.803	52.659	57.382	—
April	70.991	30.601	23.825	21.791	—
Mai	51.125	23.185	10.632	13.819	—
Juni	46.526	19.287	8.320	13.192	—
Juli	53.670	19.511	9.536	15.923	—
August	51.069	22.097	9.240	17.702	—
September	62.924	23.098	11.718	18.313	—
Oktober	69.394	31.213	13.702	21.484	—
November	80.698	40.245	19.271	27.584	—
Dezember	71.491	35.093	18.067	22.391	3.561
Zusammen	800.095	326.905	203.902	248.397	3.561

Zusammen 1,582.860.

Wie dem Vorstehenden zu entnehmen ist, hat die Gemeinde Wien seit Aufnahme der Kohlenversorgung, das ist seit Jahresfrist, nicht weniger als

1,748.877 q

Kohle nach Wien gebracht. Nimmt man den Kohlenabsatz auf dem Nordbahnhofe mit 13 bis 15 Millionen Meterzentner im Jahre an, so ergibt sich, daß die Gemeinde mehr als den zehnten Teil dieser Kohle beschafft hat.

Die bisher abgegebene Kohlenmenge beträgt nach dem Vorstehenden rund

1,660.000 q.

Von dieser Kohlenmenge ist ein großer Teil direkt an das kaufende Publikum zu den billigsten Preisen abgegeben worden. Die Zahl der auf den städtischen Kohlenlagerplätzen erschienenen Parteien, welche die Kohle selbst nach Hause getragen haben, beträgt mehr als

1.5 Millionen.

Wenn daher nach Ablauf des ersten Betriebsjahres das Ergebnis der von der Gemeinde übernommenen Kohlenversorgung überblickt wird, so muß die von der Gemeinde eingeleitete Aktion wohl als gelungen und befriedigend bezeichnet werden.

Über das finanzielle Ergebnis lassen sich derzeit noch keine Angaben machen, da der in der Zeit vom 1. August bis 1. Dezember 1915 bestehende Vertrag mit der Länderbank besondere Abschlüsse für die Zeit vor dem 1. August und für die Zeit des Bestandes dieses Vertrages gefordert, Abschlüsse, die bisher nicht aufgestellt werden konnten. So viel läßt sich jedoch aus der Gesamtgebarung bereits entnehmen, daß eine allfällige Belastung der Gemeinde keine übermäßige sein und das Ergebnis sich desto günstiger gestalten wird, je länger der Kohlenhandel und damit die Zeit für die Amortisation der außerordentlich großen Investitionen dauert.

Ein deutsch-österreichischer Kohlenblock.

Von Ingenieur A. G. Goldreich.

Der staunenerregende und doch so selbstverständlich gewordene wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten tritt in schärffster Form hervor im Bergbau, der alle die vorwärtsstrebenden, auf den Weltmarkt hinausdrängenden Industrien mit Kraft und Rohstoff versorgen muß. In der Kohlenförderung steht Deutschland derzeit in Europa an zweiter Stelle, es erreicht beinahe die Förderung Englands, die im Jahre 1913 zirka 270 Millionen Tonnen betragen hat. Die Kohlenproduktion betrug im genannten Jahre in Deutschland 260 Millionen Tonnen, in Oesterreich-Ungarn 42 Millionen Tonnen, in Frankreich 40 Millionen Tonnen, in Rußland 30 Millionen Tonnen und in Belgien 20 Millionen Tonnen.

Die vorstehenden Zahlen erweisen, daß in Europa hauptsächlich England und Deutschland bemüht sein müssen, ihre überschüssige Kohle an jene Länder abzugeben, die vermöge ihrer geringen Kohlenkräfte auf den ausländischen Kohlenbezug angewiesen sind. Die ganz enorme Entwicklung der Kohlenindustrie Deutschlands, das in der Zeit von 1903 bis 1913 seine jährliche Kohlenzeugung von 164 Millionen Tonnen auf 270 Millionen erhöht hat, mußte England mit Weid erfüllen, es mußte fürchten, durch Deutschlands wirtschaftlichen Aufschwung vom Kohlenmarkt in Europa endlich ausgeschaltet zu werden. Es ist ohne weiteres klar, daß die kohlenarmen Staaten in eine wirtschaftliche Abhängigkeit ihrer Kohlenlieferanten geraten müssen, daß ferner diese Staaten auch ihren politischen Entschlüssen nicht vollständig frei sein können und daß der industrielle Entwicklungsang eines Landes sich nur in beschränkter Bahn bewegen kann, wenn dieses Land auf ausländischen Kohlenbezug angewiesen ist. Nicht in letzter Linie haben daher die Bestrebungen Englands, das wirtschaftlich und militärisch unbefehbare Deutschland zu vernichten, in der Kohlenkonkurrenz ihre Ursache.

Frankreich ist genötigt, seine jährlich fehlende Menge von zirka 20 Millionen Tonnen im Auslande zu beschaffen, welches Quantum fast soviel beträgt wie die jährliche Kohlenproduktion Belgiens. Die Kohleneinfuhrländer für Frankreich sind England mit jährlich zirka 10 Millionen Tonnen, Belgien mit 5,5 Millionen Tonnen und Deutschland mit 4,5 Millionen Tonnen. Der Anteil Deutschlands an der französischen Kohleneinfuhr war in den letzten Jahren in steigender Tendenz gewesen, jener Englands blieb ziemlich konstant, während der Anteil Belgiens in ständigem Abnehmen begriffen war. Italien besitzt nur wenige Kohlenwerke und ist gezwungen, seinen Bedarf, der im Jahre 1913 zirka 12 Millionen Tonnen betragen hat, im Auslande zu decken. England verlorate Italien im genannten Jahre mit 10 Millionen Tonnen, Deutschland mit 1,5 Millionen Tonnen, während an dem Reste Amerika, Oesterreich und Frankreich beteiligt waren.

Die Kohlenkräfte Europas werden wie folgt berechnet: Deutschland 165 Milliarden Tonnen, England 100 Milliarden Tonnen, Oesterreich-Ungarn 28 Milliarden Tonnen, Frankreich 19 Milliarden Tonnen, Belgien 15 Milliarden Tonnen und Rußland 12 Milliarden Tonnen.

Wenn wir die annähernd geschätzten Kohlenvorräte der einzelnen Staaten miteinander vergleichen, so fällt es auf, daß Deutschland trotz seines wesentlich größeren Kohlenreichtums in seiner Kohlenförderung gegenüber England zurückbleibt. Es ist ferner zu bemerken, daß England und Frankreich in Berücksichtigung ihrer Kohlenkräfte eine besonders reiche jährliche Förderung aufweisen. Wohl spielen bei England die besonders günstigen geologischen Verhältnisse eine wesentliche Rolle. Frankreich ist seit Jahren bemüht, seine Förderung so weit als möglich zu erhöhen. Die Kohlenfrage ist eines der schwierigsten Probleme der französischen Eisenindustrie geworden. Frankreich ist heute gezwungen, ein Drittel seines gesamten Kohlenbedarfes im Ausland zu decken, und es ist eine bekannte Tatsache, daß die westfälische Kohle in immer steigendem Maße besonders von der Eisenindustrie des östlichen Frankreich herangezogen wird.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß Frankreich in den letzten Jahrzehnten die größten und erfolgreichsten Anstrengungen gemacht hat, seine Kohlen- und Eisenindustrie weiter zu entwickeln. Der Kohlenverbrauch hat sich aus diesem Grunde in Frankreich in den letzten fünfzig Jahren mehr als verdoppelt, in den letzten drei Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Das Bestreben Frankreichs, die Entwicklung seiner Kohlenindustrie zu fördern, kam insbesondere gelegentlich der in den letzten Jahren in Diskussion gewesenen Frage der Revision des Berggesetzes in der Abgeordnetenkammer zum Ausdruck. Es wurden besonders seitens der Anhänger der Verstaatlichung der Bodenschätze gegen die Gewerkschaften schwere Vorwürfe erhoben; man warf ihnen vor, daß sie zum Schaden der Allgemeinheit soviel Konzessionen als möglich vom Staate zu erhalten trachteten und aus rein geldgierigen Motiven die Kohlenförderung auf einige günstig arbeitende Gruben beschränkten.

Der große wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands, dessen Kohlenproduktion in den letzten zehn Jahren um zirka 50 Prozent gestiegen ist, öffnete auch der französischen Kohlenindustrie die Augen. Es ist durch die ziemlich rasche Entwicklung der französischen Kohlenindustrie in den letzten Jahren das Bestreben erkennbar gewesen, die ursprüngliche Bahn des Kleinlich-Philistherhaften zu verlassen, wie es

das volkswirtschaftliche Interesse eben erfordert. Es ist ohne weiteres klar, daß bei der den reichsdeutschen Unternehmungen eigentümlichen Entwicklung ins Große weniger Rücksichten auf die Dividendenpolitik gegeben erscheinen, vielmehr hat man die wirtschaftliche und finanzielle Zukunft hier im Auge, die dem Staatsinteresse zweifellos besser dienlich ist.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der französischen Eisenindustrie wird der Kohlenverbrauch immer größer, und die Kohlenfrage bildet in Frankreich eines der wichtigsten Probleme, dessen Lösung die stete Sorge der ostfranzösischen Eisenhüttenleute darstellt. Durch den derzeitigen Ausfall der durch die deutsche Armee besetzten französischen Industriegebiete, der mit 25 Millionen Tonnen gegenüber der gesamten jährlichen Produktion von 40 Millionen Tonnen so wesentlich in Betracht kommt, ist Frankreich genötigt, seinen großen Kohlenbedarf in England zu decken, da Belgien, das mit 5,3 Millionen Tonnen an der französischen Einfuhr beteiligt war, ebenfalls von Deutschland besetzt ist.

Die vorgeführten Darlegungen lassen ersehen, daß sowohl Frankreich als auch Italien bezüglich ihres derzeitigen Kohlenbedarfes von England vollständig abhängig sind. England hat im Frieden wegen seiner äußerst günstigen maritimen Frachtverhältnisse in Frankreich reichlich seine Kohlen abgesetzt. Durch den Weltkrieg hat die Kohlenlage in Europa ein verändertes Bild erhalten. England diktiert, Frankreich und Italien sind willenslose Werkzeuge geworden, und Rußland ist durch den Verlust seines polnischen Kohlengebietes in eine wenig beneidenswerte Lage geraten.

Es ist nicht zu verkennen, welche ungeheure Bedeutung der Kohlenfrage im jetzigen Völkerringe zukommt. Die Kluft zwischen England und Deutschland wurde durch den ungeahnten Aufschwung der deutschen Kohlenindustrie immer größer; England konnte es Deutschland nicht verzeihen, daß letzteres seine Kohlenproduktion in den letzten zehn Jahren in steigender Tendenz so erstaunlich erhöht hat. Es liegt für England die Gefahr nahe, daß es Deutschland geulingen könnte, den gesamten europäischen Kohlenbedarf zu decken. Dabei ist es England nicht unbekannt, daß Deutschland systematischen, rationalen Bergbau betreibt, daß hingegen England und Frankreich Raubbau betreiben, der sich in Zukunft noch sehr nachteilig für diese Staaten äußern könnte.

Die großen Errungenschaften der deutschen Bergbauindustrie stehen einzig in ihrer Art da. Dem Kenner der Verhältnisse ist es klar, daß Deutschlands Kohlenindustrie in ihrer rationalen, allen Forschungen der Wissenschaft Rechnung tragenden Entwicklung die erste Stelle in der ganzen Welt zuerkannt werden muß. Die großen Kosten öffentlicher und privater Natur, die Deutschlands Bergbau, insbesondere auf dem Gebiete der Sicherheitsmaßnahmen für die Tagesoberfläche, aus freien Stücken übernimmt, kennzeichnen die Wege dieser großen, den öffentlichen Staatsinteressen dienenden Industrie, der die führende Rolle in Europa durch England nicht mehr strittig gemacht werden kann.

Englands Bestrebungen im Kampfe um die Unabhängigkeit des verlorenen Belgiens sind weit weniger dem Wohle dieses unglücklichen Landes zugewendet als vielmehr durch die Absicht gegeben, auf alle Fälle zu verhüten, daß dem Kohlenstaate Deutschland ein weiteres Kohlengebiet mit einer jährlichen Produktion von 20 Millionen Tonnen zufalle, das unter reichsdeutscher Organisation wohl zu den großartigsten Perspektiven berechtigen könnte. Englands Sorge um Frankreich und Rußland ist von denselben Motiven geleitet wie jene für Belgien. Deutschland ist mit seinen okkupierten Gebieten derzeit im Besitze einer jährlichen Förderung von zirka 310 Millionen Tonnen Kohle, die gegenüber den 270 Millionen Tonnen Englands eine wesentliche Zunahme erfahren hat. Rechnet man die beiläufige derzeitige Kohlenzeugung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit 360 Millionen Tonnen, so erkennen wir die Bildung des deutsch-österreichischen Kohlenblocks, dem eine wirtschaftliche Rolle zukommt, deren Bedeutung auch dem neutralen Teile Europas nicht entgehen kann.

Wenn Deutschland imstande war, bei seiner vorsichtigen, allen Interessen Rechnung tragenden Betriebsweise seine Kohlenzeugung in den letzten Jahren so überraschend zu erhöhen, so kann daran nicht gezweifelt werden, daß Deutschland auch in der Zukunft auf diesem Wege nicht stehen bleiben wird. Auch im Falle der eventuellen Loslösung der derzeit okkupierten Gebiete wird Deutschland zu einer Kohlenproduktion gelangen, die England aus Europa auszuschalten vermag. Wenn auch der Verbau der habsburgischen Monarchie seine Produktion erhöhen wird, wofür die Möglichkeit und die volle Aussicht besteht, dann ist jener Kohlenblock der Zentralmächte gebildet, dessen wohlthätige Wirkungen den kohlenarmen Balkanstaaten zum Vorteil gelangen müssen. Deutschland und Oesterreich müssen ihre Verkehrswege ausbauen. Aus einem interessanten Vortrage des Geheimen Regierungsrates Prof. Klamm haben wir vernommen, daß in Deutschland bereits derzeit zahlreiche Projekte für den Ausbau seines Wasserstraßennetzes bestehen, dessen Durchführung unmittelbar nach Kriegsende beginnen soll. Durch diese Entwicklung der günstigen Wasserwege wird England schwer getroffen werden, das seinen Kohlenabsatz in Frankreich und Italien nur den billigen maritimen Frachtverhältnissen verdankt.

Englands Pläne der Restitutions des großen Kohlenreiches Deutschlands sind nicht nur gescheitert, es besteht vielmehr die Hoffnung, daß auch die natürlichen Kräftequellen der Zentralmächte eine Bereicherung erfahren und Englands Vorherrschaft auf diesem Gebiete gebrochen wird.

Verkauf in Fuhren:

	Mengen in Zentnern		
	Jänner 1915	Jänner 1916	Dezember 1915
Westbahnhof	1.907	7.072	6.728
Magleinsdorf	—	11.408	10.694
Engerthstraße	—	5.416	2.423
Nordwestbahnhof	—	—	—
Ottakring	—	6.057	50
Zusammen	1.907	29.953	19.895

Verkauf von Gries:

	Mengen in Zentnern		
	Jänner 1915	Jänner 1916	Dezember 1915
Westbahnhof	—	2.316	2.484
Magleinsdorf	—	722	793
Engerthstraße	—	1.871	275
Nordwestbahnhof	—	412	826
Ottakring	—	7	—
Zusammen	—	5.328	4.378

Gesamtverkauf:

	Mengen in Zentnern		
	Jänner 1915	Jänner 1916	Dezember 1915
Westbahnhof	25.677	23.492	24.911
Magleinsdorf	2.704	20.917	20.579
Engerthstraße	2.588	12.151	7.021
Nordwestbahnhof	—	6.289	5.800
Ottakring	—	9.294	943
Zusammen	30.969	72.143	59.254

Täglicher Absatz im Durchschnitt:

	Mengen in Zentnern		
	Jänner 1915	Jänner 1916	Dezember 1915
Westbahnhof	828	979	1.038
Magleinsdorf	225	872	857
Engerthstraße	83	506	293
Nordwestbahnhof	—	262	242
Ottakring	—	357	39
Zusammen	1.136	2.976	2.469

Anzahl der Parteien:

	Jänner 1915	Jänner 1916	Dezember 1915
	Westbahnhof	62.373	65.903
Magleinsdorf	7.843	35.210	35.093
Engerthstraße	7.917	17.582	18.067
Nordwestbahnhof	—	22.060	22.391
Ottakring	—	14.479	3.561
Zusammen	78.133	155.234	150.603

Der Gesamtverkauf an Braunkohle ist vom Dezember 1915 (59.254 q) bis Jänner 1916 (72.143 q), um fast 13.000 q gestiegen; er beträgt mehr als das Doppelte des vorjährigen Verkaufes. Der durchschnittliche tägliche Absatz hat im Jänner 1916 fast 3000 q (2976 q) betragen. Die Zahl der Parteien hat gegen das Vormonat um 5000 zugenommen und betrug im Jänner 1916 155.234 (gegenüber 78.133 im Jänner 1915).

Der Kohlenverkauf im Jänner 1916 durch die Gemeinde Wien.

Bericht des Wiener Magistrates vom 8. Februar 1916, M. Abt. V-375,*) an den Herrn Bürgermeister Dr. Weiskirchner:

Der Verkauf im Jänner 1916 gestattet bereits einen Vergleich mit dem Vorjahre, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß sich der Verkauf im Vorjahre um diese Zeit im Anfangsstadium befand und der Lagerplatz Magleinsdorf erst um die Mitte des Monats eröffnet wurde.

Braunkohle:

Verkauf im Kleinen:

	Mengen in Zentnern		
	Jänner 1915	Jänner 1916	Dezember 1915
Westbahnhof	23.770	14.104	15.699
Magleinsdorf	2.704	8.788	9.092
Engerthstraße	2.588	4.864	4.323
Nordwestbahnhof	—	5.877	4.974
Ottakring	—	3.230	893
Zusammen	29.062	36.863	34.981

*) Wurde dem Wiener Stadtrate in der Sitzung vom 10. Februar 1916 zur Kenntnis gebracht.

Kohlenverkauf im Februar.

Der Verkauf auf den städtischen Kohlenlagerplätzen stellte sich im abgelaufenen Monate wie folgt:

Braunkohle.

Verkauf im Kleinen:

	Mengen in Zentnern			
	Februar 1916	Jänner 1916	Februar 1915	Jänner 1915
Westbahnhof . . .	19.208·04	14.104·42	24.091·82	23.770·55
Magleinsdorf . . .	11.147·33	8.788·18	12.296·44	2.704·05
Engerthstraße . . .	9.851·54	4.863·68	9.104·57	2.587·85
Nordwestbahnhof	12.504·68	5.877·39	4.144·02	—
Ottakring	5.063·07	3.230·93	—	—
Zusammen	57.774·66	36.864·60	49.636·85	29.062·45

Verkauf in Fuhren:

	Mengen in Zentnern			
	Februar 1916	Jänner 1916	Februar 1915	Jänner 1915
Westbahnhof . . .	6.450·60	7.071·90	3.049·70	1.907·40
Magleinsdorf . . .	10.555·60	11.407·80	1.056·63	—
Engerthstraße . . .	760·30	5.415·60	—	—
Ottakring	3.553·—	6.057·40	—	—
Zusammen	21.319·50	29.952·70	4.106·33	1.907·40

Gesamtverkauf (einschließlich Gries):

	Mengen in Zentnern			
	Februar 1916	Jänner 1916	Februar 1915	Jänner 1915
Westbahnhof . . .	26.702·19	23.492·57	27.266·01	25.677·95
Magleinsdorf . . .	22.937·88	20.917·58	13.353·07	2.704·05
Engerthstraße . . .	10.618·34	12.150·18	9.104·57	2.587·85
Nordwestbahnhof	13.611·68	6.289·44	4.144·02	—
Ottakring	8.725·82	9.295·58	—	—
Zusammen	82.595·91	72.145·35	53.867·67	30.969·85

Der tägliche Absatz betrug im Durchschnitte:

	Mengen in Zentnern			
	Februar 1916	Jänner 1916	Februar 1915	Jänner 1915
Westbahnhof . . .	1.112·59	978·85	1.185·48	828·32
Magleinsdorf . . .	955·74	871·56	580·57	225·34
Engerthstraße . . .	442·43	506·25	395·85	83·48
Nordwestbahnhof	567·15	262·06	180·17	—
Ottakring	363·56	387·31	—	—
Zusammen	3.441·47	3.006·02	2.342·07	1.137·14

Die Anzahl der Parteien betrug:

	Februar 1916	Jänner 1916	Februar 1915	Jänner 1915
Westbahnhof . . .	82.342	65.903	79.487	62.373
Magleinsdorf . . .	42.812	35.210	23.729	7.843
Engerthstraße . . .	26.865	17.582	19.015	7.917
Nordwestbahnhof . . .	32.696	22.060	18.816	—
Ottakring	22.642	14.479	—	—
Zusammen	207.357	155.234	141.047	78.133

Bei dem Vergleiche mit dem Vorjahre ergibt sich eine wesentliche Steigerung des Kohlenabfahes, obwohl der diesjährige Winter bedeutend wärmer als der des Vorjahres war.

Der Kleinverkauf steigt von 496 Waggons auf 578 Waggons;

der Gesamtverkauf steigt von 538 Waggons auf 825 Waggons; der tägliche Durchschnitt steigt von 23 Waggons auf 34 Waggons.

Die Zahl der auf den Plätzen erschienenen Parteien (gezählt nach der Zahl der ausgegebenen Tickets) betrug im Februar 1916: 207.357 gegenüber 141.047 im Vorjahre.

Nach wie vor ist der Absatz in kleinen Mengen sehr stark. So wurden z. B. auf dem Kohlenlagerplatz Westbahnhof an Tickets ausgegeben (Parteienzahl):

	zu 125 kg	zu 25 kg	zu 50 kg	zu 100 kg
am 21. Jänner . . .	1723	833	152	89
am 5. Februar . . .	2359	1226	214	188
am 7. Februar . . .	2008	1266	233	214

Auf den anderen Lagerplätzen ergab sich folgendes Verhältnis:

	zu 125 kg	zu 25 kg	zu 50 kg	zu 100 kg
Nordwestbahnhof:				
am 5. Februar . . .	575	612	70	143
Magleinsdorf:				
am 5. Februar . . .	875	846	182	121
Ottakring:				
am 5. Februar . . .	659	639	77	12
Engerthstraße:				
am 5. Februar . . .	522	475	115	184

Neben dem Kleinverkauf hat sich auch der fuhrweise Absatz stark entwickelt. So betrug dieser Verkauf im Februar des Vorjahres nur 41 Waggons, während im diesjährigen Februar 213 Waggons abgesetzt wurden.

Abnehmer sind zumeist industrielle Betriebe.

Der Verkauf von Dombrowaer Kohle war dem Einkauf entsprechend. Auf den Nordbahnruutschen wurden 2379 q abgesetzt. Ein Verkauf auf den Kohlenlagerplätzen fand nicht statt.

Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-A.G.

Die Ungarische Allgemeine Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft hielt heute unter Vorsitz des Direktionsmitgliedes königlichen Rates Sidor Simon ihre 24. ordentliche Generalversammlung. Es waren in Vertretung von 43.834 Aktien 80 Aktionäre anwesend. Das Protokoll authentizierten die Aktionäre Karl Popper und Horace Davidsohn. Generaldirektor Eugen Vida unterbreitete den Jahresbericht, aus dem wir folgendes hervorheben: In dem großen Verteidigungskampfe des Vaterlandes hat das Unternehmen, wie jedes Organ des Wirtschaftskörpers, pflichtgemäß all sein Streben und Können in den Dienst des öffentlichen Interesses und der Heeresleitung gestellt. In erster Reihe denkt der Bericht der zahlreichen wackeren Beamten, Unterbeamten und Arbeiter, die ins Feld gezogen und von denen bereits vier Beamte, zwei Unterbeamte und 53 Arbeiter auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Ihr Andenken wird pietätvoll verehrt; die Familienmitglieder der Eingetragenen wurden nach wie vor angemessen unterstützt und für die Witwen und Waisen, sowie für die Kriegsbeschädigten ist auf einflussvollste Weise gesorgt. Zu dem gleichen Zwecke wird beauftragt, dem im Vorjahre mit k 300.000 geschaffenen Kriegsunterstützungsfonds nunmehr aus dem Gewinne des Jahres 1915 neuerlich einen Betrag von k 300.000 zuzuwenden und aus demselben Grunde sowohl dem Pensionsfonds der Beamten als auch den Bruderladen der Arbeiterschaft diesmal erhöhte Beiträge zu widmen. Die Tätigkeit der Gesellschaft galt vor allem der Erfüllung gegenüber dem Vaterlande; deshalb war es Gegenstand ihrer besonderen Fürsorge, die für die Heeresinteressen wichtigen Betriebe, insbesondere die königlich ungarischen Staatsbahnen, regelmäßig mit Kohle zu versehen. Ueberdies war sie bemüht, allen sonstigen Lieferungsverpflichtungen gerecht zu werden, und zwar auch den aus Friedenszeiten stammenden, noch zu sehr niedrigen Preisen erfolgten Abchlüssen. Die vervollkommenen technischen Einrichtungen würden trotz der durch die Einrückungen bewirkten Verminderung der Arbeiterzahl die Erzeugung erheblich größerer Kohlenmengen ermöglicht haben, jedoch gab es infolge des Kriegszustandes häufige Störungen, so daß die gesellschaftlichen Werke in der vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit behindert und die Lieferungen gehemmt waren. Aus diesem Grunde hatten sich bis zum Ende des Jahres erhebliche Kohlenvorräte angesammelt, welche jedoch inzwischen vollkommen geräumt worden sind. Die Verlieferungen sämtlicher gesellschaftlichen Gruben, einschließlich der angegliederten Vorjoder Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, bezifferten sich im Berichtsjahre auf 22.829.692 Meterzentner, ungefähr eine Viertelmillion Meterzentner weniger als im Vorjahre. Mit Rücksicht auf die vorhin besprochenen Erschwerungen ist dieser Ausfall nicht bedeutend; auch die Nebenbetriebe waren aus den gleichen Ursachen in der Weiterentwicklung behindert. Die G e s t e h n g s k o s t e n haben infolge der außerordentlichen Preiserhöhungen sämtlicher Materialien und der Virtualien eine beträchtliche Steigerung erfahren. Im Interesse der Sicherung der Grubenholzlieferungen hat die Regierung durch zweckdienliche Maßnahmen den heimischen Montanwerken wirksame Unterstützung angedeihen lassen. Dennoch ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen, daß nur der eigene Forstbetrieb eine zuverlässige Gewähr bietet. Aus diesem Grunde wurden die gesellschaftlichen Waldbestände durch neuerliche Anläufe vermehrt. Der Dienst für die Francs-Obligationen erforderte diesmal, infolge höherer Valutenpreise, eine erheblich größere Ausgabe als bisher. Aus diesem Grunde wird beantragt, die Reserve für den Prioritätendienst neuerlich zu stärken. Andererseits haben die Zinseinnahmen eine Steigerung erfahren. Die Gesellschaft hat sich an den Zeichnungen für die drei Kriegsanleihen mit namhaften Beträgen beteiligt. Unter Einrechnung der mitverwalteten Fonds hat sie im Berichtsjahre neuerlich vier Millionen gezeichnet, so daß die Zeichnungen samt der im vorjährigen Berichte gemeldeten einen Million den Betrag von fünf Millionen Kronen übersteigen. (Auf die inzwischen zur Ausgabe gelangte vierte Kriegsanleihe zeichnete die Gesellschaft weitere 2,5 Millionen, so daß sich ihre Gesamtzeichnungen auf mehr als 7,5 Millionen Kronen belaufen. Die technische Ausgestaltung der Bergwerksbetriebe war infolge der durch den Kriegszustand verursachten Lieferungsverzögerungen verlangsamt. So gelangt zum Beispiel die zur Erweiterung der Kraftzentrale bereits vor zwei Jahren in Auftrag gegebene 10.000-HP-Dampfturbine erst jetzt zur Ablieferung. Die mechanische Fenerung der Kraftzentrale wurde derart umgestaltet, daß nunmehr auch geringwertige Grubenabfälle als Brennstoff dienen werden. Die nach den modernsten Grundsätzen errichtete neue elektrische Schallanlage ist fertiggestellt

worden. Die großangelegte zweite Seil- und Hängebahn in Felsőgalla nähert sich der Vollendung; sie bildet — soweit sich heute überblicken läßt — auf Jahrzehnte hinaus die Basis einer zentralisierten Förderanlage des gesamten Tataer (Totiser) Montangebietes. Auf der Zementfabrik Felsőgalla wurden die Erweiterungsarbeiten trotz großer Schwierigkeiten fast gänzlich zu Ende geführt; dadurch wird, wie vorgeesehen, die Leistungsfähigkeit des Werkes auf das Doppelte gesteigert. Der neue Zubau wird demnächst in Betrieb gesetzt. Die Zement- und Klinker-Silosanlagen wurden auf ein Fassungsvermögen von 7000 Waggons erweitert. Im Hinblick auf die immer mehr und mehr fühlbare Knappheit an Säcken wurde zur Errichtung einer Fassfabrik geschritten. Dieselbe wird in nächster Zeit den Betrieb aufnehmen; sie wird pro Tag, bei zehnstündiger Arbeitszeit, tausend Fässer fertigen und ermöglicht, das aus den Schächten zurückgewonnene, verbrauchte Grubenholz rationell zu verwerten und die gesellschaftliche Zementfabrik auf die wirtschaftlichste Weise mit Versandfässern zu versorgen. Um bei der Kalkproduktion den Abfall nutzbar zu machen, wurde eine vollkommen moderne Kalkhydratfabrik erbaut, deren Erzeugung vorerst auf jährliche tausend Waggons Kalkhydrat veranschlagt ist. Das Projekt einer großen automatischen Kohlenlagerungs- und Transportanlage soll der Verwirklichung näher gebracht werden; sie wird berufen sein, zu verhindern, daß Waggommangel die Erzeugung beeinträchtigt. Für das Jahr 1916 sind mehrere großangelegte Bauten auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen geplant, darunter eine Volkshalle für die Arbeiter und das neue große Zentral-Lebensmittelmagazin. Ueber den Geschäftsgang der sonstigen Betriebe wird berichtet, daß sich im ersten Quartal des Jahres 1915 der Rückgang im Verbranch von Zement noch empfindlich fühlbar machte; späterhin fanden bei den in Ausführung begriffenen großen militärischen Bauten die gesellschaftlichen Zementprodukte vorzugsweise Verwendung. Der anerkannt vorzüglichen Qualität des Erzeugnisses ist es zuzuschreiben, daß seither die Zementfabrik Felsőgalla in angespanntem Betriebe steht und ihre Verlieferungen nur einen geringen Ausfall gegenüber den Ziffern des Jahres 1914 aufweisen. Der Export der gesellschaftlichen Zementprodukte zeigt eine erfreuliche Entwicklung; die vorteilhaften Eigenschaften des Tataer Zements werden auch außer Landes immer mehr und mehr bekannt und gewürdigt. Die restlose Unterbringung der Zementproduktion erscheint sichergestellt. Die Felsőgaller Kalkwerke sind infolge des Kriegszustandes in der Erzeugungsziffer zurückgeblieben. Das Kalkwerk Miskolcz erbrachte ein befriedigendes Ergebnis; für das laufende Jahr wird auf eine erhebliche Steigerung der Erzeugung an dieser Betriebsstätte gerechnet. Auf dieser Anlage wurde eine Feuerung eigenen Patents eingerichtet, die eine größere Ersparnis an Brennmaterial ermöglicht. Die Tataer Briquets erfreuten sich fortwährend sehr lebhafter Nachfrage und werden in immer weiteren Kreisen als vortrefflicher Ersatz für preußische Kohle in Verwendung genommen. Die Briquetfabrikation leidet unter dem Umstande, daß das erforderliche Bindemittel, für dessen Beschaffung nur ausländische Bezugsquellen zur Verfügung stehen, eine sehr erhebliche Verteuerung erfahren hat und kaum erhältlich ist. Bei den Estergommer (Graner) Kohlenwerken der Gesellschaft zeigen Produktion und Betriebsergebnis eine Besserung. Die Vorjoder Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft arbeitete mit günstigem Ergebnis und erhöht ihre Dividende auf fünf Prozent (gegen 4 1/2 Prozent des Vorjahres). Die Westungarische Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft hat ihre Kohlenherzeugung bedeutend erhöht und verwendet den erzielten Gewinn zu Abschreibungen ihres Inventars. Die Waldmanipulation im Komitat Vas erbrachte in diesen Kriegsjahren den vollgültigen Beweis für die Zweckmäßigkeit der Forstexploitation in eigener Verwaltung. Auf dem Waldgut Sikölgy wird eine 9,3 Kilometer lange, dampfbetriebene Schmalspurbahn gebaut, welche im Sommer dieses Jahres den Verkehr aufnehmen und von da ab eine wesentliche Steigerung der Brennholzversendungen ermöglichen wird.

Die Generalversammlung genehmigte einhellig den Jahresbericht und die Schlussrechnungen, laut deren nach Dotierung der Wertverminderungsreserve mit k 2.500.000 und der Spezial-Wertverminderungsreserve ihrer Industrien mit k 1.000.000 von dem verbleibenden Reingewinn von k 5.447.737.01 k 825.000 für die allgemeine Reserve, k 75.000 für besondere Zuwendung an den Pensionsfonds der Beamten, k 200.000 als Beitrag für die Bruderladen, k 200.000 zur Dotierung der Reserve für Arbeiterwohlfahrt, k 25.000 für den Ludwig Szende-Fonds, k 535.183.18 für statutenmäßige Anteile der Direktion und der Beamten und k 3.040.000 als neunzehnpromzentige Dividende des Aktienkapitals verwendet, ferner k 300.000 dem Unterstützungsfonds für kriegsinvaliden Arbeiter und Angehörige der im Kriege Gefallenen zugeführt und die verbleibenden k 247.559.83 mit Rücksicht auf die derzeitigen Valutaverhältnisse an die Reserve für den Obligationendienst überwiesen werden, während der vorjährige Gewinnvortrag von k 897.687.86 unverändert auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Generalversammlung erteilte sodann einstimmig das Abschlusorium und beschloß, den Dividendenkupon mit k 38 ab 1. Mai l. J. zur Einlösung zu bringen. In die Direktion wurden Edmond Cheneviere (Genf) und der königlich ungarische Berggrat Vinzenz Manzinger wiedergewählt. In der nach der Generalversammlung abgehaltenen Direktionsführung wurde Herr Rudolf Disteghi zum Vizepräsidenten gewählt.